



OPERATIONELLES PROGRAMM

des Freistaates Sachsen

für den **Europäischen Fonds
für regionale Entwicklung (EFRE)**
in der Förderperiode 2014 – 2020

in der Fassung des Änderungsantrages vom 30. Juni
2021, genehmigt durch die Europäische Kommission am
20. Juli 2021



CCI-Nr.	2014DE16RFOP012
Bezeichnung	OP Sachsen EFRE 2014-2020
Version	8.0
Erstes Jahr	2014
Letztes Jahr	2020
förderfähig ab	01.01.2014
förderfähig bis	31.12.2023
Beschluss der Kommission Nr.	C(2021)5554final
Beschluss der Kommission vom	20.07.2021
Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats Nr.	4/2021
Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats in Kraft getreten am	30.06.2021
vom operationellen Programm abgedeckte NUTS-Regionen	DED2 - Dresden DED4 - Chemnitz DED5 - Leipzig

OPERATIONELLES PROGRAMM EFRE 2014 – 2020

INHALTSVERZEICHNIS

Abkürzungsverzeichnis.....	8
Tabellenverzeichnis.....	10
1 Strategie für den Beitrag des Operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt.....	14
1.1 Strategie für den Beitrag des Operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt	14
1.2 Auswahl und Begründung der thematischen Ziele und Investitionsprioritäten	35
1.3 Begründung der Mittelzuweisungen.....	38
2 Prioritätsachsen.....	45
2.A Prioritätsachse A: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	45
2.A.1 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie umfasst.....	45
2.A.2 Investitionspriorität 1a: Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation (FuI) und der Kapazitäten für die Entwicklung von F&I-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse	45
2.A.2.1 Spezifisches Ziel und erwartete Ergebnisse der Investitionspriorität 1a	45
2.A.2.2 Beschreibung der Vorhaben in der Investitionspriorität 1a.....	46
2.A.2.3 Leitgrundsätze für die Auswahl der Projekte in der Investitionspriorität 1a	48
2.A.2.4 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten in der Investitionspriorität 1a	49
2.A.2.5 Geplante Großprojekte in der Investitionspriorität 1a	49
2.A.2.6 Outputindikatoren in der Investitionspriorität 1a	49
2.A.3 Investitionspriorität 1b: Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I [...], Technologietransfer, soziale Innovation [...], öffentliche Dienstleistungsanwendungen, [...], Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung, [...], fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien.....	51
2.A.3.1 Spezifisches Ziel und erwartete Ergebnisse in der Investitionspriorität 1b.....	51
2.A.3.2 Beschreibung der Vorhaben in der Investitionspriorität 1b.....	51
2.A.3.3 Leitgrundsätze für die Auswahl der Projekte in der Investitionspriorität 1b	53
2.A.3.4 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten in der Investitionspriorität 1b	55
2.A.3.5 Geplante Großprojekte in der Investitionspriorität 1b	55
2.A.3.6 Outputindikatoren in der Investitionspriorität 1b	55
2.A.4 Leistungsrahmen	57
2.B Prioritätsachse B: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	58
2.B.1 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie umfasst.....	58

2.B.2.	Investitionspriorität 3a: Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, auch durch Gründerzentren	58
2.B.2.1	Spezifisches Ziel und erwartete Ergebnisse der Investitionspriorität 3a	58
2.B.2.2	Beschreibung der Vorhaben in der Investitionspriorität 3a	59
2.B.2.3	Leitgrundsätze für die Auswahl der Projekte in der Investitionspriorität 3a	59
2.B.2.4	Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten in der Investitionspriorität 3a	60
2.B.2.5	Geplante Großprojekte in der Investitionspriorität 3a	60
2.B.2.6	Outputindikatoren in der Investitionspriorität 3a	61
2.B.3	Investitionspriorität 3b: Entwicklung und Einführung neuer Geschäftsmodelle für KMU, insbesondere hinsichtlich der Internationalisierung	62
2.B.3.1	Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse in der Investitionspriorität 3b	62
2.B.3.2	Beschreibung der Vorhaben in der Investitionspriorität 3b	63
2.B.3.3	Leitgrundsätze für die Auswahl der Projekte in der Investitionspriorität 3b	65
2.B.3.4	Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten in der Investitionspriorität 3b	66
2.B.3.5	Geplante Großprojekte in der Investitionspriorität 3b	66
2.B.3.6	Outputindikatoren in der Investitionspriorität 3b	67
2.B.4	Investitionspriorität 3d: Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen	68
2.B.4.1	Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse Investitionspriorität 3d	68
2.B.4.2	Beschreibung der Vorhaben in der Investitionspriorität 3d	68
2.B.4.3	Leitgrundsätze für die Auswahl der Projekte in der Investitionspriorität 3d	69
2.B.4.4	Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten in der Investitionspriorität 3d	69
2.B.4.5	Geplante Großprojekte in der Investitionspriorität 3d	70
2.B.4.6	Outputindikatoren in der Investitionspriorität 3d	70
2.B.5	Leistungsrahmen	71
2.C	Prioritätsachse C: Förderung der Verringerung der CO₂-Emissionen	72
2.C.1	Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie umfasst	72
2.C.2	Investitionspriorität 4b: Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen	72
2.C.2.1	Spezifisches Ziel und erwartete Ergebnisse in der Investitionspriorität 4b	72
2.C.2.2	Beschreibung der Vorhaben in der Investitionspriorität 4b	73
2.C.2.3	Leitgrundsätze für die Auswahl der Projekte in der Investitionspriorität 4b	74
2.C.2.4	Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten in der Investitionspriorität 4b	75
2.C.2.5	Geplante Großprojekte in der Investitionspriorität 4b	75
2.C.2.6	Outputindikatoren in der Investitionspriorität 4b	75
2.C.3	Investitionspriorität 4c: Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäuden und im Wohnungsbau	76
2.C.3.1	Spezifisches Ziel und erwartete Ergebnisse in der Investitionspriorität 4c	76
2.C.3.2	Beschreibung der Vorhaben in der Investitionspriorität 4c	76
2.C.3.3	Leitgrundsätze für die Auswahl der Projekte in der Investitionspriorität 4c	78
2.C.3.4	Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten in der Investitionspriorität 4c	80

2.C.3.5	Geplante Großprojekte in der Investitionspriorität 4c	80
2.C.3.6	Outputindikatoren in der Investitionspriorität 4c	80
2.C.4	Investitionspriorität 4e: Förderung von Strategien zur Senkung des CO ₂ -Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen.....	81
2.C.4.1	Spezifisches Ziel und erwartete Ergebnisse in der Investitionspriorität 4e.....	81
2.C.4.2	Beschreibung der Vorhaben in der Investitionspriorität 4e.....	82
2.C.4.3	Leitgrundsätze für die Auswahl der Projekte in der Investitionspriorität 4e	83
2.C.4.4	Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten in der Investitionspriorität 4e	83
2.C.4.5	Geplante Großprojekte in der Investitionspriorität 4e	83
2.C.4.6	Outputindikatoren in der Investitionspriorität 4e	84
2.C.5	Leistungsrahmen	85
2.D	Prioritätsachse D: Risikoprävention.....	86
2.D.1	Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie umfasst.....	86
2.D.2	Investitionspriorität 5b: Förderung von Investitionen zur Bewältigung spezieller Risiken, Sicherstellung des Katastrophenschutzes und Entwicklung von Katastrophenmanagementsystemen	86
2.D.2.1	Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse der Investitionspriorität 5b	86
2.D.2.2	Beschreibung der Vorhaben der Investitionspriorität 5b	88
2.D.2.3	Leitgrundsätze für die Auswahl der Projekte in der Investitionspriorität 5b	91
2.D.2.4	Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten in der Investitionspriorität 5b	92
2.D.2.5	Geplante Großprojekte in der Investitionspriorität 5b	92
2.D.2.6	Outputindikatoren in der Investitionspriorität 5b	93
2.D.3	Leistungsrahmen	94
2.E	Prioritätsachse E: Nachhaltige Stadtentwicklung	95
2.E.1	Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie und mehrere thematische Ziele umfasst	95
2.E.2	Investitionspriorität 4e: Förderung von Strategien zur Senkung des CO ₂ -Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und der Abfederung einschlägiger Anpassungsmaßnahmen	96
2.E.2.1	Spezifisches Ziel und erwartete Ergebnisse der Investitionspriorität 4e	96
2.E.2.2	Beschreibung der Vorhaben in der Investitionspriorität 4e	97
2.E.2.3	Leitgrundsätze für die Auswahl der Projekte in der Investitionspriorität 4e	99
2.E.2.4	Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten in der Investitionspriorität 4e ...	100
2.E.2.5	Geplanter Großprojekte in der Investitionspriorität 4e.....	100
2.E.2.6	Outputindikatoren in der Investitionspriorität 4e	101
2.E.3	Investitionspriorität 6c: Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes	101
2.E.3.1	Spezifisches Ziel und erwartete Ergebnisse in der Investitionspriorität 6c...	101
2.E.3.2	Beschreibung der Vorhaben in der Investitionspriorität 6c	103
2.E.3.3	Leitgrundsätze für die Auswahl der Projekte in der Investitionspriorität 6c ..	103
2.E.3.4	Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten in der Investitionspriorität 6c ...	104
2.E.3.5	Geplanter Großprojekte in der Investitionspriorität 6c.....	104
2.E.3.6	Outputindikatoren in der Investitionspriorität 6c	104

2.E.4	Investitionspriorität 6e: Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, Wiederbelebung der Städte, [...] Wiederherstellung und Sanierung von Industriebrachen (einschließlich umstrukturierter Gebiete), Verringerung der Luftverschmutzung und Förderung von Lärm reduzierenden Maßnahmen.....	104
2.E.4.1	Spezifisches Ziel und erwartete Ergebnisse der Investitionspriorität 6e	105
2.E.4.2	Beschreibung der Vorhaben in der Investitionspriorität 6e.....	107
2.E.4.3	Leitgrundsätze für die Auswahl der Projekte in der Investitionspriorität 6e	108
2.E.4.4	Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten in der Investitionspriorität 6e ...	109
2.E.4.5	Geplanter Großprojekte in der Investitionspriorität 6e.....	109
2.E.4.6	Outputindikatoren in der Investitionspriorität 6e	109
2.E.5	Investitionspriorität 9b: Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten.....	110
2.E.5.1	Spezifisches Ziel und erwartete Ergebnisse in der Investitionspriorität 9b...	110
2.E.5.2	Beschreibung der Vorhaben in der Investitionspriorität 9b.....	112
2.E.5.3	Leitgrundsätze für die Auswahl der Projekte in der Investitionspriorität 9b	114
2.E.5.4	Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten in der Investitionspriorität 9b ...	114
2.E.5.5	Geplanter Großprojekte in der Investitionspriorität 9b.....	114
2.E.5.6	Outputindikatoren in der Investitionspriorität 9b	115
2.E.6	Leistungsrahmen	116
2.F	Prioritätsachse F: Technische Hilfe.....	118
2.F.1	Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie umfasst	118
2.F.2.1	Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse der Prioritätsachse F	118
2.F.2.2	Beschreibung der Vorhaben in der Prioritätsachse F	119
2.F.2.3	Outputindikatoren der Prioritätsachse F	121
2.G	Prioritätsachse G: REACT-EU	122
2.G.1	Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie und mehrere thematische Ziele umfasst	122
2.G.2	Investitionspriorität 13i (EFRE): Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft	122
2.G.2.1	Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse der Prioritätsachse G.....	122
2.G.2.2	Beschreibung der Vorhaben in der Investitionspriorität 13i.....	123
2.G.2.3	Leitgrundsätze für die Auswahl der Projekte in der Investitionspriorität 13i.....	126
2.G.2.4	Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten in der Investitionspriorität 13i ..	126
2.G.2.5	Geplante Großprojekte in der Investitionspriorität 9b	127
2.G.2.6	Outputindikatoren in der Investitionspriorität 13i	127
3	Finanzierungsplan	128
3.1	Mittelausstattung und Beiträge der leistungsgebundenen Reserve	128
3.2	Mittelausstattung insgesamt und nationaler Kofinanzierung (EUR)	129
3.3	Aufteilung des Finanzierungsplans nach Prioritätsachsen, Regionenkategorien und thematischen Zielen	132
4	Integrierter Ansatz für die territoriale Entwicklung	135
4.1	Von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung.....	135

4.2	Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung	137
4.3	Vorkehrungen für interregionale und transnationale Maßnahmen	138
5	Für die Verwaltung, Kontrolle und Prüfung zuständige Behörden und Stellen sowie Aufgaben der jeweiligen Partner	139
5.1	Zuständige Behörden und Stellen	139
5.2	Einbeziehung der relevanten Partner	139
6	Koordination zwischen den Fonds, dem ELER und dem EMFF sowie anderen nationalen und Unionsfinanzinstrumenten und mit der EIB.....	142
6.1	Koordination zwischen den ESI-Fonds	142
6.2	Koordination mit anderen EU-Finanzinstrumenten und der EIB	145
6.3	Koordination mit nationalen Förderinstrumenten.....	146
7	Ex-ante Konditionalitäten.....	147
8	Bürokratieabbau für die Begünstigten	166
9	Bereichsübergreifende Grundsätze	167
9.1	Nachhaltige Entwicklung	167
9.2	Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	168
9.3	Gleichstellung von Männern und Frauen.....	169
10	Andere Bestandteile	172
10.1	Großprojekte, die im Programmzeitraum durchgeführt werden sollen .	172
10.2	Relevante Partner, die in die Erstellung des Programms eingebunden sind	172
11	Anhang	174
I.	Erstellung des Leistungsrahmens	174
1.	Methodik.....	174
1.1	Outputindikatoren	174
1.2	Finanzindikatoren	175
2.	Festlegung des Leistungsrahmens	176
	Prioritätsachse A.....	176
	Prioritätsachse B.....	176
	Prioritätsachse C	177
	Prioritätsachse D	178
	Prioritätsachse E.....	178
II.	Interventionskategorien	180

Abkürzungsverzeichnis

AAL	Ambient Assisted Living
AGFW	Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e.V.
BBodSchG	Bundesbodenschutzgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
CO ₂	Kohlendioxid
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EIB	Europäische Investitionsbank
ELER	Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EMFF	Europäische Meeres- und Fischereifonds
EnEV	Energieeinsparungsverordnung
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESFRI	Europäisches Strategieforum für Forschungsinfrastrukturen
ESI	Europäischer Struktur- und Investitionsfonds
EU	Europäische Union
EuK	Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2012
FGG	Flussgebietsgemeinschaft
FuE	Forschung und Entwicklung
FuI	Forschung und Innovation
GJ	Gigajoule
GRW	Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur
HIP	Hochwasserschutz-Investitionsprogramm
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IKSE	Internationale Kommissionen zum Schutz der Elbe
IKSO	Internationale Kommissionen zum Schutz der Oder
INSEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept
IT	Informationstechnik
IVS	Intelligente Verkehrssysteme
K. d. ö. R.	Körperschaft des öffentlichen Rechts
KETs	Key Enabling Technologies
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
kWh	Kilowattstunde
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale
LEP	Landesentwicklungsplan
LSE	Länderspezifische Empfehlungen
LfULG	Sächsische Landesamt für Umwelt und Geologie
LTV	Landestalsperrenverwaltung
LVP	Landesverkehrsplan
Mbit/s	Megabit pro Sekunde
MIV	Motorisierter Individualverkehr
NGA	Next Generation Access
NRP	Nationale Reformprogramm
NUTS	Nomenclature des unités territoriales statistiques (Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik)
OP	Operationelles Programm
OPG	Operative Gruppen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖSPV	Öffentlicher Straßenpersonennahverkehr
PG DiOS	Projektgruppe Digitale Offensive Sachsen
PV	Partnerschaftsvereinbarung

REACT-EU	Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe
SAB	Sächsische Aufbaubank
SächsFrTrSchulG	Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft
SchulG	Schulgesetz
SÖA	Sozioökonomische Analyse
SUP	Strategische Umweltprüfung
SWOT-Analyse	Analyse der Stärken und Schwächen
TEN-V	Transeuropäisches Netz Verkehr
TH	Technische Hilfe
UMS	Umweltmanagementsystem
VZÄ	Vollzeitäquivalent

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Übersicht: EFRE-relevante Kernziele der Strategie Europa 2020 und Ist-Stand Sachsen	16
Tabelle 2:	Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der Investitionsprioritäten.....	35
Tabelle 3:	Überblick über die Investitionsstrategie des Operationellen Programms	41
Tabelle 4:	Programmspezifischer Ergebnisindikator in der Investitionspriorität 1a.....	46
Tabelle 5:	Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren in der Investitionspriorität 1a.....	49
Tabelle 6:	Programmspezifischer Ergebnisindikator in der Investitionspriorität 1b.....	51
Tabelle 7:	Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren in der Investitionspriorität 1b.....	55
Tabelle 8:	Leistungsrahmen der Prioritätsachse A.....	57
Tabelle 9:	Programmspezifischer Ergebnisindikator in der Investitionspriorität 3a.....	58
Tabelle 10:	Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren in der Investitionspriorität 3a.....	61
Tabelle 11:	Programmspezifische Ergebnisindikatoren in der Investitionspriorität 3b.....	62
Tabelle 12:	Programmspezifischer Ergebnisindikator in der Investitionspriorität 3b.....	63
Tabelle 13:	Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren in der Investitionspriorität 3b.....	67
Tabelle 14:	Programmspezifischer Ergebnisindikator in der Investitionspriorität 3d.....	68
Tabelle 15:	Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren in der Investitionspriorität 3d.....	70
Tabelle 16:	Leistungsrahmen der Prioritätsachse B.....	71
Tabelle 17:	Programmspezifischer Ergebnisindikator in der Investitionspriorität 4b.....	73
Tabelle 18:	Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren in der Investitionspriorität 4b.....	75

Tabelle 19:	Programmspezifischer Ergebnisindikator in der Investitionspriorität 4c.....	76
Tabelle 20:	Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren in der Investitionspriorität 4c.....	80
Tabelle 21:	Programmspezifische Ergebnisindikatoren in der Investitionspriorität 4c.....	81
Tabelle 22:	Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren in der Investitionspriorität 4e.....	84
Tabelle 23:	Leistungsrahmen der Prioritätsachse C	85
Tabelle 24:	Programmspezifischer Ergebnisindikator in der Investitionspriorität 5b.....	87
Tabelle 25:	Programmspezifischer Ergebnisindikator in der Investitionspriorität 5b.....	88
Tabelle 26:	Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren in der Investitionspriorität 5b.....	93
Tabelle 27:	Leistungsrahmen der Prioritätsachse D	94
Tabelle 28:	Programmspezifischer Ergebnisindikator in der Investitionspriorität 4e.....	96
Tabelle 29:	Gemeinsame und programmspezifische Output-Indikatoren in der Investitionspriorität 4e.....	101
Tabelle 30:	Programmspezifischer Ergebnisindikator in der Investitionspriorität 6c.....	102
Tabelle 31:	Gemeinsame und programmspezifische Output-Indikatoren in der Investitionspriorität 6c.....	104
Tabelle 32:	Programmspezifischer Ergebnisindikator in der Investitionspriorität 6e.....	106
Tabelle 33:	Gemeinsame und programmspezifische Output-Indikatoren in der Investitionspriorität 6e.....	109
Tabelle 34:	Programmspezifischer Ergebnisindikator in der Investitionspriorität 9b.....	111
Tabelle 35:	Gemeinsame und programmspezifische Output-Indikatoren in der Investitionspriorität 9b.....	115
Tabelle 36:	Leistungsrahmen der Prioritätsachse E.....	116
Tabelle 37:	Programmspezifischer Ergebnisindikator der Prioritätsachse F	118
Tabelle 38:	Programmspezifischer Ergebnisindikator der Prioritätsachse F	119
Tabelle 39:	Outputindikatoren der Prioritätsachse F	121

Tabelle 40:	Programmspezifischer Ergebnisindikator der Prioritätsachse F	123
Tabelle 41:	Gemeinsame und programmspezifische Output-Indikatoren in der Investitionspriorität 13i.....	127
Tabelle 40:	Mittelausstattung und Beträge der leistungsgebundenen Reserve	128
Tabelle 41:	Finanzierungsplan	129
Tabelle 42:	Aufschlüsselung des Finanzierungsplans nach Prioritätsachse, Regionenkategorie und thematischen Ziel	132
Tabelle 43:	Als Richtwert dienender Gesamtbetrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung.....	134
Tabelle 44:	Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung – als Richtwert dienender Betrag der EFRE- und ESF-Unterstützung	138
Tabelle 45:	Zuständigen Behörden und Stellen	139
Tabelle 46:	Geltende Ex-ante-Konditionalitäten und Bewertung der Erfüllung	147
Tabelle 47:	Kriterien für die Erfüllung der thematischen Ex-ante- Konditionalitäten	150
Tabelle 48:	Kriterien für die Erfüllung der allgemeinen Ex-ante- Konditionalitäten	158
Tabelle 49:	Verzeichnis der Großprojekte	172
Tabelle 50:	Interventionskategorie Dimension 1 - Interventionsbereich.....	180
Tabelle 51:	Interventionskategorie Dimension 2 - Finanzierungsform	181
Tabelle 52:	Interventionskategorie Dimension 3 – Art des Gebietes	181
Tabelle 53:	Interventionskategorie Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen	182
Tabelle 54:	Interventionskategorie Dimension 1 - Interventionsbereich.....	183
Tabelle 55:	Interventionskategorie Dimension 2 – Finanzierungsform	183
Tabelle 56:	Interventionskategorie Dimension 3 – Art des Gebietes	184
Tabelle 57:	Interventionskategorie Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen	184
Tabelle 58:	Interventionskategorie Dimension 1 - Interventionsbereich.....	185
Tabelle 59:	Interventionskategorie Dimension 2 - Finanzierungsform	185
Tabelle 60:	Interventionskategorie Dimension 3 – Art des Gebiets	186
Tabelle 61:	Interventionskategorie Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen	186
Tabelle 62:	Interventionskategorie Dimension 1 – Interventionsbereich.....	187
Tabelle 63:	Interventionskategorie Dimension 2 – Finanzierungsform	187
Tabelle 64:	Interventionskategorie Dimension 3 – Art des Gebietes	187

Tabelle 65:	Interventionskategorie Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen	188
Tabelle 66:	Interventionskategorie Dimension 1 – Interventionsbereich	189
Tabelle 67:	Interventionskategorie Dimension 2 – Finanzierungsform	190
Tabelle 68:	Interventionskategorie Dimension 3 – Art des Gebietes	190
Tabelle 69:	Interventionskategorie Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen	190
Tabelle 70:	Interventionskategorie Dimension 1 – Interventionsbereich	191
Tabelle 71:	Interventionskategorie Dimension 2 – Finanzierungsform	191
Tabelle 72:	Interventionskategorie Dimension 3 – Art des Gebietes	191
Tabelle 73:	Interventionskategorie Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen	192
Tabelle 76:	Interventionskategorie Dimension 1 – Interventionsbereich	193
Tabelle 77:	Interventionskategorie Dimension 2 – Finanzierungsform	193
Tabelle 78:	Interventionskategorie Dimension 3 – Art des Gebietes	193
Tabelle 79:	Interventionskategorie Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen	193

1 Strategie für den Beitrag des Operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt

1.1 Strategie für den Beitrag des Operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt

1. Mit Beginn der Förderperiode 2014 - 2020 tritt der Freistaat Sachsen in seine fünfte Förderperiode mit dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) als Teil der Europäischen Struktur- und Investitionsfondsförderung (ESI) ein. Der Freistaat Sachsen hat im langfristigen Kontext eine positive wirtschaftliche Entwicklung durchlaufen. Sachsen zählt daher in der Förderperiode 2014 - 2020 nicht mehr zur Kategorie der weniger entwickelten Regionen bzw. der Konvergenzregionen. Die Regionen Chemnitz und Dresden werden als Übergangsregionen eingestuft und die Region Leipzig zählt mittlerweile zu den stärker entwickelten Regionen.
2. Die seit dieser Förderperiode als ESI-Fonds bezeichneten Instrumente haben zu der positiven Entwicklung wichtige Impulse gegeben. In der Förderperiode 2014 - 2020 geht es darum, fortbestehende strukturelle Defizite abzubauen, die erzielten Fortschritte zu verstetigen und sich den neuen Herausforderungen zu stellen.
3. Auf **europäischer Ebene** bildet die Strategie Europa 2020 die zentrale Richtschnur für die ESI-Förderung in der Förderperiode 2014 - 2020 mit den drei Schwerpunkten
 - ⇒ Intelligentes Wachstum: auf Wissen und Innovation gestützte wirtschaftliche Dynamik,
 - ⇒ Nachhaltiges Wachstum: Förderung einer ressourcenschonenden, ökologischen und wettbewerbsfähigen Wirtschaft und
 - ⇒ Integratives Wachstum: Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung sowie sozialem und territorialem Zusammenhalt.
4. Auf **nationaler Ebene** sind folgende Bezugspunkte für die Strategieformulierung besonders relevant:
5. Die am 27. Mai 2014 von der EU-Kommission genehmigte **Partnerschaftsvereinbarung (PV)** mit Deutschland stellt die auf die spezifische Situation Deutschlands ausgerichtete Auslegung der ESI-Verordnungen als Rahmen für die inhaltliche Schwerpunktsetzung der Operationellen Programme (OP) der Länder dar.
6. Das **Nationale Reformprogramm (NRP)** dient der wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Koordinierung im Sinne der Strategie Europa 2020. Dazu werden im NRP insbesondere die Kernziele der Strategie Europa 2020 in nationale Ziele überführt und die zentralen Handlungsfelder definiert.
7. Die vom Europäischen Rat nach der jährlichen Verabschiedung des NRP ausgesprochenen Länderspezifischen Empfehlungen (LSE), aktuell zum NRP 2014 (COM (2014) 406), stellen in der Mehrzahl allgemeine finanz- und wirtschaftspolitische Maßnahmen dar, die zum ordnungspolitischen Rahmen zählen und für die Interventionen mit dem EFRE Rahmenbedingungen darstellen. Dazu zählt auch das seit dem 1. Januar 2014 in der Sächsischen Landesverfassung verankerte Verschuldungsverbot (Schuldenbremse).

8. Die EFRE-Förderung in Sachsen trägt zu folgenden LSE unmittelbar bei:
- ⇒ mehr und effizienteren öffentliche Investitionen in Infrastruktur, Bildung und Forschung;
 - ⇒ Steigerung der Kosteneffizienz der öffentlichen Ausgaben im Gesundheitswesen und in der Pflege;
 - ⇒ Begrenzung der gesamtwirtschaftlichen Kosten des Umbaus des Energiesystems.
9. Auf **regionaler Ebene** sind folgende Bezugspunkte für die Strategieformulierung besonders relevant:
10. Die Ergebnisse der im Vorfeld der Programmplanung erstellte **sozioökonomischen Analyse (SÖA)** einschließlich der **Analyse der Stärken und Schwächen (SWOT-Analyse)** bildet die spezifische Situation und die Entwicklungslinien in Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung und die einzelnen möglichen thematischen Ziele ab und zeigt Handlungsbedarfe auf.
11. In der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten am 11. November 2009 wurde das politische Ziel formuliert, dass Sachsen sich bis 2020 zu einer der innovativsten Regionen Europas entwickeln und wirtschaftlich auf eigenen Füßen stehen will. Die von der Staatsregierung im September 2012 beschlossene **EU-Förderstrategie 2020** definiert das Leitbild und die wichtigsten Aufgabenfelder speziell für die EU-Programme in der Förderperiode 2014 - 2020.
12. Der **Landesentwicklungsplan (LEP)** 2013 stellt das überörtliche, fachübergreifende landesplanerische Gesamtkonzept zur räumlichen Ordnung dar. Der LEP ist das Ergebnis einer umfassenden Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit und bildet einen ausgestaltungsfähigen Rahmen für die Regional- und Kommunalplanung sowie die einzelnen Fachplanungen. Ziel ist dabei eine optimale Entwicklung des Landes und seiner Teilräume, seiner Lebens-, Umwelt- und Standortqualität. Leitvorstellung ist das Prinzip der Nachhaltigkeit. Dazu muss die Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der sozialen Sicherheit mit der langfristigen Erhaltung der natürlichen Ressourcen in Einklang gebracht werden.
13. Die **Innovationsstrategie** setzt als Masterplan für die sächsische Innovationspolitik die Schwerpunkte für das staatliche Handeln in den kommenden Jahren. Die Innovationsstrategie geht von einem ganzheitlichen Ansatz aus und setzt auf Erfolgsorientierung in den Innovationsprozessen. Alle wichtigen Bereiche sind integriert, d. h. Gesellschaft, Bildung, Wissenschaft und vor allem die Wirtschaft als zentraler Innovationsträger. Im Fokus steht der Mensch als Quelle und Motor aller Innovationsprozesse. Ferner setzt die Strategie als Research and Innovation Strategie for Smart Specialisation des Freistaates Sachsen Schwerpunkte an den Schnittstellen zwischen der traditionellen Wirtschaft, den Schlüsseltechnologien und den globalen Zukunftsfeldern.
14. Im Einklang mit den europäischen und nationalen Energie- und Klimazielen strebt die Sächsische Staatsregierung gemäß **Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2012 (EuK)** an, die jährlichen CO₂-Emissionen des Nicht-Emissionshandelssektors um 25 % bis 2020 gegenüber 2009 zu reduzieren. Das betrifft alle Handlungsbereiche, von der Steigerung der Energieeffizienz bei Energieerzeugung, -übertragung und -anwendung über die Weiterentwicklung des Energiesystems, insbesondere durch den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien und die Weiterentwicklung der Energienetze, bis hin zu der Energieforschung sowie der Stärkung der Industriebranche „Energie“.
15. Daneben sind weitere **Fachplanungen und -strategien** relevant:
- ⇒ Forschungs- und Technologiestrategie 2013
 - ⇒ Handlungskonzept „Den Demographischen Wandel gestalten“ 2010
 - ⇒ Hochschulentwicklungsplan

- ⇒ Hochwasserschutzzinvestitionsprogramm
- ⇒ Landesverkehrsplan Sachsen 2025 (LVP)
- ⇒ Nachhaltigkeitsstrategie
- ⇒ Stadtentwicklungsstrategie Sachsen 2020
- ⇒ Unternehmensgründungsstrategie.

16. Nicht zuletzt aufgrund der langen Grenze zur Tschechischen Republik und zur Republik Polen zählen die Einbindung Sachsens in Europa und die Europäische Territoriale Zusammenarbeit zu den Grundsätzen und Zielen in der Landesentwicklungsplanung, die über die Fachplanungen in die Entwicklungsstrategie für den EFRE eingeflossen sind. Die Schwerpunkte der EFRE-Förderung wurden eng mit der Ausrichtung der Förderung der grenzübergreifenden Europäischen Territorialen Zusammenarbeit in den Programmen Sachsen/Tschechische Republik und Sachsen/Republik Polen abgestimmt, um Kohärenz und Komplementarität der Programme zu gewährleisten.
17. Die Position Sachsens in Bezug auf die für den EFRE unmittelbar relevanten Kernziele der Strategie Europa 2020 und die im NRP für Deutschland abgeleiteten nationalen Ziele bilden den Ausgangspunkt für die Bestimmung der regionalen Entwicklungsbedarfe und der Strategie des EFRE-OP in Sachsen:

Tabelle 1: Übersicht: EFRE-relevante Kernziele der Strategie Europa 2020 und Ist-Stand Sachsen

	Ziele Strategie Europa 2020	Ziele NRP	Stand Sachsen 2011	Relevanz für das EFRE-OP
FuE- Ausgaben in % des BIP	3,0	3,0 davon privat: 2,0	2,89 davon privat: 1,25	☑
Beschäftigungsquote in % der 20- bis 64-Jährigen	75,0	77,0	75,7	☑
Energie- und Klimaziele				
a) Reduzierung Treibhaus- gase in % zum Jahr 1990	-20,0	- 40,0	-55,9 (2010)	☑
b) Anteil erneuerbarer Energien in %	20,0	18,0	7,5 (Stand 2010)	☑
c) Steigerung Energieeffi- zienz in %	+20 %	+20 % (+2,1 % p.a.)	144 EUR/GJ (Stand 2010, ent- spricht 83 % des nationalen Wertes)	☑

(Quellen: Eurostat, EuK)

18. Forschung, Entwicklung und Innovationen sind für eine positive wirtschaftliche Entwicklung von besonderer Bedeutung. Sachsen hat beim Anteil der FuE-Aufwendungen am BIP eine dynamische Entwicklung aufzuweisen und liegt mit rund 2,9 % (2011) nahe am 3 %-Ziel der Strategie Europa 2020 und des NRP. Der Staats- und Hochschulsektor leistet derzeit mit 1,7 % einen überdurchschnittlichen Beitrag dazu. Der Anteil der Wirtschaft liegt trotz stetiger Steigerungen mit 1,3 % jedoch deutlich unter dem NRP-Ziel von 2 %.

19. Die Erwerbsbeteiligung der Altersgruppe zwischen 20 und 64 Jahren lag im Jahr 2011 bei 75,7 %. Der Zielwert der Strategie Europa 2020 von 75 % ist damit erreicht, mit Blick auf den im NRP definierten Zielwert von 77 % besteht aber weiterhin Aufholbedarf beim Beschäftigungsangebot.
20. Die Europäische Union hat sich zum Ziel gesetzt, das wirtschaftliche Wachstum vom Energie- und Ressourcenverbrauch abzukoppeln. Über den gesamten Betrachtungszeitraum von 1990 bis 2010 sind die CO₂-Emissionen in Sachsen um 55,9 % gesunken. Sachsen übertrifft somit bereits heute die Anforderungen des NRP mit der dortigen Zielsetzung einer CO₂-Reduzierung von 40 %. Dieser Effekt ist aber vorrangig auf den grundlegenden wirtschaftlichen Strukturwandel und die damit verbundene Stilllegung alter Kraftwerke und Industrieanlagen bis 1999 zurückzuführen. Danach sind die CO₂-Emissionen wieder angestiegen und bewegen sich seitdem auf einem relativ konstanten Niveau. Gerade die im Vergleich zu Deutschland höheren CO₂-Emissionen pro Kopf (2009: Sachsen 11,5 Tonnen je Einwohner; Deutschland 9,0 Tonnen je Einwohner, Quelle: Länderarbeitskreis Energiebilanzen, 2012) weisen darauf hin, dass in Sachsen ein anderer Mix der Stromerzeugung existiert und in den nächsten Jahren gezielt in die Verringerung der CO₂-Emissionen investiert werden muss.
21. Aus allen drei für den EFRE unmittelbar relevanten Kernzielen der Strategie Europa 2020 leitet sich für Sachsen ein aktueller regionaler Handlungsbedarf ab. Die Entwicklungsstrategie für den EFRE muss dabei weitere, für die wirtschaftliche, soziale und territoriale Kohäsion wichtige Handlungsfelder einbeziehen und sich zugleich auf veränderte Rahmenbedingungen einstellen. Unter Berücksichtigung langfristiger Trends und der Ergebnisse der SÖA lassen sich für Sachsen drei zentrale Herausforderungen im Programmzeitraum 2014 - 2020 identifizieren.
22. Ausgehend von den zentralen Herausforderungen und deren Wechselwirkungen ergeben sich verschiedene Handlungsbedarfe für Sachsen. Für die EFRE-Förderung wurden die thematischen Ziele und Investitionsprioritäten ausgewählt, mit denen unter Beachtung der thematischen Konzentration ein effektiver Beitrag zu den europäischen, nationalen und regionalen Entwicklungsstrategien geleistet werden kann. Im Kapitel 2 werden in den Prioritätsachsen die ausgewählten thematischen Ziele und Investitionsprioritäten in spezifische Ziele des Operationellen Programms EFRE für Sachsen überführt und mit konkreten Vorhaben untersetzt.
23. Die sich aus den wirtschaftlichen, sozialen und gesundheitlichen Folgen der COVID-19-Pandemie ergebende Krise, hat die Europäische Union in beispielloser Weise getroffen und vor die Herausforderung gestellt, in einer entschlossenen Reaktion auf diese zu reagieren. Die EU-Kommission hat auf Grundlage des Aufbauinstruments – *Next Generation EU*, zum Zwecke der Bewältigung der negativen wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Krise, die unmittelbar erforderlichen Finanzmittel im Rahmen von REACT-EU (*Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe*) bereitgestellt. Die bestehenden Herausforderungen werden im Rahmen der neu einzurichtenden Prioritätsachse G in konkrete Vorhaben umgesetzt.
24. **Herausforderung 1: den demografischen Wandel gestalten, regionale Disparitäten begrenzen und Entwicklungschancen für alle Regionen sichern**
25. Die Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung zeigen, dass Sachsen von Bevölkerungsrückgang und Alterung, auch im europäischen Maßstab, besonders betroffen ist. Kurzfristig verbessert sich zwar die angespannte Lage auf dem Arbeits- und Lehrstellenmarkt, langfristig können aber negative Effekte bzw. Risiken überwiegen. Das sinkende Erwerbspersonenpotenzial verringert das Wachstumspotenzial und erschwert die Finanzierung der Infrastruktur. Die Alterung der Erwerbsbevölkerung birgt Risiken für die Innovationsfähigkeit und die flächendeckende Gewährleistung der öffentlichen Daseinsvorsorge, nicht zuletzt im Gesundheits- und Pflegebereich.

26. Der prognostizierte Bevölkerungsrückgang schmälert auch die Einnahmebasis der öffentlichen Haushalte. Dieser Effekt wird verschärft durch den schrittweisen Abbau der wachstumsorientierten Investitionsmittel im Rahmen des Solidarpaktes II bis zum Jahr 2020. In Verbindung mit der in der Verfassung verankerten „Schuldenbremse“ verändern sich die fiskalischen Rahmenbedingungen für die Fortführung der bisherigen investitionsorientierten Aufbaupolitik. Ökonomisch ist nachfrageseitig durch Kaufkraftverluste und angebotsseitig durch reduzierte Investitionsvolumina ein negativer Impuls auf das Wachstums- und Beschäftigungsniveau zu erwarten.¹
27. Die unmittelbaren Auswirkungen des demografischen Wandels stellen vor allem für den ländlichen Raum eine Herausforderung dar. Beschäftigungsmöglichkeiten vor Ort oder in zumutbarer Nähe bilden eine notwendige Voraussetzung für eine positive regionale Entwicklung. Den drei Großstädten kommt in Verbindung mit einer guten Verkehrsanbindung eine wichtige Rolle für die umliegenden ländlichen Regionen zu, indem sie Abwanderung aus Sachsen verhindern. Im Jahr 2011 war erstmals seit 1997 wieder ein positiver Wanderungssaldo zu verzeichnen (Quelle Eurostat). Die Geburtenrate liegt mittlerweile über dem gesamtdeutschen Durchschnitt. Dies zeigt, dass die Schaffung wirtschaftlicher Perspektiven ein zentraler gestalterischer Faktor darstellt, der einer demografischen Abwärtsspirale entgegenwirkt.
28. Das Handlungskonzept „Den demographischen Wandel gestalten“ legt daher einen Schwerpunkt bei der Verbesserung der Bedingungen für Beschäftigung und Einkommen. Der „Demografiecheck“ für Kabinettsangelegenheiten, Fachförderungen und Fachplanungen stellt die Berücksichtigung demografierelevanter Aspekte sicher.
29. Um wirtschaftliches Wachstum trotz eines rückläufigen Arbeitskräftepotenzials zu erzeugen, ist eine überproportionale Steigerung der Produktivität notwendig. Dies kann vor allem über innovative Produkte und Verfahren, Ansiedlungen und Internationalisierung erreicht werden. Daneben ist eine intelligente Anpassung der Infrastruktur an die Folgen der demografischen Entwicklung und der Einsatz sozialer Innovationen erforderlich.
30. Die sich mittlerweile punktuell – vorrangig in bzw. um die drei kreisfreien Städte Leipzig, Chemnitz und Dresden herum – herausgebildeten Konsolidierungs- bzw. Wachstumskerne erfordern nach Jahren rückläufiger Entwicklung regionalpolitische Strategien für ein gut gesteuertes Wachstum. Ungeachtet der sichtbaren Verbesserungen der städtebaulichen Situation werden innerhalb und zwischen Städten anhand unterschiedlicher Stadt- und Stadtteilstrukturen sowie Quartierssituationen uneinheitliche Entwicklungen sichtbar. Besonders deutlich zeigen sich Problemlagen dort, wo Wohnungsleerstände hoch sind und unsanierte Wohnquartiere, Baulücken, Brachen und sogenannte Schrottimmobilien in den Stadtentwicklungsprozess noch nicht mit einbezogen werden konnten (vgl. Stadtentwicklungsstrategie Sachsen 2020). Besonders in Innenstädten besteht ein hoher Leerstand, überwiegend in den nicht sanierten Bereichen mit einem hohen Anteil an Altbausubstanz. In den betroffenen Städten und Stadtquartieren in Sachsen nehmen Phänomene der sozialen Segregation und die Konzentration von Armuts- und Problemfällen zu, die typischerweise in städtischen Gebieten stärker ausgeprägt sind als in ländlichen Gebieten.
31. Die Region Leipzig überschreitet im maßgeblichen Bezugszeitraum 2007 bis 2009 mit einem BIP je Einwohner von damals 90,02% äußerst knapp die Schwelle für eine Einstufung als stärker entwickelte Region gemäß Art. 90 ESI-Verordnung (EU) Nr. 1303/2013. Bei näherer Betrachtung zeigt sich, dass die Region Leipzig in zentralen wirtschaftlichen und sozialen Kennziffern nicht besser abschneidet als die Übergangsregionen Chemnitz und Dresden. Vielmehr wird

¹ „Auswirkungen rückläufiger teilungsbedingter Transfers auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der neuen Länder und Sachsens als Bezugsgröße der EU-Strukturfondsförderung nach 2013“, ifo Institut für Wirtschaftsforschung und Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen GEFRA, März 2013.

das überproportionale Gewicht der Wirtschaftskraft des städtischen Zentrums Leipzig, bezogen auf die vergleichsweise kleine Gesamtregion, nicht im gleichen Maß durch wirtschaftlich schwächere ländliche Gebiete nivelliert wie im Fall der Regionen Chemnitz und Dresden. Auch der sechste Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt vom Juli 2014 weist weitgehend vergleichbare Entwicklungsstände und damit Ansatzpunkte für die EFRE-Förderung in beiden Regionenkategorien auf.

32. **Herausforderung 2: intelligentes Wachstum als Antwort auf Wettbewerbsdruck in einer zunehmend globalisierten Wirtschaft**
33. Der wachsende internationale Wettbewerbs- und Kostendruck in Verbindung mit immer schnelleren Innovationszyklen birgt für Sachsen als hochentwickeltes, rohstoffarmes Land die Notwendigkeit, sich verstärkt als Innovationsstandort weiterzuentwickeln. Trotz der positiven Entwicklung läuft Sachsen andernfalls Gefahr, als sogenannte verlängerte Werkbank an Wettbewerbsfähigkeit zu verlieren.
34. Der hohe FuE-Anteil am BIP in Sachsen stellt einen positiven Faktor dar, der aber aufgrund des zu niedrigen Anteils der Wirtschaft noch nicht selbsttragend ist. Hauptursachen sind vor allem die kleinteilige Unternehmensstruktur, aber auch die Branchenstruktur. In Deutschland wird ein Großteil der absoluten FuE-Ausgaben von Großunternehmen erbracht, deren Anteil in Sachsen gering ausgeprägt ist.
35. Um angesichts rückläufiger öffentlicher Finanzierungsfreiräume nicht wieder zurückzufallen, ist eine dauerhafte Steigerung der FuE-Aufwendungen im Unternehmenssektor notwendig. Die gut entwickelte öffentliche Forschungslandschaft übernimmt dabei tendenziell die Funktion von Großunternehmen als Kristallisationspunkte des regionalen Innovationsgeschehens.
36. Das Potenzial der anwendungsorientierten Forschungseinrichtungen muss für die weitere, vor allem innovationsgetriebene wirtschaftliche Entwicklung Sachsens durch eine enge fachliche Zusammenarbeit noch besser ausgeschöpft werden.
37. Besonders die dynamische Entwicklung des produzierenden Gewerbes in Sachsen hat in den vergangenen Jahren zur wirtschaftlichen Konvergenz innerhalb Deutschlands beigetragen. Die hohe Investitionsquote speziell im verarbeitenden Gewerbe hat die Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft deutlich gestärkt. Mit Blick auf die tendenziell steigende Kapitalintensität innovativer Produktionsverfahren und Dienstleistungen sowie dem Wegfall der Investitionszulage sind gute Investitionsbedingungen weiterhin notwendig, um den Konvergenzprozess fortzuführen.
38. Ungeachtet der positiven Entwicklung stagniert der gesamtwirtschaftliche Produktivitätsrückstand. Die Arbeitsproduktivität (BIP je Erwerbstätigenstunde) lag in Sachsen im Jahr 2013 mit 73,7 % (Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder) deutlich unter dem Bundesniveau, so dass die Produktivitätslücke gegenüber Deutschland insgesamt zum Stand 2008 (72,6 %) kaum verringert werden konnte. Wesentliche Ursachen sind die kleinbetrieblich geprägte Unternehmensstruktur, fehlende Konzernzentralen, der geringere Bekanntheitsgrad von Unternehmen und Marken sowie weniger stark ausgeprägte Netzwerkstrukturen.
39. Um idealtypisch ausgedrückt den Entwicklungsschritt von der verlängerten Werkbank zum Innovationsstandort mit integrierter, wertschöpfungsintensiver Produktion zu vollziehen, bedarf es sowohl einer weiteren Steigerung der unternehmerischen Leistungsfähigkeit, vor allem im vorhandenen Bestand der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), als auch einer Erhöhung der Innovationskraft in den Unternehmen.

40. KMU bilden das Rückgrat der sächsischen Wirtschaft. In den Wertschöpfungsketten stehen diese jedoch meist nicht an der Spitze. Eine höhere Wertschöpfungstiefe sächsischer Betriebe und damit einhergehend eine höhere Produktivität kann vor allem über innovative Produkte und Verfahren erreicht werden. Eine zentrale Aufgabe besteht darin, die Innovationskraft der Wirtschaft unter den Bedingungen einer kleinteiligen Unternehmensgrößenstruktur auszubauen. Dazu ist die weitere Stärkung von unternehmensbezogener Forschung, Entwicklung und Innovation in Sachsen notwendig.
41. Mit Blick auf den zunehmenden weltweiten Wettbewerbsdruck kommt daher der Steigerung der Produktivität insbesondere durch innovative Verfahren und neue Produkte hohe Bedeutung zu. Als zentraler Engpassfaktor erweist sich häufig die Umsetzung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen in Produkte und deren erfolgreiche Markteinführung und Marktdurchdringung. Besonders KMU benötigen für die Umsetzung von Innovationen eine Unterstützung, denn der Markterfolg neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen ist typischerweise unsicher, sowohl der Höhe nach als auch im Hinblick auf die erforderliche Zeit. Das hohe wirtschaftliche Risiko einer Markteinführung und Probleme bei der Finanzierung sind zwei wesentliche Hemmnisse für Innovationen in Sachsen².
42. Die Innenfinanzierungskraft im Mittelstand reicht häufig nicht aus, um die mit der Markteinführung verbundenen Risiken eingehen zu können. Bankkredite stehen dafür nur in geringem Umfang zur Verfügung; die meistens betriebsmittelgeprägten Vorhaben lassen die Stellung von Sicherheiten kaum zu. Die Einführung von Basel III bringt zudem strengere Eigenkapital- und Liquiditätsvorschriften für Kreditinstitute mit sich und kann zu einer Verknappung und/oder Verteuerung des Kreditangebots für Unternehmen führen.
43. Um wettbewerbsfähiger zu werden und von der Globalisierung profitieren zu können, muss die sächsische Wirtschaft stärker in den internationalen Handel und Wertschöpfungsketten integriert werden. Sächsischen Unternehmen ist es noch nicht in ausreichendem Maße gelungen, auf internationalen Märkten Fuß zu fassen. Im innerdeutschen Vergleich sind immer noch eine unterdurchschnittliche Exportquote und Exporteurquote zu verzeichnen.

² „Innovationsstandort Sachsen: Eine High-Tech-Region Deutschlands“, Seite 29 f.; Teil des IAB-Projektberichts „Innovationen in Sachsen“, Projekt-Nr. 1237.

44. **Herausforderung 3: Klimaschutz, Risikoprävention und Reduzierung von Umweltbelastungen**
45. Die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes zur Bekämpfung des Klimawandels als Teil einer ökologisch nachhaltigen Wachstumsstrategie stellt eine weltweite Herausforderung dar, der sich auch Sachsen gegenübersteht. Strategien für einen effizienten Ressourcen- und Energieeinsatz kommt dabei ein hoher Stellenwert zu.
46. Der Gebäudebereich ist in Sachsen der Sektor mit den größten Energieeinspar- und CO₂-Minderungspotenzialen. Lediglich ein geringer Anteil der landeseigenen bzw. öffentlichen Gebäude verfügt über ein energetisches Sanierungsniveau, das dem aktuellen gesetzlichen Standard EnEV 2009 entspricht. Hinzu kommt, dass es sich zu einem hohen Anteil um denkmalgeschützte Bauwerke handelt. Bei den Energieeinsparpotenzialen folgen der Verkehrsbereich vor Industrie und Gewerbe.
47. Speziell im Verkehrsbereich ist in Sachsen ein steigender CO₂-Ausstoß zu verzeichnen. An verkehrsnahen Messstellen werden an einzelnen Tagen Grenzwertüberschreitungen bei der Schadstoffbelastung der Luft in städtischen Zentren registriert. Im sächsischen Verkehrssektor ist der Endenergieverbrauch im Zeitraum von 2005 bis 2010 um 20,4 % gestiegen (vgl. EuK, S. 31). Die Verkehrsprognosen gehen davon aus, dass vor allem der Straßenverkehr zusätzliche Verkehrsleistungen erbringen wird. Nach der aktuellen Landesverkehrsprognose wird das Güterverkehrsaufkommen bis zum Jahr 2025 um ca. 7 % gegenüber 2010 zunehmen. Die Güterverkehrsleistung wächst im selben Zeitraum um 30 % (vgl. LVP, S. 31).
48. Um die Energie- und Klimaziele zu erreichen, müssen insbesondere auch umweltfreundliche Verkehrsträger einen höheren Anteil am Verkehrsaufkommen erbringen. Die fehlende Elektrifizierung von wichtigen Eisenbahnstrecken in den tendenziell wachsenden Ballungsräumen Leipzig, Chemnitz und Dresden vermindert die Attraktivität des ÖPNV-Gesamtsystems und ist zudem mit dem Einsatz von Dieseltriebwagen bzw. -lokomotiven verbunden. Dadurch besteht eine hohe Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen, verbunden mit erhöhten CO₂-Ausstoßen sowie einer maßgeblichen Feinstaubbelastung.
49. Dabei stellen die Energiewende in Deutschland und die Erfüllung der Klimaschutzziele sowohl für die Bürger als auch für den Industriestandort Sachsen durch potenziell steigende Energiekosten und die Gefahr abnehmender Versorgungssicherheit (Netzsicherheit) schwierige Rahmenbedingungen dar. Gleichzeitig eröffnen sich wirtschaftliche Chancen aufgrund des ausgeprägten ingenieurwissenschaftlichen und industriellen Know-hows der sächsischen Wirtschaft und Forschungseinrichtungen.
50. Die Auswirkungen des weltweiten Klimawandels sind auch in Sachsen bereits spürbar. Die in den letzten Jahrzehnten zu beobachtende Erhöhung der Jahresmitteltemperatur von ca. 0,35 °C/Dekade liegt am oberen Rand der Spannweite der regionalen Klimaprojektionen (vgl. EuK, S. 45). Konkrete Auswirkungen zeigen sich bereits in einer zunehmenden Zahl spezifischer Extremwetterlagen, die insbesondere durch örtlich begrenzte Starkregenereignisse zu Überflutungen führen können. Sogenannte Troglagen, in Sachsen für Extremereignisse wie Überschwemmungen, Hitze aber auch Dürre und Kälteepisoden verantwortlich, traten in den Jahren 2001 bis 2013 in einer bislang nicht zu beobachtenden Häufigkeit auf. Für Sachsen wird derzeit ein mittlerer Temperaturanstieg von ca. 1,5°C bis zum Jahr 2050 prognostiziert.
51. Trotz der Bemühungen zur CO₂-Reduzierung ist künftig mit verstärkten Auswirkungen zu rechnen. Regionale Klimaprognosen gehen für Sachsen davon aus, dass bis Mitte des 21. Jahrhunderts mit einer signifikanten Zunahme extremer Witterungssituationen zu rechnen ist (vgl. EuK, S. 56).

52. Angesichts des Klimawandels haben vorbeugende Maßnahmen des Hochwasserschutzes für Sachsen einen besonderen Stellenwert. Allein in den letzten zwölf Jahren war der Freistaat von vier schweren Hochwasserereignissen betroffen: den überregionalen Ereignissen im August 2002 und Juni 2013 sowie räumlich begrenzten Hochwasser im Frühjahr 2006 und im Sommer 2010. Die Schadenssumme des Hochwassers im Jahr 2002 belief sich im Freistaat Sachsen auf über 8,6 Mrd. Euro. Auch 2013 war die kommunale und staatliche Infrastruktur stark betroffen. Der Unternehmenssektor hatte ebenfalls erhebliche Schäden zu verkraften.
53. Trotz großer Fortschritte bei der Altlastensanierung stellen Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen sowohl ein hohes Umweltrisiko als auch ein Hemmnis für die wirtschaftliche Entwicklung der betroffenen Regionen dar. Von diesen schadstoffbelasteten Flächen gehen insbesondere Gefährdungen für die Umweltmedien Boden und Grundwasser aus, aufgrund des fortschreitenden Verfalls auf den Brachflächen verstärkt sich das Risiko von Gefahrstoffauswaschungen und einer Verseuchung des Grundwassers. Dabei handelt es sich in der Regel um durch den Strukturwandel entstandene, ehemals industriell, verkehrstechnisch oder militärisch genutzte Flächen. Die Beschaffenheit der Umweltmedien Boden, Wasser und Luft hat einen hohen Anteil an der Bewertung eines Standortes bzw. dessen Nutzungsmöglichkeiten. Eine hohe infrastrukturelle und ökologische Standortqualität ist eine wichtige Voraussetzung für ein nachhaltiges umweltverträgliches Wirtschaftswachstum.
54. Die Inwertsetzung belasteter Flächen leistet gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung des Flächenverbrauchs. Bereits der Verdacht auf entsprechende Schadstoffbelastungen reicht oft aus, um Bürger zu verunsichern, Planungen zu stoppen und Investoren abzuschrecken. Soweit es gelingt, diese Flächen für den Flächenkreislauf zur Verfügung zu stellen, kann so auch der laufende Flächenverbrauch reduziert werden. Die verringerte Neuinanspruchnahme von Flächen reduziert auch die Versiegelung.
55. Die Flächenversiegelung verschärft die Hochwasserproblematik, indem sie das Wasserrückhaltevermögen vermindert. Nach zwischenzeitlicher Abnahme des Flächenverbrauchs auf ca. 4 Hektar pro Tag im Zeitraum 2003 bis 2006 ist der Wert aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung wieder stark angestiegen und lag im Mittel des Zeitraums 2007 bis 2011 wieder bei ca. 8 Hektar pro Tag (vgl. SÖA S. 105 f.). Durch die Nutzbarmachung brachliegender bzw. belasteter Flächen können diese für eine potenzielle Nutzung verfügbar gemacht und somit der Verbrauch neuer Flächen reduziert werden.
56. Beträchtliche Risiken – sowohl für die Bevölkerung als auch für den Unternehmenssektor – resultieren in Sachsen auch aus dem Altbergbau. Der sächsische Braunkohlen-, Uran-, Steinkohlen- und Erzbergbau hat über Jahrhunderte hinweg deutliche Spuren hinterlassen. Der Freistaat Sachsen ist in seiner Wirtschaftsgeschichte historisch sehr eng mit einem über Jahrhunderte geführten Bergbau verbunden. Diese Gebiete sind auch heute noch durch eine sehr intensive infrastrukturelle Nutzung mit dichter Besiedlung und wirtschaftlicher Nutzung geprägt.
57. Der über lange Zeiträume betriebene Bergbau prägt die Landschaft durch Abgrabungen, Halden, unterirdische Hohlräume und spezielle Wasserlösestollen (Entwässerungstollen), die seinerzeit den Bergbau in größeren Tiefen ermöglichten. Dies führt zur Veränderung der natürlichen Abflussverhältnisse an der Oberfläche und im Untergrund. Darüber hinaus sind heute noch immer vom Bergbau begründete industrielle Anlagen vorhanden. Der Zu4stand kann über lange Zeiträume stabil sein, stellt aber immer ein spezielles bergbauliches Georisiko dar. Die natürlichen Prozesse der Verwitterung und Erosion sowie der Alterung von technischen Einrichtungen werden durch den Klimawandel, vor allem verstärkt auftretende extreme Wetterlagen wie Starkniederschlag und längere Trockenperioden, wesentlich verstärkt und laufen in zeitlich stark verkürzten Zeiträumen ab. So entstanden bei den Extremwetterlagen im Jahr 2013 zwischen dem 18. Mai und dem 4. Juli binnen 47 Tagen 83 Tagbrüche, während sonst im Durchschnitt alle zwei Tage ein Tagbruch fällt.

58. **Auswahl der thematischen Ziele und Investitionsprioritäten**

59. Ausgehend von den skizzierten zentralen Herausforderungen für Sachsen erfolgt die Auswahl der in Art. 9 der ESI-Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Verbindung mit Art. 5 der EFRE-Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 definierten thematischen Ziele und Investitionsprioritäten für den EFRE in der Förderperiode 2014 - 2020. Im Einklang mit den strategischen Rahmenbedingungen auf europäischer und nationaler Ebene und den regionalen Strategien bilden sie die Grundlage für eine konsistente regionale Entwicklungsstrategie der EFRE-Förderung in Sachsen.
60. In die strategische Ausrichtung der EFRE-Förderung 2014 - 2020, insbesondere bei der Auswahl der thematischen Ziele und der Investitionsprioritäten sowie der Definition der spezifischen Ziele, fließen auch die Erfahrungen aus der Umsetzung der Förderperiode 2007 - 2013 ein. Die Evaluierung³ der Förderperiode 2007 - 2013 bestätigt die Konsistenz der strategischen Ausrichtung hinsichtlich des Oberziels, die nachhaltige Entwicklung des Freistaates Sachsen durch die Verbesserung der Voraussetzungen für ein umweltverträgliches Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum zu unterstützen. Zudem werden die abgeleiteten Vorhaben als geeignet hinsichtlich der Zielerreichung eingeschätzt. Die sozioökonomische Analyse sowie die SWOT ergeben keine Anhaltspunkte für eine grundlegende Neuausrichtung. Daher wird mit Blick auf die Förderperiode 2014 - 2020 empfohlen, die für 2007 - 2013 gewählte strategische Ausrichtung weiterzuführen. Dabei sollte jedoch nochmals eine Überprüfung der Vorhaben bezüglich der Passfähigkeit zur Strategie Europa 2020, der geforderten thematischen Konzentration und der regionalen Bedarfe in Sachsen erfolgen. Seitens des Evaluators wird vorgeschlagen, dass die Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation wesentlicher Schwerpunkt der EFRE-Förderung bleiben sollte. Zudem erscheint eine Verstärkung von Ansätzen zur CO₂-Reduktion erforderlich. Vorhaben, die sich nach den o. g. Kriterien in der Gesamtbewertung der laufenden Evaluierung der Förderperiode 2007-2013 als weniger wirksam erwiesen haben bzw. nicht passfähig mit den neuen strategischen Vorgaben sind (z.B. der Staatsstraßenbau), werden nicht fortgeführt. Die Empfehlungen des Evaluators haben zum überwiegenden Teil in die Programmierung der Förderperiode 2014 - 2020 Eingang gefunden.
61. In Fällen, wo Großunternehmen Unterstützung aus dem EFRE erhalten, wird sichergestellt, dass in Folge der finanziellen Unterstützung kein signifikanter Arbeitsplatzverlust an anderen bestehenden Standorten des Großunternehmens innerhalb der Union entsteht.

³ Vgl. PwC, Bericht 8 der laufenden Bewertung zum Operationellen Programm des Freistaates Sachsen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Ziel „Konvergenz“ in der Förderperiode 2007 bis 2013, Gesamtbewertung: Zusammenfassung der Bewertungsberichte Nr. 1-7 vom 18. Oktober 2012.

62. Thematisches Ziel Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation

63. Investitionspriorität 1 (a) Ausbau der Infrastruktur für Forschung und Innovation (FuI) und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
64. Der Freistaat Sachsen verfolgt das Ziel, bis zum Jahr 2020 zu den führenden Innovationsregionen in Europa aufzusteigen. Grundlage dafür bieten die dynamische Entwicklung der industriellen Basis und deren Verknüpfung mit der gut ausgebauten Forschungs- und Entwicklungslandschaft.
65. Ein wesentliches Anliegen der Innovationsstrategie besteht daher in der engeren Verzahnung von Wirtschaft und Wissenschaft. Der Wirtschaftsstandort Sachsen braucht eine ausgewogene Mischung aus Forschung und Entwicklung mit industrieller Produktion verbunden mit einem besseren Transfer von FuE-Ergebnissen.
66. Eine gut entwickelte öffentliche Forschungslandschaft erhöht durch verstärkten Wissens- und Technologietransfer die Innovationsleistung der Wirtschaft und trägt zur Sicherung des Fachkräftebedarfes bei. Die gute Ausstattung der anwendungsorientierten Forschung an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie die Förderung entsprechender Forschungsprojekte mit Transferpotenzialen in die sächsische Wirtschaft sind daher wichtige Förderanliegen. Gleiches gilt für die Forschungskomplexe, die sich im Rahmen der sächsischen Landesexzellenzinitiative herausgebildet haben und durch themenbezogene Förderung verstetigt werden sollen. Mit der Verbesserung der Forschungsinfrastruktur wird die Umsetzung der entsprechenden LSE unterstützt.
67. Die anwendungsorientierte Forschung im Bereich innovativer Energietechnologien bildet einen besonderen Schwerpunkt. Sie ist aufgrund der großen Bedeutung des Energiesektors für die wirtschaftliche Entwicklung wichtig und hilft gleichzeitig bei der Erfüllung der Energie- und Klimaziele.
68. Ausgehend von den volkswirtschaftlich betrachtet noch zu geringen FuE-Aufwendungen der auf lange Sicht KMU-geprägten Wirtschaft bilden der weitere Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit der anwendungsorientierten Forschungslandschaft und die erfolgreiche Verknüpfung des wissenschaftlichen Potenzials mit dem wirtschaftlichen Potenzial in Sachsen eine wichtige Grundlage, um das 3 %-Ziel für die FuE-Aufwendungen auch in Sachsen nachhaltig zu erreichen.
69. Investitionspriorität 1 (b) Förderung von Investitionen der Unternehmen in Innovation und Forschung [...], Technologietransfer, soziale Innovation und öffentliche Anwendungen, [...], Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung, [...], fortschrittlichen Fertigungskapazitäten in Schlüsseltechnologien
70. Die unternehmensbezogene Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation erhöht die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in Sachsen unmittelbar. Die bisher erzielten positiven Ergebnisse sprechen für eine Fortführung auf hohem Niveau. Neben der Stärkung der einzelbetrieblichen FuE-Förderung steht die FuE-Verbundprojektförderung mit dem Ziel des Ausbaus der Vernetzung von Unternehmen untereinander und mit Forschungseinrichtungen im Mittelpunkt.
71. Die regionale Vernetzung der Akteure im Rahmen von Netzwerk- und Clusterinitiativen fördert die Zusammenarbeit zwischen KMU, Forschungseinrichtungen und Großunternehmen und wirkt insbesondere den Schwächen der kleinbetrieblichen Wirtschaftsstruktur in Sachsen entgegen.
72. Entscheidend ist die schnellere Umsetzung von Forschungsergebnissen in industrielle Produktion und Dienstleistung. Dazu müssen die Potenziale an der Schnittstelle Wirtschaft - Wissenschaft und die Potenziale aus branchen- und technologiefeldübergreifenden Aktivitäten

ausgeschöpft werden. Ziel ist es, die Lücke zwischen neuen Ideen und Forschungsergebnissen sowie dem Markt zu verringern.

73. Dies gilt insbesondere für die Schlüsseltechnologien (Key Enabling Technologies - KETs). Sachsen ist in den sieben definierten Technologiebereichen, die wegen ihres Querschnittscharakters von entscheidender Bedeutung für die weltweite Wettbewerbsfähigkeit Europas sind, sowohl in der universitären und außeruniversitären Forschung als auch bei der Wirtschaft gut bis sehr gut aufgestellt. Die Innovationsstrategie setzt daher einen technologischen Schwerpunkt bei der KETs- Entwicklung, um das erhebliche industrielle Potenzial in Sachsen auszuschöpfen. Dabei kommt Pilotlinien eine zentrale Rolle als Bindeglied zwischen Forschung und industrieller Fertigung zu.
74. Das Problemlösungspotenzial von Innovationen kann für die Bewältigung vielfältiger Herausforderungen mobilisiert werden. Soziale Innovationen tragen in der Gesundheitsversorgung und Pflege vor allem auch technologiebasiert zu einem effizienteren Einsatz vorhandener Ressourcen bei. Mit der Förderung von innovativen Maßnahmen des E-Health und des Ambient Assisted Living (AAL) setzt Sachsen daher einen Fokus auf die Vernetzung der Angebote und die Entwicklung und Anwendung von innovativen Technologien speziell in der Gesundheits- und Pflegewirtschaft. Die Projektergebnisse können insbesondere im ländlichen Raum aufgrund des dort besonders ausgeprägten demografischen Wandels positive Wirkung entfalten und tragen zur Umsetzung der LES bei, indem die Kosteneffizienz der öffentlichen Ausgaben für Gesundheitswesen und Pflege gesteigert wird.
75. Die Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen zur Bewertung des nationalen Reformprogramms und des Stabilitätsprogramms Deutschlands 2014 (SWD (2014) 406) stellt einen generellen Nachholbedarf der ostdeutschen Länder bei den privatwirtschaftlichen Investitionen in FuE fest. Die Technologieförderung in Sachsen setzt daher einen zentralen Impuls zur Verstetigung der Aufwärtsentwicklung bei den noch zu geringen FuE-Aufwendungen der Wirtschaft und trägt somit zur Umsetzung der LSE bei, mehr und effizienteren öffentliche Investitionen in Infrastruktur, Bildung und Forschung tätigen. Durch die Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation in der sächsischen Wirtschaft wird ein wesentlicher Beitrag für die nachhaltige Erfüllung des 3 %-Ziels bei den FuE-Aufwendungen auch in Sachsen geleistet.
76. Thematisches Ziel Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen
77. Investitionspriorität 3 (a) Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren
78. Erfolgreich umgesetzte Innovationen technologieorientierter Gründer und junger Unternehmen steigern die technologische Leistungsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft insgesamt. Im Bereich der Frühphasenfinanzierung von technologieorientierten Gründern soll das unzureichende Kapitalangebot im Einklang mit der Unternehmensgründungsstrategie verbessert werden. Die Eigenkapitalausstattung innovativer Gründungsvorhaben ist häufig unzureichend und ihr Zugang zum Kapitalmarkt erschwert, da private Investoren die Risiken in der frühen Entwicklungsphase nicht oder nur teilweise tragen wollen.
79. Die Förderung trägt zur Verbesserung der seitens der EU-Kommission festgestellten unzureichenden Finanzierungssituation neu gegründeter Unternehmen in Hochtechnologiesektoren (SWD (2014) 406) bei.

80. Investitionspriorität 3 (b) Entwicklung und Einführung neuer Geschäftsmodelle für KMU, insbesondere für die Internationalisierung
81. Der erfolgreichen Entwicklung und Vermarktung innovativer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen kommt vor dem Hintergrund immer kürzer werdender Produktlebenszyklen, eines verschärften Wettbewerbs und dynamischer Kundenbedürfnisse eine wachsende Bedeutung zu. Durch neue Produkte und Verfahren können eine höhere Wertschöpfung generiert und unternehmerische Risiken durch Diversifizierung gesenkt werden. Eine verstärkte Entwicklung und wirtschaftliche Verwertung innovativer, wertschöpfungsintensiver Produkte und Verfahren tragen zur Reduzierung des Produktivitätsrückstandes bei.
82. Besonders die KMU stehen nach der Phase der Produktentwicklung häufig vor dem Problem, die notwendigen finanziellen Ressourcen für die Serienfertigung und die Markteinführung bereitzustellen. Mit der Förderung kann das hohe wirtschaftliche Risiko bei der Durchsetzung von Innovationen am Markt reduziert werden.
83. Um langfristig erfolgreich unternehmerische Wachstumsprozesse zu generieren, besteht gerade für die KMU gleichzeitig die Notwendigkeit, ihre Produkte zunehmend auf Auslandsmärkten abzusetzen. Durch einen vergrößerten Markt können Skaleneffekte erzielt werden. Zur Steigerung des Auslandsumsatzes der Unternehmen wird die Markterschließung mit Schwerpunkt bei den internationalen Messebeteiligungen gefördert.
84. Die effiziente Nutzung digitaler Informationstechnologien in ihren Geschäfts- und Wertschöpfungsprozessen wird für KMU zunehmend zu einem wichtigen Wettbewerbsfaktor, vor allem auf internationalen Märkten. Das schließt Fragen der Informationssicherheit ein. Die Förderung von Digitalisierungsprojekten (E-Business- und Informationsschutz-Anwendungen) trägt dazu bei, Wettbewerbsdefizite bei KMU beim Einsatz von maßgeblichen Technologien des elektronischen Geschäftsverkehrs zu beseitigen.
85. Investitionspriorität 3 (d) Förderung der Fähigkeit der KMU, in Wachstumsprozesse in regionalen, nationalen und internationalen Märkten einzutreten, und in Innovationsprozesse einzutreten

Um den Produktivitätsrückstand im Bundesvergleich abzubauen, ist weiterhin ein hohes Investitionsniveau für einen modernen Ausrüstungsstand in der sächsischen Wirtschaft erforderlich.

86. Mit einer innovationsorientierten Investitionsförderung werden die Modernisierung des Kapitalstocks beschleunigt und die Produktivität vor allem in technologieorientierten Branchen gesteigert. Die Schwäche bei den FuE-Aufwendungen der Wirtschaft in Sachsen beruht vor allem auf der kleinteiligen Unternehmenslandschaft und der damit verbundenen Probleme, die notwendige kritische Masse für effektive eigene FuE-Aufwendungen zu erreichen. Durch die gezielte Verbesserung der Wachstumsvoraussetzungen und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU werden gleichzeitig die Voraussetzungen für betrieblichen FuE verbessert. Investitions- und Innovationsförderung stehen in einem komplementären Verhältnis bei der Steigerung der Produktivität von KMU.
87. Thematisches Ziel Förderung der Verringerung der CO₂-Emissionen
88. Im Einklang mit den europäischen und nationalen Energie- und Klimazielen strebt die Sächsische Staatsregierung gemäß dem EuK an, die jährlichen CO₂-Emissionen im Nicht-Emissionshandelssektor um 25 % bis 2020 gegenüber 2009 zu reduzieren. Das entspricht einer absoluten Reduzierung von 3,8 Mio. Tonnen auf 11,7 Mio. Tonnen.
89. Der größte Anteil entfällt mit 2,1 Mio. Tonnen auf den Teilbereich Verkehr. Die Haushalte sollen 1,1 Mio. Tonnen beitragen. Das Ziel für den Teilbereich Gewerbe, Handel, Dienstleistungen beträgt 0,4 Mio. Tonnen. Für Sonstiges, u. a. Abwasserbehandlungsanlagen, ist ebenfalls eine Minderung der jährlichen CO₂-Emissionen um 0,4 Mio. Tonnen vorgesehen (vgl. Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2012, S. 72).

90. Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes sind auch positive Wirkungen auf die Luftqualität, insbesondere auf die Menge von Feinstaub und Stickstoffdioxiden, sowie auf die in der NEC-Richtlinie (National Emission Ceilings) festgelegten Nationalen Emissionshöchstmenge und die Zielsetzungen der Luftqualitätspläne gemäß der Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Luftqualität und saubere Luft für Europa zu erwarten.
91. Die wesentlichen Strategien und Handlungspfade zur Erfüllung der Ziele umfassen die Steigerung der Energieeffizienz bei Energieerzeugung, -übertragung und -anwendung, die Weiterentwicklung des Energiesystems, insbesondere durch den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien und die Weiterentwicklung der Energienetze, die Forschung sowie die Stärkung der gesamten Industriebranche „Energie“.
92. Die Maßnahmen tragen zur Umsetzung der LSE bei, indem sie die gesamtwirtschaftlichen Kosten des Umbaus des Energiesystems so gering wie möglich halten. Die Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen (SWD(2014) 406, S. 26) weist darauf hin, dass die Steigerung der Energieeffizienz auch wesentlich ist, um die Gesamtkosten der Energiewende zu senken und verweist u.a. auf die Mindesteffizienzstandards für neue Gebäude; hinsichtlich bestehender Gebäude könnten zusätzliche Maßnahmen in Erwägung gezogen werden.
93. Investitionspriorität 4 (b) Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
94. Die Maßnahmen dienen der Verringerung der CO₂-Emissionen von Unternehmen und unterstützen so die Erfüllung der sächsischen Zielstellungen für den Nicht-Emissionshandelssektor im Teilbereich Gewerbe, Handel, Dienstleistungen.
95. Investitionspriorität 4 (c) Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Infrastrukturen, einschließlich in öffentlichen Gebäuden und im Wohnungsbau

Der effiziente Einsatz der knappen Energieressourcen stellt derzeit den wirksamsten Ansatzpunkt zur Reduzierung der CO₂-Emissionen dar. Im Gebäudebereich sind auch die öffentliche Infrastruktur und öffentliche Gebäude von einem hohen Anteil an alter Bausubstanz bzw. veralteten und nicht energieeffizienten Anlagen gekennzeichnet. Durch Investitionen in die Verbesserung der energetischen Bilanz der öffentlichen Infrastrukturen und öffentlichen Gebäude über die gesetzlichen Standards hinaus, besonders von Gebäuden der schulischen Bildungsinfrastruktur, an Hochschulen, Verwaltungsgebäuden und kommunalen Gebäuden, kommt die öffentliche Hand ihrer Vorbildfunktion nach. Der grundlegenden Sanierung von Bestandsgebäuden wird dabei hohe Priorität eingeräumt. Dadurch wird ein wirksamer Beitrag zu den Energie- und Klimazielen geleistet.

96. Investitionspriorität 4 (e) Förderung von Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen städtischen Mobilität und der Abfederung einschlägiger Anpassungsmaßnahmen
97. Mobilität muss sich nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Klimawandels zunehmend an den Erfordernissen der ökologischen Nachhaltigkeit orientieren. Dazu müssen die umweltfreundlichen Verkehrsträger Schiene, Bus, Schiff und Radverkehr einen höheren Anteil an der Verkehrsleistung im Einklang mit dem EuK und dem LVP übernehmen.
98. Möglichkeiten hierzu bieten Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung der Verkehrsprozesse, wie etwa intelligente Verkehrssysteme, als langfristig angelegte Strategie im urbanen Raum. Hierzu gehören auch Bestrebungen, den Verlagerungsprozess von der Straße auf Schiff und Schiene noch attraktiver zu machen, nicht zuletzt aufgrund der prognostizierten Zunahme des Güterverkehrsaufkommens.

99. Durch die Maßnahmen zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes im Verkehrssektor werden die Ziele des EuK unterstützt. Weitere Maßnahmen werden im Rahmen der Nachhaltigen Stadtentwicklung umgesetzt.
100. Thematisches Ziel Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie die Risikoprävention und des Risikomanagements
101. Investitionspriorität 5 (b) Förderung von Investitionen zur Bewältigung spezieller Risiken, Sicherstellung des Katastrophenschutzes und Entwicklung von Katastrophenmanagementsystemen
102. Die Anpassung an die bereits absehbaren Folgen des Klimawandels erfordert vor allem Investitionen in die Hochwasserprävention. Das verheerende Auguthochwasser 2002 und der daraufhin erarbeitete "Kirchbach-Bericht" hatten Handlungsbedarf auf dem Gebiet des öffentlichen Hochwasserschutzes in Sachsen deutlich gemacht. Die Zunahme von Extremwetterlagen erhöht den Handlungsdruck, wie zuletzt das Hochwasserereignis im Juni 2013 gezeigt hat.
103. Mit der Erarbeitung flussgebietsbezogener Hochwasserschutzkonzepte seit 2003 und der Initialisierung des Hochwasserschutz-Investitionsprogrammes (HIP) wird seit 2005 intensiv an der Schaffung eines angemessenen öffentlichen Hochwasserschutzes gearbeitet. Die geplante Umsetzung weiterer prioritärer Maßnahmen soll Personen, Unternehmen und öffentliche und soziale Infrastrukturen noch besser vor Hochwasser schützen. Die kontinuierliche Umsetzung der Hochwasserschutzkonzepte als ein wesentliches Element von Risikomanagementplänen entsprechend der EU-Hochwasser-Risikomanagement-Richtlinie stellt eine Generationenaufgabe dar, die Jahrzehnte in Anspruch nehmen und auch zukünftig erhebliche Ressourcen erfordern wird.
104. Die Vermeidung von Risiken aus dem Altbergbau gewinnt ebenfalls an Bedeutung. Aufgrund der zunehmenden extremen Wetterlagen verstärken sich die natürlichen Prozesse der Verwitterung und Erosion sowie der Alterung von technischen Einrichtungen und laufen in zeitlich deutlich verkürzten Zeiträumen ab. Für die betroffenen Orte und Regionen können bergbaubedingte Belastungen zu Beschränkungen u. a. der wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten und zu Umweltbeeinträchtigungen führen. Vor allem vom historischen Bergbau, für den es heute keine Rechtsnachfolger mehr gibt, gehen jährlich zwischen 150 und 200 neu registrierte Schadensereignisse aus. Die zunehmenden Extremwetterlagen beschleunigen diese Prozesse, wie zuletzt beim Hochwasser 2013 deutlich wurde.
105. Zu einer hohen infrastrukturellen und ökologischen Standortqualität als eine wichtige Voraussetzung für ein nachhaltiges umweltverträgliches Wirtschaftswachstum zählt auch die Inwertsetzung belasteter Flächen. Diese leistet gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung des Flächenverbrauchs. Bereits der Verdacht auf entsprechende Schadstoffbelastungen reicht oft aus, um Bürger zu verunsichern, Planungen zu stoppen und Investoren abzuschrecken. Soweit es gelingt, diese Flächen für den Flächenkreislauf zur Verfügung zu stellen, kann so auch der laufende Flächenverbrauch reduziert werden.
106. Mit den Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel bzw. Klimaschutz wird in den betroffenen Gebieten zu einer nachhaltigen Umsetzung von Projekten in anderen thematischen Zielen und insgesamt zur Erhöhung der Standortqualität beigetragen. Die präventiven Investitionen zur Erhöhung des Schutzniveaus vor Hochwasserereignissen, den Folgen des Altbergbaus und den Folgen schädlicher Bodenveränderungen reduzieren spezielle Risiken und schützen Personen, Unternehmen und Sachgüter.

107. Thematische Ziele im Rahmen der Nachhaltigen Stadtentwicklung:
108. Städte verbinden Wohnen, Leben, Arbeiten, Bildung, Freizeit und Kultur. Sie tragen als wirtschaftliche und soziale Zentren entscheidend zur Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020 bei. Bei der Bewältigung der wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen, demografischen und sozialen Herausforderungen im Sinne des Art. 7 der EFRE-Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 spielen die Städte eine wichtige Rolle.
109. Ungeachtet der positiven Gesamtentwicklung kämpfen viele Städte bzw. Stadtquartiere in Sachsen mit ausgeprägten Problemen wie hoher Arbeitslosigkeit, städtebaulichen Mängeln, wirtschaftlichem Strukturwandel, defizitären Wohnraumangeboten, Gebäudesubstanz mit geringer Energieeffizienz, hoher Leerstandsquote, Brachflächen, Umweltschäden, hoher Verkehrs-, Luft- und Lärmbelastung etc. Dabei überlagern und verstärken sich häufig städtebauliche, wirtschaftliche und soziale Probleme.
110. Hohe Leerstandsquoten sowohl im Wohnungs- als auch Gewerbebereich gehen häufig einher mit einem unzureichenden energetischen Sanierungsstand der Gebäude und mit fehlenden Grün- und Erholungsflächen. Gerade in der modernen Stadt spielen auch Umweltaspekte eine große Rolle für die Ansiedlung von jungen Familien im Stadtgebiet.
111. Bei einer insgesamt schlechten Wohnqualität wandern speziell mobilere Bevölkerungsgruppen und höhere Einkommensschichten in bessere Wohnviertel ab, die sich häufig außerhalb der Innenstädte oder im Umland befinden. Dies führt zu einer räumlichen Verdichtung sozialer Probleme. Diese Entwicklung verstärkt typischerweise noch die allgemeine demografische Entwicklung und geht einher mit einem besonders hohen Altersdurchschnitt.
112. Insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung besteht in vielen sächsischen Städten die Notwendigkeit zur Anpassung, aber auch zur Gestaltung von Abwanderungs- und Schrumpfungsprozessen. Das Nebeneinander von zum Teil stark schrumpfenden und einigen wenigen wachsenden Städten und Regionen vor den generellen Herausforderungen einer klima- und umweltgerechten Stadterneuerung machen deutlich, dass Stadtentwicklung in Sachsen auch zukünftig einer breiten Ausrichtung über die städtebauliche Erneuerung hinaus bedarf.
113. Vorwiegend in kleineren Städten erweisen sich einzelne Brachflächen als zentrales Entwicklungshemmnis. Sowohl in den Zeiten der Industrialisierung als auch zu DDR-Zeiten hatten sich gerade Kleinstädte zu größeren Produktionsstandorten entwickelt. Die Produktionsbetriebe wurden mittlerweile zum Großteil stillgelegt. Die Areale mit den leerstehenden Gebäuden stellen zwischenzeitlich massive städtebauliche Missstände dar und sind daher mit entsprechenden Abwertungstendenzen verbunden, welche die wirtschaftliche und soziale Entwicklung behindern.
114. Die Städte mit ihren Teilräumen müssen sich diesen aktuellen Herausforderungen stellen. Ein umfassendes Handeln ist insbesondere in Städten bzw. Quartieren mit offenkundigen Defiziten und Entwicklungshemmnissen nötig.
115. Mit der Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung sollen bestehende Benachteiligungen einzelner Stadtquartiere gemessen an den Entwicklungsständen der Gesamtstädte bzw. der Abstand kleiner und mittelgroßer Städte mit Benachteiligungen zu den tendenziell wachsenden Ballungsräumen abgebaut werden. Ziel ist es, die Wohn- und Lebensbedingungen in den ausgewählten Stadtquartieren gezielt zu verbessern, um einer Verdichtung sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Problemlagen entgegenzuwirken.
116. Die konkreten Probleme und Zielsetzungen in den einzelnen Städten und Stadtquartieren sind sehr unterschiedlich. Ausgehend von der Stadtentwicklungsstrategie Sachsen 2020 soll die

Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung auf die spezifischen Bedürfnisse und Potentiale der einzelnen Städte zugeschnitten werden. Deshalb ist ein breites Spektrum an Entwicklungsstrategien und Förderinstrumenten notwendig.

117. Um in der EFRE-Förderung den verschiedenen Problemlagen gerecht zu werden, werden im Rahmen der PA „E - Nachhaltige Stadtentwicklung“ zwei Vorhaben etabliert:
- **Integrierte Stadtentwicklung (ISE):** Es werden sozial benachteiligte Städte bzw. Stadtquartiere gefördert, die in einem umfassenden Sinn durch sich überlagernde städtebauliche, wirtschaftliche, ökologische oder soziale Problemlagen benachteiligt sind. Zum Abbau dieser Defizite steht ein breites Förderspektrum zur Verfügung.
 - **Integrierte Brachflächenentwicklung (IBE):** Es werden Städte gefördert, die speziell aufgrund vorhandener Brachflächen von Abwertungstendenzen betroffen sind. Durch die gezielte Förderung der (Re-)Vitalisierung der Brachflächen in Verbindung mit Maßnahmen zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes oder zur wirtschaftlichen und sozialen Belebung werden die Flächen für die Stadtentwicklung wieder nutzbar gemacht und in den Flächenkreislauf integriert.
118. Die Maßnahmen der Nachhaltigen Stadtentwicklung leiten sich in beiden Vorhaben aus umfassend angelegten Integrierten Stadtentwicklungskonzepten (INSEK) der Städte ab. Um den unterschiedlichen Handlungserfordernissen Rechnung zu tragen, gewinnen die von den Städten erarbeiteten INSEK weiter an Gewicht. Daher wurde von allen sächsischen Städten, die im Bereich der Städtebauförderung aktiv sind, ein INSEK erarbeitet. Im Rahmen der INSEK zeigen die Städte Defizite im Bereich der Stadtentwicklung auf, entwickeln künftige Strategien und wählen die zur Zielerreichung erforderlichen Projekte aus. Diese INSEK bilden daher auch die Grundlage für die EFRE-Förderung im Bereich der Nachhaltigen Stadtentwicklung.
119. Die EFRE-Förderung in Sachsen konzentriert sich dabei auf die klima- und umweltgerechte Stadterneuerung sowie die wirtschaftliche und soziale Belebung benachteiligter Städte bzw. Stadtquartiere. Die Maßnahmen innerhalb der ISE verfolgen dabei einen breiteren Ansatz bei der Integration der verschiedenen Handlungserfordernisse als die IBE, die von der Brachflächenrevitalisierung ausgeht und mit einfacheren Anforderungen versehen ist.
120. Die mit dem EFRE geförderten Maßnahmenbündel tragen zum Abbau spezieller städtebaulicher Defizite bei. Dabei geht die Nachhaltige Stadtentwicklung über die städtebauliche Erneuerung hinaus. Städte sind immer auch Zentren der Spezialisierung und der Innovation. Der überwiegende Anteil der Arbeitsplätze wie auch alle wichtigen Bildungs- und Kultureinrichtungen befinden sich hier. Daher gilt es, ebenso die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Strukturen zu unterstützen, um die Städte in ihrer Funktions- und Anpassungsfähigkeit zu stärken.
121. Ohne Berücksichtigung der Qualitäten des Wohnumfeldes kann die in Sachsen angestrebte Nachverdichtung der Kernstädte nicht erfolgreich sein. Ein wichtiger Grund für die Abwanderung der Bevölkerung aus innerstädtischen Bereichen stellt gerade die mangelnde Umweltqualität dar. So kann auch die nachhaltige Umsetzung von Projekten zur CO₂-Reduzierung durch Investitionen in die Energieeffizienz und in die „grüne Infrastruktur“ in dicht besiedelten Stadtquartieren das Stadtklima verbessern und zur Erhöhung der Standortqualität in den ausgewählten Stadtquartieren beitragen.
122. Durch die im Rahmen der Nachhaltigen Stadtentwicklung umsetzbaren Projekte können die Städte bzw. Stadtquartiere u. a. dabei unterstützt werden die negativen Folgen des demografischen Wandels abzufedern.

123. Mit entsprechenden Infrastrukturmaßnahmen und wirtschaftlichen Verbesserungen werden die Funktionen der Kernstädte gestärkt. Diese tragen zur Bindung an das Stadtquartier und zur Verringerung der Leerstände bei. Die Verbesserungen kommen auch der Bevölkerung der Umlandregionen zugute, indem sie im Einklang mit dem LEP die zentralörtlichen Funktionen und damit die funktionale Verbindung zwischen Stadt und Umland stärken.
124. Im Rahmen des EFRE werden die erarbeiteten Konzepte durch die Bündelung von Fördermöglichkeiten aus mindestens zwei verschiedenen der folgenden drei thematischen Ziele unterstützt. Die ISE in den Übergangsregionen Dresden und Chemnitz und der stärker entwickelten Region Leipzig kombiniert die Fördermöglichkeiten der Investitionsprioritäten 4e), 6c), 6e) und 9b). Die IBE, die ausschließlich in den Übergangsregionen Dresden und Chemnitz zum Tragen kommt, kombiniert die Fördermöglichkeiten der Investitionsprioritäten 6e) mit 4e) und 9b).
125. Soweit im Vorhaben IBE eine Maßnahme als Kombination der Investitionspriorität 6e) mit der Investitionspriorität 4e) umgesetzt werden soll, muss sich der strategische Ansatz hierfür sowohl aus dem Fachteil „Brachen“ als auch dem Fachteil „Klimaschutz, Klimaanpassung und Energieeffizienz“ zum gesamtstädtischen INSEK ableiten lassen. Wird die Investitionspriorität 9b) als Kombinationsmöglichkeit zur Investitionspriorität 6e) herangezogen, ist die soziale Benachteiligung des Quartiers in dem sich die Brachfläche befindet anhand entsprechender Kriterien nachzuweisen. Um einen möglichst hohen Wirkungsgrad zu erreichen, kann sich die Gebietskulisse der EFRE-Förderung mit ausgewiesenen Fördergebieten der Städtebauförderung des Bundes und der Länder überschneiden und damit additional zu dieser Förderung wirken.
126. Thematisches Ziel Förderung der Verringerung der CO₂-Emissionen
127. Investitionspriorität 4 (e) Förderung von Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen städtischen Mobilität und der Abfederung einschlägiger Anpassungsmaßnahmen
128. Die sächsischen Kommunen können aufgrund ihres breiten Zuständigkeitsbereiches, u. a. für kommunale Gebäude, öffentlichen Raum sowie technische und Verkehrsinfrastruktur, einen wesentlichen Beitrag zur Energieeinsparung und zum Klimaschutz leisten. Sie tragen damit zur Umsetzung der Leitinitiative „Ressourcenschonendes Europa“ der Strategie Europa 2020, und zu den europäischen und nationalen und Energie- und Klimazielen sowie den im sächsischen EuK als regionale Strategie verankerten Zielwerten bei. Mit den Maßnahmen der Nachhaltigen Stadtentwicklung werden die CO₂-Emissionen in den betroffenen Stadtquartieren reduziert und damit die sächsische Zielstellung für den Nicht-Emissionshandelssektor in den Teilbereichen Verkehr und Haushalte unterstützt.
129. Im Zusammenhang mit der Diskussion über den Klimaschutz und ressourcenschonende Energiekonzepte wurde in der Stadtentwicklungsstrategie Sachsen 2020 das Ziel der Schaffung von Rahmenbedingungen für angemessene Wohnbedingungen in unterschiedlichen Preissegmenten verankert. Da die Energiekosten u. a. beim Wohnen einen immer größeren Anteil ausmachen und in diesem Bereich erhebliche Einsparpotenziale liegen, können durch die Verbesserung der öffentlichen Energieinfrastruktur Anreize zur energetischen Sanierung gesetzt werden.
130. Für die EFRE-Förderung im Rahmen der Nachhaltigen Stadtentwicklung bestehen folgende Ansatzpunkte:
131. Die Defizite in benachteiligten Stadtquartieren sind aufgrund der räumlichen Konzentration von unsanierten bzw. unzureichend sanierten Gebäuden und Energieinfrastrukturen häufig besonders ausgeprägt. Dies gilt insbesondere für die denkmalgeschützte Bausubstanz in sächsischen Kernstädten. Für eine positive Stadtentwicklung soll daher in die Energieeffizienz der öffentlichen Gebäude und der öffentlichen Infrastrukturen investiert werden.

132. Mit dem EFRE können durch Investitionen in das Nahwärmenetz Anschlussmöglichkeiten an energieeffiziente und damit kostensenkende Versorgungslösungen geschaffen werden. Gerade in benachteiligten Städten bzw. Stadtquartieren fehlt es an Investitionsanreizen in diesem Bereich.
133. Die Anpassung städtischer Strukturen verfolgt grundsätzlich das Ziel weiterer Einsparungen beim Energieverbrauch, der Erhöhung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Energien sowie der Reduzierung des Schadstoffausstoßes. Eine Minderung der CO₂-Emissionen kann auch im Verkehrsbereich durch Investitionen in eine umweltfreundliche städtische Mobilität erreicht werden.
134. Speziell in der IBE werden in Ergänzung zur Revitalisierung von Brachflächen Maßnahmen umgesetzt, die zur CO₂-Reduzierung führen und die Umweltbedingungen in der Stadt verbessern, etwa durch die Schaffung „grüner Infrastrukturen“ auf den sanierten Flächen. Soll eine Maßnahme als Kombination der Investitionspriorität 6e) mit der Investitionspriorität 4e) umgesetzt werden, muss sich der strategische Ansatz hierfür sowohl aus dem Fachteil „Brachen“ als auch dem Fachteil „Klimaschutz, Klimaanpassung und Energieeffizienz“ zum INSEK ableiten lassen.
135. Thematisches Ziel Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz
136. Investitionspriorität 6 (c) Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes
137. Historisch wertvolle städtebauliche Strukturen mit bedeutsamen kulturellen Einrichtungen fördern den Städte- und Kulturtourismus. Auch in städtischen Problemgebieten sind Kultureinrichtungen vorhanden, die zur weiteren Entwicklung des wirtschaftlichen Potenzials des Tourismus von besonderem Interesse sind.
138. Maßnahmen zur Verbesserung des kulturtouristischen Potentials u.a. durch die Schaffung vielfältiger, qualitativ hochwertiger und barrierefreier Angebote ermöglichen eine Erhöhung der Besucherzahlen der vorhandenen Kultureinrichtungen und Sehenswürdigkeiten. Die Anpassung an die Bedürfnisse von Familien, Älteren und Menschen mit Behinderung greift die Herausforderung der demografischen Entwicklung auf.
139. Die Maßnahmen leisten einen Beitrag zur touristischen Wertschöpfung und damit zur wirtschaftlichen Entwicklung in benachteiligten Stadtquartieren. Neben der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen steigert die Verbesserung des kulturtouristischen Angebotes im Stadtquartier die Attraktivität und Identifikation bei der ortsansässigen Bevölkerung.
140. Investitionspriorität 6 (e) Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, Wiederbelebung der Städte, [...] Wiederherstellung und Sanierung von Industriebrachen (einschließlich umstrukturierter Gebiete), Verringerung der Luftverschmutzung und Förderung von Lärm reduzierenden Maßnahmen
141. Viele sächsische Städte leiden besonders aufgrund des strukturellen Wandels immer noch unter einem hohen Bestand an innerstädtischen brachgefallenen Gebäuden und Baulichkeiten sowie an brachliegenden Flächen. Diese Flächen werden in der Regel von der Bevölkerung, Investoren und Touristen negativ wahrgenommen.
142. Brachflächen in städtischen Gebieten oder städtischen Randlagen stellen häufig ein Entwicklungshemmnis für die Kommunen dar. Diese Flächen sollten grundsätzlich vorrangig für die Deckung des Flächenbedarfs herangezogen werden. Durch die Inwertsetzung brachliegender Flächen soll das Auseinanderbrechen des Siedlungsgefüges durch vorrangige Nutzung städtebaulich integrierter Lagen verhindert werden. Die standortgerechte Nutzung innerstädtischer Brachflächen stärkt die Kernstädte entsprechend der Stadtentwicklungsstrategie des Freistaates Sachsen und dämmt das Erfordernis ein, Flächen im Außenbereich neu zu erschließen.

143. Gerade diese innerstädtischen Flächen verfügen über ein hohes Potential für die Stadtentwicklung. Mit einer baulichen Nutzung und Nachverdichtung der Stadträume wird auch dem Ziel der sächsischen Nachhaltigkeitsstrategie Rechnung getragen, den Flächenverbrauch zu vermindern. Im Falle einer Nutzbarmachung der Flächen als Grünräume wird gleichzeitig die Umwelt- und Wohnqualität verbessert.
144. Sächsischen Kommunen soll es daher ermöglicht werden, noch immer existierende Brachflächen umfassend und nachhaltig im Rahmen integrierter Entwicklungskonzepte zu beseitigen, um vor allem damit einhergehende Abwertungstendenzen in städtischen Gebieten zu stoppen. Die standortgerechte Wiedernutzung oder Renaturierung von sanierten Flächen bildet in vielen Fällen die Voraussetzung für den Abbau stadträumlicher und sozioökonomischer Defizite.
145. Thematisches Ziel Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
146. Investitionspriorität 9 (b) Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten
147. Die Förderung der sozialen Teilhabe und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung ist auch in Sachsen eng mit dem Problem der Langzeitarbeitslosigkeit verknüpft. Infolge von Arbeitsmarktproblemen, Armutsrisiken und sozialer Ausgrenzung sind Gemeinden bzw. Stadtquartiere entstanden, in denen soziale Probleme mit schlechten Bildungs- und Zukunftschancen für die Jugend, einer schwachen lokalen Wirtschaft und einem negativen Wohnumfeld einhergehen. Die Areale sind oftmals geprägt durch Brachen und Leerstände im Bereich Wohnen, Handel und Gewerbe, fehlende Erholungsflächen sowie generell schlechte Umweltbedingungen.
148. Durch die Stärkung der Städte als Wirtschafts- und Sozialräume, auch im Zusammenwirken mit dem ESF, kann ein wichtiger Beitrag zur Überwindung von sozialer Ausgrenzung, Armut und Diskriminierung geleistet werden. Indem Sanierungen unterstützt sowie eine wirtschaftliche und soziale Belebung bspw. durch die Unterstützung von Klein- und Kleinstunternehmen gefördert werden, verbessern sich die Entwicklungsperspektiven für die Bewohner und der Abwanderung wird entgegengewirkt.
149. Soll im Vorhaben IBE eine Maßnahme als Kombination der Investitionspriorität 6e) mit der Investitionspriorität 9b) umgesetzt werden, ist die soziale Benachteiligung des Quartiers, in dem sich die Brachfläche befindet, anhand entsprechender Kriterien nachzuweisen.
150. **Gesonderte Herausforderung und Thematisches Ziel: Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer gesellschaftlichen Auswirkungen**
151. Die Corona-Virus-Pandemie weist gravierende wirtschaftliche, soziale und gesundheitliche Folgen auf. Diese ergeben eine Krise, die alle Mitgliedsstaaten und Regionen in der Europäischen Union (EU) in beispielloser Weise trifft und in der Folge zu einem erheblichen Anstieg des Bedarfs an öffentlichen Investitionen u.a. in die Gesundheitssysteme führt.
152. Die EU hat zur Koordinierung der Wirtschaftspolitik einen Rahmen für die Ermittlung nationaler Reformprioritäten vorgegeben, damit vorrangige Investitionsprioritäten in einem strategischen Kontext auch durch Unionsmittel unterstützt werden können. Die Corona-Virus-Pandemie bedeutet einen erheblichen Schock für das System der Union, hat diese vor neue Herausforderungen gestellt und die wirtschaftlichen Aussichten für die kommenden Jahre verändert.
153. Um auf den Schock reagieren zu können und eine rasche, widerstandsfähige Erholung zu ermöglichen, ist es notwendig, gezielt in die Bereiche zu investieren, die besonders von der

Krise und deren Auswirkungen betroffen sind. Öffentliche Investitionen zur Behebung struktureller Schwächen und zur Stärkung der Resilienz sind hier von entscheidender Bedeutung, um einen nachhaltigen Erholungskurs einzuschlagen.

154. Die EU hat auf den Schock umgehend und umfassend mit vielfältigen Maßnahmen geantwortet und u.a. im Rahmen von REACT-EU Mittel bereitgestellt, die gezielt der wirtschaftlichen Erholung dienen und zugleich die Widerstands- sowie Zukunftsfähigkeit der EU durch Reformen und Investitionen stärken und dabei besonders den grünen und digitalen Wandel voranbringen sollen. Zur Unterstützung können Vorhaben ausgewählt werden, die ab dem 1. Februar 2020 begonnen haben.
155. Konkretes Ziel des Programmes ist es eine Vergrößerung von Disparitäten und ungleichen Erholungsprozessen zwischen den Mitgliedsstaaten und Regionen zu verhindern, ihre Krisenreaktionsfähigkeit zu stärken und Grundlagen für eine rasche wirtschaftliche Erholung zu schaffen.
156. Aus diesem Grund sollen die REACT-Mittel in den Regionen für die Unterstützung von Investitionen und Reformen verwendet werden, die sich auf die Bereiche konzentrieren, in denen die Auswirkungen der Krise am deutlichsten hervortreten und der Resilienzbedarf am größten ist, um kurzfristige Sofortmaßnahmen zu ermöglichen, welche den grünen, digitalen und stabilen Aufbau unterstützen.
157. Die Corona-Virus-Pandemie hat in Sachsen bestehende Herausforderungen im Gesundheitssektor in einem nicht vorhersehbaren Ausmaß noch weiter verschärft und die Erbringung notwendiger grundlegender Dienst- und Hilfsleistungen - in einer ohnehin angespannten Gesamtlage - gefährdet. Insbesondere die öffentlichen Gesundheitssysteme in Sachsen stehen seit nunmehr über einem Jahr einer nie dagewesenen Herausforderung gegenüber, die ein Höchstmaß an Einsatzbereitschaft aller Beteiligten und erhebliche Ressourcen verlangt. Gerade die Fragen im Zusammenhang mit der medizinischen Pandemiebewältigung sind vorrangig und dringlich zu klären, um entschlossen auf die Krise zu reagieren und letztlich alle weiteren sich hieran anschließenden Maßnahmen bis hin zur Öffnung des gesellschaftlichen Lebens zu ermöglichen.
158. Sachsen war und ist durch die Corona-Virus-Pandemie in außerordentlichem Maße betroffen. Insbesondere ab Herbst 2020 gab es aufgrund der anhaltend deutschlandweit höchsten Inzidenzzahlen einschneidende Einschränkungen für das private und wirtschaftliche Leben. Die hohen Infektionszahlen und der Anteil der intensivmedizinisch zu behandelnden Personen führten zu einer außergewöhnlichen Belastungssituation für das Gesundheitssystem in Sachsen, welche seitdem weiter andauert.
159. In Anbetracht dieser beispiellosen Situation, sollen die REACT-EU-Mittel im Einklang mit dem Ziel des Europäischen Aufbauinstruments, als direkte, wirksame und umfassende finanzielle Unterstützung für die schnelle Durchführung von Reformen und öffentliche Investitionen, dazu beitragen, die Stabilität des sächsischen Gesundheitssystems in seiner Gesamtheit weiterhin sicherzustellen und es für die Zukunft krisenfest auszurichten. Es ist notwendig, dass das Instrument REACT-EU entsprechend seines Charakters als Krisenreaktionsinstrument, hier zur Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der Corona-Virus-Pandemie und ihrer gesellschaftlichen Auswirkungen, im Bereich des Gesundheitssektors eingesetzt wird. Die in Sachsen notwendigen Maßnahmen zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung und der Pandemiebekämpfung generell, können nur durch umfangreiche Investitionen der öffentlichen Hand umgesetzt werden.
160. Das sächsische Gesundheitssystem hat sich in den zurückliegenden Monaten als gerade noch tragfähig erwiesen, ist jedoch an seine kapazitative Leistungsgrenze geraten und in Teilregionen auch darüber hinaus gegangen. Nur durch kraftvolle und umfangreiche Maßnahmen der

Staatsregierung sowie ein schnelles und entschlossenes Handeln, konnte bisher eine Überforderung des Gesundheitssystems abgewendet und noch ausreichende Kapazitäten auf den Intensivstationen gewährleistet werden. Auch für die Zukunft ist es mit Blick auf die Unsicherheit hinsichtlich des weiteren Pandemieverlaufs von herausgehobener Bedeutung, dass das sächsische Gesundheitssystem in seiner Gesamtheit leistungsfähig bleibt und seine Resilienz durch Ausbau und Investitionen gestärkt wird. Dies gilt es nun zielgerichtet zu unterstützen.

1.2 Auswahl und Begründung der thematischen Ziele und Investitionsprioritäten

Tabelle 2: Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der Investitionsprioritäten

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
1 Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation	(a) Ausbau der Infrastruktur für Forschung und Innovation (FuI) und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse	• Sicherung des Beitrages der leistungsfähigen universitären und außeruniversitären Forschungslandschaft in Sachsen für einen hohen Anteil der FuE-Aufwendungen am BIP (Strategie Europa 2020/LSE, NRP, Innovationsstrategie). • Nutzung des Potenzials der öffentlichen Forschungslandschaft für die Verbesserung der FuEul in der von KMU geprägten Unternehmenslandschaft (Strategie Europa 2020, NRP, Innovationsstrategie). • Nutzung des Potenzials der anwendungsorientierten Energieforschung in Sachsen als Teil der Umsetzung der Energie- und Klimaziele (Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2012, Innovationsstrategie).
	(b) Förderung von Investitionen der Unternehmen in Innovation und Forschung [...], Technologietransfer, soziale Innovation und öffentliche Anwendungen, [...], Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung, [...], fortschrittlichen Fertigungskapazitäten in Schlüsseltechnologien	• Mit 1,3 % des BIP sind die FuE-Aufwendungen der Wirtschaft noch zu gering. Sie unterschreiten die Zielwerte der Strategie Europa 2020/LSE und des NRP deutlich. • Zur Bewältigung der ausgeprägten demografischen Herausforderung und Erschließung von Marktpotenzialen in den Bereichen Gesundheit und Pflege (LSE, Innovationsstrategie) sind auch soziale Innovationen erforderlich. • Entwicklung des erheblichen industriellen Potenzials in Sachsen in den Schlüsseltechnologien/KETs. (EU-Strategie "A European strategy for Key Enabling Technologies - A bridge to growth and jobs", Innovationsstrategie). • Bedarf für bessere Vernetzung innovationsorientierter Akteure speziell in den neuen Ländern (Innovationsstrategie).
3 Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	(a) Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren	• Ausschöpfung des Potenzials für technologieorientierte Gründungen. Es besteht kein gesicherter Zugang zum Kapitalmarkt im Falle hoher Risiken speziell bei Investitionen im Zusammenhang mit innovativen Produkten und Verfahren (LSE, Innovationsstrategie, Unternehmensgründungsstrategie).

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
	(b) Entwicklung und Einführung neuer Geschäftsmodelle für KMU, insbesondere für die Internationalisierung	• Es bestehen strukturelle Defizite der Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere aufgrund der kleinteiligen Unternehmensstruktur. Daraus resultieren eine unzureichende Produktivitätsentwicklung, häufig fehlende eigene FuE-Kapazitäten und unterdurchschnittliche Internationalisierung. • Notwendigkeit für verstärkte Entwicklung und wirtschaftliche Verwertung innovativer, wertschöpfungsintensiver Produkte zur Reduzierung des Produktivitätsrückstandes. • Verstärkter Internationalisierungsbedarf von KMU aufgrund der im Bundesvergleich unterdurchschnittlichen Exportquote und Exporteurquote.
	(d) Förderung der Fähigkeit der KMU, in Wachstumsprozesse in regionalen, nationalen und internationalen Märkten einzutreten, und in Innovationsprozesse einzutreten	• Unzureichende Entwicklung der Produktivität im Bundesvergleich. Ein hohes Investitionsniveau ist zur Sicherung eines modernen Ausrüstungsstandes erforderlich. •
4 Förderung der Verringerung der CO₂-Emissionen	(b) Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen	• Verringerung der CO₂-Emissionen im Nicht-Emissionshandelssektor im Bereich Gewerbe, Handel und Dienstleistungen. (Strategie Europa 2020/LSE, Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2012).
	(c) Förderung der Energieeffizienz, intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Infrastrukturen, einschließlich in öffentlichen Gebäuden und im Wohnungsbau	• Hohes Potenzial zur Senkung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen im öffentlichen Bereich einschließlich Gebäudeinfrastruktur (Strategie Europa 2020/LSE, Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2012)
	(e) Förderung von Strategien zur Senkung des CO ₂ -Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen städtischen Mobilität und der Abfederung einschlägiger Anpassungsmaßnahmen	• Hohe Energieeinspar- und CO₂-Minderungspotenziale in urbanen Räumen aufgrund der räumlichen Konzentration von Gebäuden und Energieinfrastrukturen • Steigender CO₂-Ausstoß im Verkehrsbereich und punktuelle Überschreitungen der Grenzwerte bei der Luftbelastung in größeren Städten (Strategie Europa 2020, Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2012). • Prognostizierte Zunahme des Güterverkehrsaufkommens.

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
5 Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie die Risikoprävention und des Risikomanagements	(b) Förderung von Investitionen zur Bewältigung spezieller Risiken, Sicherstellung des Katastrophenschutzes und Entwicklung von Katastrophenmanagementsystemen	• Notwendigkeit zur Risikoprävention aufgrund Häufung von Hochwasserereignissen mit hohen Schadenssummen vor dem Hintergrund steigender Extremwettersituationen. • Der Klimawandel verstärkte spezifische Risiken in Sachsen im Hochwasserschutz und bei den Folgen des Altbergbaus. • Risikofaktoren bremsen die wirtschaftliche Entwicklung der betroffenen Gebiete. Die bereits eingetretenen hohen Schadenssummen trafen auch die Unternehmen in erheblichem Maß. • Flächenverbrauch verharrt auf hohem Niveau. Gleichzeitig bestehen noch erhebliche Umweltbelastungen durch belastete Flächen. • Schädliche Bodenveränderungen und insbesondere belastete Flächen wirken sich negativ auf die Umweltmedien Boden, Grund- und Oberflächenwasser sowie Luft aus und können zur Gefahr für Mensch und Umwelt werden.
6 Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz	(c) Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes (e) Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, Wiederbelebung der Städte, [...] Wiederherstellung und Sanierung von Industriebrachen (einschließlich umstrukturierter Gebiete), Verringerung der Luftverschmutzung und Förderung von Lärm reduzierenden Maßnahmen	• wirtschaftliche Entwicklung benachteiligter Stadtgebiete durch Verbesserung kulturtouristischer Angebote • Brachflächen stellen Entwicklungshemmnisse für die städtische Entwicklung dar. • Flächenverbrauch verharrt auf hohem Niveau. • Durch die Inwertsetzung innerstädtischer Brachflächen kann das Flächennutzungspotenzial nachhaltig erhöht und die Neuinanspruchnahme von Flächen in städtischer Randlage bzw. im Außenbereich reduziert werden. (Landesentwicklungsplan, Nachhaltigkeitsstrategie).
9 Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung	(b) Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten	• Tendenz zur räumlichen Verdichtung von wirtschaftlichen Defiziten, sozialer Ausgrenzung, Armut und Diskriminierung in benachteiligten Stadtquartieren.

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
13 Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft	13i.(EFRE) Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer gesellschaftlichen Auswirkungen und zur Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft	- Die Gesundheit der Bevölkerung sowie die direkt drauf bezogenen Maßnahmen der intensivmedizinischen bzw. stationären Betreuung sowie der Infektionsverhütung stehen am Beginn der Krisenbewältigung und bilden die Voraussetzung für jegliche weitere Öffnung und letztlich für eine wirtschaftliche Erholung. - Der Fokus der REACT-Förderung soll daher auf drei Kernelemente der Krisenbewältigung gelegt werden, die kurz-, mittel- und langfristig aus der aktuellen Lage herausführen sollen. Die drei Bestandteile tragen bereits einzeln zur Bewältigung der Corona-Krise sowie ihrer Auswirkungen in Teilbereichen des öffentlichen Lebens bei. Durch die Kombination dieser Maßnahmen und den differenzierten Ansatz der Vorhaben, soll eine Potenzierung der Einzeleffekte in der Gesamtschau des sächsischen REACT-EU-Programms stattfinden. Das Programm ist durch seine umfassende Zielrichtung breit aufgestellt und trägt den in Sachsen bestehenden Herausforderungen sowie den Zielen nach REACT-EU bestmöglich Rechnung.

1.3 Begründung der Mittelzuweisungen

140. Die Entwicklungsstrategie für die mit 2.063 Mio. Euro (ohne Technische Hilfe) ausgestattete EFRE-Förderung in Sachsen in der Förderperiode 2014 - 2020 sieht 83,42 % der Mittel (inkl. Nachhaltige Stadtentwicklung) für die thematischen Ziele 1,3 und 4 vor. Damit leistet das Programm einen hohen Beitrag zu den Zielen der Strategie Europa 2020 und übertrifft die Mindest-Quote gemäß Art. 4 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 von 60 % deutlich.
141. Der Endbericht der Ex-Ante-Evaluierung stellt bezüglich der Übereinstimmung der regionalen Herausforderungen/Bedarfe und der möglichen Erreichung der geplanten Programmziele für die einzelnen Prioritätsachsen überwiegend eine hohe Konsistenz fest.
142. Thematisches Ziel 1:
143. Mit 48,72 % der Mittel bildet die Förderung von FuEul die mit Abstand am besten ausgestattete Prioritätsachse. Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der anwendungsorientierten Forschungseinrichtungen in der Investitionspriorität 1a), für die 22,36 % des Gesamtansatzes vorgesehen sind, steht dabei in einem komplementären Verhältnis zu der mit 26,37 % ausgestatteten unternehmensbezogenen Förderung in der Investitionspriorität 1 b).
144. Für die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit Sachsens spielt die Steigerung der Innovationskraft eine zentrale Rolle. In der SÖA wird trotz dynamischer Aufwärtsentwicklung noch eine Schwäche bei FuE-Ausgaben im Unternehmensbereich festgestellt. Gleichzeitig bestehen Chancen, die sich aus der hervorragenden FuE-Infrastruktur des öffentlichen Sektors, der Vernetzung und Kooperation der Akteure und verstärkte interdisziplinäre Ansätze ergeben, die aufgegriffen werden.
145. Thematisches Ziel 3:
146. Die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU setzt mit 10,68 % der Mittel die Schwerpunkte der Förderung auf das technologie- und wissensintensive Gründungsgeschehen, die

marktbezogene Umsetzung von Produkt- und Prozessinnovationen, die Erhöhung des Internationalisierungsgrades und produktivitätssteigernde betriebliche Investitionen.

147. Die SÖA zeigt - trotz positiver Entwicklungen - bestehende wirtschaftsstrukturelle Defizite im Vergleich zum Bundesdurchschnitt, die sich u. a. im BIP, im Arbeitsplatzangebot und der Exportquote widerspiegeln. Bei den für wirtschaftliche Aktivitäten besonders wichtigen hochleistungsfähigen Breitbandverbindungen ist der Ausstattungsgrad unterdurchschnittlich. Aufgrund der voranschreitenden Konzentration der Industrie auf Produkte der Hoch- und Spitzentechnologie sowie wissensintensive Dienstleistungen sollen Chancen der Globalisierung durch Erschließung neuer Märkte genutzt werden.
148. Thematisches Ziel 4:
149. Mit einem Mittelansatz von 22,98 % (inkl. Nachhaltige Stadtentwicklung), der deutlich über der Mindestanforderung von 15% liegt, sollen die Potenziale zur CO₂-Reduzierung vor allem im Gebäudebereich und im Verkehrssektor besser ausgeschöpft werden.
150. Die SÖA stellt fest, dass in Sachsen in den letzten Jahren keine signifikante Reduzierung des Primär- und Endenergieverbrauchs mehr zu verzeichnen ist. Im Verkehrsbereich steigt der Verbrauch. Die Energieproduktivität als Indikator für Energieeffizienz liegt unter dem Bundesdurchschnitt. Energieeffizientes Bauen und eine nachhaltigkeitsgerechte Entwicklung des Verkehrs bieten die Möglichkeit, zu den Zielen des Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2012 und zu den europäischen und nationalen Zielen beizutragen.
151. Thematisches Ziel 5:
152. Die Risikoprävention bildet mit 10,82 % der Mittel den wichtigsten Schwerpunkt der Förderung außerhalb der quotierten Bereiche und sieht Investitionen in den Bereichen des Hochwasserschutzes, der Folgen des Altbergbaus und der Inwertsetzung von mit Altlasten belasteten Flächen vor.
153. Auch angesichts der in jüngster Zeit eingetretenen Schadensereignissen geht die SÖA von einem zunehmenden Risiko für Menschen und Sachgüter durch Extremwetterereignisse aus. Ohnehin bestehende Risiken aus dem Altbergbau werden dadurch noch verschärft. Der immer noch umfangreiche Bestand an Altlasten und –verdachtsfällen in Verbindung mit wachsenden, klimawandelbedingten Risiken für Umweltschutzgüter erfordert ebenfalls Investitionen in die Risikoprävention. Investitionen in den Hochwasserschutz bilden den Schwerpunkt der Investitionen aufgrund der besonders hohen Risiken.
154. Nachhaltige Stadtentwicklung:
155. Mit der Nachhaltigen Stadtentwicklung wird Entwicklungsbedarfen speziell in der städtischen Dimension Rechnung getragen. Städte mit ausgeprägten Bedarfslagen können im Rahmen der Vorhaben der Integrierten Stadtentwicklung sowie der Integrierten Brachflächenentwicklung unterstützt werden.
156. Die integrierte Förderung einer Nachhaltigen Stadtentwicklung ist in den thematischen Zielen 4, 6, und 9 möglich. Mit 9,17 % der Gesamtmittel leistet das OP Sachsens einen großen Beitrag zur Erfüllung der nationalen Mindestquote von 5%.
157. Dabei sind 39,42 % für die Reduzierung der CO₂-Emissionen (thematisches Ziel 4), 19,43 % für den Schutz von Umwelt und Kulturgütern (thematisches Ziel 6) und 41,15 % zur wirtschaftlichen und sozialen Belebung von benachteiligten Stadtgebieten (thematisches Ziel 9) vorgesehen.

158. Die SÖA sieht in der Förderung im thematischen Ziel 6 durch die (Re-) Aktivierung von brachliegenden Flächen eine Chance zur Verringerung der Flächenneuanspruchnahme. Der Trend zum Kulturtourismus kann für Investitionen in das kulturelle Erbe genutzt werden.
159. Die Förderung im thematischen Ziel 9 steht im Einklang mit dem in der Strategie Europa 2020 formulierten Schwerpunkten des integrativen Wachstums und dem Kernziel einer Anhebung der Beschäftigung.
160. Für die Technische Hilfe zur administrativen Umsetzung der EFRE-Förderung war zu Beginn der Förderperiode der gemäß Art. 119 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 Abs. 1 maximal zulässige Ansatz von 4,0 % eingeplant. Dieser Ansatz wurde so gewählt, da der aus den veränderten Anforderungen der Förderperiode 2014 - 2020 resultierende Verwaltungsaufwand nicht von vornherein eine Fortschreibung der bisherigen Quote in der Förderperiode 2007 - 2013 erlaubt. Mittler Weise wurde dieser Absatz auf 1,25 % abgesenkt.
161. Die Verteilung der EFRE-Mittel in der stärker entwickelten Region Leipzig erfolgt aufgrund der in Kapitel 1.1 dargestellten vergleichbaren regionalen Entwicklungsbedarfe mit weitgehend vergleichbaren Schwerpunkten. Aufgrund der geringeren Förderintensität und der damit verbundenen besonderen Notwendigkeit einer thematischen Konzentration ist keine EFRE-Förderung der Inwertsetzung von belasteten Flächen (Investitionspriorität 5 b) und der Integrierten Brachflächenentwicklung im Rahmen der Nachhaltigen Stadtentwicklung vorgesehen. Die Prävention von Risiken des Altbergbaus (Investitionspriorität 5 b) ist aufgrund der natürlichen Voraussetzungen nicht relevant. Insgesamt ergibt sich daraus für die Region Leipzig eine Konzentration der Mittel insbesondere auf die quotierten thematischen Ziele in Höhe von 87,42 % gegenüber 82,95 % in den Übergangsregionen). Thematisches Ziel 13:
162. Die zusätzlichen Mittel aus dem Wiederaufbauinstrument sind ausschließlich einer oder mehreren getrennten eigenständigen Prioritätsachsen zuzuweisen. Die REACT-EU-Mittel stehen ausschließlich Vorhaben zur Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihren sozialen Folgen zur Verfügung und können folglich nicht bestehenden Vorhaben bzw. Prioritätsachsen zugewiesen werden.
163. Die Mittel sollen entsprechend der bestehenden Herausforderungen in Folge der COVID-19-Pandemie zur Unterstützung des Gesundheitssektors verwendet werden.

Tabelle 3: Überblick über die Investitionsstrategie des Operationellen Programms

Prioritätsachse	Unions-unterstützung (EUR)	Anteil der gesamten Unionsunterstützung für das Operationelle Programm	Thematisches Ziel	Investitionsprioritäten	Spezifische Ziele	Ergebnisindikatoren
A Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	1.017.809.818	46,17 %	1	(a) Ausbau der Infrastruktur für Forschung und Innovation (FuI) und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der anwendungsorientierten Forschungseinrichtungen	Drittmiteinnahmen aus der Wirtschaft in den Hochschulen und anwendungsorientierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen
				(b) Förderung von Investitionen der Unternehmen in Innovation und Forschung [...], Technologietransfer, soziale Innovation und öffentliche Anwendungen, [...], Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung, [...], fortschrittlichen Fertigungskapazitäten in Schlüsseltechnologien	Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation in der sächsischen Wirtschaft	Ausgaben der sächsischen Wirtschaft für Forschung und Entwicklung
B Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	223.009.896	10,12 %	3	(a) Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren	Verbesserung des innovativen, insbesondere technologie- und wissensintensiven Gründungs- und Wachstumsgeschehens	Existenzgründungen im High-techbereich und in wissensintensiven Dienstleistungen
				(b) Entwicklung und Einführung neuer Geschäftsmodelle für KMU, insbesondere für die Internationalisierung	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU durch Produkt- und Prozessinnovationen	Anteil innovierender KMU an allen KMU – Produktinnovationen Anteil innovierender KMU an allen KMU - Prozessinnovationen
					Intensivierung der internationalen Marktpräsenz und des Marktzugangs von KMU	Durchschnittliche jährliche Wachstumsrate der sächsischen Exporte

Operationelles Programm EFRE 2014 – 2020

Prioritätsachse	Unions-unterstützung (EUR)	Anteil der gesamten Unionsunterstützung für das Operationelle Programm	Thematisches Ziel	Investitionsprioritäten	Spezifische Ziele	Ergebnisindikatoren
				(d) Förderung der Fähigkeit der KMU, in Wachstumsprozesse in regionalen, nationalen und internationalen Märkten einzutreten, und in Innovationsprozesse	Steigerung der Produktivität von KMU der gewerblichen Wirtschaft	BWS in jeweiligen Preisen je Erwerbstätigen (Inland) Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe
C Förderung der Verringerung der CO ₂ -Emissionen	394.855.132	17,91 %	4	(b) Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen	Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Bereich Gewerbe, Handel, Dienstleistung (KMU)	CO ₂ -Emissionen im Bereich Gewerbe, Handel, Dienstleistung
				(c) Förderung der Energieeffizienz, intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Infrastrukturen, einschließlich in öffentlichen Gebäuden und im Wohnungsbau	Verbesserung der energetischen Bilanz der öffentlichen Gebäude und der öffentlichen Infrastrukturen	Heizenergieverbrauch pro Fläche in staatlichen Liegenschaften und kommunalen schulischen Liegenschaften
				(e) Förderung von Strategien zur Senkung des CO ₂ -Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen städtischen Mobilität und der Abfederung einschlägiger Anpassungsmaßnahmen	Reduzierung des CO ₂ -Ausstoßes im Verkehrssektor	Treibhausgasemissionen (CO ₂) im Verkehrssektor in Sachsen Anteil der umweltfreundlichen Verkehrsträger am Modal Split - Personenverkehr (Rad, Bahn, ÖSPV) - Güterverkehr (Bahn, Schiff)

Operationelles Programm EFRE 2014 – 2020

Prioritätsachse	Unions-unterstützung (EUR)	Anteil der gesamten Unionsunterstützung für das Operationelle Programm	Thematisches Ziel	Investitionsprioritäten	Spezifische Ziele	Ergebnisindikatoren
D Risikoprävention	234.701.221	10,65 %	5	(b) Förderung von Investitionen zur Bewältigung spezieller Risiken, Sicherstellung des Katastrophenschutzes und Entwicklung von Katastrophenmanagementsystemen	Erhöhung des Schutzniveaus vor Hochwasserereignissen	Überflutungsflächen an der Elbe und an Gewässern I. Ordnung in Sachsen, mit einer 50-jährigen Überflutungswahrscheinlichkeit HQ(50) (EU-HWRML)
					Erhöhung des Schutzniveaus vor den Folgen des Altbergbaus	Flächen mit Altbergbaurisiken
					Verringerung von bestehenden Gefährdungen für Mensch und Umwelt, die durch schadstoffbelastete Flächen verursacht werden	Kommunale und private Flächen mit Gefährdungen außerhalb der Altlastenfreistellung
E Nachhaltige Stadtentwicklung	192.523.193	8,73%	4	(e) Förderung von Strategien zur Senkung des CO ₂ -Ausstoßes für sämtliche Gebiete, [...]	Reduzierung des CO ₂ -Ausstoßes im Stadtquartier	CO ₂ -Emissionen im Bereich Haushalte, Verkehr und Kleinverbraucher
			6	(c) Bewahrung , Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes	Verbesserung des kulturellen touristischen Angebots im Stadtquartier	Besucher von kulturhistorischen Einrichtungen und Sehenswürdigkeiten in den städtischen Problemgebieten der antragstellenden Kommunen

Operationelles Programm EFRE 2014 – 2020

Prioritätsachse	Unions-unterstützung (EUR)	Anteil der gesamten Unionsunterstützung für das Operationelle Programm	Thematisches Ziel	Investitionsprioritäten	Spezifische Ziele	Ergebnisindikatoren
			6	(e)) Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, Wiederbelebung der Städte, [...] Wiederherstellung und Sanierung von Industriebrachen (einschließlich umstrukturierter Gebiete), Verringerung der Luftverschmutzung und Förderung von Lärm reduzierenden Maßnahmen	Nutzbarmachung brachliegender und bislang nicht genutzter Flächen	Unsanierete Brachflächen in städtischen Gebieten der antragstellenden Kommunen
			9	(b) Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten	Reduzierung der Abwanderung aus den benachteiligten Stadtquartieren durch Stärkung dieser Quartiere als wirtschaftliche und soziale Räume	Bevölkerungsentwicklung in städtischen Problemgebieten der antragstellenden Kommunen
F Technische Hilfe	26.120.803	1,18 %			Sicherstellung der effizienten und effektiven Umsetzung des Operationellen Programms	Prozentuale Abweichung des tatsächlichen Mittelabflusses von den geplanten Mittelansätzen (Gewährleistung eines planmäßigen Mittelabflusses)
					Hohe Sichtbarkeit der EFRE-Förderung	Bekanntheit des EFRE
G REACT-EU	115.328.087	5,23 %	13	Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind	Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie	Anteil der Getesteten an der Zahl der möglichen Tests

2 Prioritätsachsen

2.A Prioritätsachse A: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation

2.A.1 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie umfasst

164. Aufgrund des vergleichbaren sozioökonomischen Entwicklungsstandes in den Regionen Dresden und Chemnitz (Übergangsregionen) und der Region Leipzig (stärker entwickelte Region) wird grundsätzlich eine einheitliche Entwicklungsstrategie für die EFRE-Förderung in Sachsen verfolgt (vgl. Kapitel 1.1). Abweichungen in der Mittelverteilung ergeben sich in erster Linie aus den unterschiedlichen Förderintensitäten in den Regionenkategorien (vgl. Kapitel 1.3). Um die landeseinheitliche Entwicklungsstrategie effektiv unter Nutzung der einheitlichen administrativen Strukturen umzusetzen, wird gemäß Art. 96 Abs. 1 der ESI-Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 die Förderung in beiden Regionenkategorien im Rahmen einer Prioritätsachse umgesetzt.

2.A.2 Investitionspriorität 1a: Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation (FuI) und der Kapazitäten für die Entwicklung von F&I-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse

2.A.2.1 Spezifisches Ziel und erwartete Ergebnisse der Investitionspriorität 1a

Spezifisches Ziel 1 ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der anwendungsorientierten Forschungseinrichtungen.

165. Um eine nachhaltige Erhöhung der FuE-Aufwendungen in der klein- und mittelständisch geprägten Wirtschaft in Sachsen zu erreichen, ist die anwendungsnahe öffentliche Forschung als Partner für den Unternehmensbereich weiter zu stärken. Erkennbar wird eine solche Verbesserung durch die engere fachliche Zusammenarbeit mit Unternehmen (Kooperationen) sowie steigende Einnahmen der Forschungseinrichtungen aus Drittmitteln der Wirtschaft infolge erzielter Forschungsergebnisse sowie geförderter Investitionen. Die weitere Entwicklung innovativer Energietechniken trägt speziell noch zur Erfüllung der energie- und klimapolitischen Ziele bei. Die Förderung der anwendungsorientierten Forschung an innovativen Energietechniken soll zur notwendigen Innovation im Energiebereich in Sachsen und darüber hinaus beitragen, indem die Energieforschungseinrichtungen profiliert und gestärkt sowie zusätzliche Forschungsergebnisse zu deren Umsetzung in der Wirtschaft bereitgestellt werden.

Tabelle 4: Programmspezifischer Ergebnisindikator in der Investitionspriorität 1a

ID	Indikator	Maßeinheit	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
A1	Drittmiteinnahmen aus der Wirtschaft in den Hochschulen und anwendungsorientierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen	Mio. EUR	Übergangsregionen (Dresden, Chemnitz); stärker entwickelte Region (Leipzig)	156,4	2011	244,5	Hochschul-erfolgsbericht, Drittmittelstatistik SMWK	jährlich

2.A.2.2 Beschreibung der Vorhaben in der Investitionspriorität 1a

166. Das Vorhaben **Förderung von Forschungsinfrastruktur und Forschungsprojekten im Bereich anwendungsnahe öffentlicher Forschung** leistet einen Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der anwendungsorientierten Forschungseinrichtungen in Sachsen. Die für Sachsen typischen KMU sind angesichts der wachsenden Bedeutung der wissensgetriebenen wirtschaftlichen Entwicklung noch überwiegend auf starke wissenschaftliche Partner mit entsprechender technischer Ausstattung, geschultem Personal und verwertbaren Forschungsergebnissen als Grundlagen für die weitere unternehmensgetriebene Technologieentwicklung angewiesen.
167. Um den hohen Leistungsstand der universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen noch intensiver für die Entwicklung wirtschaftlicher Potenziale zu nutzen, soll die Forschungsinfrastruktur im Bereich anwendungsnahe öffentlicher Forschung themenbezogen ausgebaut bzw. durch ergänzende Investitionen an die technologische Entwicklung angepasst werden, sowie Forschungsprojekte mit starkem Anwendungsbezug ermöglicht werden. Die Förderung orientiert sich an den Zielen der regionalen Wirtschaftsentwicklung und lässt nachhaltig positive Wirkungen auf die sächsische Wirtschaft erwarten.
168. Der Fokus der Förderung liegt auf anwendungsorientierten wissenschaftlichen Forschungsprojekten, auf der ergänzenden gerätetechnischen Ausstattung der Einrichtungen sowie Baumaßnahmen, die überwiegend der anwendungsbezogenen Forschung dienen.
169. Die Förderung anwendungsorientierter wissenschaftlicher Projekte an Hochschulen und Forschungseinrichtungen dient der Gewinnung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse, mit der Option einer wirtschaftlichen Nutzung. Neben den technischen Innovationen sollen dabei u. a. auch innovative Lösungen für die Gestaltung von Geschäftsprozessen, Kommunikationsstrukturen oder Vertriebs- und Servicekonzepten berücksichtigt werden. Konkrete Möglichkeiten für Kooperationen, Transferaktivitäten oder Ausgründungen in die sächsische Wirtschaft sollen dabei eine wichtige Rolle spielen. Die von Transfereinrichtungen der Hochschulen oder Forschungseinrichtungen betriebenen Ausgründungsaktivitäten sollen durch vorwettbewerbliche Forschungsarbeiten, die für einen anschließenden erfolgreichen Transfer erforderlich sind (Incubation), gefördert werden. Die Ausgründung selbst ist nicht Gegenstand der EFRE-Förderung.

170. Die Ergebnisse der Biotechnologie-Offensive sollen durch weitere Stärkung der beiden sächsischen Biotechnologiezentren verstetigt werden. Die langfristige Vernetzung sächsischer Biotechnologieforschung mit europäischen Forschungs- und Wirtschaftspartnern wird angestrebt.
171. Sofern ein sächsisches Projekt in künftigen Roadmaps des Europäischen Strategieforums für Forschungsinfrastrukturen (ESFRI) vertreten sein sollte, sind die Möglichkeiten einer Förderung anhand der Maßgaben dieses Vorhabens zu prüfen.
172. Forschung und technologische Entwicklung bedürfen der umfassenden Bereitstellung von Informationen und der Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Informationsinfrastruktur. Wissenschaftliche Bibliotheken sind hierfür wichtige Schnittstellen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Erschließung, Bereitstellung sowie der langfristigen Sicherung von Informationen, einschließlich der dafür notwendigen technischen Ausstattung auf Grundlage modernster IT-gestützter Technologien. Anwendungsorientierte Forschungseinrichtungen benötigen Informationen überwiegend in speziell aufbereiteter Form. Die dazu erforderlichen Metadaten und Ordnungssysteme stellen nur wissenschaftliche Bibliotheken bereit. Das unabhängige Angebot gebündelter Informationen und Primärdaten durch Bibliotheken erlaubt anwendungsorientierten Forschungseinrichtungen eine vereinfachte und umfassendere Nutzung gegenüber der Abfrage von Informationen bei einzelnen Fachbereichen bzw. Instituten und stärkt damit deren Wettbewerbsfähigkeit.
173. Die Unterstützung und der Ausbau der Forschungsinfrastruktur im Bereich anwendungsnaher Forschung an außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Hochschulen ist ein wichtiger Bestandteil dieses Vorhabens. Zur Verbesserung der Voraussetzungen für Forschung mit anwendungsorientierter Ausrichtung und zur Unterstützung von Projekten zur Validierung und Weiterentwicklung von Forschungsergebnissen sind moderne Bedingungen auf dem Stand der Technik unverzichtbar. Die Schaffung einer attraktiven Infrastruktur trägt insbesondere dazu bei, dass Kooperationen von Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Industriepartnern entstehen. Die Zusammenarbeit wird dadurch verbessert und der Transfer von Forschungsergebnissen in die Wirtschaft unterstützt.
174. Gefördert werden Baumaßnahmen zur Schaffung von Infrastruktur, die überwiegend der anwendungsbezogenen Forschung dient; die Schaffung baulicher Voraussetzungen für die Unterbringung nutzerspezifischer Ausrüstung, die überwiegend der anwendungsbezogenen Forschung dient, sowie die Anschaffung entsprechender Ausrüstung. Nicht gefördert werden Mensen, Sportanlagen und Hörsaalzentren. Die Neugestaltung von Außenanlagen sowie Straßen und Wegen ist ebenfalls ausgeschlossen, sofern es sich nicht um außerhalb von Gebäuden liegende Versuchsflächen handelt.
175. Aufgrund der großen Bedeutung der energie- und klimapolitischen Ziele bildet das Vorhaben **Anwendungsorientierte Forschung an innovativen Energietechniken** einen speziellen Schwerpunkt. Mit der anwendungsorientierten Forschung an innovativen Energietechniken werden Möglichkeiten entwickelt, um fossile Energieträger effizienter und entsprechend der Anforderungen des Ressourcen- und Umweltschutzes nutzen zu können, sowie Energietechniken zur Nutzung nicht fossiler Energieträger zu einer tragenden Säule einer sicheren, leistungs- und wettbewerbsfähigen Energieversorgung weiterzuentwickeln. Dazu soll in den nächsten zehn Jahren die Leistungsfähigkeit der Energieforschung auf hohem Niveau erhalten und ausgebaut werden. Durch die Verfügbarkeit neuer Forschungsergebnisse und deren Umsetzung werden die Wettbewerbsfähigkeit und Exportkraft der Unternehmen mittelbar und unmittelbar verbessert. Dieses Vorhaben baut auf der ausgeprägten Energieforschungslandschaft in Sachsen auf und nutzt neue Möglichkeiten, die sich aus der auch im Rahmen dieser Investitionspriorität weiterentwickelten Forschungsinfrastruktur ergeben.

176. Die Förderung richtet sich an sächsische Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Hochschulbibliotheken. Sofern die Staatlichen Studienakademien der Berufsakademie Sachsen in entsprechender Weise wie Hochschulen und Forschungseinrichtungen anwendungsorientierte Forschung leisten, ist deren Förderung nach identischen Kriterien möglich. Beim Vorhaben anwendungsorientierte Forschung an innovativen Energietechniken sind ausschließlich Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen zugelassen.

2.A.2.3 Leitgrundsätze für die Auswahl der Projekte in der Investitionspriorität 1a

177. Jegliche Förderung in der Investitionspriorität trägt zur Umsetzung der Innovationsstrategie des Freistaates Sachsen einschließlich der Teile I bis III der Dokumentation zur Innovationsstrategie (Anhänge 1 bis 4 in SFC2014) bei. Dabei ist die Förderung von Ökoinnovationen in den Zukunftsfeldern der Innovationsstrategie fest verankert. Neben dem Zukunftsfeld „Umwelt und Ressourcen“ finden sie sich in der Mehrzahl der weiteren Zukunftsfelder wie „Energie“, „Mobilität“ und „Rohstoffe“ wieder.
178. Die Förderung in beiden Vorhaben konzentriert sich auf das strategische Ziel der Innovationsstrategie einer Stärkung der Strukturen und Kompetenzen in der Wissenschaft.
179. Eine angemessene Nutzungsmöglichkeit der Forschungsergebnisse aus geförderten Forschungsprojekten für Dritte unter nichtdiskriminierenden Bedingungen muss gewährleistet werden.
180. **Vorhaben Förderung von Forschungsinfrastruktur und Forschungsprojekten im Bereich anwendungsnahe öffentlicher Forschung**
- ⇒ Die Themenstellung ist von hoher wissenschaftlicher Qualität. Projekte an wissenschaftlichen Bibliotheken müssen einen Beitrag zur Verbesserung der wissenschaftlich-technischen Grundlagen der Informationsinfrastruktur im Freistaat Sachsen leisten.
 - ⇒ Die Thematik bietet konkrete Perspektiven für eine wirtschaftliche Nutzung bzw. die Schaffung von wissenschaftlichen Voraussetzungen für neue wirtschaftliche Anwendungen (Anwendungsbezug).
 - ⇒ Im Falle von Infrastrukturmaßnahmen die der anwendungsnahen Forschung dienen, unterstützen diese die strategischen Planungen der Forschungsorganisationen bzw. Hochschulen am Standort.
181. **Vorhaben anwendungsorientierte Forschung an innovativen Energietechniken**
- ⇒ Die Förderung ist offen für alle Technologiefelder im Zukunftsfeld Energie der Innovationsstrategie.
 - ⇒ Die Schwerpunkte ergeben sich aus dem Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2012. Dazu zählen insbesondere die Steigerung der Energieeffizienz in allen Bereichen und die Energieerzeugung einschließlich Verteilung und Speicherung.

- ⇒ Die innovativen Projekte müssen über den Stand der Technik hinausgehen und Potenziale für einen signifikanten Beitrag zur Erfüllung der energie- und klimapolitischen Zielstellungen aufweisen.
- ⇒ Gefördert werden Projekte der anwendungsorientierten Forschung. Auftragsforschung für Unternehmen sowie Kooperationsprojekte von Unternehmen und Forschungseinrichtungen sind ausgeschlossen.

2.A.2.4 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten in der Investitionspriorität 1a

182. Der Freistaat Sachsen beabsichtigt nicht, Finanzinstrumente im Rahmen der Investitionspriorität 1a) einzusetzen.

2.A.2.5 Geplante Großprojekte in der Investitionspriorität 1a

183. Der Freistaat Sachsen beabsichtigt im Rahmen der Investitionspriorität 1a) keine Umsetzung von Großprojekten.

2.A.2.6 Outputindikatoren in der Investitionspriorität 1a

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren in der Investitionspriorität 1a

ID	Indikator	Maßeinheit	Regionenkategorie	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
CO25	Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Vollzeit-äquivalente	Übergangsregionen (Dresden, Chemnitz); stärker entwickelte Region (Leipzig)	1.200	Erhebung bei den Zuwendungsempfängern	jährlich
PO01	Anzahl der Drittmittelprojekte mit Unternehmen	Drittmittelprojekte	Übergangsregionen (Dresden, Chemnitz); stärker entwickelte Region (Leipzig)	4.745	Hochschul erfolgsbericht, Drittmittelstatistik SMWK	jährlich
PO02	Zahl der Aktivitäten zur Vermarktung der Forschungsergebnisse	Veröffentlichungen, Schutzrechtsanmeldungen	Übergangsregionen (Dresden, Chemnitz); stärker entwickelte	85	Verwendungsnachweis	jährlich

ID	Indikator	Maßeinheit	Regionenkategorie	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
		gen, Nutzung durch Dritte	Region (Leipzig)			

2.A.3 Investitionspriorität 1b: Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I [...], Technologietransfer, soziale Innovation [...], öffentliche Dienstleistungsanwendungen, [...], Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung, [...], fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien

2.A.3.1 Spezifisches Ziel und erwartete Ergebnisse in der Investitionspriorität 1b

Spezifisches Ziel 2
ist die Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation in der sächsischen Wirtschaft.

184. Um Forschung, Entwicklung und Innovation in der sächsischen Wirtschaft zu stärken, ist eine weitere Erhöhung der Wissensintensität in den Unternehmen notwendig. Dies lässt sich vor allem an den Ausgaben der Unternehmen für Forschung, Entwicklung und Innovation ablesen. Je höher der Anteil der FuE-Ausgaben ist, desto stärker wird in das betriebsinterne Wissenspotenzial investiert. Um die Auswirkungen weiterer Einflussgrößen auszublenken, werden die absoluten Gesamtausgaben der sächsischen Wirtschaft als Ergebnisindikator herangezogen.

Tabelle 6: Programmspezifischer Ergebnisindikator in der Investitionspriorität 1b

ID	Indikator	Maßeinheit	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
A2	Ausgaben der sächsischen Wirtschaft für Forschung und Entwicklung	Mio. Euro	Übergangsregionen (Dresden, Chemnitz); stärker entwickelte Region (Leipzig)	1.198	2011	1.550	Statistisches Bundesamt, Stifterverband, Wissenschaftsstatistik	jährlich

2.A.3.2 Beschreibung der Vorhaben in der Investitionspriorität 1b

185. Ein zentraler Ansatz um das spezifische Ziel zu unterstützen besteht darin, die erhöhten Risiken bei FuE-Investitionen der Unternehmen abzufedern und die Netzbildung von Wirtschaft und Wissenschaft zu fördern.

186. Das Vorhaben **Technologieförderung** spielt bei der angestrebten Stärkung von FuE in der sächsischen Wirtschaft eine zentrale Rolle. Die Förderung ist darauf gerichtet, die technologische Wettbewerbsfähigkeit von sächsischen Unternehmen – vor allem von KMU – zu stärken, das beste verfügbare technologische Wissen in sächsische Unternehmen zu bringen sowie Wirtschaft und Wissenschaft noch besser zu verzahnen. Die Technologieförderung erschließt FuE-Potenziale und ermöglicht Unternehmen, insbesondere KMU, technologisch anspruchsvolle FuE-Vorhaben durchzuführen, die ohne Förderung aufgrund der überdurchschnittlich hohen technischen und finanziellen Risiken unterbleiben würden. Ziel ist die wirtschaftliche Verwertung der FuE-Ergebnisse in Form innovativer Produkte, Dienstleistungen und Verfahren.

Große Bedeutung innerhalb der Technologieförderung besitzen FuE-Verbundprojekte, bei denen Unternehmen miteinander und/oder mit Hochschulen und/oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen kooperieren. Insbesondere KMU können durch Kooperation in FuE-Verbundprojekten den Mangel an eigenen FuE-Kapazitäten ausgleichen. Auch die Technologietransferförderung unterstützt Unternehmen beim Erwerb externen technologischen Wissens mit dem Ziel der unmittelbaren Verwertung. Mit der Förderung der Validierung von Forschungsergebnissen soll der Technologietransferprozess gestärkt und eine stärkere wirtschaftliche Verwertung von Forschungsergebnissen erreicht werden. Die Innovationsprämie soll Unternehmen mit wenig FuE-Erfahrung einschließlich Handwerker und Dienstleister durch die Inanspruchnahme externer FuE-Dienstleister an FuEul heranführen.

187. Die Schlüsseltechnologien (KETs) spielen eine wichtige Rolle als Impulsgeber für Innovation, auch im europäischen und globalen Maßstab. Aufgrund der engen wechselseitigen Beziehung von Forschung und Entwicklung auf der einen Seite und der industriellen Fertigung auf der anderen Seite, legt die Innovationsstrategie einen Schwerpunkt auf Pilotlinien als Bindeglied. Das Vorhaben **Schlüsseltechnologien (KETs)** konzentriert sich auf Pilotlinien im Bereich der Schlüsseltechnologien und zeichnet sich durch eine besondere Nachhaltigkeit und industrielle Querschnittswirkung aus, indem sie Unternehmen unterstützt, Forschungsergebnisse in einer Pilotlinie für neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen mit Blick auf eine spätere wirtschaftlich tragfähige industrielle Produktion zu optimieren. Sachsen verfügt bei den KETs sowohl im Bereich der universitären und außeruniversitären Forschung als auch bei der Wirtschaft über weit überdurchschnittliche Potenziale um an der Realisierung von Pilotlinien (und später daran aufbauenden industriellen Fertigungseinrichtungen) zu partizipieren. Für Pilotlinien mit europäischer Dimension existieren Fördermöglichkeiten auf europäischer Ebene (z. B. ECSEL, PPP Photonics). Dieses Vorhaben fördert – im Zweifel deutlich kleinere - Vorhaben mit sächsischer Dimension, ohne zwingend eine internationale Kooperation vorauszusetzen. Pilotlinien, führen durch Validierung, Entwicklung und Perfektionierung der Fertigungssysteme zur Herstellung der industriellen Produktionsfähigkeit und legen damit die Grundlage für eine wirtschaftliche Verwertung von Forschungsergebnissen. Von diesen Investitionsvorhaben sind besondere Struktur- oder Synergieeffekte zu erwarten, z. B. „Leitinvestitionen“, die Folgeinvestitionen ermöglichen oder die Einbindung in örtliche Abnehmer-/Anwenderindustrien.
188. Mit dem Vorhaben **Innovative Ansätze im Bereich der Gesundheits- und Pflegewirtschaft** wird auf die Herausforderung des demografischen Wandels reagiert, indem die Fähigkeit der sächsischen Gesundheits- und Pflegewirtschaft zu Innovationen und deren wirtschaftliche Verwertung auf dem weltweit schnell wachsenden Gesundheitsmarkt gestärkt werden. Dafür werden Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie innovative Modellvorhaben/Pilotprojekte im Bereich E-Health einschließlich telematische, interdisziplinäre Vernetzung sowie im Bereich des Ambient Assisted Living (AAL) gefördert. E-Health steht für die Anwendung moderner Informations- und Kommunikationstechnologie, durch die Abläufe im Gesundheitswesen verbessert und die Beteiligten vernetzt werden, etwa durch telemedizinische Produkte und telemedizinische Überwachung (Telemonitoring). Bereits bestehende Cluster sollen ausgebaut und neue Kooperationsmodelle sowie Kooperationen von Wissenschaft und praxisorientierter Anwendung unterstützt werden. Um sich von Maßnahmen in der Gesundheitsversorgung abzugrenzen, die sich im Regelbetrieb befinden und durch die Sozialversicherungssysteme finanziert werden, werden neue Ansätze zur telematischen, interdisziplinären (oder auch „diagonalen“) Vernetzung gefördert. Dafür braucht es innovative Organisationsformen, Kooperationsmodelle und technische Lösungen, welche auf Interoperabilität und einen hohen Vernetzungsgrad abstellen. Zukunftsfähige, technikgestützte Pflege- und Versorgungsarrangements tragen dazu bei, den künftigen Pflegebedarf im Freistaat Sachsen zu kompensieren und die finanzielle Belastung zu reduzieren. Die innovativen, verschiedenen Technologiefelder entstammenden Applikationen des Ambient Assisted Living (AAL) ermöglichen es, unterschiedliche Dienstleistungsbereiche (medizinische Dienstleistungen, Pflegeleistungen, Wohnen, Bewirtschaftung, Mobilität) wechselseitig zu vernetzen und interdisziplinäre, innovative Lösungen für die ambulante Versorgung älterer Menschen zu entwickeln. Die Projektergebnisse können

insbesondere im ländlichen Raum aufgrund des dort besonders ausgeprägten demografischen Wandels positive Wirkung entfalten. Die Fördermaßnahmen können dabei auch zu den Zielen der Europäischen Innovationspartnerschaft „Aktives und gesundes Altern“ beitragen. Von der Förderung ausgeschlossen ist der Kernbereich der ambulanten und stationären Gesundheitsversorgung, sofern er überwiegend der medizinischen Versorgung der Bevölkerung in Sachsen dient.

189. Gefördert werden im Wesentlichen Unternehmen mit Betriebsstätte im Freistaat Sachsen, im Verbund mit Unternehmen auch Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Freistaat Sachsen. Die Förderung innovativer Ansätze im Bereich der Gesundheits- und Pflegewirtschaft richtet sich an private, freigemeinnützige und öffentliche Unternehmen (inkl. Krankenhäuser und Einrichtungen der Altenpflege), in Zusammenarbeit mit Unternehmen auch an Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

2.A.3.3 Leitgrundsätze für die Auswahl der Projekte in der Investitionspriorität 1b

190. Jegliche Förderung in der Investitionspriorität trägt zur Umsetzung der Innovationsstrategie des Freistaates Sachsen einschließlich der Teile I bis III der Dokumentation zur Innovationsstrategie (Anhänge 1 bis 4 in SFC2014) bei. Die Förderung von Ökoinnovationen ist in den Zukunftsfeldern der Innovationsstrategie fest verankert. Neben dem Zukunftsfeld „Umwelt und Ressourcen“ finden sie sich in der Mehrzahl der weiteren Zukunftsfelder wie „Energie“, „Mobilität“ und „Rohstoffe“ wieder.

Vorhaben Technologieförderung

191. Die Förderung konzentriert sich auf zwei strategische Ziele der Innovationsstrategie:
- Wachstum vorhandener Unternehmen durch Stärkung der Innovationsfähigkeit und -performance
 - Verbesserung der Umsetzungsorientierung der Wissenschaft
192. Um zu diesen Zielen beizutragen, müssen die Projekte innovativ sein und günstige wirtschaftliche Verwertungsperspektiven aufweisen.
193. Bei FuE-Projekten ist das der Fall, wenn das zu entwickelnde Produkt oder Verfahren in der Europäischen Union noch nicht wirtschaftlich verwertet wird oder auf der Weiterentwicklung eines bereits auf dem Markt befindlichen Produkts oder Verfahrens beruht. Die Verwirklichung des Projekts im beantragten Umfang ist ohne die Zuwendung durch ein überdurchschnittlich hohes technisches Risiko und ein damit einhergehendes finanzielles Risiko gefährdet. Die Marktgängigkeit der angestrebten Entwicklungsergebnisse muss anhand eines Verwertungskonzepts nachgewiesen werden.
194. Technologietransferprojekte sind förderfähig, wenn die antragstellenden KMU technologisches Wissen mit dem Ziel der Umsetzung von Produkt- oder Verfahrensinnovationen erwerben.
195. Validierungsvorhaben können gefördert werden, wenn diese zum Ziel haben, Forschungsergebnisse und Erfindungen aus dem wissenschaftlichen Bereich zur wirtschaftlichen Nutzung zu qualifizieren. Hierfür muss angestrebt werden, den Nachweis über die Funktionsfähigkeit und die technische sowie wirtschaftliche Umsetzbarkeit dieser Ergebnisse zu erbringen.

196. Innovationsprämien können KMU für externe FuE-Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Entwicklung neuer oder der Verbesserung bestehender Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie für die technische Unterstützung in der Umsetzungsphase erhalten.
197. Auch der Beitrag zur Verbesserung der Umweltbedingungen, z. B. die Entwicklung von Ressourcen schonenden Produktionsverfahren, alternativer Energien und die Erhöhung der Energieeffizienz wird als positiver Faktor mitberücksichtigt.

Vorhaben Schlüsseltechnologien (KETs)

198. Die Förderung konzentriert sich auf das strategische Ziel der Innovationsstrategie, im Bereich der Schlüsseltechnologien Synergien durch Querschnittsausrichtung (Cross Innovation) zu erzeugen.
199. Die zentralen Auswahlkriterien sind:
- ⇒ Schlüsseltechnologie: Die KETs-Pilotlinie muss unter maßgeblicher Verwendung mindestens einer Schlüsseltechnologie durch Optimierung an Produkt, Fertigungsprozess oder Dienstleistung zur industriellen Fertigungsreife führen.
 - ⇒ Wachstumseffekte: Marktpotenzial und Wettbewerbssituation lassen positive Effekte für Wachstum und Beschäftigung durch eine spätere auf dem Projektergebnis aufbauende industrielle Produktion erwarten.
 - ⇒ Kooperation: Wird das Vorhaben in Kooperation mit einer universitären, außeruniversitären oder durch die Industrie getragene Forschungseinrichtung durchgeführt, muss ein Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft die organisatorische und finanzielle Hauptverantwortung tragen.

Vorhaben Innovative Ansätze im Bereich der Gesundheits- und Pflegewirtschaft

200. Die Förderung konzentriert sich auf das strategische Ziel der Innovationsstrategie, die innovativen Kräfte in der Gesellschaft im Zukunftsfeld Gesundheit und Ernährung zu stärken.
201. Die Projekte weisen mindestens im nationalen Vergleich eine besondere Innovationshöhe auf und bieten geeignete Lösungen, um die Herausforderungen des demografischen Wandels im Gesundheits- und Pflegesektor zu bewältigen.
202. Es kann ein Beirat einberufen werden, der Empfehlungen zu den Fördervorhaben abgeben kann.

2.A.3.4 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten in der Investitionspriorität 1b

203. Der Freistaat Sachsen beabsichtigt nicht, Finanzinstrumente im Rahmen der Investitionspriorität 1b) einzusetzen.

2.A.3.5 Geplante Großprojekte in der Investitionspriorität 1b

204. Der Freistaat Sachsen beabsichtigt im Rahmen der Investitionspriorität 1b) keine Umsetzung von Großprojekten.

2.A.3.6 Outputindikatoren in der Investitionspriorität 1b

Tabelle 7: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren in der Investitionspriorität 1b

ID	Indikator	Maßeinheit	Regionen-kategorie	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Bericht-erstattung
CO01	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Über-gangs-re-gionen (Dresden, Chemnitz); stärker ent-wickelte Region (Leipzig)	652	FMV/FIKO	jährlich
CO02	Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	Über-gangs-re-gionen (Dresden, Chemnitz); stärker ent-wickelte Region (Leipzig)	652	FMV/FIKO	jährlich
CO26	Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammen-arbeiten	Unternehmen	Über-gangs-re-gionen (Dresden, Chemnitz); stärker ent-wickelte Region (Leipzig)	410	FMV/FIKO	jährlich
CO27	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	Tausend Euro	Über-gangs-re-gionen (Dresden, Chemnitz); stärker ent-wickelte Region (Leipzig)	337.000	FMV/FIKO	jährlich

ID	Indikator	Maßeinheit	Regionen-kategorie	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Bericht-erstattung
PO04	Anzahl der geförderten Innovationsprojekte im Gesundheitssektor	Anzahl Pro- jekte	Über- gangs-re- gionen (Dresden, Chemnitz); stärker ent- wickelte Region (Leipzig)	50	FMV/FIKO	jährlich

2.A.4 Leistungsrahmen

Tabelle 8: Leistungsrahmen der Prioritätsachse A

ID	Prioritätsachse	Art des Indikators	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Maßeinheit	Regionen-kategorie	Etappenziel für 2018	Zielwert (2023)	Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators
FI01	A	Finanzindikator	Förderfähige Gesamtausgaben	Euro	Übergangsregion (Dresden, Chemnitz)	307.702.491	1.151.011.260	FMV/FIKO	---
FI01	A	Finanzindikator	Förderfähige Gesamtausgaben	Euro	Stärker entwickelte Region (Leipzig)	31.360.288	121.251.013	FMV/FIKO	---
CO25	A	Outputindikator	Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	VZÄ	Übergangsregion (Dresden, Chemnitz)	1.740	980	zielorientierter Hochschulerfolgsbericht; Drittmittelstatistik SMWK	Indikator deckt mit zweitem Outputindikator mehr als 50 % der Mittelzuweisung zu der Prioritätsachse ab
CO25	A	Outputindikator	Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	VZÄ	Stärker entwickelte Region (Leipzig)	520	220	zielorientierter Hochschulerfolgsbericht; Drittmittelstatistik SMWK	Indikator deckt mit zweitem Outputindikator mehr als 50 % der Mittelzuweisung zu der Prioritätsachse ab
CO01	A	Outputindikator	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregion (Dresden, Chemnitz)	104	530	FMV/FIKO	Indikator deckt mit zweitem Outputindikator mehr als 50 % der Mittelzuweisung zu der Prioritätsachse ab
CO01	A	Outputindikator	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Stärker entwickelte Region (Leipzig)	11	70	FMV/FIKO	Indikator deckt mit zweitem Outputindikator mehr als 50 % der Mittelzuweisung zu der Prioritätsachse ab

2.B Prioritätsachse B: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU

2.B.1 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie umfasst

205. Aufgrund des vergleichbaren sozioökonomischen Entwicklungsstandes in den Regionen Dresden und Chemnitz (Übergangsregionen) und der Region Leipzig (stärker entwickelte Region) wird grundsätzlich eine einheitliche Entwicklungsstrategie für die EFRE-Förderung in Sachsen verfolgt (vgl. Kapitel 1.1). Abweichungen in der Mittelverteilung ergeben sich in erster Linie aus den unterschiedlichen Förderintensitäten in den Regionenkategorien (vgl. Kapitel 1.3). Um die landeseinheitliche Entwicklungsstrategie effektiv unter Nutzung der einheitlichen administrativen Strukturen umzusetzen, wird gemäß Art. 96 Abs. 1 ESI-Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 die Förderung in beiden Regionenkategorien im Rahmen einer Prioritätsachse umgesetzt.

2.B.2. Investitionspriorität 3a: Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, auch durch Gründerzentren

2.B.2.1 Spezifisches Ziel und erwartete Ergebnisse der Investitionspriorität 3a

Spezifisches Ziel 3	
ist die Verbesserung des innovativen, insbesondere technologie- und wissensintensiven Gründungs- und Wachstumsgeschehens.	

206. Um die bestehenden Lücken bei innovativen Wertschöpfungsketten abzubauen, soll das innovative, insbesondere technologieorientierte Gründungs- und Wachstumsgeschehen in Sachsen verbessert werden. Dafür wird das generell erhöhte Risiko für Investitionen in Forschung und Entwicklung und Innovationen in der Frühphase abgedeckt. Da es sich entscheidend auf die Finanzierungssituation kleiner und mittlerer Unternehmen auswirken kann, werden so entsprechende Gründungen und Innovationen ermöglicht. Eine wichtige Kennzahl, die den angestrebten Veränderungsbedarf beschreibt, ist die Erhöhung der Anzahl der Existenzgründungen im High-Tech-Bereich und in wissensintensiven Dienstleistungen.

Tabelle 9: Programmspezifischer Ergebnisindikator in der Investitionspriorität 3a

ID	Indikator	Maßeinheit	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
B1	Existenzgründungen im Hightechbereich und in wissensintensiven Dienstleistungen	Index/ 2014 = 100	Übergangsregionen (Dresden, Chemnitz); stärker entwickelte Region (Leipzig)	100	2014	110	regionalisierte Auswertung des Mannheimer Unternehmenspanels (MUP) des ZEW	jährlich

2.B.2.2 Beschreibung der Vorhaben in der Investitionspriorität 3a

207. Als Beitrag zur Verbesserung des innovativen, insbesondere technologie- und wissensintensiven Gründungs- und Wachstumsgeschehens ist vorgesehen, ein Finanzierungsinstrument unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Ex-ante-Bewertung gemäß Artikel 37 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 umzusetzen. Aufgrund des hohen Risikos in diesem Bereich ist der Kapitalzugang für derartige Vorhaben äußerst begrenzt. Mit dem vorgesehenen Finanzinstrument ist beabsichtigt, gezielt und im Einklang mit den Prioritäten und Leitinitiativen der Strategie Europa 2020 auf das in der Ex-ante-Bewertung festgestellte Marktversagen bzw. die suboptimale Investitionssituation zu reagieren, indem die Eigenkapitalbasis junger innovativer Unternehmen, vor allem technologieorientierter Gründer und wissensbasierter Dienstleister, gestärkt wird. Das Programm COSME der EU stellt vorrangig Mittel für die Finanzierung des Wachstums solcher Unternehmen bereit und kann ggf. in späteren Phasen zum weiteren Aufbau und zur Stabilisierung solcher in der Frühphase mit EFRE-Mitteln unterstützten Unternehmen beitragen.
208. Mit dem Finanzinstrument sollen auch gezielt weitere Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen ermöglicht werden. Wenn Unternehmen in der Seed- und Start-up-Phase gut mit Eigenkapital ausgestattet sind, können sie ihr Wachstumspotenzial besser ausschöpfen und vergleichsweise mehr Arbeitsplätze schaffen. Durch die Ausgestaltung als revolvingender Fonds können Finanzmittel besonders effizient eingesetzt und auf lange Sicht wiederverwendet werden.
209. Zielunternehmen sind kleine, junge und innovative Unternehmen im Freistaat Sachsen. Antragsberechtigt sind KMU im Sinne der jeweiligen KMU-Definition der Europäischen Kommission, vorrangig jedoch Kleinst- und Kleinunternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen. Die Förderung ist prinzipiell branchenoffen angelegt, konzentriert sich jedoch insbesondere auf technologieorientierte und wissensbasierte Gründungsvorhaben aus den Branchen IK, Halbleiter- und Mikrosystemtechnik, Medizintechnik, Life-Science, Umwelt- und Energietechnik sowie neue Medien. Ziel ist es, die Förderung auf die vorhandenen Stärken im Freistaat zu fokussieren und konsequent auszubauen. Das Vorhaben steht damit im Einklang mit der Innovationsstrategie und der Unternehmensgründungsstrategie Sachsen.

2.B.2.3 Leitgrundsätze für die Auswahl der Projekte in der Investitionspriorität 3a

210. Die Förderung konzentriert sich auf das strategische Ziel der Innovationsstrategie, die Risikokapitallandschaft durch Venture Capital Finanzierung zu stärken.
- ⇒ Finanziert werden sollen junge innovative Unternehmen, insbesondere technologieorientierter Gründer und wissensbasierter Dienstleister im Freistaat Sachsen in der unternehmerischen Frühphase insbesondere mit Seed⁴- und/oder Start-up-Kapital⁵.
 - ⇒ Eine Finanzierung sollen insbesondere solche Unternehmen erhalten, die innovative und technologieorientierte Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen entwickeln oder anbieten. Dabei orientieren sich die Zielbranchen an den bestehenden sächsischen

⁴ Für die Untersuchung, Ausreifung und Entwicklung einer Geschäftsidee vor der Start-up-Phase bereitgestellte Finanzmittel.

⁵ Für Unternehmen zur Produktentwicklung und Markteinführung bereitgestellte Finanzmittel. Die Unternehmen haben ihr Produkt oder ihre Dienstleistung noch nicht vermarktet und erwirtschaften noch keinen Gewinn.

Wirtschafts- und Forschungsstrukturen, deren Stärken konsequent ausgebaut und kommerzialisiert werden.

- ⇒ Eine Finanzierung an Unternehmen in der Seed-Phase wird eingegangen, wenn diese über ein innovatives Unternehmenskonzept verfügen, dessen Verwirklichung unter Technologie- und Wettbewerbsgesichtspunkten ein mittelfristiges Marktpotenzial erwarten lässt.
- ⇒ Eine Finanzierung an Unternehmen in der Start-up-Phase wird eingegangen, wenn diese zumeist bereits über ein innovatives Produkt oder Dienstleistung verfügen und mindestens den Markteintritt planen. Auf Basis des Unternehmenskonzepts muss eine nachhaltige Entwicklung validiert werden können.
- ⇒ Für die Antragstellung sind die dann geltenden beihilferechtlichen Vorgaben der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung maßgeblich.
- ⇒ Die Finanzierung von Unternehmen in Schwierigkeiten sowie Unternehmen der sensiblen Sektoren Stahl, Schiffbau und Kohle ist ausgeschlossen.

2.B.2.4 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten in der Investitionspriorität 3a

211. Im Ergebnis der Ex-ante-Bewertung soll ein Finanzierungsinstrument zur Verbesserung des technologie- und wissensbasierten Gründungs- und Wachstumsgeschehens aufgelegt werden. Unternehmen mit entsprechendem Marktpotenzial und nachhaltigen Entwicklungschancen sollen in der Seed-Phase und Start-up-Phase finanzielle Unterstützung erhalten. Die Mittel werden den Unternehmen für einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung gestellt. Das Finanzierungsangebot soll den Finanzierungsbedürfnissen junger, kapitalintensiver Unternehmen entsprechen. Das Finanzinstrument wird so ausgestaltet, dass es nicht zu Überschneidungen mit dem im Bundesprogramm ESF vorgesehenen Mikromezzaninfonds zur Stärkung der Eigenkapitalbasis von KMU kommt.

2.B.2.5 Geplante Großprojekte in der Investitionspriorität 3a

212. Der Freistaat Sachsen beabsichtigt im Rahmen der Investitionspriorität 3a) keine Umsetzung von Großprojekten.

2.B.2.6 Outputindikatoren in der Investitionspriorität 3a

Tabelle 10: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren in der Investitionspriorität 3a

ID	Indikator	Maßeinheit	Regionenkategorie	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
CO01	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen (Dresden, Chemnitz); stärker entwickelte Region (Leipzig)	42	FMV/FIKO	jährlich
CO03	Zahl der Unternehmen, die abgesehen von Zuschüssen finanzielle Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen (Dresden, Chemnitz); stärker entwickelte Region (Leipzig)	42	FMV/FIKO	jährlich
CO07	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüsse)	Mio. Euro	Übergangsregionen (Dresden, Chemnitz); stärker entwickelte Region (Leipzig)	10,0	FMV/FIKO	jährlich
CO08	Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente	Übergangsregionen (Dresden, Chemnitz); stärker entwickelte Region (Leipzig)	175	FMV/FIKO	jährlich

2.B.3 Investitionspriorität 3b: Entwicklung und Einführung neuer Geschäftsmodelle für KMU, insbesondere hinsichtlich der Internationalisierung

2.B.3.1 Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse in der Investitionspriorität 3b

Spezifisches Ziel 4 ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU durch Produkt- und Prozessinnovationen.

213. Um verstärkt durch innovative, wertschöpfungsintensive Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen den bestehenden Produktivitätsrückstand zu reduzieren, bedarf es vor allem einer besseren Befähigung der KMU zur Entwicklung und Umsetzung von Produkt- und Prozessinnovationen und einer verstärkten Ausrichtung der sächsischen Unternehmen auf überregionale und internationale Märkte. Die angestrebte Veränderung liegt in erhöhter Wettbewerbsfähigkeit und erfolgreicher Erschließung neuer Märkte durch innovative Produkte. Die Erhöhung des Anteils innovierender KMU ist dabei eine wichtige Kennzahl.

Tabelle 11: Programmspezifische Ergebnisindikatoren in der Investitionspriorität 3b

ID	Indikator	Maßeinheit	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
B2	Anteil innovierender KMU an allen KMU - Produktinnovationen	Prozent	Übergangsregionen (Dresden, Chemnitz); stärker entwickelte Region (Leipzig)	40	2012	42	IAB Betriebspanel Sachsen	jährlich
B3	Anteil innovierender KMU an allen KMU - Prozessinnovationen	Prozent	Übergangsregionen (Dresden, Chemnitz); stärker entwickelte Region (Leipzig)	14	2012	15	IAB Betriebspanel Sachsen	jährlich

Spezifisches Ziel 5 ist die Intensivierung der internationalen Marktpräsenz und des Marktzugangs von KMU
--

214. Die Markterschließung soll dazu beitragen, die Bekanntheit und die Akzeptanz sächsischer Unternehmen und ihrer Produkte zu verbessern, die Exportaktivitäten der KMU zu verstetigen und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Die Erhöhung des Auslandsumsatzes der sächsischen Wirtschaft ist hierbei eine wichtige Kennzahl. Damit soll das in den letzten Jahren erreichte hohe Wachstumsniveau verstetigt werden.

Tabelle 12: Programmspezifischer Ergebnisindikator in der Investitionspriorität 3b

ID	Indikator	Maßeinheit	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahre	Zielwert	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
B4	durchschnittliche jährliche Wachstumsrate der sächsischen Exporte	Prozent	Übergangsregionen (Dresden, Chemnitz); stärker entwickelte Region (Leipzig)	3,4	2011 - 2013	3,0 (2021 - 2023)	Statistisches Landesamt Sachsen	jährlich

2.B.3.2 Beschreibung der Vorhaben in der Investitionspriorität 3b

215. Zur Erreichung des spezifischen Ziels „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU durch Produkt- und Prozessinnovationen“ wird mit dem Vorhaben **Markteinführung innovativer Produkte** eine bessere wirtschaftliche Umsetzung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen in marktfähige Produkte (damit sind Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen gemeint) unterstützt, die auch zu einer verstärkten Präsenz sächsischer Unternehmen in nationalen und internationalen Märkten beiträgt. Die Förderung der Aktivitäten zur Umsetzung von FuE-Ergebnissen, die Markteinführung und die Marktdurchdringung sind Bestandteil der Innovationsstrategie des Freistaates Sachsen.
216. Um Absatzmärkte zu erschließen, müssen die Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen nicht nur qualitativ konkurrenzfähig (also innovativ) und kosteneffizient produziert worden sein (also preislich wettbewerbsfähig), sondern es muss auch Wissen und Zugang zu internationalen Märkten vermittelt werden. Vor allem KMU sind hierbei häufig benachteiligt, da sie nicht über entsprechende Vertriebsstrukturen verfügen und ihr Wissen zu rechtlichen Rahmenbedingungen bei Exportaktivitäten eingeschränkt ist. Was den KMU zur Erreichung der Steigerung des (Auslands-)Umsatzes in der Regel fehlt, ist daher eine Risikoabfederung bei der Markteinführung neuer Produkte und gleichzeitig die Unterstützung bei der Erschließung neuer Märkte.
217. Die Markteinführung ist die letzte und kritische Phase des Innovationsprozesses. Treten bei der Markteinführung Finanzierungsschwierigkeiten auf, verzögert sich der Markteintritt und das Unternehmen kann seinen Wettbewerbsvorteil nicht realisieren. Mit der Förderung wird das finanzielle Risiko einer (verspäteten) Markteinführung für die Unternehmen gemindert.
218. Die Förderung der Markteinführung neuer Produkte soll in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse und rückzahlbarer Zuwendungen (Darlehen) erfolgen. Zuschuss und Darlehen sollen zeitgleich oder nacheinander kombiniert werden können. Dies erleichtert jungen wie auch etablierten kleinen und mittleren Unternehmen, den gesamten Zyklus der Markteinführungen und Marktbearbeitung durchzufinanzieren. Das gesamte Förderangebot wird somit marktgerechter und führt im Ergebnis zu mehr betriebswirtschaftlicher Stabilität der einzelnen Unternehmen (Risikoübernahmeeffekt). Für die Gewährung des Zuschusses bleiben die förderfähigen Kosten sowie die bisherigen Regelungen gleich. Förderfähig sind insbesondere mit der Markteinführung verbundene Personal- und Sachausgaben (z. B. für die Einstellung eines Marketing-/Vertriebs-/Designassistenten, Fremdleistungen für Serienmuster einschl. Normierungen, Ausgaben für die Anmeldung gewerblicher Schutzrechte). Der Katalog der zuwendungsfähigen Ausgaben für das MEP-Darlehen ist daher durch eine allgemeine Beschreibung

der Verwendungsmöglichkeiten ergänzt und um einen schlanken Ausschlusskatalog ersetzt worden.

219. Gefördert werden KMU mit Sitz oder zu begünstigender Betriebsstätte im Freistaat Sachsen, die das innovative Produkt, Verfahren oder die Dienstleistungen im Ergebnis eigener oder fremder Forschung und Entwicklung an den Markt bringen. Neue Entwicklungen werden in Abgrenzung zur Technologieförderung durch das Programm nicht unterstützt.
220. Das Vorhaben Digitalisierung von Geschäftsprozessen (**E-Business**) trägt zum spezifischen Ziel der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU durch Produkt- und Prozessinnovationen bei, indem die effektive Nutzung digitaler Informationstechnologien zur Unterstützung von Geschäftsprozessen als ein für Unternehmen wichtiger strategischer Faktor unterstützt wird. Projekte, die über leicht zugängliche Standard- oder Basislösungen hinausgehen, sind mit innerbetrieblichen Prozessinnovationen verbunden, weil sie Kernprozesse des Unternehmens neu aufstellen bzw. zu deren effizienterer Erledigung beitragen. Um im Wettbewerb in globalen Märkten bestehen zu können, Transaktionskosten zu senken und die Angebotsstruktur an veränderte gestiegene Nachfrageerwartungen anzupassen, sind Unternehmen gehalten, die eigenen Ressourcen optimal einzusetzen sowie Kunden und Geschäftspartner in die Geschäfts- und Wertschöpfungsprozesse einzubeziehen. Dazu bedarf es des Einsatzes spezieller IT-Infrastruktur und von Software-Systemen, die auf die operative Planung und Steuerung sowohl unternehmensinterner als auch unternehmensübergreifender Aktivitäten ausgerichtet sind. Erhebungen zur Nutzung von IKT in Unternehmen zeigen, dass der Einsatz von Standardanwendungen und Mobile Business in den letzten Jahren über alle Betriebsgrößen hinweg zugenommen hat. Dagegen besteht bei Anwendungen, die etwa die Bereiche Embedded Systems, machine-to-machine-Lösungen (M2M) oder E-Commerce adressieren und einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der elektronischen Wertschöpfung leisten, bei kleinen und mittleren Unternehmen weiterhin Nachholbedarf. Mit dem Vorhaben sollen gezielt Wettbewerbsdefizite im Bereich der KMU bei der Implementierung von Schlüsseltechnologien des elektronischen Geschäftsverkehrs beseitigt werden. Die Unterstützung trägt auch zu den Zielen der „Digitalen Agenda für Europa“ (KOM (2010) 245 endg.) bei, indem die Zahl moderner Online-Dienste erhöht und die Attraktivität des digitalen Binnenmarktes gesteigert wird.
221. Der Schutz von betrieblichen Innovationen und unternehmerischem Wissen ist für KMU von hoher strategischer und wirtschaftlicher Bedeutung. Er beschränkt sich nicht ausschließlich auf kodifizierte Schutzrechte wie Patente oder Gebrauchsmuster, sondern umfasst ebenso auch Maßnahmen, die Angriffe durch Internet-/Wirtschaftskriminalität insbesondere mittels IKT verhindern sollen. Auch dann, wenn keine sensiblen Daten gestohlen oder zerstört werden, kann der Ausfall von IT-Technik den Leistungserstellungsprozess empfindlich stören oder zu einem Imageschaden führen, der den Bestand eines Unternehmens in Frage stellt. Viele KMU sind sich deshalb der wachsenden Bedeutung von Informationssicherheit bewusst. Sie erreichen aber bislang kein angemessenes Schutzniveau oder beschränken sich mangels ausreichender Ressourcen lediglich auf Teilbereiche. Mit der Unterstützung aus dem Vorhaben Informationsschutz („Informationssicherheit“) sollen sie in die Lage versetzt werden, eine stringente Schutzstrategie zu entwickeln und erforderliche Maßnahmen umzusetzen. Mit einer zielgerichteten Unterstützung zur Verbesserung des Schutzniveaus kann zudem das Vertrauen der Verbraucher in die Zuverlässigkeit des (grenzüberschreitenden) elektronischen Handels gestärkt werden und Vorbehalte gegen die Nutzung von E-Commerce können abgebaut werden.
222. In Sachsen existiert ein vielfältiges außenwirtschaftliches Instrumentarium, das speziell auf die Bedürfnisse der KMU ausgerichtet ist. Im Rahmen des Vorhabens **Markterschließung** soll zur Unterstützung des spezifischen Ziels „Intensivierung der internationalen Marktpresenz und des Marktzugangs von KMU“ der EFRE-Schwerpunkt auf der einzelbetrieblichen Messesförderung liegen. Die Teilnahme an Symposien, die der Erschließung ausländischer Märkte dienen und die Erstellung von Machbarkeitsstudien über ökonomische und technische Fragen des

Zielmarktes runden das Förderangebot ab. ESF-geförderte Weiterbildungsmaßnahmen z.B. zu Besonderheiten der Zielmärkte oder zur Verbesserung fachsprachlicher Kenntnisse können die Internationalisierungsbemühungen flankierend unterstützen.

223. Die frühzeitige Ausrichtung auf die Anforderungen überregionaler und internationaler Märkte ist ein wichtiger Aspekt für den Erfolg von Innovationsprojekten. Die Neuentwicklung von Produkten muss marktspezifische Besonderheiten berücksichtigen, um die Bedürfnisse der angestrebten Zielgruppe nicht zu verfehlen. Die Teilnahme an Messen oder spezielle Beratungsangebote bieten die Möglichkeit, mit (potenziellen) Kunden in Kontakt zu kommen, sich über Besonderheiten des Zielmarktes zu informieren und die Produktentwicklung entsprechend anzupassen.

2.B.3.3 Leitgrundsätze für die Auswahl der Projekte in der Investitionspriorität 3b

224. Die Förderung konzentriert sich auf das strategische Ziel der Innovationsstrategie, das Wachstum vorhandener Unternehmen durch eine Stärkung der Innovationsfähigkeit und -performance zu verbessern.

225. Vorhaben Markteinführung innovativer Produkte

- ⇒ Das geförderte Projekt hat die Markteinführung eines neuen Produkts, Verfahrens oder einer neuen Dienstleistung zum Gegenstand.
- ⇒ Das Produkt, das Verfahren oder die Dienstleistung erreicht einen bestimmten Innovationsgrad und ist mindestens für das antragstellende Unternehmen neu (Kriterien können bspw. Schutzrechtsfähigkeit, ein erfolgreich abgeschlossenes FuE-Projekt, ein Alleinstellungsmerkmal gegenüber Wettbewerbern sein).
- ⇒ Das Produkt ist im Ergebnis eigener oder fremder FuE-Leistungen entstanden und der Zuwendungsempfänger besitzt oder hat die zugehörigen Nutzungsrechte erworben und ist für eine Umsetzung im Freistaat Sachsen vorgesehen.
- ⇒ Der Antragsteller legt der Bewilligungsstelle schlüssig dar, auf welchen Märkten das Produkt abgesetzt werden soll.

226. Vorhaben Digitalisierung von Geschäftsprozessen (E-Business) und Informationsschutz (Informationssicherheit)

- ⇒ Projekte zur Einführung/Weiterentwicklung des elektronischen Geschäftsverkehrs und zur Verbesserung des Informationssicherheitsniveaus (kombiniert oder einzeln möglich)
- ⇒ Die Projekte weisen einen Reifegrad auf, der über allgemein übliche Standard- oder Basislösungen hinausgeht (Indikatoren sind der Umfang an technischer Realisierung und die Begleitung durch einen qualifizierten IT-Dienstleister)
- ⇒ Die Projekte lassen positive Effekte in Bezug auf Umsatzsteigerung, Vernetzung mit Lieferanten/Kunden oder Informationssicherheit erwarten

227. **Vorhaben Markterschließung**

- ⇒ Teilnahme an Auslandsmessen und klassifizierten internationalen Messen in Deutschland einschließlich zugehöriger Fachkongresse; ausgewählte Inlandsmessen mit internationalem Charakter und besonderer Bedeutung für sächsische KMU,
- ⇒ Teilnahme an Symposien zur Erschließung ausländischer Märkte, soweit die Veranstaltung nicht aus öffentlichen Mitteln finanziert wird,
- ⇒ Erstellung von Machbarkeitsstudien oder begleitenden Studien über ökonomische und technische Fragen von ausländischen Zielmärkten,
- ⇒ Anzahl der Teilnahmen pro Kalenderjahr ist begrenzt und wiederholte Teilnahme an der gleichen Messe ist begrenzt.

2.B.3.4 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten in der Investitionspriorität 3b

228. Besonders KMU benötigen für die Umsetzung von Innovationen eine Unterstützung, denn der Markterfolg neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen ist typischerweise unsicher, sowohl der Höhe nach als auch im Hinblick auf die bis dahin erforderliche Zeit. Das hohe wirtschaftliche Risiko einer Markteinführung und Probleme bei der Finanzierung sind zwei wesentliche Hemmnisse für Innovationen in Sachsen („Innovationsstandort Sachsen: Eine High-Tech-Region Deutschlands“, Seite 29 f.; Teil des IAB-Projektberichts „Innovationen in Sachsen“, Projekt-Nr. 1237).
229. Die Innenfinanzierungskraft im Mittelstand reicht häufig nicht aus, um die mit der Markteinführung verbundenen Risiken eingehen zu können. Bankkredite stehen dafür nur in geringem Umfang zur Verfügung; die meistens betriebsmittelgeprägten Vorhaben lassen die Stellung von Sicherheiten kaum zu. Die Einführung von Basel III bringt zudem strengere Eigenkapital- und Liquiditätsvorschriften für Kreditinstitute mit sich und kann zu einer Verknappung und/oder Verteuerung des Kreditangebots für Unternehmen führen.
230. Das SMWA hat Ende 2012 untersuchen lassen, ob die zuschussbasierte Unterstützung bis zum Markteintritt um eine Darlehenskomponente für die Phase der Marktbearbeitung ergänzt werden sollte. Dazu wurden Vertreter der sächsischen Kreditwirtschaft und Unternehmen befragt, die in den letzten fünf Jahren mindestens ein Innovationsprojekt realisiert haben. Die Befragung hat ergeben, dass ein Darlehen für die Phasen nach der Markteinführung eine sinnvolle Ergänzung darstellt und mit der Förderung in Form einer rückzahlbaren Zuwendung auch das künftige Ertragspotenzial der Unternehmen angemessen berücksichtigt wird.
231. Nach Bestätigung der Ex-Ante-Evaluierung nach Art. 37 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 wurde das Vorhaben Markteinführung innovativer Produkte um ein Finanzinstrument erweitert, um KMU die Durchfinanzierung von Innovationen zu erleichtern. Das MEP-Darlehen wird als Anteilsfinanzierung der förderfähigen Ausgaben gewährt. Aufgrund der Privilegierung junger, kleiner Unternehmen in Art. 22 AGVO ist es als Nachrangdarlehen ausgestaltet.
232. MEP-Zuschuss und MEP-Darlehen können zeitgleich oder nacheinander kombiniert werden.

2.B.3.5 Geplante Großprojekte in der Investitionspriorität 3b

233. Der Freistaat Sachsen beabsichtigt im Rahmen der Investitionspriorität 3b) keine Umsetzung von Großprojekten.

2.B.3.6 Outputindikatoren in der Investitionspriorität 3b

Tabelle 13: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren in der Investitionspriorität 3b

ID	Indikator	Maßeinheit	Regionen-kategorie	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
CO01	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen (Dresden, Chemnitz); stärker entwickelte Region (Leipzig)	6.362	FMV/FIKO	jährlich
CO02	Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen (Dresden, Chemnitz); stärker entwickelte Region (Leipzig)	6.300	FMV/FIKO	jährlich
CO03	Zahl der Unternehmen, die abgesehen von Zuschüssen finanzielle Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen (Dresden, Chemnitz); stärker entwickelte Region (Leipzig)	62	FMV/FIKO	jährlich
CO28	Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte, die für den Markt eine Neuheit darstellen, einzuführen	Unternehmen	Übergangsregionen (Dresden, Chemnitz); stärker entwickelte Region (Leipzig)	391	FMV/FIKO	jährlich
CO29	Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte, die für das Unternehmen eine Neuheit darzustellen, einzuführen	Unternehmen	Übergangsregionen (Dresden, Chemnitz); stärker entwickelte Region (Leipzig)	782	FMV/FIKO	jährlich
PO21	Anzahl der geförderten Messeteilnahmen	Messeteilnahmen	Übergangsregionen (Dresden, Chemnitz); stärker entwickelte Region (Leipzig)	8.620	FMV/FIKO	jährlich

2.B.4 Investitionspriorität 3d: Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen.

2.B.4.1 Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse Investitionspriorität 3d

Spezifisches Ziel 6
ist die Steigerung der Produktivität von KMU der gewerblichen Wirtschaft.

234. Um die Wettbewerbsfähigkeit und das unternehmerische Wachstum der strukturell kleinteiligen Wirtschaft weiter zu erhöhen, ist ein hohes Investitionsniveau erforderlich. Die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen hängt in erheblichem Umfang von den Kosten des Faktors Arbeit ab. Damit Unternehmen auf der Kostenseite wettbewerbsfähig bleiben, ist es notwendig, die Bruttowertschöpfung je Beschäftigten zu erhöhen. Dies sollte nicht durch bloße Rationalisierungsinvestitionen geschehen, sondern mit Unternehmenswachstum und zunehmenden Skaleneffekten einhergehen. Durch die Reduktion der Kapitalnutzungskosten entsteht für KMU ein Anreiz, solche Wachstumsinvestitionen zu tätigen, um somit die angestrebte Veränderung, nämlich die Steigerung der Produktivität zu erreichen.

Tabelle 14: Programmspezifischer Ergebnisindikator in der Investitionspriorität 3d

ID	Indikator	Maßeinheit	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
B6	BWS in jeweiligen Preisen je Erwerbstätigen (Inland) Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	Euro	Übergangsregionen (Dresden, Chemnitz); stärker entwickelte Region (Leipzig)	57.255	2013	72.863	Statistisches Bundesamt (VGR)	jährlich

2.B.4.2 Beschreibung der Vorhaben in der Investitionspriorität 3d

235. Das spezifische Ziel einer Steigerung der Produktivität von KMU der gewerblichen Wirtschaft wird mit dem Vorhaben der **Einzelbetrieblichen Investitionsförderung** entsprechend der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) durch Investitionen in einen modernen Kapitalstock unterstützt. Mit dem durch die höhere Produktivität induzierten unternehmerischen Wachstum wird auch die Fähigkeit zu betrieblichen Innovationsaktivitäten verbessert. Das Darlehen, das auf der Basis eines revolvingierenden Fonds ausgereicht wird, ist ein bewährtes Instrumentarium der regionalen Wirtschaftsförderung, bei dem die Innovationsbezüge immer stärker heraustreten.

236. Zu den förderfähigen Investitionen gehören

⇒ Errichtungsinvestitionen,

- ⇒ Erweiterungsinvestitionen,
- ⇒ Diversifizierung der Produktion in vorher nicht hergestellter Produkte,
- ⇒ Grundlegende Änderung des gesamten Produktionsprozesses,
- ⇒ Erwerb von unmittelbar mit der Betriebsstätte verbundenen Vermögenswerten, sofern die Betriebsstätte geschlossen wurde oder ohne diesen Erwerb geschlossen worden wäre und sofern die Vermögenswerte von einem Investor erworben werden, der in keiner Beziehung zum Verkäufer steht. Im Falle kleiner Unternehmen, die von Familienmitgliedern ursprünglicher Eigentümer oder von ehemaligen Beschäftigten übernommen werden, entfällt die Voraussetzung, dass die Vermögenswerte von Dritten, die in keiner Beziehung zum Käufer stehen, erworben werden müssen.

2.B.4.3 Leitgrundsätze für die Auswahl der Projekte in der Investitionspriorität 3d

237. Vorhaben Einzelbetriebliche Investitionsförderung

238. Die Förderung erfolgt entsprechend des GRW-Koordinierungsrahmens. Der EFRE-Finanzierungsanteil wird nur für KMU eingesetzt. Der Höchstfördersatz soll nur bei Investitionen mit besonderen Struktureffekten gewährt werden. Investitionen, welche mit einem Arbeitsplatzabbau verbunden sind, nicht förderfähig. Grundlage für eine Förderentscheidung bildet in jedem Fall eine nachvollziehbare Darstellung eines tragfähigen Geschäftsmodells mit entsprechender wirtschaftlicher Entwicklungsperspektive, die das Ziel der Produktivitätssteigerung deutlich macht. Die Förderung von Unternehmen in Schwierigkeiten, sowie Unternehmen in sensiblen Sektoren, wie Stahl, Schiffbau und Kohle, ist ausgeschlossen.
239. Um eine nachhaltige Wirkung zu erreichen, sollen die durch die Investitionshilfen geförderten Wirtschaftsgüter mindestens fünf Jahre nach Abschluss des Investitionsvorhabens in der geförderten Betriebsstätte verbleiben und die Arbeitsplätze müssen für eine Überwachungszeit von mindestens fünf Jahren tatsächlich besetzt oder zumindest auf dem Arbeitsmarkt dauerhaft angeboten werden. Damit wird sichergestellt, dass die Investitionen tatsächlich dem vorgesehenen Zweck dienen und Arbeitsplätze bestehen bleiben.
240. Das Darlehen kann allein oder kumulativ mit einem Investitionszuschuss beantragt werden. Mit der Antragstellung sind die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme, das geplante Unternehmenswachstum und ggf. der Arbeitsplatzeffekt darzulegen.
241. Voraussetzung für die Umsetzung einer Erfindung in ein marktfähiges Produkt ist der Aufbau eines entsprechenden Produktionsapparates. In diesem Zusammenhang trägt die einzelbetriebliche Investitionsförderung zum strategischen Ziel der Innovationsstrategie des Freistaates Sachsen, innovative Wertschöpfungsketten auszubauen und zu vervollständigen.
242. Auch Existenzgründer können für ihr Gründungsprojekt eine einzelbetriebliche Investitionshilfe erhalten, weshalb dieses als ein Element der Unternehmensgründungsstrategie des Freistaates Sachsen benannt ist.

2.B.4.4 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten in der Investitionspriorität 3d

243. Die einzelbetriebliche Investitionsförderung wird seit Mitte 2016 in Form eines Nachrangdarlehens unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Ex-Ante-Bewertung auf Basis eines für die Förderperiode 2014-2020 neu eingerichteten revolvingierenden Fonds ausgereicht. Bei diesem Darlehen für KMU handelt es sich um ein reines Regionalförderprogramm. KMU spielen in

Sachsen eine entscheidende Rolle bei der Schaffung von Arbeitsplätzen und für wirtschaftliches Wachstum. Sie können jedoch durch Marktschwäche oder suboptimale Investitionsbedingungen in ihrer Entwicklung gehindert werden, so dass sie spezielle Nachteile haben. So haben KMU wegen der geringen Risikobereitschaft bestimmter Finanzmärkte und wegen ihrer möglicherweise begrenzten Besicherungsmöglichkeiten häufig Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Kapital, Risikokapital oder Darlehen. Zum Jahresende 2019 wurden die Förderbedingungen an die zwischenzeitlichen Änderungen des Zuschusses für Einzelbetriebliche Investitionsförderung angepasst, um die Kombinierbarkeit zu erhalten.

2.B.4.5 Geplante Großprojekte in der Investitionspriorität 3d

244. Der Freistaat Sachsen beabsichtigt im Rahmen der Investitionspriorität 3d) keine Umsetzung von Großprojekten.

2.B.4.6 Outputindikatoren in der Investitionspriorität 3d

Tabelle 15: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren in der Investitionspriorität 3d

ID	Indikator	Maßeinheit	Regionenkategorie	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Bericht-erstattung
CO01	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen (Dresden, Chemnitz); stärker entwickelte Region (Leipzig)	33	FMV/FIKO	jährlich
CO03	Zahl der Unternehmen, die abgesehen von Zuschüssen finanzielle Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen (Dresden, Chemnitz); stärker entwickelte Region (Leipzig)	33	FMV/FIKO	jährlich
CO07	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüsse)	Mio. Euro	Übergangsregionen (Dresden, Chemnitz); stärker entwickelte Region (Leipzig)	17,5	FMV/FIKO	jährlich

2.B.5 Leistungsrahmen

Tabelle 16: Leistungsrahmen der Prioritätsachse B

ID	Art des Indikators	Prioritätsachse	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Maßeinheit	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018	Zielwert (2023)	Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators
FI01	Finanz-indikator	B	Förderfähige Gesamtausgaben	Euro	Übergangsregion (Dresden, Chemnitz)	90.462.608	233.286.248	FMV/FIKO	---
FI01	Finanz-indikator	B	Förderfähige Gesamtausgaben	Euro	Stärker entwickelte Region (Leipzig)	14.081.765	45.476.120	FMV/FIKO	---
CO03	Outputindikator	B	Zahl der Unternehmen, die abgesehen von Zuschüssen finanzielle Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregion (Dresden, Chemnitz)	31	119	FMV/FIKO	Indikator deckt mit den weiteren Outputindikatoren mehr als 50 % der Mittelzuweisung zu der Prioritätsachse ab
CO03	Outputindikator	B	Zahl der Unternehmen, die abgesehen von Zuschüssen finanzielle Unterstützung erhalten	Unternehmen	Stärker entwickelte Region (Leipzig)	5	18	FMV/FIKO	Indikator deckt mit den weiteren Outputindikatoren mehr als 50 % der Mittelzuweisung zu der Prioritätsachse ab
CO02	Outputindikator	B	Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	Übergangsregion (Dresden, Chemnitz)	413	5.230	FMV/FIKO	Indikator deckt mit den weiteren Outputindikatoren mehr als 50 % der Mittelzuweisung zu der Prioritätsachse ab
CO02	Outputindikator	B	Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	Stärker entwickelte Region (Leipzig)	70	1.070	FMV/FIKO	Indikator deckt mit den weiteren Outputindikatoren mehr als 50 % der Mittelzuweisung zu der Prioritätsachse ab

2.C Prioritätsachse C: Förderung der Verringerung der CO₂-Emissionen

2.C.1 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie umfasst

245. Aufgrund des vergleichbaren sozio-ökonomischen Entwicklungsstandes in den Regionen Dresden und Chemnitz (Übergangsregionen) und der Region Leipzig (stärker entwickelte Region) wird grundsätzlich eine einheitliche Entwicklungsstrategie für die EFRE-Förderung in Sachsen verfolgt (vgl. Kapitel 1.1) . Abweichungen in der Mittelverteilung ergeben sich in erster Linie aus den unterschiedlichen Förderintensitäten in den Regionenkategorien (vgl. Kapitel 1.3). Um die landeseinheitliche Entwicklungsstrategie effektiv unter Nutzung der einheitlichen administrativen Strukturen umzusetzen, wird gemäß Art. 96 Abs. 1 ESI-Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 die Förderung in beiden Regionenkategorien im Rahmen einer Prioritätsachse umgesetzt.

2.C.2 Investitionspriorität 4b: Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

2.C.2.1 Spezifisches Ziel und erwartete Ergebnisse in der Investitionspriorität 4b

Spezifisches Ziel 8 ist die Verringerung der CO₂-Emissionen im Bereich Gewerbe, Handel, Dienstleistungen.
--

246. Um das Reduktionsziel für den CO₂-Ausstoß gemäß dem Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2012 für den Bereich Gewerbe, Handel und Dienstleistungen zu erreichen, werden Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und Investitionen in die wirtschaftliche Nutzung erneuerbarer Energien in KMU gefördert. Sie ergänzen sich in vielen Fällen. Diese Maßnahmen tragen gleichzeitig dazu bei, die Energieproduktivität der sächsischen Unternehmen zu steigern. Die Zielstellungen hinsichtlich der Integration zunehmender Mengen erneuerbarer Energien in das Energiesystem und zur Steigerung der Energieeffizienz können nur im Rahmen der Weiterentwicklung des gesamten Energiesystems erfüllt werden. Daher wird auch die Errichtung von Energiespeichern und intelligenter Niederspannungs- und Mittelspannungsverteilssysteme gefördert.

Tabelle 17: Programmspezifischer Ergebnisindikator in der Investitionspriorität 4b

ID	Indikator	Maßeinheit	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023 ⁶)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
C1	CO ₂ -Emissionen im Bereich Gewerbe, Handel, Dienstleistungen	Mio. Tonnen	Übergangsregionen (Dresden, Chemnitz); stärker entwickelte Region (Leipzig)	1,3	2009	0,9	LfULG, Emissionskataster	jährlich

2.C.2.2 Beschreibung der Vorhaben in der Investitionspriorität 4b

247. Um das spezifische Ziel zu erreichen, werden im Rahmen des Vorhabens **Zukunftsfähige Energieversorgung** Unternehmen dabei unterstützt, ihre Energieeffizienz zu verbessern, erneuerbare Energieträger stärker zu nutzen, die Kapazität der Energiespeicherung zu erhöhen und intelligente Energienetze zu errichten.
248. Diese Maßnahmen tragen unmittelbar und mittelbar dazu bei, die CO₂-Emissionen der Wirtschaft zu verringern. Im Einzelnen: Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) soll ein finanzieller Anreiz gegeben werden, investive Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz einschließlich der Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung tatsächlich zu realisieren. Weiterhin sollen Unternehmen einen finanziellen Anreiz erhalten, stärker als bisher in die Nutzung erneuerbarer Energieträger einschließlich der intelligenten Steuerung und Speicherung als Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz und Versorgungssicherheit zu investieren. Entsprechend werden Stromspeicher nur gefördert, wenn diese aufgrund ausreichender Größe oder durch Bündelung am Regelenergiemarkt teilnehmen können. Bei Wärmespeichern muss der Jahres-Heizenergiebedarf des angeschlossenen Gebäudes überwiegend aus erneuerbaren Energieträgern oder aus Anfallenergie gedeckt werden. Die Nutzung erneuerbarer Energieträger wird nur gefördert, wenn kein Vergütungsanspruch nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz besteht. Darüber hinaus sollen Unternehmen finanziell unterstützt werden, damit diese im Rahmen von Modellvorhaben in intelligente Niederspannungs- und Mittelspannungsverteilungssysteme investieren. Bei Letzteren handelt es sich im Wesentlichen um Anpassungs- und Ergänzungsinvestitionen, die geeignet sind, die bestehenden Niederspannungs- und Mittelspannungsnetze zu intelligenten Niederspannungs- und Mittelspannungsverteilungssystemen zu ertüchtigen.
249. Zusätzlich können nichtinvestive Maßnahmen gefördert werden, wenn diese unmittelbar der Vorbereitung eines Antrags auf Förderung einer investiven Maßnahme aus diesem Vorhaben dienen oder der Evaluierung eines Modellvorhabens. In allen aufgeführten Bereichen werden auch Modellvorhaben unterstützt, um besonders innovative Entwicklungen zu befördern, die Ergebnisse zu veröffentlichen und die Nachahmung anzuregen.

⁶ Entspricht dem Zielwert des Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2012 für das Jahr 2020. Ist-Daten liegen in der Regel mit einem Nachlauf von 2 bis 3 Jahren und werden daher als Maßstab zur Zielerreichung für das Jahr 2023 herangezogen.

250. Mit dem Vorhaben wird ein Beitrag geleistet, um die energiepolitischen Zielstellungen der Sächsischen Staatsregierung im Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2012⁷ zu erfüllen und das System der Energieversorgung zukunftsfähig weiterzuentwickeln. Dazu sollen insbesondere die Potenziale zur Steigerung der Effizienz bei der Energieerzeugung, der Energieverteilung und der Energieanwendung kontinuierlich erschlossen sowie der Anteil erneuerbarer Energieträger am Energiemix erhöht werden. Weiterhin sollen die Potenziale zur Speicherung von Strom und Wärme systematisch erschlossen und die bestehenden Energienetze durch die beschriebenen Maßnahmen zeitnah und effizient zu intelligenten Niederspannungs- und Mittelspannungsverteilungssystemen weiterentwickelt werden.
251. Die Förderung richtet sich an Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Für Projekte zur Erhöhung der Energieeffizienz sind Unternehmen mit direkter und indirekter öffentlicher Beteiligung im Rahmen dieses Vorhabens ausgeschlossen. Für Projekte, die der Nutzung erneuerbarer Energieträger sowie der Errichtung von Energiespeichern und intelligenten Niederspannungs- und Mittelspannungsverteilungssystemen dienen, sind auch kommunale Körperschaften, soweit sie wirtschaftlich tätig sind, und sonstige Unternehmen mit direkter und indirekter öffentlicher Beteiligung zugelassen, die den Beschränkungen der KMU-Definition nicht entsprechen.

Die Förderung im Rahmen des EFRE ersetzt keine Pflichtausgaben des Landes.

2.C.2.3 Leitgrundsätze für die Auswahl der Projekte in der Investitionspriorität 4b

- ⇒ Die Schwerpunkte ergeben sich aus dem Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2012 und der Innovationsstrategie des Freistaates Sachsen, hier die Steigerung der Energieeffizienz in der gewerblichen Wirtschaft, die stärkere Nutzung erneuerbarer Energien und die Weiterentwicklung des Energiesystems/der Ausbau der Energieinfrastruktur. Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Energieinfrastruktur, wie der Errichtung von intelligenten Niederspannungs- und Mittelspannungsverteilungssystemen, werden aus dem EFRE Modellvorhaben unterstützt.
- ⇒ Die Projekte müssen dem Stand der Technik entsprechen und einen signifikanten Beitrag zur Erfüllung der energie- und klimapolitischen Zielstellungen aufweisen. Dieser wird anhand des Kriteriums Reduktion der CO₂-Emissionen bestimmt. Je nach Art der Technik sind ein überdurchschnittlicher Wirkungsgrad und/oder die Nutzung zertifizierter Technik gefordert. Grundsätzlich wird die Realisierung einer deutlichen CO₂-Einsparung gegenüber dem Ausgangszustand gefordert.
- ⇒ Modellvorhaben müssen über den Stand der Technik hinausgehen oder ein besonderes Landesinteresse aufweisen. Dieses liegt vor, wenn ein Projekt einen vergleichsweise hohen Beitrag zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele leistet.
- ⇒ Die Projekte dürfen nicht auf einer gesetzlichen Verpflichtung oder behördlichen Anordnung beruhen.

⁷ Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2012, Abschnitte 3.2.1 Energieeffizienz steigern und 3.2.2 Energiesystem zukunftsfähig gestalten.

2.C.2.4 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten in der Investitionspriorität 4b

252. Der Freistaat Sachsen beabsichtigt derzeit nicht, Finanzinstrumente im Rahmen der Investitionspriorität 4b) einzusetzen. Aufgrund der hohen Dynamik der Rahmenbedingungen im Bereich der Energie- und Klimapolitik kann sich die Frage nach der Nutzung von Finanzinstrumenten erneut stellen. Falls von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden soll, wird eine Ex-ante-Bewertung entsprechend Artikel 37 Absatz 2 der ESI-Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 durchgeführt und die Ergebnisse bei der Umsetzung des Finanzierungsinstruments berücksichtigt.

2.C.2.5 Geplante Großprojekte in der Investitionspriorität 4b

253. Der Freistaat Sachsen beabsichtigt im Rahmen der Investitionspriorität 4b) keine Umsetzung von Großprojekten.

2.C.2.6 Outputindikatoren in der Investitionspriorität 4b

Tabelle 18: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren in der Investitionspriorität 4b

ID	Indikator	Maßeinheit	Regionenkategorie	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
CO01	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen (Dresden, Chemnitz); stärker entwickelte Region (Leipzig)	470	FMV/FIKO	jährlich
CO02	Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen (Dresden, Chemnitz); stärker entwickelte Region (Leipzig)	470	FMV/FIKO	jährlich
CO30	Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	MW	Übergangsregionen (Dresden, Chemnitz); stärker entwickelte Region (Leipzig)	2,25	FMV/FIKO	Jährlich
CO34	Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonnen CO ₂ -Äquivalent	Übergangsregionen (Dresden, Chemnitz); stärker entwickelte Region (Leipzig)	42.000	FMV/FIKO	jährlich

2.C.3 Investitionspriorität 4c: Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäuden und im Wohnungsbau

2.C.3.1 Spezifisches Ziel und erwartete Ergebnisse in der Investitionspriorität 4c

Spezifisches Ziel 9
ist die Verbesserung der energetischen Bilanz der öffentlichen Gebäude und der öffentlichen Infrastrukturen

254. Um das hohe CO₂-Einsparpotenzial im Bereich der öffentlichen Infrastruktur einschließlich öffentlicher Gebäude zu erschließen, werden vorwiegend investive Maßnahmen unterstützt, welche die gesetzlichen Standards überschreiten bzw. wenn derartige Standards nicht zur Verfügung stehen, solche Maßnahmen, die zu einer erheblichen Verbesserung der Energieeffizienz und zu einer erheblichen Reduzierung des CO₂-Ausstoßes führen. Der Veränderungsbedarf bemisst sich v. a. an der Reduzierung des Heizenergieverbrauchs pro Fläche in staatlichen Liegenschaften und kommunalen schulischen Liegenschaften. Damit leisten die Maßnahmen einen Beitrag zu der im Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2012 vorgesehenen Reduzierung um 18 Prozent bis 2022 gegenüber 2010.

Tabelle 19: Programmspezifischer Ergebnisindikator in der Investitionspriorität 4c

ID	Indikator	Maßeinheit	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
C2	Heizenergieverbrauch pro Fläche in staatlichen Liegenschaften und kommunalen schulischen Liegenschaften	kWh/qm	Übergangsregionen (Dresden, Chemnitz); stärker entwickelte Region (Leipzig)	107,0	2013	97,0	SIB	jährlich

2.C.3.2 Beschreibung der Vorhaben in der Investitionspriorität 4c

255. Öffentliche Infrastrukturen und öffentliche Gebäude umfassen Nichtwohngebäude und Infrastrukturen, die sich im Besitz der öffentlichen Hand oder gemeinnützigen Organisationen befinden, die dem Allgemeinwohl dienende Ziele verfolgen. Dazu zählen auch Gebäude und Infrastrukturen öffentlicher Unternehmen, anerkannter Religionsgemeinschaften und freier Träger der schulischen Bildung, die als genehmigte Ersatzschulen gemeinnützig arbeiten.
256. Das Vorhaben **Energieeffiziente Investitionen in Hochschulbauten, in die Bildungsinfrastruktur der allgemein bildenden, berufsbildenden und der Schulen des zweiten Bildungsweges und in landeseigene Liegenschaften** unterstützt das spezifische Ziel, indem das erhebliche Potenzial zur CO₂-Reduzierung des öffentlichen Gebäudebestandes und öffentlicher Infrastrukturen in Sachsen verstärkt ausgeschöpft wird.

257. Gegenstand der Förderung sind alle energetischen Maßnahmen innerhalb von grundlegenden Bestandssanierungen bzw. Energieeffizienzmaßnahmen an öffentlichen Gebäuden und öffentlichen Infrastrukturen sowie an Anlagen zur Erzeugung, Umwandlung und Verteilung der für diese Gebäude notwendigen Energien, einschließlich Maßnahmen zum Einsatz regenerativer Energien und der Errichtung von innovativen Neubauten.
258. Dabei soll neben der Zielsetzung eines möglichst energieeffizienten Gebäudebestandes auch den modernen technischen Nutzungsanforderungen sowie städtebaulichen Auswirkungen Rechnung getragen werden. Bestandssanierungen haben daher grundsätzlich Vorrang vor Neubauten, darüber hinaus können unter bestimmten Voraussetzungen die energetischen Maßnahmen bei der Errichtung innovativer Neubaumaßnahmen gefördert werden. Bei Neubaumaßnahmen werden innovative Modell-/Pilotvorhaben gefördert, bevorzugt in Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen oder Hochschulen. Die Projektergebnisse von innovativen Neubaumaßnahmen und Pilotvorhaben werden ausgewertet und veröffentlicht.
259. Förderfähig sind sowohl bei Bestandssanierungen als auch bei Neubaumaßnahmen alle durch die energetischen Maßnahmen unmittelbar bedingten Ausgaben sowie die Ausgaben für notwendige Nebenarbeiten, die zur ordnungsgemäßen Fertigstellung und Funktionsfähigkeit der energetischen Maßnahme erforderlich sind. Dazu zählen bspw. die Erneuerung von Fenstern und Eingangstüren, Dämmmaßnahmen an der Gebäudehülle und Sonnenschutzmaßnahmen sowie grundsätzlich Maßnahmen an Wärmeversorgungs-, Beleuchtungs-, Gebäudeautomations- und lufttechnischen Anlagen einschließlich der dazugehörigen Anlagen im Außenbereich. Auf besonderen Nachweis gehören dazu auch Starkstrom- und nutzungsspezifische Anlagen. Ebenfalls förderfähig sind Leistungen für Gutachten (z.B. Ökobilanz-Simulationen), zusätzlich erforderliche Nachweise (Blower-Door-Test, Raumluftmessungen, Zertifizierungen), sowie die wissenschaftliche Begleitung der energetischen Maßnahmen und die Veröffentlichung der Auswertungen.
260. Die förderfähigen Maßnahmen können als bauteilbezogene bauliche und technische Einzelmaßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz oder im Rahmen einer Gesamtbaumaßnahme erbracht werden. Das Vorhaben **Klima- und Immissionsschutz** richtet sich vorrangig an Kommunen und kommunale Unternehmen sowie gemeinnützige Einrichtungen als Antragsteller. Kommunen sind zentrale Akteure bei der Umsetzung der Energie- und Klimaschutzpolitik der sächsischen Staatsregierung. Sie tragen maßgeblich zum Erfolg der Energiewende in Deutschland bei. Den Kommunen kommt dabei eine Vorbildfunktion zu, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben für die Daseinsvorsorge unterstützen und entwickeln Kommunen regionale innovative Lösungen.
261. Gefördert werden Investitionen in energieeffiziente öffentliche Gebäude und öffentliche Infrastrukturen einschließlich vorbereitender Maßnahmen sowie die Errichtung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien. Dazu gehören z. B. Projekte zur Steigerung der Energieeffizienz in Abwasserbehandlungsanlagen, Anlagen zur energieeffizienten Wärme- und Kälteversorgung, komplexe Energie- und Gebäudeleittechnik sowie energieeffiziente Straßenbeleuchtung. Weiterhin werden investive Vorhaben im Gebäudebereich unterstützt, beispielsweise die Umsetzung hocheffizienter Gebäudekonzepte oder die energetische Sanierung von Baudenkmalen, jeweils inklusive einer qualifizierten energetischen Fachplanung sowie Bauberatung und -begleitung.
262. Neben diesen Einzelmaßnahmen werden Komplexmaßnahmen und Maßnahmenkombinationen vorrangig von Kommunen auf Basis strategischer Konzepte bzw. Fachkonzepte sowie verbindlich beschlossener Arbeitsprogramme, Maßnahmen- oder Aktionspläne gefördert. Zuwendungsfähig sind auch erforderliche Managementleistungen. Im Vordergrund stehen individuell angepasste Lösungen, die einen erheblichen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Im nicht-investiven Bereich sind Projekte förderbar, die die Erarbeitung weiterer konzeptioneller Grundlagen und Instrumente zum Inhalt haben. Darunter fallen unter anderem die Teilnahme am

Zertifizierungssystem European Energy Award®, die Entwicklung eines komplexen kommunalen Energiemanagements sowie Initialberatungen zum Einstieg in spezielle Energieeffizienzfragen. Förderfähig sind alle durch die energetischen Maßnahmen unmittelbar bedingten Ausgaben sowie die Ausgaben für notwendige Nebenarbeiten, die zur ordnungsgemäßen Fertigstellung und Funktionsfähigkeit der energetischen Maßnahme erforderlich sind.

263. Die Förderung in dieser Investitionspriorität richtet sich im Rahmen der im ersten Absatz dieses Kapitels vorgenommenen allgemeinen Definition für öffentliche Gebäude und öffentliche Infrastrukturen:

264. im Vorhaben Energieeffiziente Investitionen in Hochschulbauten, die Bildungsinfrastruktur der allgemein bildenden, berufsbildenden und der Schulen des zweiten Bildungsweges und landeseigene Liegenschaften an

- ⇒ Staatliche Hochschulen und Studienakademien der Berufsakademie Sachsen im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst,
- ⇒ Den Freistaat Sachsen als Eigentümer von Gebäuden in öffentlicher Nutzung
- ⇒ Gemeinden, Landkreise und an kommunale Zusammenschlüsse als Träger von Schulen gemäß § 4 SächsSchulG, an freie Träger entsprechender genehmigter Ersatzschulen, die gemäß § 14 des Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft (SächsFrTrSchulG) durch den Freistaat Sachsen bezuschusst werden oder an freie Träger staatlich anerkannter internationaler Schulen;
- ⇒ an Eigentümer eines Gebäudes/Grundstücks, die selbst nicht Schulträger sind, soweit das Gebäude/Grundstück mindestens für den Zeitraum der Zweckbindung unkündbar und ausschließlich zum Zweck des Schulbetriebes laut SächsSchulG an einen Schulträger vermietet ist.

im Vorhaben Klima- und Immissionsschutz, je nach Fördergegenstand an:

- kommunale Gebietskörperschaften sowie deren Unternehmen,
- kommunale Verbandskörperschaften,
- gemeinnützige Organisationen und anerkannte Religionsgemeinschaften,

265. Ausgenommen sind vergleichbare kommunale Projekte innerhalb ausgewiesener Fördergebiete der Nachhaltigen Stadtentwicklung.

266. Die Förderung im Rahmen des EFRE ersetzt keine Pflichtausgaben des Landes.

2.C.3.3 Leitgrundsätze für die Auswahl der Projekte in der Investitionspriorität 4c

267. Es werden vorwiegend investive Maßnahmen unterstützt, welche die gesetzlichen Standards überschreiten bzw. wenn derartige Standards nicht zur Verfügung stehen, solche Maßnahmen, die zu einer erheblichen Verbesserung der Energieeffizienz und zu einer erheblichen Reduzierung des CO₂-Ausstoßes führen. Je nach Art der Technik sind ein überdurchschnittlicher Wirkungsgrad und/oder die Nutzung zertifizierter Technik gefordert. Bei den geplanten investiven Maßnahmen wird eine Bestandsaufnahme vor Investitionsbeginn vorgenommen und die Zielerreichung in geeigneter Weise überprüft.

268. **Vorhaben Energieeffiziente Investitionen in Hochschulbauten, die Bildungsinfrastruktur der allgemein bildenden, berufsbildenden und der Schulen des zweiten Bildungsweges und landeseigene Liegenschaften**
269. Gefördert werden Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz, bei denen das Ergebnis über die zum Zeitpunkt der Einreichung des Bauantrages gültigen Vorgaben hinausgeht (Energieeinsparverordnung EnEV und EEWärmG), auch über das kostenoptimale Niveau hinaus und soweit keine andere staatliche Förderung erfolgt. Dazu gehören Gesamtsanierungen und bauteilbezogene bauliche sowie technische Einzelmaßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz. Die Sanierung des Gebäudebestandes hat Vorrang.
270. Bei Neubaumaßnahmen werden innovative Modell-/Pilotvorhaben, vorrangig in Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen oder Hochschulen, gefördert. Innovative Modell-/Pilotvorhaben zeichnen sich bspw. durch Plus-Energie-Haus-Konzepte oder Maßnahmen zur Umsetzung zukunftsweisender und innovativer technischer und/oder baulicher Lösungen aus, deren modellhafter Ansatz für den breiten Anwendungsbereich erprobt werden, soll in Abhängigkeit der Überschreitung des gesetzlichen Standards (EnEV, EEWärmG) und der spezifischen Ausgangssituation soll ein differenzierter Fördersatz zur Anwendung kommen.
271. Bei der Projektauswahl sind die jeweiligen fachlichen Planungsinstrumente, die Schulnetzplanung bzw. die Schülerprognosen, der Hochschulentwicklungsplan und die fachliche Unterbringungsplanung zu berücksichtigen.
272. **Vorhaben Klima- und Immissionsschutz**
273. Die geförderten Projekte dürfen nicht auf einer gesetzlichen Verpflichtung oder behördlichen Anordnung beruhen. Gesetzliche energetische Standards müssen überschritten werden. Wenn derartige Standards nicht zur Verfügung stehen, muss eine erhebliche Verbesserung der Energieeffizienz und eine erhebliche Reduzierung des CO₂-Ausstoßes erzielt werden.
274. Vorrangig sollen solche Projekte umgesetzt werden, die gleichzeitig den Zielen regionaler integrierter Entwicklungsstrategien dienen oder in ein Energiekonzept eingebunden sind. Da die Förderung auf die Minderung der Treibhausgasemissionen abstellt, ist die Höhe der Reduktion der CO₂-Emissionen das entscheidende Kriterium bei der Auswahl der investiven Maßnahmen. Nicht-investive Projekte müssen der Vorbereitung von Maßnahmen zur CO₂-Minderung dienen.
275. Modellprojekte zeichnen sich aus durch:
- den Innovationsgrad der Maßnahme (über den Stand der Technik bzw. etablierte Prozessabläufe hinausgehend) oder
 - ein besonderes Landesinteresse (besonderer Beitrag zu den Zielen und Maßnahmen des Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2012) oder
 - eine besondere Vorbildwirkung.
276. Die Projektauswahl erfolgt sowohl durch Antrags- als auch durch Aufrufverfahren. Im Antragsverfahren wird die Projektauswahl durch die bewilligende Stelle auf Grundlage der Beurteilung der Eignung und Zweckmäßigkeit zur Erreichung des Förderzwecks (CO₂-Minderung, Einsparung Energieverbrauch) vorgenommen. Ist dem Förderverfahren ein Aufrufverfahren vgeschaltet, erfolgt die Projektauswahl auf der Grundlage vorher bekanntgemachter Kriterien.

2.C.3.4 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten in der Investitionspriorität 4c

277. Der Freistaat Sachsen beabsichtigt nicht, Finanzinstrumente im Rahmen der Investitionspriorität 4c) einzusetzen.

2.C.3.5 Geplante Großprojekte in der Investitionspriorität 4c

278. Der Freistaat Sachsen beabsichtigt im Rahmen der Investitionspriorität 4c) keine Umsetzung von Großprojekten.

2.C.3.6 Outputindikatoren in der Investitionspriorität 4c

Tabelle 20: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren in der Investitionspriorität 4c

ID	Indikator	Maßeinheit	Regionen-kategorie	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Bericht-erstattung
CO32	Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden	kWh/Jahr	Übergangsregionen (Dresden, Chemnitz); stärker entwickelte Region (Leipzig)	24.593.670	SIB	jährlich
CO34	Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonnen CO ₂ -Äquivalent	Übergangsregionen (Dresden, Chemnitz); stärker entwickelte Region (Leipzig)	37.153	Projektunterlagen, EDV SAB	jährlich
PO06	Energiesanierte Fläche	qm	Übergangsregionen (Dresden, Chemnitz); stärker entwickelte Region (Leipzig)	351.496	SIB	jährlich

2.C.4 Investitionspriorität 4e: Förderung von Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen

2.C.4.1 Spezifisches Ziel und erwartete Ergebnisse in der Investitionspriorität 4e

Spezifisches Ziel 10 ist die Reduzierung des CO ₂ -Ausstoßes im Verkehrssektor.

279. Um das Reduktionsziel für den CO₂-Ausstoß gemäß dem Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2012 für den Verkehrssektor zu erreichen, sollen die Potenziale zur Steigerung der Energieeffizienz bzw. zur Verringerung des Energieverbrauchs im Verkehr weiter erschlossen werden. Dazu sollen Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils umweltfreundlicher Verkehrsträger am Modal Split durch Investitionen in den ÖPNV, die Binnenschifffahrt, den Radverkehr, in eine intelligente Verkehrssteuerung sowie der Einsatz moderner, energieeffizienter und emissionsarmer Antriebstechnologien im ÖPNV gefördert werden.

Tabelle 21: Programmspezifische Ergebnisindikatoren in der Investitionspriorität 4c

ID	Indikator	Maßeinheit	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023 ⁸)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
C3	Treibhausgasemissionen (CO ₂) im Verkehrssektor in Sachsen	Mio. Tonnen	Übergangsregionen (Dresden, Chemnitz); stärker entwickelte Region (Leipzig)	9,4	2009	7,3	Statistisches Landesamt	jährlich
C4	Anteil der umweltfreundlichen Verkehrsträger am Modal Split	% (Personenfahrten)	Übergangsregionen (Dresden, Chemnitz); stärker entwickelte Region (Leipzig)	17,90	2010	17,99	Verkehrsverflechtungsprognose 2030 im Auftrag des BMVI	3-jährig
C5	Personenverkehr (Rad, Bahn, ÖSPV) Güterverkehr (Bahn, Schiff)	% (Tonnen)		7,14		7,72		

⁸ Entspricht dem Zielwert des Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2012 für das Jahr 2020. Ist-Daten liegen in der Regel mit einem Nachlauf von 2 bis 3 Jahren und werden daher als Maßstab zur Zielerreichung für das Jahr 2023 herangezogen.

2.C.4.2 Beschreibung der Vorhaben in der Investitionspriorität 4e

280. Das Vorhaben **Umweltfreundliche Verkehrsträger** trägt durch mehrere Interventionen zum spezifischen Ziel bei. Der wesentliche Schwerpunkt der integrierten Verkehrspolitik im Freistaat Sachsen bildet entsprechend dem Landesentwicklungsplan und dem Landesverkehrsplan die Schaffung einer leistungsfähigen, effizienten, sicheren und umweltfreundlichen Verkehrsinfrastruktur. Damit verbunden ist u. a. eine bessere Vernetzung mit umweltfreundlichen Verkehrsträgern, ein erhöhter Anteil der Schiene an der Verkehrsleistung, eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung des ÖPNV und die Reduzierung der verkehrsbedingten Luftbelastung in den Städten. Die Förderung von Fahrzeugen mit innovativen emissionsarmen Antriebssystemen bzw. technischen Ausrüstungen leistet dazu ihren Beitrag. Die Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebotes dient neben dem Hauptziel der CO₂-Vermeidung unter anderem auch der Anpassung an den demografischen Wandel, indem die Mobilität der älteren Bürgerinnen und Bürger erhalten wird.
281. Die Gewährleistung einer koordinierten und kohärenten Einführung interoperabler intelligenter Verkehrssysteme ist für ein emissionsarmes, zukunftsfähiges und innovatives Verkehrssystem von hoher Bedeutung (vgl. auch die IVS Aktionspläne der EU bzw. des Bundes). Hierzu gehören unter anderem die Bereitstellung eines verkehrsträgerübergreifenden Echtzeit-Verkehrssteuerungs- und -informationssystems, autonomes Fahren sowie die Bereitstellung von Daten und Verfahren für Verkehrsteilnehmer.
282. Im Bereich des Städtischen Nahverkehrs liegt der Schwerpunkt im ÖPNV. Schnelle und zeitlich gut abgestimmte Verbindungen im ÖPNV stellen als attraktive Alternative zum MIV einen wertvollen Beitrag zur Verringerung der CO₂-Emissionen dar. Hierbei soll im Sinne einer intelligenteren Verkehrsinfrastrukturnutzung der ÖPNV in das Gesamtsystem Personenverkehr integriert werden.
283. Fördergegenstände sind:
- ⇒ Verkehrstelematische Anlagen (Studien, Forschung und Entwicklung, Beschaffung, Installation, Aufbau)
 - ⇒ Städtischer öffentlicher Personennahverkehr (Abbau von Zugangshemmnissen, Neu- und Ausbau urbaner Stadtbahnnetze (Instandhaltungsmaßnahmen werden in diesem Zusammenhang nicht gefördert), Förderung von Fahrzeugen mit innovativen Antriebssystemen bzw. technischen Ausrüstungen, die zur CO₂-Verminderung beitragen), verkehrstelematische Maßnahmen zur Anschlusssicherung im ÖPNV
 - ⇒ Radverkehr (Bau von straßenbegleitenden Radwegen an Staatsstraßen)
284. Das Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2012 mit dem zugehörigen Maßnahmenplan stammt vom März 2013. Bei einer vorgesehenen Überarbeitung der strategischen Dokumente werden die (einzelnen) für eine EFRE-Förderung vorgesehenen Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils des ÖPNV, und des Radverkehrs am Modal Split, aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Untersuchungen und Datenlage einen angemessenen Raum einnehmen.
285. Die Zuschüsse können je nach Fördergegenstand Gemeinden, Landkreisen, kommunalen Zusammenschlüssen, Nahverkehrsunternehmen und Unternehmen in Privatrechtsform als Träger, Betreiber oder Nutzer von Infrastruktureinrichtungen bzw. geplanten Infrastruktureinrichtungen, Schieneninfrastrukturunternehmen, deren Schienenwege von Nahverkehrsunternehmen genutzt werden, und Universitäten in ganz Sachsen gewährt werden.

Die Förderung im Rahmen des EFRE ersetzt keine Pflichtausgaben des Landes.

2.C.4.3 Leitgrundsätze für die Auswahl der Projekte in der Investitionspriorität 4e

- ⇒ Je nach Art der Technik sind ein überdurchschnittlicher Wirkungsgrad und/oder die Nutzung zertifizierter Technik gefordert. Grundsätzlich wird die Realisierung einer deutlichen CO₂-Einsparung gegenüber dem Ausgangszustand gefordert. Bei der Förderung von Fahrzeugen mit innovativen Antriebssystemen bzw. technischen Ausrüstungen kommen gestaffelte Fördersätze je nach energetischer Wirksamkeit zur Anwendung.
- ⇒ Bei der Förderung von verkehrstelematischen Anlagen wird im Bereich der Umsetzung insbesondere Wert auf die Vernetzung von Teilsystemen gelegt. Studien, FuE sowie Pilotprojekte sollen eine umsetzungsorientierte Ausrichtung ausweisen.
- ⇒ Im Bereich des Radverkehrs stellt die Radverkehrskonzeption für den Freistaat Sachsen die Auswahlgrundlage dar. Besonderes Augenmerk liegt hierbei auf dem Lückenschluss im Radverkehrsnetz.
- ⇒ Für den intermodalen Verkehr erfolgt die Auswahl in enger Anlehnung an den Landesverkehrsplan 2025.

2.C.4.4 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten in der Investitionspriorität 4e

286. Der Freistaat Sachsen beabsichtigt nicht, Finanzinstrumente im Rahmen der Investitionspriorität 4e) einzusetzen.

2.C.4.5 Geplante Großprojekte in der Investitionspriorität 4e

287. Der Freistaat Sachsen beabsichtigt im Rahmen der Investitionspriorität 4e) die Umsetzung eines Großprojektes.

2.C.4.6 Outputindikatoren in der Investitionspriorität 4e

Tabelle 22: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren in der Investitionspriorität 4e

ID	Indikator	Maßeinheit	Regionenkategorie	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Bericht- erstattung
CO01	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen (Dresden, Chemnitz); stärker entwickelte Region (Leipzig)	4	Datenerfassungssystem der Bewilligungsbehörde	jährlich
CO02	Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen (Dresden, Chemnitz); stärker entwickelte Region (Leipzig)	4	Datenerfassungssystem der Bewilligungsbehörde	jährlich
CO34	Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonnen CO ₂ -Äquivalent	Übergangsregionen (Dresden, Chemnitz); stärker entwickelte Region (Leipzig)	16.000	TREMOD	jährlich
PO23	Installation neuer verkehrstelematischer Anlagen	Anzahl der Projekte	Übergangsregionen (Dresden, Chemnitz); stärker entwickelte Region (Leipzig)	1	Datenerfassungssystem der Bewilligungsbehörde	jährlich
PO25	Abbau von Zugangshemmnissen im ÖPNV	Anzahl der Projekte	Übergangsregionen (Dresden, Chemnitz); stärker entwickelte Region (Leipzig)	10	Datenerfassungssystem der Bewilligungsbehörde	jährlich
PO26	Länge gebauter Radwege	km	Übergangsregionen (Dresden, Chemnitz); stärker entwickelte Region (Leipzig)	22	Datenerfassungssystem der Bewilligungsbehörde	jährlich

2.C.5 Leistungsrahmen

Tabelle 23: Leistungsrahmen der Prioritätsachse C

ID	Art des Indikators	Prioritätsachse	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Maßeinheit	Regionen-kategorie	Etappenziel für 2018	Zielwert (2023)	Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators
FI01	Finanzindikator	C	Förderfähige Gesamtausgaben	Euro	Übergangsregion (Dresden, Chemnitz)	130.822.100	448.428.026	FMV/FIKO	---
FI01	Finanzindikator	C	Förderfähige Gesamtausgaben	Euro	Stärker entwickelte Region (Leipzig)	20.998.433	57.140.897	FMV/FIKO	---
CO34	Outputindikator	C	Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	Tonnen CO ₂ -Äq.	Übergangsregion (Dresden, Chemnitz)	10.512	82.758	FMV/FIKO	Indikator deckt mehr als 50 % der Mittelzuweisung zu der Prioritätsachse ab
CO34	Outputindikator	C	Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	Tonnen CO ₂ -Äq.	Stärker entwickelte Region (Leipzig)	1.480	12.958	FMV/FIKO	Indikator deckt mehr als 50 % der Mittelzuweisung zu der Prioritätsachse ab

2.D Prioritätsachse D: Risikoprävention

2.D.1 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie umfasst

288. Aufgrund des vergleichbaren sozioökonomischen Entwicklungsstandes in den Regionen Dresden und Chemnitz (Übergangsregionen) und der Region Leipzig (stärker entwickelte Region) wird grundsätzlich eine einheitliche Entwicklungsstrategie für die EFRE-Förderung in Sachsen verfolgt (vgl. Kapitel 1.1). Abweichungen in der Mittelverteilung ergeben sich in erster Linie aus den unterschiedlichen Förderintensitäten in den Regionenkategorien (vgl. Kapitel 1.3). Um die landeseinheitliche Entwicklungsstrategie effektiv unter Nutzung der einheitlichen administrativen Strukturen umzusetzen, wird gemäß Art. 96 Abs. 1 ESI-Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 die Förderung in beiden Regionenkategorien im Rahmen einer Prioritätsachse umgesetzt.

2.D.2 Investitionspriorität 5b: Förderung von Investitionen zur Bewältigung spezieller Risiken, Sicherstellung des Katastrophenschutzes und Entwicklung von Katastrophenmanagementsystemen

2.D.2.1 Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse der Investitionspriorität 5b

Spezifisches Ziel 11

ist die Erhöhung des Schutzniveaus vor Hochwasserereignissen.
--

289. Um den insbesondere durch den Klimawandel erhöhten Risiken für die regionale Entwicklung zu begegnen, sind Investitionen in die Prävention der Folgen von Hochwasser als besonders bedeutsame Risikoquelle für Elementarschäden in Sachsen erforderlich. Damit wird die nachhaltige wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung der von Hochwasser betroffenen Gebiete mittel- und langfristig gefördert. Präventive Baumaßnahmen und naturnahe Maßnahmen mit Hochwasserschutzwirkungen verbessern den Flächenschutz und vermindern dadurch die Schadenserwartungswerte sowie sonstige negative Folgewirkungen. Der Ergebnisindikator spiegelt die Verringerung der überflutungsgefährdeten Fläche in Ortslagen an Gewässern I. Ordnung und der Bundeswasserstraße Elbe mit einer 50-jährigen Überflutungswahrscheinlichkeit wider, die für Hochwasserschutzmaßnahmen mit Mitteln des EFRE infrage kommen. Verbesserung des Schutzniveaus bedeutet, dass die Wahrscheinlichkeit einer Überschwemmung dieser Flächen verringert wird. Ziel ist, dass künftig zusätzlich 338ha von Hochwassern, die statistisch alle 50 Jahre auftreten, geschützt sein werden.

Tabelle 24: Programmspezifischer Ergebnisindikator in der Investitionspriorität 5b

ID	Indikator	Maßeinheit	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
D1	Überflutungsflächen an der Elbe und an Gewässern I. Ordnung in Sachsen, mit einer 50-jährigen Überflutungswahrscheinlichkeit HQ(50) (EU-HWRML)	ha	Übergangsregionen (Dresden, Chemnitz); stärker entwickelte Region (Leipzig)	50.298	2014	49.724	Projektunterlagen	jährlich

Spezifisches Ziel 12

ist die Erhöhung des Schutzniveaus vor den Folgen des Altbergbaus.

290. In bestimmten Gebieten des Freistaates stellen die Folgen des Altbergbaus, insbesondere unterirdische Hohlräume, Halden, Bergbauanlagen und veränderte Wasserabflussverhältnisse, eine Gefährdung für Personen, Unternehmen und Sachgüter dar. Aufgrund der bereits jetzt spürbaren Folgen des Klimawandels verschärfen sich die vorhandenen Risiken. Durch die Beseitigung der Hinterlassenschaften aus dem Altbergbau und die Sicherung der Wasserabflussverhältnisse wird die infrastrukturelle Standortqualität verbessert und ein Beitrag für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum und die regionale Entwicklung geleistet. Der Gesamtumfang der im Freistaat Sachsen mit Altbergbaurisiken behafteten Flächen beträgt 684,8 km². Dieser Wert ergibt sich aus den Gebieten mit unterirdischen Hohlräumen ergänzt um andere bergbauliche Risikoflächen wie Halden und Betriebsflächen und soll präventiv durch EFRE-Förderung verringert werden.

Spezifisches Ziel 13

ist die Verringerung von bestehenden Gefährdungen für Mensch und Umwelt, die durch schadstoffbelastete Flächen verursacht werden

291. Eine weitere Risikoquelle sind Bodenbelastungen und schädliche Bodenveränderungen. Daraus können sich örtlich und regional beträchtliche Risiken für die Gesundheit der Bevölkerung und die wirtschaftliche Entwicklung ergeben. Durch die Sanierung von kommunalen Flächen sowie auf privaten Flächen außerhalb der Altlastenfreistellung werden Umweltgefährdungen reduziert. Die damit verbundene Verbesserung der infrastrukturellen Standortqualität, zu der auch die Schutzgüter Wasser und Boden zählen, leistet einen Beitrag für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum und die regionale Entwicklung.

Tabelle 25: Programmspezifischer Ergebnisindikator in der Investitionspriorität 5b

ID	Indikator	Maßeinheit	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
D2	Flächen mit Altbergbaurisiken	qkm	Übergangsregionen (Dresden, Chemnitz)	684,8	2013	678,7	Projektunterlagen, Bergschadenkundliche Analyse	mit Verwendungsnachweis
D3	kommunale und private Flächen mit Gefährdungen außerhalb der Altlastenfreistellung	ha	Übergangsregionen (Dresden, Chemnitz)	300	2014	270	Projektunterlagen	jährlich

2.D.2.2 Beschreibung der Vorhaben der Investitionspriorität 5b

292. Die drei spezifischen Ziele werden durch drei auf die spezifischen Risikoursachen ausgelegte Vorhaben unterstützt.
293. Das Vorhaben **Hochwasserrisikomanagement** zielt darauf ab, die als Generationenaufgabe angelegte Umsetzung des Hochwasserschutzesinvestitionsprogramms zu unterstützen. Die EFRE-Maßnahmen ermöglichen die im Zusammenhang mit der Umsetzung der EG-Hochwasser-Risikomanagement-Richtlinie notwendigen Investitionen.
294. Die Hochwasserschutzkonzepte sind in ihrer Umsetzung eng mit den konzeptionellen Rahmenbedingungen des LEP verbunden. Gleichzeitig entsprechen diese sowie das auf ihrer Grundlage konzipierte Hochwasserinvestitionsprogramm bereits im Wesentlichen den Erfordernissen der EU-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie, da deren Anforderungen an konzeptionelle Vorarbeiten zum Hochwasserrisikomanagement (Risikomanagementpläne) das sächsische Vorgehen grundsätzlich bestätigen.
295. Die integrierte Umsetzung von Maßnahmen der Hochwasserprävention erfolgt regelmäßig über überregional abgestimmte Fachkonzepte. Dabei ist intensive länder- und mitgliedsstaatenübergreifende Zusammenarbeit im Bereich des Hochwasserschutzes erforderlich. Für die Elbe erfolgt diese Zusammenarbeit im Rahmen der Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe). In der FGG Elbe arbeiten zehn Bundesländer und der Bund zusammen. Insbesondere geht es um die Koordinierung und Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie einschließlich der Erstellung eines länderübergreifenden Hochwasserrisikomanagementplanes sowie der Wasserrahmenrichtlinie einschließlich des Bewirtschaftungsplanes. Alle Maßnahmen der FGG Elbe sind eingebettet in die Arbeit der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe.
296. Die bereits seit vielen Jahren enge grenzübergreifende Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten in den Einzugsgebieten der Elbe bzw. der Neiße in den Internationalen Kommissionen zum Schutz der Elbe (IKSE; vgl. auch <http://www.ikse-mkol.org/>) bzw. der Oder (IKSO; vgl. auch <http://www.mkoo.pl/index.php?lang=DE>) sowie im Rahmen der Deutsch-Tschechischen Grenzgewässerkommission und der Deutsch-Polnischen Grenzgewässerkommission soll intensiv weiterverfolgt werden.

297. Diese enge Zusammenarbeit zwischen den Bundesländern und den Mitgliedstaaten Polen und Tschechien im Rahmen der IKSE und IKSO wurde zuletzt mit Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 24./25.10.2013 und Beschluss der Umweltministerkonferenz vom 02.09.2013 bekräftigt. Dabei ist als Ergänzung der umfassenden Hochwasserrisikomanagementplanung nach EU-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie in den internationalen Flussgebieten eine Einbeziehung der Nachbarstaaten/-internationalen Flussgebietskommissionen erforderlich.
298. Durch die vorgesehene Erarbeitung eines Nationalen Hochwasserschutzprogramms wird sich das Zusammenwirken zwischen den Bundesländern unter Einbeziehung der Nachbarstaaten weiter verstärken.
299. Im Vorhaben sollen Maßnahmen zur Umsetzung der EG-Hochwasser-Risikomanagement-Richtlinie an Gewässern in staatlicher Unterhaltungslast vorrangig auf der Grundlage von Hochwasserschutzkonzepten bzw. Risikomanagementplänen, insbesondere präventive Baumaßnahmen sowie naturnahe Maßnahmen mit Hochwasserschutzwirkungen zur nachhaltigen Entwicklung von Fließgewässern und Auenökosystemen einschließlich Randbereiche unterstützt werden.
300. Die technischen Hochwasserschutzmaßnahmen werden möglichst naturnah bzw. in ingenieurbioologischer Bauweise durchgeführt, soweit es die örtlichen Gegebenheiten zulassen. Ökosystembasierte Ansätze werden insbesondere im ELER durchgeführt.
301. Das Vorhaben wird von der Landestalsperrenverwaltung im Sinne eines Begünstigten umgesetzt.
302. Im Rahmen des Vorhabens zur **Prävention von Risiken des Altbergbaus** werden risikobehaftete und entwicklungshemmende Hinterlassenschaften aus dem Bergbau ohne Rechtsnachfolger (Altbergbau) durch Sicherung, Verwahrung, endgültigen Rückbau oder durch langfristige Sicherstellung ihrer Funktionalität beseitigt sowie Maßnahmen zur Sicherung und zum Ausbau von bergbaulichen Entwässerungssystemen in Bergbaurevieren durchgeführt so dass die möglichen negativen Auswirkungen im Einwirkungsbereich des Altbergbaus auf diesen Flächen nicht mehr zu erwarten sind.
303. Durch die Sanierung von Gefährdungspotenzialen oder von Bereichen mit eingeschränkter Nutzungsmöglichkeit wird die Infrastruktur an den betroffenen Standorten für Bevölkerung und Unternehmen gesichert und in der Nutzbarkeit verbessert.
304. Abgeschlossene alleinige Planungsleistungen ohne eine darauffolgende Sanierungsmaßnahme stellen förderfähige Projekte dar. Die erste Phase aller EFRE-Projekte besteht in der Planung, mit der die zu besorgenden Auswirkungen und Folgen des Altbergbaus näher untersucht werden. Im Anschluss werden die Sanierungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der spezifischen Vorhabensziele entwickelt. Die Planungen stellen ein abgeschlossenes Ergebnis und somit eigenständige Projekte dar, infolge derer die negativen Folgen des Altbergbaus auch ausgeschlossen bzw. eingeschränkt werden können oder aus Verhältnismäßigkeitsgründen eine Sanierung nicht erfolgt. Diese Projekte enden dann mit der Planungsphase.
305. Der Bergbau hat auf sächsischem Gebiet über Jahrhunderte hinweg nachhaltige Spuren hinterlassen. Dazu gehören der gesamte Erzbergbau (außer die Uranerzgewinnung der SAG-/SDAG-Wismut), der Steinkohlenbergbau und Teile des Braunkohlenbergbaus.
306. In mehreren Gebieten des Freistaates gibt es großflächige unterirdische Hohlräume, Halden, andere Bergbauanlagen und Veränderungen an der Erdoberfläche. Spezielle Wasserlösestollen (Entwässerungstollen), die seinerzeit den Bergbau in größeren Tiefen ermöglichten, verändern die natürlichen Abflussverhältnisse an der Oberfläche und im Untergrund.

307. Für den Bergbau auf Erze, Spate und Steinkohle gilt das insbesondere für das Erzgebirge, also für die Region Chemnitz und in Einzelfällen auch für die Region Dresden. Für die betroffenen Orte und Regionen können die bergbaubedingten Belastungen ohne Rechtsverantwortlichen zu Nutzungseinschränkungen sowie Beschränkungen u. a. der wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten und zu Umweltbeeinträchtigungen führen.
308. Die natürlichen Prozesse der Verwitterung und Erosion sowie der Alterung von technischen Einrichtungen werden durch den Klimawandel, vor allem verstärkt auftretende extreme Wetterlagen wie Starkniederschlag und längere Trockenperioden, wesentlich verstärkt und laufen in zeitlich stark verkürzten Zeiträumen ab. Die geotechnische Sicherung von Halden verhindert das Abgehen von Böschungen bei Starkniederschlägen und dient dem Schutz der Infrastruktur. Durch die Sanierung unsicher verwahrter Schächte wird die Tagesoberfläche präventiv vor Tagesbrüchen geschützt. Die Sanierung der Wasserlösestollen und somit die Erhaltung ihrer Funktionalität dient dem Ziel, das dem Altbergbau zulaufende Grund- und Oberflächenwasser sicher in die Vorflut abzutragen und ist eine wichtige Voraussetzung für stabile hydraulische und geotechnische Verhältnisse in den alten Hohlräumen und an der Tagesoberfläche. Auf diese Weise tragen die Maßnahmen auch zum Hochwasserschutz bei. Die Investitionen zur Prävention dieser speziellen Risiken (v. a. Vernässungen, Ausspülungen, Rutschungen, Deformationen an der Tagesoberfläche, Standsicherheitsprobleme, entwicklungshemmende Hinterlassenschaften, Erosionen, Schadstoffmobilisierung aus dem Altbergbau) sollen Personen, Unternehmen und Sachgüter besser schützen.
309. Weiter tragen die Maßnahmen mittelbar zum Erhalt noch nicht abgebauter Lagerstättenteile bei und helfen, vorhandene geothermische Potenziale aufzuschließen. Sie unterstützen damit mittelbar die Ressourcensicherung und tragen zur Klimaschonung bei.
310. Aufgrund der natürlichen Voraussetzungen betrifft dieses Vorhaben nur die Regionen Chemnitz und Dresden. Es wird vom Sächsischen Oberbergamt umgesetzt. Der werterhöhende Effekt an Grundeigentum oder grundeigentumsbezogenen Rechten wird vom staatlichen Projektträger durch Eigenbeteiligung der Begünstigten berücksichtigt.
311. Um bestehende Gefährdungen für Mensch und Umwelt durch schadstoffbelastete Flächen zu verringern, werden mit dem Vorhaben **Inwertsetzung von belasteten Flächen** Altlasten signifikant verringert, für deren Sanierung keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten bestehen wie etwa für Standorte mit Altlastenfreistellung oder Bundes- und Landesliegenschaften.
312. Auch schädliche Bodenveränderungen wirken sich negativ auf die Umweltmedien Boden, Grund- und Oberflächenwasser sowie Luft aus und können somit zur Gefahr für Mensch und Umwelt werden. Die latente Gefährdung kann im Falle einer geplanten Nachnutzung der Fläche akut werden, bspw., wenn aufgrund von Baumaßnahmen schadstoffbelasteter Erdaushub anfällt. Eine hohe infrastrukturelle und ökologische Standortqualität ist jedoch eine wichtige Voraussetzung für ein ökologisch nachhaltiges Wirtschaftswachstum.
313. Durch die Sanierung von schädlichen Bodenveränderungen sowie die Sanierung entstandener Grundwasserschäden, wird Umweltgefahren vorgebeugt bzw. werden diese beseitigt. Die vorgenutzten Flächen können damit wieder in den Flächenkreislauf einbezogen werden, um den Flächenverbrauch an anderer Stelle zu vermeiden oder den bilanziellen Anteil der nicht versiegelten Flächen zu erhöhen.
314. Gleichzeitig trägt die Revitalisierung und Wiedernutzbarmachung solcher Flächen zur Erfüllung des in der Nachhaltigkeitsstrategie des Freistaates Sachsen verankerten Ziels einer Senkung der Flächenneuinanspruchnahme sowie zur Umsetzung des entsprechenden Handlungsprogramms bei.

315. Mit der Umsetzung der Projekte werden Synergieeffekte erzielt, die wichtige Beiträge zu einer nachhaltigen Entwicklung der Region leisten. Im Ergebnis kann auch die Nachnutzung als Freifläche regional zur Verbesserung des Entwicklungspotenzials beitragen, z. B. in Regionen mit touristischen Entwicklungszielen. Außerdem können solche revitalisierten Flächen wieder ihre Funktion für die Grundwasserneubildung und die Reinigung des Niederschlagswassers erfüllen. Durch eine damit verbundene Verbesserung des Wasserrückhaltevermögens wird mittelbar auch der Hochwasserschutz unterstützt.
316. Aufgrund der verfügbaren Mittel und im Sinne einer kritischen Masse wird dieses Vorhaben nur in den Übergangsregionen Dresden und Chemnitz umgesetzt. In Abgrenzung zum ELER kommt der EFRE in Orten bis 5.000 Einwohner nur dann zum Einsatz, wenn eine Umweltgefährdung vermieden wird. Zuwendungsempfänger sind Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie juristische Personen und Einrichtungen des privaten Rechts.

2.D.2.3 Leitgrundsätze für die Auswahl der Projekte in der Investitionspriorität 5b

Hochwasserschutz

317. Die im Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2012 enthaltenen strategischen Ansätze spiegeln die bei der Ausgestaltung des fachlichen Priorisierungsverfahrens festgelegten Kriterien für Hochwasserschutzmaßnahmen wieder.
318. Hochwasserschutzprojekte der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen (LTV) sind finanzierungsfähig, wenn der LTV auf Grund des Sächsischen Wassergesetzes für den Gewässerabschnitt oder die Hochwasserschutzanlage die Unterhaltungslast übertragen worden ist. Die Auswahl der Projekte obliegt grundsätzlich der LTV nach einem landeseinheitlichen Bewertungsschema.
319. Jedes Projekt muss aus dem Maßnahmenvorschlag eines Hochwasserschutzkonzeptes bzw. Hochwasserrisikomanagementplanes abgeleitet oder auf Grund von Deichzustandsanalysen bzw. vertieften Bauwerksuntersuchungen erforderlich sein. Die entsprechenden Projekte wurden überwiegend bereits in der Förderperiode 2007 - 2013 ausgewählt. Die fachliche Priorisierung von Maßnahmen erfolgte landesweit nach einem wissenschaftlichen Verfahren. Dabei wurden als Priorisierungskriterien das Schadpotential, das Kosten-Nutzen-Verhältnis, die wasserwirtschaftlichen Effekte und die Vulnerabilität herangezogen. Für eine Unterstützung durch den EFRE wurden Projekte ausgewählt, die der Priorität „hoch“ zugeordnet wurden, zusätzlich wurden einzelne Projekte auf Grundlage von Deichzustandsanalysen ausgewählt. Selbstständig nutzbare Teilprojekte, wie Planungen oder Bauabschnitte, wurden bereits realisiert, so dass für die Fortführung kein erneutes Projektauswahlverfahren erforderlich wird. Neue Projekte können bei Vorliegen der gleichen Voraussetzungen ausnahmsweise aufgenommen werden.

Prävention Altbergbau

320. Die regionale Risikobewertung erfolgt auf Grundlage des Altbergbaukatasters von Sachstandsermittlungen und der bergschadenkundlichen Analysen, in denen alle verfügbaren Informationen zum Altbergbau erfasst sind sowie auf Grund von drei Standortsanierungskonzepten, in denen die Hinterlassenschaften des ehemaligen Steinkohlenbergbaus dargestellt und bewertet wurden. Bei der Auswahl der Sanierungsvorhaben von Steinkohlenhinterlassenschaften werden die betroffenen Kommunen mit einbezogen, um sicherzustellen, dass der Nutzen der Maßnahmen möglichst groß ist.

Inwertsetzung von belasteten Flächen

321. Die Maßnahmen zur Sanierung von schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung der durch solche Belastungen verursachten Grundwasserschäden konzentrieren sich auf Gefahrenabwehrmaßnahmen entsprechend dem Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG). Anhand des bestehenden flächendeckenden Überblicks zur Altlastensituation in Sachsen werden die Gefahrenabwehrmaßnahmen priorisiert, um einen gezielten Einsatz der Fördermittel entsprechend der Dringlichkeit sicherzustellen.
322. Mit Maßnahmen zur Sanierung von Flächen mit erhöhten Schadstoffgehalten auch unterhalb der Gefahrenschwelle wird eine aufgrund einer geplanten Nachnutzung akut werdende Gefährdung durch Schadstoffbelastungen beseitigt. Durch die Wiedernutzbarkeit der Flächen wird gleichzeitig die Neuinanspruchnahme von Flächen verringert. Es werden Projekte gefördert, wenn Handlungsbedarf zur Gefahrenbeseitigung festgestellt wurde oder wenn im Rahmen von konkreten Investitionen vorbelastete Flächen genutzt werden und dadurch Mehraufwand entsteht. Eine Förderung wird zudem nur dann gewährt, wenn die für den Schaden verantwortlichen Verursacher nicht ermittelt bzw. herangezogen werden können.

2.D.2.4 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten in der Investitionspriorität 5b

323. Der Freistaat Sachsen beabsichtigt nicht, Finanzinstrumente im Rahmen der Investitionspriorität 5b) einzusetzen.

2.D.2.5 Geplante Großprojekte in der Investitionspriorität 5b

324. Der Freistaat Sachsen beabsichtigt im Rahmen der Investitionspriorität 5b) keine Umsetzung von Großprojekten.

2.D.2.6 Outputindikatoren in der Investitionspriorität 5b

Tabelle 26: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren in der Investitionspriorität 5b

ID	Indikator	Maßeinheit	Re-gionen-kategorie	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Bericht-erstat-tung
CO20	Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	Personen	Über-gangs-re-gionen (Dresden, Chemnitz); stärker ent-wickelte Re-gion (Leipzig)	17.030	Projektunterlagen, Berechnungen der Landestalsperren-verwaltung	jährlich
CO22	Gesamtfläche des sanierten Geländes	Hektar	Über-gangs-re-gionen (Dresden, Chemnitz)	30	Projektunterlagen	jährlich
PO07	vor spezifischen (alt-) bergbaulichen Gefahren geschützte Einwohner	Personen	Über-gangs-re-gionen (Dresden, Chemnitz)	4.644	Projektunterlagen, Bergschadenkundliche Analysen	mit Verwendungs-nachweis
PO27	Anzahl der Planungsprojekte, mit denen negative Folgen aus dem Alt-bergbau eingeschränkt/ ausgeschlossen werden	Planungsprojekte	Über-gangs-re-gionen (Dresden, Chemnitz)	10	Projektunterlagen	mit Verwendungs-nachweis

2.D.3 Leistungsrahmen

Tabelle 27: Leistungsrahmen der Prioritätsachse D

ID	Art des Indikators	Prioritätsachse	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Maßeinheit	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018	Zielwert (2023)	Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators
FI01	Finanzindikator	D	Förderfähige Gesamtausgaben	Euro	Übergangsregion (Dresden, Chemnitz)	63.039.188	259.491.943	FMV/FIKO	---
FI01	Finanzindikator	D	Förderfähige Gesamtausgaben	Euro	Stärker entwickelte Region (Leipzig)	3.604.319	23.134.586	FMV/FIKO	---
PO20	Outputindikator	D	Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	Personen	Übergangsregion (Dresden, Chemnitz)	2.760	15.210	Projektunterlagen, Berechnungen der LTV	Indikator deckt mit zweitem Outputindikator mehr als 50 % der Mittelzuweisung zu der Prioritätsachse ab
PO20	Outputindikator	D	Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	Personen	Stärker entwickelte Region (Leipzig)	240	1.820	Projektunterlagen, Berechnungen der LTV	Indikator deckt mit zweitem Outputindikator mehr als 50 % der Mittelzuweisung zu der Prioritätsachse ab
PO07	Outputindikator	D	vor spezifischen (alt-) bergbaulichen Gefahren geschützte Einwohner	Personen	Übergangsregion (Dresden, Chemnitz)	1.929	4.644	mit Verwendungsnachweis	Indikator deckt mit zweitem Outputindikator mehr als 50 % der Mittelzuweisung zu der Prioritätsachse ab
PO07	Outputindikator	D	vor spezifischen (alt-) bergbaulichen Gefahren geschützte Einwohner	Personen	Stärker entwickelte Region (Leipzig)	0	0	---	---

2.E Prioritätsachse E: Nachhaltige Stadtentwicklung

2.E.1 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie und mehrere thematische Ziele umfasst

325. Gemäß Artikel 7 Abs. 1 EFRE-Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 unterstützt der EFRE die Nachhaltige Stadtentwicklung durch Strategien mit integrierten Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen, demografischen und sozialen Herausforderungen in städtischen Gebieten. Dabei konzentriert sich die EFRE-Förderung in Sachsen auf die klima- und umweltgerechte Stadterneuerung sowie die wirtschaftliche und soziale Belebung benachteiligter Städte bzw. Stadtquartiere, weshalb die Investitionsprioritäten 4e), 6c), 6e) und 9b) ausgewählt wurden.
326. Mit der Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung sollen bestehende Benachteiligungen einzelner Stadtquartiere gemessen an den Entwicklungsständen der Gesamtstädte bzw. der Abstand kleiner und mittelgroßer Städte mit Benachteiligungen zu den tendenziell wachsenden Ballungsräumen abgebaut werden. Ziel ist es, die Wohn- und Lebensbedingungen in den ausgewählten Stadtquartieren gezielt zu verbessern, um einer Verdichtung sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Problemlagen entgegenzuwirken.
327. Um die im Strategieteil beschriebene umfassende Zielstellung (vgl. Kapitel 1.1) angesichts der vielfältigen Bedarfe der sächsischen Kommunen erreichen zu können, ist ein breites Spektrum an Strategien und Förderinstrumentarien notwendig. Die Integrierten Stadtentwicklungskonzepte (INSEK) sind auf Ebene des Freistaates im Landesentwicklungsplan Sachsen verankert und bilden das zentrale Instrument, mit dem durch die gesamtstädtische integrierte Betrachtungsweise Fehlentwicklungen in der Stadt von vornherein vermieden und Entwicklungschancen besser genutzt werden können. Dementsprechend dienen die INSEK vorrangig dem Ziel, die fachübergreifend erarbeitete Strategie für die Entwicklung der Gesamtstadt darzustellen, die handlungsleitend für die EFRE-Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung, aber auch die Städtebauförderung, die energetische Stadtsanierung etc. ist.
328. In den im Rahmen der Integrierten Stadtentwicklung von den Städten als Grundlage der Förderung zu erarbeitenden integrierten Handlungskonzepten (IHK) finden neben Aspekten der energetischen, technischen und sozialen Infrastruktur auch ökologische und klimatische Belange Beachtung. Das IHK stellt dabei ein teilräumliches Stadtentwicklungskonzept dar und muss sich demnach aus dem INSEK für die Gesamtstadt ableiten lassen.
329. Im Rahmen der Integrierten Brachflächenentwicklung ist ein Fachteil „Brachflächen“ innerhalb der INSEK erforderlich, welcher die damit verknüpften Maßnahmen zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes oder wirtschaftlichen und sozialen Belebung des Quartiers enthält. Die Revitalisierung der Flächen muss von Bedeutung für die Stadtentwicklung sein.
330. Ausgehend von den handlungsfeldübergreifend angelegten INSEK werden in der Prioritätsachse mehrere ergänzende Investitionsprioritäten aus verschiedenen thematischen Zielen kombiniert, um die Wirkung und Effektivität der Förderung durch einen thematisch kohärenten integrierten Ansatz zu erhöhen. Dazu werden in der Mischachse verschiedene Investitionsprioritäten zusammengefasst, die als Impulsgeber für die Entwicklung der benachteiligten Städte und Stadtquartiere geeignet sind.
331. Im Rahmen des EFRE werden diese Konzepte durch die Kombination von Fördermöglichkeiten aus mindestens zwei verschiedenen thematischen Zielen in jedem geförderten Stadtentwicklungskonzept unterstützt (vgl. Kapitel 1.1).
332. Die Förderung im Rahmen des Vorhabens IBE ist dabei auf die Übergangsregionen Chemnitz und Dresden begrenzt (vgl. Kapitel 1.3).

2.E.2 Investitionspriorität 4e: Förderung von Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und der Abfederung einschlägiger Anpassungsmaßnahmen

2.E.2.1 Spezifisches Ziel und erwartete Ergebnisse der Investitionspriorität 4e

Spezifisches Ziel 14
ist die Reduzierung des CO ₂ -Ausstoßes im Stadtquartier.

333. Den Maßnahmen zur CO₂-Reduzierung wird im städtischen Raum insbesondere aufgrund der räumlichen Konzentration von Gebäuden, Energie- und Verkehrsinfrastrukturen ein erhebliches Potential zugeschrieben, um einen Beitrag zu den CO₂-Reduzierungszielen des Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2012 zu leisten. Durch die im Rahmen dieser Investitionspriorität umzusetzenden Energieeffizienz- und verkehrlichen Maßnahmen wird eine signifikante Reduzierung von CO₂-Emissionen erreicht. Diese Maßnahmen führen in den ausgewählten Stadtquartieren gleichzeitig auch zur Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen, etwa mit der Schaffung kostensenkender Versorgungslösungen durch Investitionen in das Nahwärmenetz. Sie bilden einen wichtigen Ansatzpunkt, um die Herausforderung der klima- und umweltgerechten Stadterneuerung auch in benachteiligten Stadtquartieren bzw. Städten erfolgreich zu bewältigen.

Tabelle 28: Programmspezifischer Ergebnisindikator in der Investitionspriorität 4e

ID	Indikator	Maßeinheit	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
E1	CO ₂ -Emissionen im Bereich Haushalte, Verkehr und Kleinverbraucher	Mio. Tonnen	Übergangsregionen (Dresden, Chemnitz); stärker entwickelte Region (Leipzig)	15,1	2009	11,5 ⁹	LfULG, Emissionskataster	jährlich

9 Entspricht dem Zielwert des Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2012 für das Jahr 2020. Ist-Daten liegen in der Regel mit einem Nachlauf von 2 bis 3 Jahren und werden daher als Maßstab zur Zielerreichung für das Jahr 2023 herangezogen.

2.E.2.2 Beschreibung der Vorhaben in der Investitionspriorität 4e

334. Als Beitrag zum spezifischen Ziel können je nach Problemlagen in der Stadt unterschiedliche Maßnahmen umgesetzt werden. Um die Aspekte der klima- und umweltgerechten Stadterneuerung in die Stadtentwicklungspolitik zu integrieren, besteht in den sächsischen Kommunen insbesondere in den Bereichen der energetischen Sanierung und der umweltfreundlichen Mobilität Handlungsbedarf. Großes Potential wird der energetischen Sanierung der vorhandenen Bausubstanz zugeschrieben, welches durch die Förderung verstärkt ausgeschöpft werden soll. Dabei soll neben der Zielsetzung eines möglichst energieeffizienten Gebäudebestandes auch den modernen technischen Nutzungsanforderungen sowie städtebaulichen Auswirkungen Rechnung getragen werden.
335. Die EFRE-Förderung steht dabei für öffentliche Gebäude und öffentliche Infrastrukturen zur Verfügung. Diese umfassen Nichtwohngebäude und Infrastrukturen, die sich im Besitz der öffentlichen Hand oder gemeinnützigen Organisationen befinden, die dem Allgemeinwohl dienende Ziele verfolgen. Dazu zählen auch Gebäude und Infrastrukturen öffentlicher Unternehmen, anerkannter Religionsgemeinschaften und freier Träger der schulischen Bildung, die als genehmigte Ersatzschulen gemeinnützig arbeiten.
336. Mit Quartierslösungen, wie z. B. der Einrichtung von Nahwärmenetzen, kann ausgehend von öffentlichen Gebäuden eine große Wirkung erzielt werden. Durch die Anschlussmöglichkeit an das Nahwärmenetz können vor allem bei Einbeziehung vorhandener Altbaubestände die Bewohner von Einsparungen beim Energieverbrauch bzw. den Kosten profitieren. Insgesamt sollen auch in den benachteiligten Stadtquartieren die Energieeffizienz gesteigert, verstärkt erneuerbare Energien eingesetzt und durch gebäudespezifische Maßnahmen zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes ergänzt werden.
337. Gegenstand der Förderung sind alle durch energetische Maßnahmen unmittelbar bedingten Kosten innerhalb von grundlegenden Bestandssanierungen bzw. energieeffiziente Sanierungsmaßnahmen an Bestandsgebäuden sowie an Anlagen zur Erzeugung, Umwandlung, Speicherung und Verteilung der für diese Gebäude notwendigen Energien, einschließlich der Errichtung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien.
338. Bestandssanierungen haben grundsätzlich Vorrang. Unter bestimmten Voraussetzungen können die energetischen Maßnahmen bei der Errichtung innovativer Neubaumaßnahmen gefördert werden, sowie Maßnahmen zum Einsatz regenerativer Energien und Pilotvorhaben. Bei Neubaumaßnahmen werden innovative Modell-/Pilotvorhaben gefördert, bevorzugt in Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen oder Hochschulen. Die Projektergebnisse von innovativen Neubaumaßnahmen und Pilotvorhaben werden ausgewertet und veröffentlicht.
339. Im Rahmen der Bestandssanierungen sind alle durch die energetischen Maßnahmen unmittelbar bedingten Ausgaben sowie die Ausgaben für notwendige Nebenarbeiten, die zur ordnungsgemäßen Fertigstellung und Funktionsfähigkeit der energetischen Maßnahme erforderlich sind, förderfähig. Dazu zählen bspw. die Erneuerung von Fenstern und Eingangstüren, Dämmmaßnahmen an der Gebäudehülle, Sonnenschutzmaßnahmen sowie grundsätzlich Maßnahmen an Wärmeversorgungs-, Beleuchtungs-, Gebäudeautomations- und lufttechnischen Anlagen einschließlich der dazugehörigen Anlagen im Außenbereich. Auf besonderen Nachweis gehören dazu auch Starkstrom- und nutzungsspezifische Anlagen. Förderfähig sind ebenfalls Kosten für Gutachten und Planung der energetischen Maßnahmen.
340. Die förderfähigen Maßnahmen können auch als bauteilbezogene bauliche und technische Einzelmaßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz im Stadtquartier erbracht werden. Auch die Unterstützung energieeffizienter Stadttechnik, wie Straßenbeleuchtung u. a., kann einen

Beitrag zur Senkung des CO₂-Ausstoßes in städtischen Gebieten leisten. Um die Ziele des Energie- und Klimaprogramms Sachsen 2012 zu erreichen, ist zudem eine Reduzierung der steigenden CO₂-Emissionen im Verkehrsbereich in den Stadtquartieren notwendig. So dienen z. B. Projekte zur Verkehrsvermeidung und -beruhigung, der intelligenten Verkehrsführung, der Verbesserung des Fußgänger- und Radverkehrs sowie der Einführung innovativer umweltschonender Mobilitätsformen und -konzepte der Reduzierung von CO₂-Emissionen. Hier leistet auch die Förderung von Fahrzeugen mit innovativen Antriebssystemen bzw. technischen Ausrüstungen ihren Beitrag. Eine Förderung gleichartiger, im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung umsetzbarer Fördergegenstände im Rahmen der Prioritätsachse C (Vorhaben Umweltfreundliche Verkehrsträger) ist in den Gebieten der Integrierten Stadtentwicklung ausgeschlossen.

- 341. Darüber hinaus sollen z. B. die Herstellung von Gründächern, begrünten Hinterhöfen und Verkehrsflächen sowie Fassadenbegrünungen unterstützt werden. Dies trägt zum Erreichen des spezifischen Ziels bei, indem das Grünvolumen einen spürbaren Beitrag zur dauerhaften CO₂-Bindung leistet. Gleichzeitig wirken die „grünen Infrastrukturen“ den städtischen Überwärmungstendenzen entgegen, führen zur Reduzierung der Wärmeabstrahlung von Fassaden und verbessern so das Stadtklima. Des Weiteren können diese Maßnahmen zur Reduzierung von Luft- und Lärmbelastungen im Stadtquartier führen als wichtigen Aspekt zur Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen im Stadtgebiet.
- 342. Gefördert werden auch Studien, kommunale Energiekonzepte bzw. nachhaltige Mobilitätspläne für das betroffene Stadtquartier. Diese sind in das IHK aufzunehmen, soweit eine Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Investitionspriorität 4e) beantragt wird.
- 343. Ebenfalls förderfähig ist der Einsatz von Energieberatern im Quartier. Damit soll es gelingen, das Verhalten der Bürger im Hinblick auf eine effiziente Energieverwendung zu beeinflussen und damit einen Beitrag zur wesentlichen Senkung des Energieverbrauchs und des CO₂-Ausstoßes zu erbringen.
- 344. Die Förderung im Rahmen dieser Investitionspriorität als Bestandteil der Gesamtmaßnahmen des Vorhabens Integrierte Stadtentwicklung (ISE) beziehen sich auf territorial abgegrenzte, sozial benachteiligte Stadtquartiere oder Städte mit ausgeprägten wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen oder demografischen Problemlagen (vgl. Kapitel 4.2) Die Förderung zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes ist auch im Vorhaben Integrierte Brachflächenentwicklung (IBE) möglich. Dabei sollen die in der Investitionspriorität 6e) durchgeführten Maßnahmen zur Brachflächenanierung unmittelbar mit Maßnahmen der Investitionspriorität 4e) verknüpft werden. Die revitalisierten Flächen werden dabei einer Nachnutzung zugeführt, die zur CO₂-Reduzierung beiträgt, bspw. durch Renaturierung der Flächen oder die Gestaltung von Grünzügen. Die Förderung im Vorhaben IBE kann nur erfolgen, soweit sich die Fläche nicht in einem ausgewiesenen Fördergebiet des Vorhabens ISE befindet.
- 345. Maßnahmen der Nachhaltigen Stadtentwicklung im Rahmen des EFRE kommen nur in Städten mit mehr als 5.000 Einwohnern in Betracht, sodass Überschneidungen mit dem ELER aufgrund der verschiedenen Förderkulissen ausgeschlossen sind.
- 346. Zuwendungsempfänger sind die Städte. Diese können die Zuwendung im Bedarfsfall unter Einhaltung aller Bestimmungen der ESI-Verordnungen und der weiteren zuwendungsrechtlichen und vergaberechtlichen Bestimmungen auch an nicht-kommunale Maßnahmenträger weiterleiten. Dies können z. B. Landkreise, Vereine, Kirchen, Zweckverbände und Unternehmen sein. Die Kommune bleibt für alle im Zuwendungsbescheid genannten Aufgaben und Verpflichtungen verantwortlich.
- 347. Die Förderung im Rahmen des EFRE ersetzt keine Pflichtausgaben des Landes.

2.E.2.3 Leitgrundsätze für die Auswahl der Projekte in der Investitionspriorität 4e

348. Die Einbindung und Beteiligung von Wirtschafts- und Sozialpartnern, der Bürgerschaft und anderer lokaler Akteure in den Planungsprozess ist durch die Kommune sicherzustellen und zu steuern. Die Planungshoheit, die Projektauswahl, die Vorbereitung sowie die spätere Realisierung der Einzelprojekte werden damit vollständig auf die kommunale Ebene delegiert.
349. Die Projekte müssen dem Stand der Technik entsprechen und einen signifikanten Beitrag zur Erfüllung der energie- und klimapolitischen Zielstellungen aufweisen. Dieser wird anhand des Kriteriums Reduzierung der CO₂-Emissionen (in Tonnen CO₂-Äquivalenten) bestimmt. Je nach Art der Technik sind ein überdurchschnittlicher Wirkungsgrad und/oder die Nutzung zertifizierter Technik zur Auswahl herangezogen werden. Grundsätzlich wird die Realisierung einer deutlichen CO₂-Einsparung gegenüber dem Ausgangszustand gefordert. Die Höhe der Reduktion der CO₂-Emissionen bildet das entscheidende Kriterium bei der Auswahl der investiven Maßnahmen. Darüber hinaus können aber auch Modellvorhaben und besonders innovative Vorhaben gefördert werden.

Integrierte Stadtentwicklung (ISE):

350. Gesamtmaßnahmen der ISE werden in Sachsen auf der Grundlage eines integrierten Ansatzes durchgeführt und gefördert.
351. Die Städte werden im Rahmen eines öffentlich ausgeschriebenen Wettbewerbs aufgefordert, die von ihnen ausgewählten Stadtquartiere, deren Benachteiligungen und Entwicklungsziele darzustellen sowie eine Strategie zur Erreichung dieser Ziele vorzuschlagen. Voraussetzung für eine Förderung ist dabei die Vorlage eines integrierten Handlungskonzeptes (IHK), welches neben der Gebietsanalyse ein umfassendes, aus verschiedenen Handlungsfeldern zusammengesetztes Maßnahmenpaket aufzeigt, das in seiner Gesamtheit geeignet sein muss, die bestehenden wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen, demografischen und/oder sozialen Defizite abzubauen und eine positive Gebietsentwicklung zu befördern. Darin sind konzeptionelle Aussagen zu allen von den Städten ausgewählten thematischen Zielen in den benachteiligten Stadtquartieren zu treffen, insbesondere zu der geplanten Reduzierung von CO₂-Emissionen im Vergleich zum Ausgangszustand. Das teilsäumliche IHK muss zudem mit der gesamtstädtischen Entwicklungsplanung sowie anderen übergreifenden Strategien konformgehen.
352. Unter den eingegangenen IHK kommen diejenigen für eine Förderung in Betracht, die die dargestellten komplexen Herausforderungen und Problemlagen unter Berücksichtigung der für die Förderperiode 2014 bis 2020 vorgegebenen thematischen Ziele und Fördermöglichkeiten am wirkungsvollsten angehen.
353. Die Bewilligungsstelle bewertet die eingegangenen IHK anhand eines einheitlichen Bewertungssystems und erarbeitet einen Fördervorschlag. Dieser wird in einem interministeriellen Lenkungsausschuss beraten. Über die Aufnahme der IHK in die Förderung entscheidet unter Zugrundelegung des Fördervorschlages der Fondsbewirtschafter.
354. Im Rahmen der ISE werden diese IHK durch die Bündelung von Fördermöglichkeiten aus mindestens zwei verschiedenen thematischen Zielen unterstützt. Die ISE kombiniert dabei die Fördermöglichkeiten der Investitionspriorität 4e) mit denen der Investitionsprioritäten 6c), 6e) und 9b).
355. Um eine Förderung aus der Investitionspriorität 4e) in Anspruch zu nehmen, ist ein kommunales Energiekonzept bzw. ein nachhaltiger Mobilitätsplan für das betroffene Stadtquartier in das IHK aufzunehmen, welche die im Rahmen der Investitionspriorität 4e) zu fördernden EFRE-Projekten enthält.

Integrierte Brachflächenentwicklung (IBE):

356. Auch im Vorhaben IBE werden die Projekte auf der Grundlage eines integrierten Ansatzes durchgeführt und gefördert. Eine Förderung wird nur gewährt, soweit die Kommune über einen Fachteil „Brachen“ innerhalb ihres gesamtstädtischen INSEK verfügt. Die Maßnahme muss den darin beschriebenen städtebaulichen Zielstellungen der Kommune entsprechen. Im Förderantrag hat die antragstellende Kommune den konkret bestehenden Missstand zu beschreiben und gleichzeitig aufzuzeigen, welche Strategien zur Behebung der Defizite führen sollen. Soweit eine Maßnahme als Kombination der Investitionspriorität 6e) mit der Investitionspriorität 4e) umgesetzt werden soll, muss sich der strategische Ansatz hierfür sowohl aus dem Fachteil „Brachen“ als auch dem Fachteil „Klimaschutz, Klimaanpassung und Energieeffizienz“ zum INSEK ableiten lassen.
357. Die Bewilligungsstelle bewertet die Anträge auf Förderfähigkeit sowie in Verbindung mit den konzeptionellen Ausführungen in den Fachteilen „Brachen“ und „Klimaschutz, Klimaanpassung und Energieeffizienz“ des jeweiligen INSEK und erarbeitet einen Fördervorschlag. Dieser wird in einem interministeriellen Lenkungsausschuss beraten. Über die Aufnahme der Anträge in die Förderung entscheidet unter Zugrundelegung des Fördervorschlages der Fondsbewirtschafter.

Im Rahmen der Förderung zur IBE werden die Maßnahmen durch die Bündelung von Fördermöglichkeiten aus mindestens zwei verschiedenen thematischen Zielen unterstützt. Die IBE kombiniert dabei die Fördermöglichkeiten der Investitionspriorität 4e) mit denen der Investitionspriorität 6e)

2.E.2.4 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten in der Investitionspriorität 4e

358. Im Rahmen der Integrierten Stadtentwicklung besteht die Möglichkeit, einen Stadtentwicklungsfonds als innovatives Finanzinstrument ergänzend einzusetzen. Falls von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden soll, wird eine Ex-ante-Bewertung entsprechend Artikel 37 Absatz 2 der ESI-Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 durchgeführt und die Ergebnisse bei der Umsetzung des Finanzinstruments berücksichtigt.
359. Im Rahmen des Vorhabens „Integrierte Brachflächenentwicklung“ ist der Einsatz innovativer Finanzinstrumente nicht vorgesehen.

2.E.2.5 Geplanter Großprojekte in der Investitionspriorität 4e

360. Der Freistaat Sachsen beabsichtigt im Rahmen der Nachhaltigen Stadtentwicklung keine Umsetzung von Großprojekten.

2.E.2.6 Outputindikatoren in der Investitionspriorität 4e

Tabelle 29: Gemeinsame und programmspezifische Output-Indikatoren in der Investitionspriorität 4e

ID	Indikator	Maßeinheit	Regionen-kategorie	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit der Berichterstattung
CO34	geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	Tonnen CO ₂ -Äquivalente	Übergangsregionen (Dresden, Chemnitz); stärker entwickelte Region (Leipzig)	14.000	Kommune	jeweils zum Abschluss der Maßnahme
PO13	Nachnutzung sanierter Brachflächen	m ²	Übergangsregionen (Dresden, Chemnitz); stärker entwickelte Region (Leipzig)	180.720	Kommune	jeweils zum Abschluss der Maßnahme

2.E.3 Investitionspriorität 6c: Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes

2.E.3.1 Spezifisches Ziel und erwartete Ergebnisse in der Investitionspriorität 6c

Spezifisches Ziel 15 ist die Verbesserung des kulturtouristischen Angebotes im Stadtquartier.

361. Historisch wertvolle städtebauliche Strukturen mit bedeutsamen kulturellen Einrichtungen fördern den Städte- und Kulturtourismus. Auch in städtischen Problemgebieten sind Kultureinrichtungen und kulturhistorisch wertvolle Gebäude vorhanden, die zur Etablierung des Tourismus von besonderem Interesse sind. Die in der Investitionspriorität umgesetzten Maßnahmen führen zu einer Verbesserung des Umfelds im Stadtquartier und erhöhen dessen Attraktivität für Bürger und Touristen gleichermaßen, was sich in höheren Besucherzahlen niederschlägt. Dies stärkt wiederum das wirtschaftliche Potential der Stadtquartiere und trägt damit zum Abbau vorhandener Benachteiligungen bei.

Tabelle 30: Programmspezifischer Ergebnisindikator in der Investitionspriorität 6c

ID	Indikator	Maßeinheit	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
E2	Besucher von kulturhistorischen Einrichtungen und Sehenswürdigkeiten in den städtischen Problemgebieten der antragstellenden Kommunen	Besuche	Übergangsregionen (Dresden, Chemnitz); stärker entwickelte Region (Leipzig)	1.002.288	2014	1.360.018	Kommunen	jährlich

2.E.3.2 Beschreibung der Vorhaben in der Investitionspriorität 6c

362. Das spezifische Ziel wird durch die Sanierung und Gestaltung kulturhistorisch wertvoller Bauten, Ensembles oder erhaltenswerter, im Stadtbild traditionell verankerter Bauformen einschließlich städtebaulicher oder landschaftlich-geografischer Besonderheiten unterstützt. Darüber hinaus soll es den Kommunen u. a. ermöglicht werden, die Barrierefreiheit für im Quartier vorhandene kulturhistorisch wertvolle Bauten und Ensembles sowie Sehenswürdigkeiten und Kultureinrichtungen zu verbessern. Damit können die Sehenswürdigkeiten und Einrichtungen für neue Besuchergruppen attraktiv gestaltet und somit das touristische Potential des Stadtquartiers erhöht werden.
363. Die in diesem Bereich angebotene Förderung kann auch zur Verbesserung multimedialer Angebote genutzt werden, um die Kultureinrichtungen insbesondere für die jüngere Generation attraktiv zu gestalten.
364. Die Investitionspriorität 6c) steht ausschließlich im Vorhaben ISE zur Verfügung (vgl. Kapitel 1.3). Die Förderung im Rahmen dieser Investitionspriorität als Bestandteil der Gesamtmaßnahmen des Vorhabens Integrierte Stadtentwicklung (ISE) beziehen sich auf territorial abgegrenzte, sozial benachteiligte Stadtquartiere oder Städte mit ausgeprägten wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen oder demografischen Problemlagen (vgl. Kapitel 4.2)
365. Im Rahmen der Investitionspriorität 6c werden Investitionen in Kleininfrastruktur vorgenommen, bei denen die Gesamtkosten die Schwelle von 10 Millionen Euro (im Falle von UNESCO-Weltkulturerbe 20 Millionen Euro) nicht überschreiten. Ein einzelnes Kultur- oder Tourismusinfrastrukturprojekt kann nicht künstlich in mehrere Teilprojekte unterteilt werden, um diese Schwellenwerte zu umgehen.
366. Maßnahmen der Nachhaltigen Stadtentwicklung im Rahmen des EFRE kommen nur in Städten mit mindestens 5.000 Einwohnern in Betracht, sodass Überschneidungen mit dem ELER aufgrund der verschiedenen Förderkulissen ausgeschlossen sind.
367. Zuwendungsempfänger sind die Städte. Diese können die Zuwendung im Bedarfsfall unter Einhaltung aller Bestimmungen der ESI-Verordnungen und der weiteren zuwendungsrechtlichen und vergaberechtlichen Bestimmungen auch an nicht-kommunale Maßnahmenträger weiterleiten. Dies können z. B. Landkreise, Vereine, Kirchen, Zweckverbände und Unternehmen u.a. sein. Die Kommune bleibt für alle im Zuwendungsbescheid genannten Aufgaben und Verpflichtungen verantwortlich.

2.E.3.3 Leitgrundsätze für die Auswahl der Projekte in der Investitionspriorität 6c

368. Grundsätzlich gelten die Leitgrundsätze bei der Auswahl der Konzepte und Projekte im Rahmen der Integrierten Stadtentwicklung unter Kapitel 2.E.2.3.
369. Im Rahmen der Förderung zur Nachhaltigen Stadtentwicklung werden diese Konzepte durch die Bündelung von Fördermöglichkeiten aus mindestens zwei verschiedenen thematischen Zielen unterstützt. Die Integrierte Stadtentwicklung kombiniert dabei die Fördermöglichkeiten der Investitionspriorität 6c) mit denen der Investitionspriorität 4e), 6e) und 9b).
370. In den teilräumlichen IHK der Städte sind konzeptionelle Aussagen zu allen von den Städten ausgewählten thematischen Zielen in den benachteiligten Stadtquartieren zu treffen. Die spezifisch im Bereich dieser Investitionspriorität ausgewählten Maßnahmen müssen geeignet sein, das touristische Potential des betroffenen Stadtquartiers und damit die Attraktivität des Stadtquartiers für Touristen zu erhöhen.

2.E.3.4 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten in der Investitionspriorität 6c

371. Im Rahmen der Integrierten Stadtentwicklung besteht die Möglichkeit, einen Stadtentwicklungsfonds als innovatives Finanzinstrument ergänzend einzusetzen. Falls von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden soll, wird eine Ex-ante-Bewertung entsprechend Artikel 37 Absatz 2 der ESI-Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 durchgeführt und die Ergebnisse bei der Umsetzung des Finanzinstruments berücksichtigt.

2.E.3.5 Geplanter Großprojekte in der Investitionspriorität 6c

372. Der Freistaat Sachsen beabsichtigt im Rahmen der Nachhaltigen Stadtentwicklung keine Umsetzung von Großprojekten.

2.E.3.6 Outputindikatoren in der Investitionspriorität 6c

Tabelle 31: Gemeinsame und programmspezifische Output-Indikatoren in der Investitionspriorität 6c

ID	Indikator	Maßeinheit	Regionen-kategorie	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit der Bericht-erstattung
CO09	Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	Besuche/Jahr	Übergangsregionen (Dresden, Chemnitz); stärker entwickelte Region (Leipzig)	46.750	Kommunen	jeweils zum Abschluss der Maßnahme
PO10	kulturhistorisch wertvolle Bauten, die Zuschüsse erhalten	Bauten	Übergangsregionen (Dresden, Chemnitz); stärker entwickelte Region (Leipzig)	9	Kommunen	jeweils zum Abschluss der Maßnahme
PO28	Kultureinrichtungen, die Zuschüsse erhalten	Kultureinrichtungen	Übergangsregionen (Dresden, Chemnitz); stärker entwickelte Region (Leipzig)	9	Kommunen	jeweils zum Abschluss der Maßnahme

2.E.4 Investitionspriorität 6e: Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, Wiederbelebung der Städte, [...] Wiederherstellung und Sanie-

rung von Industriebrachen (einschließlich umstrukturierter Gebiete), Verringerung der Luftverschmutzung und Förderung von Lärm reduzierenden Maßnahmen

2.E.4.1 Spezifisches Ziel und erwartete Ergebnisse der Investitionspriorität 6e

Spezifisches Ziel 16

ist die Nutzbarmachung brachliegender und bislang nicht genutzter Flächen.

373. In vielen sächsischen Städten stellen Brachflächen noch immer städtebauliche und ökologische Missstände dar und wirken sich immens störend auf die Stadtentwicklung aus. Daher ist die Beseitigung dieser Brachflächen und die Nutzung der Flächenpotentiale ein wichtiger Aspekt bei der nachhaltigen Stadtentwicklung. Durch die mit der Sanierung und Wiedernutzbarmachung brachliegender Flächen einhergehenden Verbesserung des städtischen Umfelds werden die Quartiere bzw. Städte attraktiver sowohl für ihre Bewohner, womit einer Abwanderung entgegengewirkt werden kann, als auch für Touristen, was wiederum zum Erhalt bzw. zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen kann. Darüber hinaus werden die innerstädtischen Flächen für potentielle Investoren attraktiv, die Raum für Neuansiedlungen finden und damit ggf. zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen.
374. Die vorhandenen Brachflächen sollen nachhaltig entwickelt, bauliche Missstände, Gefahrenquellen sowie Umweltschäden beseitigt und damit einhergehende Abwertungstendenzen in städtischen Gebieten gestoppt werden.

Tabelle 32: Programmspezifischer Ergebnisindikator in der Investitionspriorität 6e

ID	Indikator	Maßeinheit	Regionen-kategorie	Basiswert	Basis-jahr	Zielwert (2023)	Daten-quelle	Häufigkeit der Berichterstattung
E3	unsanierte Brachflächen in städtischen Gebieten der antragstellenden Kommunen	Hektar	Übergangsregion (Chemnitz, Dresden) und stärker entwickelte Region (Leipzig)	1.493,14.	2014	1.395,87	Kommunen	jährlich

2.E.4.2 Beschreibung der Vorhaben in der Investitionspriorität 6e

375. Für die Nachhaltige Stadtentwicklung ist der ökologische Aspekt von großer Bedeutung. insbesondere aufgrund der schlechten Wohnqualität wandern speziell mobilere Bevölkerungsgruppen und Einwohner der höheren Einkommensschichten in bessere Wohnviertel ab, die sich noch immer häufig außerhalb der Innenstädte oder im Umland befinden. Um diesem Trend entgegenzuwirken, sollen mit der Inwertsetzung brach gefallener bzw. brachliegender Flächen eine Umweltverbesserung als Bestandteil der Stadtentwicklung herbeigeführt werden.
376. Die durch Revitalisierung von brach gefallen Arealen entstehenden Freiflächen können ganz nach den jeweiligen Bedürfnissen der betreffenden Kommune für diverse Zwecke genutzt werden. Die Flächen sollen daher für eine Nachnutzung vorbereitet werden. Die Nachnutzung der Flächen kann unterschiedlichster Natur sein.
377. So können die Flächen wieder einer wirtschaftlichen oder baulichen Nutzung zugeführt werden, um die gewachsene Siedlungsstruktur der urbanen Räume zu festigen. Dabei können die Flächen auch als Erweiterungsflächen für ortsansässige Unternehmen genutzt werden und somit der Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen im Quartier dienen.
378. Andererseits kann mit der dauerhaften Renaturierung der freiwerdenden Flächen das Stadtklima erheblich verbessert werden, erforderliche Frischluftschneisen können eingerichtet, einer übermäßigen Verschattung der Stadtgebiete entgegengewirkt oder für die Stadtentwicklung notwendige Grünzüge angelegt werden. Derartige Maßnahmen leisten einen Beitrag zur Verbesserung des Luftaustauschs, des Kleinklimas sowie der Erholungsnutzung in den urbanen Räumen. Die Maßnahmen im Bereich der Stadtentwicklung tragen zur Erreichung der regionalen, nationalen und europäischen Klimaschutzziele bei. Ebenso ist eine dauerhafte Nachnutzung der Flächen zur Herstellung „grüner Infrastrukturen“, z. B. von Grünanlagen oder zur Renaturierung von Gewässern möglich.
379. Bei den Brachflächen handelt es sich überwiegend um ehemals industriell, gewerblich, verkehrstechnisch oder militärisch genutzte Flächen, die ihre ursprüngliche Funktion verloren haben und in ihrem gegenwärtigen Zustand nicht mehr genutzt werden können. Werden zusätzlich Schadstoffbelastungen festgestellt, ist aktuell oder zukünftig mit einer Gefährdung von Menschen und Umwelt zu rechnen.
380. Gefördert werden können Vorplanungen, Grunderwerb, Abriss und Beräumung einschließlich Erschließungsanlagen, falls erforderlich Sicherungsmaßnahmen an Nachbargebäuden sowie in geringerem Umfang Altlasten- und Abfallbehandlung. Eine Förderung wird nur dann gewährt, wenn die für den Schaden verantwortlichen Verursacher nicht ermittelt bzw. herangezogen werden können.
381. Die Förderung im Rahmen dieser Investitionspriorität als Bestandteil der Gesamtmaßnahmen des Vorhabens Integrierte Stadtentwicklung (ISE) beziehen sich auf territorial abgegrenzte, sozial benachteiligte Stadtquartiere oder Städte mit ausgeprägten wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen oder demografischen Problemlagen (vgl. Kapitel 4.2). Die Förderung im Rahmen des Vorhabens Integrierte Brachflächenentwicklung (IBE) ist begrenzt auf die Übergangsregionen Chemnitz und Dresden. Die (Re-)Vitalisierung der Brachflächen erfolgt in Verbindung mit Maßnahmen zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes in der Investitionspriorität 4e) oder zur wirtschaftlichen und sozialen Belebung in der Investitionspriorität 9b). Die Förderung im Vorhaben IBE kann nur erfolgen, soweit sich die Fläche nicht in einem ausgewiesenen Fördergebiet des Vorhabens ISE befindet.
382. Soweit im Vorhaben IBE eine Brachflächenrevitalisierungsmaßnahme als Kombination der Investitionspriorität 6e) mit der Investitionspriorität 4e) umgesetzt werden soll, muss sich der

strategische Ansatz hierfür sowohl aus dem Fachteil „Brachen“ als auch dem Fachteil „Klimaschutz, Klimaanpassung und Energieeffizienz“ zum gesamtstädtischen INSEK ableiten lassen.

383. Soweit im Vorhaben IBE die Investitionspriorität 9b) als Kombinationsmöglichkeit zur Investitionspriorität 6e) herangezogen wird, ist die soziale Benachteiligung des Quartiers, in dem sich die Brachfläche befindet, anhand entsprechender Kriterien nachzuweisen.
384. Maßnahmen der Nachhaltigen Stadtentwicklung im Rahmen des EFRE kommen nur in Städten mit mindestens 5.000 Einwohnern in Betracht, sodass Überschneidungen mit dem ELER aufgrund der verschiedenen Förderkulissen ausgeschlossen sind.
385. Zuwendungsempfänger sind die Städte. Diese können die Zuwendung im Bedarfsfall unter Einhaltung aller Bestimmungen der ESI-Verordnungen und der weiteren zuwendungsrechtlichen und vergaberechtlichen Bestimmungen auch an nicht-kommunale Maßnahmenträger weiterleiten. Dies können z. B. Landkreise, Vereine, Kirchen, Zweckverbände und Unternehmen sein. Die Kommune bleibt für alle im Zuwendungsbescheid genannten Aufgaben und Verpflichtungen verantwortlich.

2.E.4.3 Leitgrundsätze für die Auswahl der Projekte in der Investitionspriorität 6e

Integrierte Stadtentwicklung:

386. Grundsätzlich gelten die Leitgrundsätze bei der Auswahl der Konzepte und Projekte im Rahmen der Integrierten Stadtentwicklung unter Kapitel 2.E.2.3.
387. Im Rahmen der Förderung zur Nachhaltigen Stadtentwicklung werden die Konzepte durch die Bündelung von Fördermöglichkeiten aus mindestens zwei verschiedenen thematischen Zielen unterstützt. Die Integrierte Stadtentwicklung kombiniert dabei die Fördermöglichkeiten der Investitionspriorität 6e) mit denen der Investitionsprioritäten 4e), 6c) und 9b).
388. Die in dieser Investitionspriorität vorgesehenen Projekte müssen der Entwicklung des benachteiligten Stadtquartiers dienen. Die brachliegende Fläche muss einen erheblichen städtebaulichen Missstand im Quartier darstellen. Die Revitalisierung der Fläche muss von Bedeutung für die Stadtentwicklung sein und im Einklang mit der Raumordnung stehen. Die Projekte müssen geeignet sein, den Bestand unsanierter Brachflächen in den ausgewählten städtischen Problemgebieten zu mindern.

Integrierte Brachflächenentwicklung:

389. Grundsätzlich gelten die Leitgrundsätze bei der Auswahl der Konzepte und Projekte im Rahmen der Integrierten Stadtentwicklung unter Kapitel 2.E.2.3.
390. Die in dieser Investitionspriorität umzusetzenden Projekte müssen geeignet sein, den Bestand unsanierter Brachflächen in den städtischen Gebieten (außerhalb der ausgewählten Stadtquartiere des Vorhabens ISE) zu mindern.
391. Im Rahmen der Förderung zur Nachhaltigen Stadtentwicklung werden die Konzepte durch die Bündelung von Fördermöglichkeiten aus mindestens zwei verschiedenen thematischen Zielen

unterstützt. Die Integrierte Brachflächenentwicklung kombiniert dabei die Fördermöglichkeiten der Investitionspriorität 6e) mit denen der Investitionsprioritäten 4e) oder 9b).

392. Die Förderung im Vorhaben „Integrierte Brachflächenentwicklung“ kann nur erfolgen, soweit sich die Fläche nicht in einem ausgewiesenen Fördergebiet der Integrierten Stadtentwicklung befindet.

2.E.4.4 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten in der Investitionspriorität 6e

393. Im Rahmen des Vorhabens Integrierte Stadtentwicklung besteht die Möglichkeit, einen Stadtentwicklungsfonds als innovatives Finanzinstrument ergänzend einzusetzen. Falls von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden soll, wird eine Ex-ante-Bewertung entsprechend Artikel 37 Absatz 2 der ESI-Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 durchgeführt und die Ergebnisse bei der Umsetzung des Finanzinstruments berücksichtigt.
394. Im Rahmen des Vorhabens „Integrierte Brachflächenentwicklung“ ist der Einsatz innovativer Finanzinstrumente nicht vorgesehen.

2.E.4.5 Geplanter Großprojekte in der Investitionspriorität 6e

395. Der Freistaat Sachsen beabsichtigt im Rahmen der Nachhaltigen Stadtentwicklung keine Umsetzung von Großprojekten.

2.E.4.6 Outputindikatoren in der Investitionspriorität 6e

Tabelle 33: Gemeinsame und programmspezifische Output-Indikatoren in der Investitionspriorität 6e

ID	Indikator	Maßeinheit	Fonds	Regionenkategorie	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit der Berichterstattung
CO38	geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	qm	EFRE	Übergangsregionen (Dresden, Chemnitz); stärker entwickelte Region (Leipzig)	405.600	Kommune	jeweils zum Abschluss der Maßnahme

2.E.5 Investitionspriorität 9b: Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten

2.E.5.1 Spezifisches Ziel und erwartete Ergebnisse in der Investitionspriorität 9b

Spezifisches Ziel 17

ist die Reduzierung der Abwanderung aus den benachteiligten Stadtquartieren durch Stärkung dieser Quartiere als wirtschaftliche und soziale Räume.

396. Um Arbeitsmarktproblemen, Armutsrisiken, sozialer Ausgrenzung und wirtschaftlichen Entwicklungshemmnissen entgegenzuwirken, sind auch Impulse zur Stärkung einer schwachen lokalen Wirtschaft und zur Verbesserung des negativen Wohnumfeldes notwendig. Die betroffenen Areale sind oftmals geprägt durch Brachflächen und Leerstände im Bereich Wohnen, Handel und Gewerbe sowie schlechten Umweltbedingungen insbesondere durch fehlende Grün- und Erholungsflächen und hohe Verkehrsbelastung. Indem Sanierungen unterstützt sowie eine wirtschaftliche und soziale Belebung der benachteiligten Quartiere und Städte gefördert werden, kann ein wichtiger Beitrag zur Überwindung der sozialen Ausgrenzung, der Armut und der Diskriminierung sowie der negativen Folgen des demografischen Wandels geleistet werden. Damit werden die Quartiere attraktiver und die Entwicklungsperspektiven für das Quartier bzw. Städte und seine Bewohner verbessert, was der Abwanderung entgegenwirkt.

Tabelle 34: Programmspezifischer Ergebnisindikator in der Investitionspriorität 9b

ID	Indikator	Maßeinheit	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
E4	Bevölkerungsentwicklung in den städtischen Problemgebieten der antragstellenden Kommunen	Einwohner	Übergangsregionen (Dresden, Chemnitz); stärker entwickelte Region (Leipzig)	212.265	2014	218.534	Kommunen	jährlich

2.E.5.2 Beschreibung der Vorhaben in der Investitionspriorität 9b

397. In dieser Investitionspriorität ist ein weites Spektrum an Maßnahmen denkbar, die geeignet sind, bestehende wirtschaftliche und soziale Defizite im Stadtquartier zu mindern. Auf die Ausführungen im Abschnitt „Begründung für eine Mischprioritätsachse“, Absätze 1 und 2, wird ausdrücklich verwiesen.
398. Mit der Schaffung attraktiver Wohn- und Wirtschaftsbedingungen in den ausgewählten Quartieren und Städten soll eine Verbesserung des öffentlichen Raums und des Wohn-umfelds einhergehen. Mit entsprechenden strukturwirksamen städtebaulichen Maßnahmen kann auch eine bessere Durchmischung der Stadtquartiere mit Menschen verschiedener Altersstrukturen, sozialer Lagen und Herkunft bzw. eine ausgewogenere Sozialstruktur in Städten gegenüber der Gesamtentwicklung erreicht werden.
399. Als eine Folge der demografischen Entwicklung ist es zunehmend erforderlich, Stadtquartiere an die Bedürfnisse von Familien, Älteren und Menschen mit Behinderung anzupassen. Die Kommunen sollen bei der Überwindung der negativen Folgen des demografischen Wandels unterstützt werden. Hierbei soll es den Städten ermöglicht werden, die vorhandene Infrastruktur bedarfsorientiert an die spezifischen Erfordernisse anzupassen. Den Städten wird hierbei die Möglichkeit zur Sanierung von Gemeinbedarfseinrichtungen (bzw. gemeinnützigen Einrichtungen) sowie zur Unterstützung der öffentlichen Infrastruktur in den benachteiligten Stadtquartieren eröffnet.
400. Die EFRE-Förderung steht dabei für öffentliche Gebäude und öffentliche Infrastrukturen zur Verfügung. Diese umfassen Nicht-Wohngebäude und Infrastrukturen, die sich im Besitz der öffentlichen Hand oder gemeinnützigen Organisationen befinden, die dem Allgemeinwohl dienende Ziele verfolgen. Dazu zählen auch Gebäude und Infrastrukturen öffentlicher Unternehmen, anerkannter Religionsgemeinschaften und freier Träger der schulischen Bildung, die als genehmigte Ersatzschulen gemeinnützig arbeiten.
401. Des Weiteren können Maßnahmen zur Belebung der lokalen Wirtschaft unterstützt werden, vorrangig lokal agierende Klein- und Kleinstunternehmen. Diese sollen bei der Neuansiedlung innerhalb des Fördergebietes sowie bei Umbau-, Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen unterstützt werden. Darüber hinaus sollen auch niedrigschwellige Förderungen für Geschäftsumfeldverbesserungen im öffentlichen Raum möglich sein. Flankierend können hier auch Mittel für nicht-investive Maßnahmen eingesetzt werden, z. B. für die Erstellung der IHK, Quartiersmanagement und Öffentlichkeitsarbeit. Ein weiterer Aspekt soll neben der Förderung von Dienstleistungen im Quartier auch die Unterstützung von Unternehmen der Kreativwirtschaft sein.
402. In diesem Vorhaben werden auch Maßnahmen unterstützt, die zur Verbesserung des städtischen Umfelds die in der Investitionspriorität 6e) durchgeführten Maßnahmen zur Brachflächensanierung unmittelbar mit Maßnahmen verknüpfen, die sanierte Brachflächen einer neuen Nutzung zuführen. Dabei kommen vielfältige neue Nutzungsmöglichkeiten in Frage:
403. Zum einen können die entstehenden Freiflächen für die Ansiedlung neuer Unternehmen oder als Erweiterungsflächen für bereits im Stadtgebiet existierende Unternehmen genutzt werden. Die Verfügbarkeit entsprechender Flächen verhindert oftmals ein Abwandern von Unternehmen an andere Standorte und hilft, Arbeitsplätze nachhaltig zu erhalten und möglicherweise auch neu zu schaffen. Gleichzeitig wird damit einer möglichen Erhöhung des Pendleraufkommens entgegengewirkt.
404. Zum anderen können die im Rahmen der Investitionspriorität 6e) durchgeführten Maßnahmen zur Brachflächensanierung unmittelbar verknüpft werden mit Maßnahmen, die zur wirtschaftlichen und sozialen Belebung sowie der Verbesserung des Wohnumfeldes im benachteiligten

Stadtquartier beitragen. Die revitalisierten Flächen werden je nach spezifischem Bedarf des benachteiligten Stadtquartiers einer Nachnutzung zugeführt, die geeignet ist, zum Erreichen des spezifischen Ziels beizutragen. Die Möglichkeit zur Förderung im Rahmen dieser Investitionspriorität ist daher sowohl im Vorhaben ISE als auch im Vorhaben IBE vorgesehen.

405. Die Förderung im Rahmen dieser Investitionspriorität als Bestandteil der Gesamtmaßnahmen des Vorhabens Integrierte Stadtentwicklung (ISE) beziehen sich auf territorial abgegrenzte, sozial benachteiligte Stadtquartiere oder Städte mit ausgeprägten wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen oder demografischen Problemlagen (vgl. Kapitel 4.2). Soweit die Stadt im Vorhaben IBE Fördermöglichkeiten der Investitionspriorität 9b) heranzieht, ist ebenfalls eine soziale Benachteiligung des Stadtquartiers nachzuweisen. Die Förderung im Vorhaben IBE kann nur erfolgen, soweit sich die Fläche nicht in einem ausgewiesenen Fördergebiet der Integrierten Stadtentwicklung ISE befindet.
406. Im Rahmen der Investitionspriorität können bspw. folgende Maßnahmen zur Minderung bestehender wirtschaftlicher und/oder sozialer Defizite im Stadtquartier gefördert werden:
- ⇒ Sanierung und Ertüchtigung von Gemeinbedarfseinrichtungen bzw. gemeinnützige Einrichtungen und öffentliche städtebauliche Infrastruktur durch Modernisierung, Inwertsetzung, Aufwertung und Schaffung von Barrierefreiheit
 - ⇒ Standort- und Infrastrukturentwicklung für die lokale Wirtschaft zur Unterstützung bei Umbau-, Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen sowie bei Neuansiedlungen (z. B. im Bereich der Kreativwirtschaft), Geschäftsumfeldverbesserungen im öffentlichen Raum
 - ⇒ City- und Geschäftsstraßenmanagement
 - ⇒ Maßnahmen zur Erhöhung der Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden und öffentlichen Infrastrukturen als Beitrag zur bedarfsorientierten Anpassung an den demografischen Wandel
 - ⇒ Inwertsetzung und Wiederzuführung der im Rahmen der Investitionspriorität 6e) sanierten Brachflächen zu gewerblicher bzw. baulicher Nachnutzung
 - ⇒ Wiedernutzbarmachung leerstehender Gebäude für eine öffentliche Nutzung
 - ⇒ nicht-investive Maßnahmen, z. B. die Erstellung der IHK, Quartiersmanagement und Öffentlichkeitsarbeit.
407. Maßnahmen der Nachhaltigen Stadtentwicklung im Rahmen des EFRE kommen nur in Städten mit mindestens 5.000 Einwohnern in Betracht, sodass Überschneidungen mit dem ELER aufgrund der verschiedenen Förderkulissen ausgeschlossen sind.
408. Zuwendungsempfänger sind die Städte. Diese können die Zuwendung im Bedarfsfall unter Einhaltung aller Bestimmungen der ESI-Verordnungen und der weiteren zuwendungsrechtlichen und vergaberechtlichen Bestimmungen auch an nicht-kommunale Maßnahmenträger weiterleiten. Dies können z. B. Landkreise, Vereine, Kirchen, Zweckverbände und Unternehmen sein. Die Kommune bleibt für alle im Zuwendungsbescheid genannten Aufgaben und Verpflichtungen verantwortlich.

2.E.5.3 Leitgrundsätze für die Auswahl der Projekte in der Investitionspriorität 9b

409. Grundsätzlich gelten die Leitgrundsätze bei der Auswahl der Konzepte und Projekte im Rahmen der Integrierten Stadtentwicklung bzw. der Integrierten Brachflächenentwicklung unter Kapitel 2.E.2.3.
410. Im Rahmen der Förderung zur Nachhaltigen Stadtentwicklung werden diese Konzepte durch die Bündelung von Fördermöglichkeiten aus mindestens zwei verschiedenen thematischen Zielen unterstützt. Die Integrierte Stadtentwicklung kombiniert dabei die Fördermöglichkeiten der Investitionspriorität 9b) mit denen der Investitionsprioritäten 4e), 6c) und 6e). Die Integrierte Brachflächenentwicklung kombiniert hingegen die Fördermöglichkeiten der Investitionspriorität 9b) mit denen der Investitionsprioritäten 4e) und 6e).
411. Dabei müssen die in dieser Investitionspriorität umzusetzenden Projekte geeignet sein, um bestehende wirtschaftliche und/oder soziale Defizite des Wohnumfeldes zu mindern.

2.E.5.4 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten in der Investitionspriorität 9b

412. Im Rahmen des Vorhabens „Integrierte Stadtentwicklung“ besteht die Möglichkeit, einen Stadtentwicklungsfonds als innovatives Finanzinstrument ergänzend einzusetzen. Falls von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden soll, wird eine Ex-ante-Bewertung entsprechend Artikel 37 Absatz 2 der ESI-Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 durchgeführt und die Ergebnisse bei der Umsetzung des Finanzinstruments berücksichtigt.
413. Im Rahmen des Vorhabens „Integrierte Brachflächenentwicklung“ ist der Einsatz innovativer Finanzinstrumente nicht vorgesehen.

2.E.5.5 Geplanter Großprojekte in der Investitionspriorität 9b

414. Der Freistaat Sachsen beabsichtigt im Rahmen der Nachhaltigen Stadtentwicklung keine Umsetzung von Großprojekten.

2.E.5.6 Outputindikatoren in der Investitionspriorität 9b

Tabelle 35: Gemeinsame und programmspezifische Output-Indikatoren in der Investitionspriorität 9b

ID	Indikator	Maßeinheit	Regionenkategorie	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit der Berichterstattung
CO01	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen (Dresden, Chemnitz); stärker entwickelte Region (Leipzig)	204	Kommunen	jeweils zum Abschluss der Maßnahme
CO02	Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen (Dresden, Chemnitz); stärker entwickelte Region (Leipzig)	204	Kommunen	jeweils zum Abschluss der Maßnahme
CO37	Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	Personen	Übergangsregionen (Dresden, Chemnitz); stärker entwickelte Region (Leipzig)	186.000	Kommunen	jeweils zum Abschluss der Maßnahme
PO11	Anzahl der Projekte, die der Schaffung von Barrierefreiheit in den ausgewählten Stadtquartieren der ISE dienen	Projekte	Übergangsregionen (Dresden, Chemnitz); stärker entwickelte Region (Leipzig)	24	Kommunen	jeweils zum Abschluss der Maßnahme
PO12	Gesicherte oder geschaffene Arbeitsplätze in den ausgewählten Stadtquartieren der ISE	Anzahl	Übergangsregionen (Dresden, Chemnitz); stärker entwickelte Region (Leipzig)	204	Kommunen	jeweils zum Abschluss der Maßnahme
PO13	Nachnutzung sanierter Brachflächen	qm	Übergangsregionen (Dresden, Chemnitz); stärker entwickelte Region (Leipzig)	20.080	Kommunen	jeweils zum Abschluss der Maßnahme

2.E.6 Leistungsrahmen

Tabelle 36: Leistungsrahmen der Prioritätsachse E

ID	Art des Indikators	Prioritätsachse	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Maßeinheit	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018	Zielwert (2023)	Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators
FI01	Finanzindikator	E	Förderfähige Gesamtausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregion (Dresden, Chemnitz)	55.815.099	219.871.920	FMV/FIKO	---
FI01	Finanzindikator	E	Förderfähige Gesamtausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Region (Leipzig)	5.306.757	19.532.072	FMV/FIKO	---
CO34	Outputindikator	E	Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	Tonnen CO ₂ -Äquivalente	EFRE	Übergangsregion (Dresden, Chemnitz)	3.510	13.000	Kommune	Indikator deckt mit den weiteren Outputindikatoren mehr als 50 % der Mittelzuweisung zu der Prioritätsachse ab
CO34	Outputindikator	E	Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	Tonnen CO ₂ -Äquivalente	EFRE	Stärker entwickelte Region (Leipzig)	330	1.000	Kommune	Indikator deckt mit den weiteren Outputindikatoren mehr als 50 % der Mittelzuweisung zu der Prioritätsachse ab
CO09	Outputindikator	E	Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	(Besuche/Jahr)	EFRE	Übergangsregion (Dresden, Chemnitz)	210	45.000	Kommune	Indikator deckt mit den weiteren Outputindikatoren mehr als 50 % der Mittelzuweisung zu der Prioritätsachse ab

Operationelles Programm EFRE 2014 – 2020

ID	Art des Indikators	Prioritätsachse	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Maßeinheit	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018	Zielwert (2023)	Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators
CO09	Outputindikator	E	Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	(Besuche/Jahr)	EFRE	Stärker entwickelte Region (Leipzig)	30	1.750	Kommune	Indikator deckt mit den weiteren Outputindikatoren mehr als 50 % der Mittelzuweisung zu der Prioritätsachse ab
CO38	Outputindikator	E	geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	qm	EFRE	Übergangsregion (Dresden, Chemnitz)	160.160	400.000	Kommunen	Indikator deckt mit den weiteren Outputindikatoren mehr als 50 % der Mittelzuweisung zu der Prioritätsachse ab
CO38	Outputindikator	E	geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	qm	EFRE	Stärker entwickelte Region (Leipzig)	3.840	5.600	Kommunen	Indikator deckt mit den weiteren Outputindikatoren mehr als 50 % der Mittelzuweisung zu der Prioritätsachse ab
PO13	Outputindikator	E	Nachnutzung sanierter Brachflächen	qm	EFRE	Übergangsregion (Dresden, Chemnitz)	40.160	200.800	Kommunen	Indikator deckt mit den weiteren Outputindikatoren mehr als 50 % der Mittelzuweisung zu der Prioritätsachse ab
PO13	Outputindikator	E	Nachnutzung sanierter Brachflächen	qm	EFRE	Stärker entwickelte Region (Leipzig)	3.840	0	Kommunen	Indikator deckt mit den weiteren Outputindikatoren mehr als 50 % der Mittelzuweisung zu der Prioritätsachse ab

2.F Prioritätsachse F: Technische Hilfe

2.F.1 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie umfasst

415. Aufgrund des vergleichbaren sozio-ökonomischen Entwicklungsstandes in den Regionen Dresden und Chemnitz (Übergangsregionen) und der Region Leipzig (stärker entwickelte Region) wird grundsätzlich eine einheitliche Entwicklungsstrategie für die EFRE-Förderung in Sachsen verfolgt (vgl. Kapitel 1.1). Abweichungen in der Mittelverteilung ergeben sich in erster Linie aus den unterschiedlichen Förderintensitäten in den Regionenkategorien (vgl. Kapitel 1.3). Um die landeseinheitliche Entwicklungsstrategie effektiv unter Nutzung der einheitlichen administrativen Strukturen umzusetzen, wird gemäß Art. 96 Abs. 1 ESI-Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 die Förderung in beiden Regionenkategorien im Rahmen einer Prioritätsachse umgesetzt.

2.F.2.1 Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse der Prioritätsachse F

Spezifisches Ziel 18
ist die Sicherstellung der effizienten und effektiven Umsetzung des Operationellen Programms.

416. Die Maßnahmen, die nach Art. 59 der ESI-Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 mit Mitteln der Technischen Hilfe unterstützt werden können, dienen insgesamt der Umsetzung des Operationellen Programms. Durch einen gezielten Einsatz der Mittel im Freistaat Sachsen soll sichergestellt werden, dass die Umsetzung effizient und effektiv erfolgt.

Tabelle 37: Programmspezifischer Ergebnisindikator der Prioritätsachse F

ID	Indikator	Maßeinheit	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
F1	Prozentuale Abweichung des tatsächlichen Mittelabflusses von den geplanten Mittelansätzen (Gewährleistung eines planmäßigen Mittelabflusses)	Prozent	Übergangsregionen (Dresden, Chemnitz); stärker entwickelte Region (Leipzig)	0	2013	0	Monitoringsystem	jährlich

Spezifisches Ziel 19 ist die Hohe Sichtbarkeit der EFRE-Förderung.
--

417. Die Sichtbarkeit der EFRE-Förderung ist von großer Bedeutung. Durch gezielte Publizitätsmaßnahmen, die mit Mitteln der Technischen Hilfe finanziert werden, können insbesondere potenzielle Begünstigte auf Fördermöglichkeiten hingewiesen werden. Zum anderen dienen Sie der Information der Öffentlichkeit darüber, wofür EFRE-Mittel eingesetzt und welche Ergebnisse im Freistaat Sachsen dadurch erreicht werden. Durch die Unterstützung mit Mitteln der Technischen Hilfe kommt die Verwaltungsbehörde den Verpflichtungen nach Artikel 115 der VO (EG) 1303/2013 nach.

Tabelle 38: Programmspezifischer Ergebnisindikator der Prioritätsachse F

ID	Indikator	Maßeinheit	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
F2	Bekanntheit des EFRE	Prozent	Übergangsregionen (Dresden, Chemnitz); stärker entwickelte Region (Leipzig)	43	2014	45	repräsentative Bevölkerungsumfrage	2017 2023

2.F.2.2 Beschreibung der Vorhaben in der Prioritätsachse F

418. Die Technische Hilfe (TH) steht der Verwaltungsbehörde gem. Art. 59 der ESI-Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 zur Unterstützung vielfältiger Maßnahmen zur Verfügung. Finanziert werden hieraus Maßnahmen zur Ausarbeitung, zur Verwaltung, zur Begleitung, zur Bewertung, zur Information und Kommunikation, zur Vernetzung sowie zur Kontrolle und Prüfung.
419. Im Laufe des Förderzeitraums 2007 bis 2013 wurden vielfältige Erfahrungen bei der Umsetzung der Technischen Hilfe gesammelt, die zu Anpassungen der Verfahren geführt haben und sowohl im Rahmen des Handbuchs-TH als auch des Verwaltungs- und Kontrollsystems für die Förderperiode 2014 bis 2020 Berücksichtigung finden werden. Besondere Bedeutung hat die Prüfung der Vergaben, die mit Mitteln der Technischen Hilfe finanziert werden.
420. Maßnahmen, die mit der TH des EFRE im Förderzeitraum 2014 - 2020 unterstützt werden, sind u. a.
- ⇒ Ausarbeitung
 - OP-Erstellung, Erarbeitung von Änderungsanträgen
 - ⇒ Verwaltung
 - Personalaufwand der Verwaltungsbehörde, Bescheinigungsbehörde, Prüfbehörde und zwischengeschalteten Stellen für sämtliche Aufgaben, die im Rahmen ihrer

Zuständigkeit zu erfüllen sind sowie für sonstiges Personal, welches EFRE-bezogene Tätigkeiten ausübt. Es können hier Personalausgaben, Ausgaben für Dienstreisen und Fortbildungen finanziert werden. Bei den zwischengeschalteten Stellen, die für die Bewilligung zuständig sind, können Aufgaben von der Antragsbearbeitung über Bewilligung, Auszahlung bis zur Verwendungsnachweisprüfung sowie der Durchführung von Kontrollen aus der TH des EFRE finanziert werden. Diese Möglichkeit soll insbesondere für Aufgaben, welche die Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB) als zwischengeschaltete Stelle innehat, genutzt werden.

- Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Empfänger
- Erstellung und Weiterentwicklung von Datenaustauschsystemen
- Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Verwaltungsbehörde, Bescheinigungsbehörde, Prüfbehörde und zwischengeschalteten Stellen und der Empfänger bei der Verwaltung und Nutzung des EFRE.

⇒ Begleitung

- Einrichtung und Betrieb von elektronischen Verwaltungs-, Begleit-, Kontroll- und Bewertungssystemen,
- Ausgaben für Sitzungen des Begleitausschusses

⇒ Bewertungen

- Evaluierungen, Studien und Untersuchungen

⇒ Information und Kommunikation

- Maßnahmen zur Erstellung und Umsetzung einer Kommunikationsstrategie;
- Informationsverbreitung und Informationsaustausch

⇒ Vernetzung

- Vorhaben des partnerschaftlichen Dialoges mit den Partnern sowie Dialog mit dem Bund oder anderen Bundesländern und Institutionen der EU zur Umsetzung des EFRE im Freistaat Sachsen
- Erfahrungsaustausch

⇒ Prüfung und Kontrolle

- Unterstützende Maßnahmen zur Prüfung und Kontrolle

421. In einem Handbuch-TH werden die Einzelheiten zu den förderfähigen Maßnahmen, die mit der TH des EFRE unterstützt werden, definiert.

2.F.2.3 Outputindikatoren der Prioritätsachse F

Tabelle 39: Outputindikatoren der Prioritätsachse F

ID	Indikator	Maßeinheit	Zielwert (2023) (fakultativ)	Datenquelle
PO08	Zahl der Aktionen zur Bekanntmachung der EFRE-Förderung	Aktionen	40	Liste der Aktionen als Excel-Datei
PO14	Zahl der Publikationen zur Bekanntmachung der EFRE-Förderung	Publikationen (gedruckt + online)	50	Liste der Publikationen als Excel-Datei
PO19	geförderte Vollzeitstellen	VZÄ	45	FMV
PO20	geförderte TH-Vorhaben	TH-Vorhaben	115	FMV

2.G Prioritätsachse G: Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer gesellschaftlichen Auswirkungen und zur Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft

2.G.1 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie und mehrere thematische Ziele umfasst

422. Gemäß Artikel 92 b Absatz 8 der VO (EU) Nr. 1303/2013 erfolgt die Zuweisung der Finanzmittel ohne Aufschlüsselung nach Regionenkategorien. Die Mittel werden entsprechend der Betroffenheit in den am stärksten von der COVID-19 Krise betroffenen Regionen verwendet. Um eine landeseinheitliche Krisenbewältigung zu gewährleisten und die Mittel effektiv zu nutzen, werden gem. Artikel 92 b Absatz 8 VO (EU) Nr. 1303/2013 die Mittel in gemeinsamer Betrachtung der beiden in Sachsen vorhandenen Regionenkategorien verteilt. Die REACT-EU-Mittel dienen ausschließlich dem thematischen Ziel der Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID- 19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft. Die Prioritätsachse umfasst folglich ausschließlich dieses eine thematische Ziel.

2.G.2 Investitionspriorität 13i (EFRE): Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft

423.

2.G.2.1 Spezifisches Ziel und erwartete Ergebnisse der Prioritätsachse G

Spezifisches Ziel 20
ist die Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der
COVID-19-Pandemie.

424. Die Gesundheit der Bevölkerung sowie die direkt drauf bezogenen Maßnahmen der intensivmedizinischen bzw. stationären Betreuung sowie der Infektionsverhütung stehen am Beginn der Krisenbewältigung und bilden die Voraussetzung für jegliche weitere Öffnung und letztlich für eine wirtschaftliche Erholung.

425. Der Fokus der REACT-Förderung soll daher auf die folgenden Kernelemente der Krisenbewältigung gelegt werden, die kurz-, mittel- und langfristig aus der aktuellen Lage herausführen sollen:

- **Schutz** der Bevölkerung durch Testung kurzfristig herstellen
- **Öffnung** des gesellschaftlichen Lebens durch Immunisierung mittelfristig ermöglichen
- **Resilienz** der Systeme durch Investitionen langfristig stärken.

426. Die drei Bestandteile tragen bereits einzeln zur Bewältigung der Corona-Krise sowie ihrer Auswirkungen in Teilbereichen des öffentlichen Lebens bei. Durch die Kombination dieser Maßnahmen und den differenzierten Ansatz der Vorhaben, soll eine Potenzierung der Einzeleffekte in der Gesamtschau des sächsischen REACT-EU-Programms stattfinden. Das Programm ist

durch seine umfassende Zielrichtung breit aufgestellt und trägt den in Sachsen bestehenden Herausforderungen sowie den Zielen nach REACT-EU bestmöglich Rechnung.

427. Die geplanten Maßnahmen reihen sich in die umfassenden Planungen und den politischen Rahmen hinsichtlich des sächsischen Gesundheitssystems im Kontext COVID-19 ein, indem sie zum einen die dringend notwendige Entlastung bereiten und zum anderen, folgend aus den Erfahrungen der Krise, notwendige Investitionsbedarfe finanzieren.

Tabelle 40: Programmspezifischer Ergebnisindikator der Prioritätsachse G

ID	Indikator	Maßeinheit	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
G1	Anteil der Getesteten an der Zahl der möglichen Tests	Prozent	Sachsen (regionenunabhängig)	0%	2020	80%	Erfassung, wie viele Lehrer bzw. Schüler jede KW je 1. und 2. Testung theoretisch in der Schule sein dürfen/ sollen und wie viele davon tatsächlich einen Test in der Schule durchgeführt haben, durch Landesamt für Schule und Bildung	2023

2.G.2.2 Beschreibung der Vorhaben in der Investitionspriorität 13i

428. Mit dem Vorhaben **Förderung der Organisation und Durchführung von Impfungen gegen Sars-CoV-2** sollen notwendige Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der Nationalen Impfstrategie finanziert werden.
429. Wirksame Impfstoffe gegen COVID-19 werden zur Bewältigung der Pandemie und für den Umgang mit dem Virus von entscheidender Bedeutung sein. Zum Ende des Jahres 2020 waren erste Impfstoffe zur Prävention von COVID-19 Infektionen verfügbar. Im Jahr 2021 soll bereits eine hohe Durchimpfungsrate der Bevölkerung erreicht werden, da diese die Voraussetzung für die Ausbildung einer breiten Immunität in der Bevölkerung ist. Die zeitnahe Durchimpfung großer Bevölkerungsanteile innerhalb möglichst kurzer Zeiträume, stellt enorme Herausforderungen an die beteiligten Akteure des Gesundheitswesens. Dies erfordert eine beispiellose Anstrengung der öffentlichen Hand.
430. Den Impuls durch die Fortschritte bei der Impfstoffbereitstellung heißt es aufzugreifen, da eine Herdenimmunität und somit ein entsprechender Schutz der Bevölkerung nur mittels eines umfassenden Impfangebots erreicht werden kann. Diese Maßnahme ist umgehend umzusetzen, da sie einen wesentlichen Beitrag zur Krisenbewältigung und zur perspektivischen Erholung aller Lebens- und Wirtschaftsbereiche leistet. Eine rasche Bereitstellung von Impfstoffen und eine ordnungsgemäße Verabreichung ist wesentlicher Bestandteil der Bewältigung der COVID-19-Pandemie. Durch diese ordnungspolitische Maßnahme können weitere einschränkende Maßnahmen vermindert bzw. vermieden sowie Grundrechtseinschränkungen in der verfassungsmäßigen Gebotenheit wieder aufgehoben werden. Eine hohe Immunisierung in

der Bevölkerung trägt direkt und in signifikantem Maße zu einer langfristigen, nachhaltigen und alle Wirtschaftssektoren erfassenden Erholung bei. Die bereits im Rahmen der Pandemiebewältigung spürbar wachsenden Ansätze zur weiter zunehmenden branchenübergreifenden Digitalisierung von Arbeits- und Wirtschaftsprozessen, insbesondere auch im Bereich der sozialen, medizinischen und pflegerischen Betreuung können zunehmend etabliert und weiterentwickelt werden. Es entstehen Synergien zwischen analogem und digitalem Arbeiten, welche neben Effizienzsteigerungen und Kostenoptimierungen auch unmittelbare und mittelbare Effekte in den Bereichen Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit forcieren können.

431. Durch die sog. Impfzentren als Kernelement der sächsischen Impforganisation, sollen die Impfstoffe entsprechend deren Bedingungen hinsichtlich der Lagerung, Kühlung und Transport bereitgehalten werden. Zudem findet in den Zentren eine kontrollierte Verteilung der Impfstoffe gemäß den in der Corona-Impf-Verordnung festgelegten Priorisierungen statt. Aufgrund der zu erwartenden stetig steigenden Impfstoffmengen, sollte eine breite und kurzfristig skalierbare Versorgung mit Impfstoffen etabliert und gewährleistet werden. Zentralisiert aufgebaute Strukturen zur organisierten Impfung zum Schutz gegen COVID-19 sind hierfür das geeignete Mittel.
432. Das Vorhaben deckt die für die Verimpfung notwendigen Funktionen der Impfzentren ab. Entsprechend der einzelnen systematischen Bereiche in den Impfzentren, sind dabei der Impfbereich (Administration, Aufklärung, Beratung und Impfung sowie Dokumentation) und die Logistik inklusive Impfstoffaufbereitung umfasst. Die hierbei entstehenden Kosten für den Bereich Impfen inklusive Personalkosten sollen vom Vorhaben abgedeckt sein, ebenso die Kosten für Lagerung und Logistik, sowie entsprechendes Impfb Zubehör. Nicht umfasst sind die Anschaffung des Impfstoffs selbst, welcher durch den Bund zentral beschafft und finanziert sowie auf die einzelnen Bundesländer aufgeteilt wird, sowie die Kosten für den Aufbau und den Betrieb der Impfzentren. Die Förderung ersetzt so keine Pflichtaufgabe des Landes.
433. Mit dem Vorhaben **Förderung von Tests und Testungen als Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie** sollen notwendige Ausgaben für die Etablierung eines breiten Testangebots im Zusammenhang mit der Umsetzung der Nationalen Teststrategie finanziert werden. Konkret soll das Vorhaben die Anschaffung von Testkits und die im Rahmen der Testungen ggf. entstehenden Personal- und Verwaltungskosten abdecken.
434. Das Vorhaben soll dazu beitragen, dass sich kritische Infrastrukturen im Gesundheitswesen sowie insbesondere Einrichtungen der schulischen Bildung, mit der Durchführung regelmäßiger Tests schützen und so Infektionsketten erkannt und schneller unterbrochen werden können.
435. Die schnelle Erfassung asymptomatischer Corona positiver Personen kann erheblich dazu beitragen, die Infektionslast frühzeitig zu erkennen damit sich z.B. infizierte Personen rechtzeitig in Quarantäne begeben können. Zudem sollen so weitere einschränkende Maßnahmen vermieden bzw. wieder aufgehoben werden können. Dadurch entsteht ein mittelbarer Breitbandeffekt auf die Wirtschaft und deren Leistungsfähigkeit, denn sie kann sich rascher erholen und branchenweise wieder hochgefahren werden. Durch eine breitflächige Testung können zudem lokale Infektionsherde rascher erkannt und unter Kontrolle gebracht werden. So wird ein wesentlicher Bestandteil zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie durch eine verhältnismäßig leicht umzusetzende Maßnahme geschaffen
436. Die fehlende Absicherung der Betreuung bzw. der Präsenzbeschulung hat auch erhebliche Auswirkungen auf Familien, nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht, sondern auch in Bezug auf die Umsetzung von Bildungsplänen für ihre Kinder und die Psychohygiene der Bevölkerung.

Langfristige Folgen für die Entwicklung einer gesamten Generation können noch nicht abgeschätzt werden. Unstrittig ist, dass es oberste Prämisse sein muss, diesen Zustand so schnell und effektiv wie möglich zu beseitigen. Darüber hinaus sind Auswirkungen auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Unternehmen zu befürchten, die durch die Abwesenheit oder Heim- bzw. Telearbeit aufgrund von Betreuungsverpflichtungen entstehen.

437. Die Verhinderung der Ausbreitung des Corona Virus SARS-CoV-2 sowie die Unterbrechung von Infektionsketten insbesondere im Gesundheitswesen sowie in Schulen und damit der Schutz des pädagogischen Personals sowie vulnerabler Personen und Personengruppen in diesen Einrichtungen hat während der Öffnung und des Betriebs höchste Priorität.
438. Gefördert werden sollen Tests und Testungen in Schulen sowie in Einrichtungen und Unternehmen, welche nicht von § 4 der Corona-Test-Verordnung umfasst sind sowie dabei ggf. entstehende Personal- und Verwaltungskosten. Die Testkits wurden bereits in der Vergangenheit - nach dem 01.02.2020 angeschafft.
439. Mit dem Vorhaben **Förderung der Sicherstellung einer krisenfesten Patientenversorgung in den Universitätskliniken** sollen notwendige Ausgaben für die Sicherstellung einer krisenfesten Patientenversorgung in den Universitätskliniken finanziert werden. Konkret umfasst sind dabei investive Maßnahmen der Universitätsklinika, die der Patientenversorgung direkt oder indirekt dienen.
440. Das Vorhaben umfasst dringend notwendige Ersatzinvestitionen sowie notwendige Investitionen in die IT-Infrastruktur zur Sicherung der Gesundheitsversorgung der Uniklinika. Diese tragen die Hauptlast der Behandlung schwer erkrankter COVID-19-Patienten und haben daher eine Schlüssel-funktion für die Bewältigung der Pandemie. Dazu gehört in allen medizinischen Bereichen, die auch für COVID- und Post-COVID-Patienten relevant werden können, eine universitäre Maximalversorgung vorzuhalten. Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist eine moderne und funktionsfähige Ausstattung im Bereich der Medizin- und Labortechnik sowie eine ausreichende IT-Ausstattung unverzichtbar.
441. Mit den durch Mitteln aus REACT-EU zu unterstützenden investiven Maßnahmen im Bereich der Medizin- und Labortechnik sowie der IT-Infrastruktur soll generell die Sicherstellung der im Rahmen pandemischer Zustände gestiegenen Anforderungen an die Gesundheitsdienstleistungen für die Bürger gewährleistet werden. Ebenso werden mit der neuen oder modernisierten Technik Digitalisierungsprozesse im Gesundheitswesen unterstützt bzw. erst möglich gemacht. Dabei werden auch die Auswirkungen auf die Umwelt unter Gesichtspunkten grüner Infrastruktur zur Bereitstellung grundlegender Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger in Sachsen und darüber hinaus beachtet und tragen damit zur Bewältigung der negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie bei. Eine sichere leistungsfähige IT-Infrastruktur ist gerade unter Pandemiebedingungen von besonderer Bedeutung.
442. Das Vorhaben reiht sich in die grundsätzliche Ausrichtung des Wiederaufbauinstrumentes ein und stellt einen Baustein für eine widerstandsfähige Ausrichtung der Uniklinika für die Zukunft dar. Um die Gesundheitsversorgung mit Blick auf die durch die pandemischen Zustände gestiegenen Anforderungen an die Gesundheitsdienstleistungen, für die Bürger auch weiter zu gewährleisten, ist es dringend notwendig, die aufgeführten Investitionsbedarfe kurzfristig zu decken. Das Vorhaben soll sich so in die Strategie einreihen, die durch die Krise entstandenen Bedarfe im Sinne des Wiederaufbauinstrumentes zu decken und eine langfristige widerstandsfähige Erholung der Wirtschaft zu ermöglichen.

443. Das Vorhaben deckt notwendige Maßnahmen zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung und der Pandemiebekämpfung ab. Diese können nur durch umfangreiche Investitionen der öffentlichen Hand umgesetzt werden.

2.G.2.3 Leitgrundsätze für die Auswahl der Projekte in der Investitionspriorität 13i

444. Jegliche Förderung in der Investitionspriorität konzentriert sich auf die Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie und orientiert sich an den Zielen des Wiederaufbauinstruments und trägt zur Umsetzung Erholungsstrategie bei.

445. Vorhaben Förderung der Organisation und Durchführung von Impfungen gegen Sars-CoV-2

- ⇒ Die Förderung umfasst die Organisation der Impfzentren und mobiler Impfteams sowie die sachgerechte Verimpfung der Impfstoffe an prioritär zu impfende Personen vor Ort unter der Einbeziehung lokaler Akteure.
- ⇒ Das Vorhaben ist aus der Nationalen Impfstrategie abgeleitet und aufgrund der nationalen Anstrengung zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie erforderlich.
- ⇒ Das Vorhaben stellt die notwendige, engmaschige kommunikative und wissenschaftliche Begleitung der Impfungen sicher.

446. Vorhaben Förderung von Tests und Testungen als Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie

- ⇒ Das Vorhaben dient der Umsetzung der Nationalen Teststrategie und der damit im Zusammenhang stehenden festgelegten Testpflicht an Schulen, deren Umsetzung dem Freistaat Sachsen obliegt.
- ⇒ Das Vorhaben ermöglicht eine frühzeitige Erkennung von Virusträgerinnen- und -trägern, um Infektionsketten zu brechen, damit in der Folge die schweren Verläufe bei Risikogruppen verhindert werden können, um so das Gesundheitssystem zu entlasten.
- ⇒ Es hat den Schutz von kritischen Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie insbesondere Einrichtungen der schulischen Bildung zum Ziel.

447. Vorhaben Förderung der Sicherstellung einer krisenfesten Patientenversorgung in den Universitätskliniken

- ⇒ Das Vorhaben soll eine krisenfeste Patientenversorgung in den Universitätskliniken durch investive Maßnahmen, welche der Patientenbetreuung direkt oder indirekt dienen, sicherstellen.

2.G.2.4 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten in der Investitionspriorität 13i

448. Der Freistaat Sachsen beabsichtigt derzeit nicht, Finanzinstrumente im Rahmen der Investitionspriorität 13i einzusetzen.

2.G.2.5 Geplante Großprojekte in der Investitionspriorität 13i

449. Der Freistaat Sachsen beabsichtigt im Rahmen der Investitionspriorität 13i keine Umsetzung von Großprojekten

2.G.2.6 Outputindikatoren in der Investitionspriorität 13i

Tabelle 41: Gemeinsame und programmspezifische Output-Indikatoren in der Investitionspriorität 13i

ID	Indikator	Maßeinheit	Regionen-kategorie	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit der Berichterstattung
CV62	Unterstützte Impfzentren	Zentren	Sachsen	30	Projektunterlagen, Erfassung SMS	jeweils zum Abschluss der Maßnahme
CV 60	Wert aller Impfkosten	EUR	Sachsen	72.000	Projektunterlagen, Erfassung SMS	jeweils zum Abschluss der Maßnahme
CV 64	Mit EU-Unterstützung geimpfte Personen	Personen	Sachsen	1.320.000	Projektunterlagen, Erfassung SMS	jeweils zum Abschluss der Maßnahme
CV 10	Unterstützte Testkapazitäten für COVID-19	Anzahl möglicher Tests	Sachsen	7.053.204	Projektunterlagen, Erfassung SMK	jeweils zum Abschluss der Maßnahme
CV 2	Wert der erworbenen medizinischen Ausrüstung	EUR	Sachsen	26.813.871	Projektunterlagen, Erfassung SMWK	jeweils zum Abschluss der Maßnahme
CV 4/CV4b	Wert der finanzierten IT-Ausrüstung und Software/Lizenz (CV4) / Wert der COVID-19-bezogenen IT für das Gesundheitswesen (CV4b)	EUR	Sachsen	25.890.000	Projektunterlagen, Erfassung SMWK	jeweils zum Abschluss der Maßnahme

3 Finanzierungsplan

3.1 Mittelausstattung und Beiträge der leistungsgebundenen Reserve

Tabelle 42: Mittelausstattung und Beträge der leistungsgebundenen Reserve

Regionen- kategorie	2014		2015		2016		2017		2018		2019		2020		2021	2022	Insgesamt	
	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Hauptzuweisung	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve
Übergangsregionen	236.824.820	15.116.478	241.566.093	15.419.112	246.401.615	15.727.763	251.332.907	16.042.526	256.362.741	16.363.579	261.493.069	16.691.047	266.725.600	17.025.039			1.760.706.845	112.385.544
Stärker entwickelte Region	27.300.860	1.742.608	27.847.427	1.777.496	28.404.860	1.813.076	28.973.333	1.849.362	29.553.166	1.886.372	30.144.584	1.924.122	30.747.783	1.962.625			202.972.013	12.955.661
Insgesamt	264.125.680	16.859.086	269.413.520	17.196.608	274.806.475	17.540.839	280.306.240	17.891.888	285.915.907	18.249.951	291.637.653	18.615.169	297.473.383	18.987.664	115.328.087		2.079	125.341.205

3.2 Mittelausstattung insgesamt und nationaler Kofinanzierung (EUR)

Tabelle 43: Finanzierungsplan

Priorität	Regionenkategorie	Unionsunterstützung förderfähige Kosten insgesamt	Nationaler Beitrag	Ungefähre Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Finanzmittel insgesamt	Kofinanzierungs- satz	Zur In- formation EIB- Bei- träge	Hauptzuweisung (Finanzmittel insge- samt abzüglich leistungsgebundene Reserve)		Leistungsgebundene Reserve		Betrag der leistungs- gebundenen Reserve als Anteil der Unions- unterstützung insge- samt
				Nationale öf- fentliche Mittel	Nationale private Mittel				Unionsunterstüt- zung	Nationaler Bei- trag	Unionsunter- stützung	Nationaler Bei- trag	
A	Übergangsre- gion	920.809.008	230.202.252	155.256.664	74.945.588	1.151.011.260	80,00 %	0	820.575.641	205.143.910	100.233.367	25.058.342	10,89 %
A	Stärker entwi- ckelte Region	97.000.810	24.250.203	15.006.668	9.243.535	121.251.013	79,99 %	0	86.684.643	21.671.161	10.316.167	2.579.042	10,64 %
B	Übergangsre- gion	186.629.000	46.657.250	11.650.000	35.007.250	233.286.250	80,00 %	0	186.629.000	46.657.250	0	0	0 %
B	Stärker entwi- ckelte Region	36.380.896	9.095.224	406.870	8.688.354	45.476.120	80,00 %	0	36.380.896	9.095.224	0	0	0 %
C	Übergangsre- gion	358.742.417	89.685.605	48.760.276	40.925.329	448.428.022	79,99 %	0	358.742.417	89.685.605	0	0	0 %
C	Stärker entwi- ckelte Region	45.712.715	11.428.179	8.432.522	2.995.657	57.140.894	79,99 %	0	45.712.715	11.428.179	0	0	0 %
D	Übergangsre- gion	207.593.554	51.898.389	51.486.776	411.613	259.491.943	79,99 %	0	195.441.377	48.860.345	12.152.177	3.038.044	5,62 %

Operationelles Programm EFRE 2014 – 2020

Priorität	Regionenkategorie	Unionsunterstützung förderfähige Kosten insgesamt	Nationaler Beitrag	Ungefähre Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Finanzmittel insgesamt	Kofinanzierungs- satz	Zur In- formation EIB- Bei- träge	Hauptzuweisung (Finanzmittel insge- samt abzüglich leistungsgebundene Reserve)		Leistungsgebundene Reserve		Betrag der leistungs- gebundenen Reserve als Anteil der Unions- unterstützung insge- samt
				Nationale öf- fentliche Mittel	Nationale private Mittel				Unionsunterstüt- zung	Nationaler Bei- trag	Unionsunter- stützung	Nationaler Bei- trag	
D	Stärker ent- wickelte Re- gion	18.507.667	4.626.917	4.626.917	0	23.134.584	79,99 %	0	15.868.173	3.967.043	2.639.494	659.874	14,26 %
E	Übergangs- region	175.897.536	43.974.384	43.974.384	0	219.871.920	80,00 %	0	175.897.536	43.974.384	0	0	0 %
E	Stärker ent- wickelte Re- gion	15.625.657	3.906.415	3.906.415	0	19.532.072	79,99 %	0	15.625.657	3.906.415	0	0	0 %
F	Übergangs- region	23.420.874	5.855.219	5.855.219	0	29.276.093	79,99 %	0	23.420.874	5.855.219	0	0	0%
F	Stärker ent- wickelte Re- gion	2.699.929	674.983	674.983	0	3.374.912	79,99 %	0	2.699.929	674.983	0	0	0%
G	Sachsen	115.328.087	0	0	0	0	100%	0	0	0	0	0	0
Insge- samt	Übergangs- region	1.873.092.389	468.273.099	316.983.319	151.289.780	2.341.365.488	79,99 %	0	1.760.706.845	440.176.713	112.385.544	28.096.386	6%

Operationelles Programm EFRE 2014 – 2020

Priorität	Regionenkategorie	Unionsunterstützung förderfähige Kosten insgesamt	Nationaler Beitrag	Ungefähre Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Finanzmittel insgesamt	Kofinanzierungs- satz	Zur Information	Hauptzuweisung (Finanzmittel insgesamt abzüglich leistungsgebundene Reserve)		Leistungsgebundene Reserve		Betrag der leistungsgebundenen Reserve als Anteil der Unionsunterstützung insgesamt
				Nationale öffentliche Mittel	Nationale private Mittel			EIB-Beiträge	Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag	Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag	
Insgesamt	Stärker entwickelte Region	215.927.674	53.981.921	33.054.375	20.927.546	269.909.595	79,99%	0	202.972.013	50.743.005	12.955.661	3.238.916	6%

3.3 Aufteilung des Finanzierungsplans nach Prioritätsachsen, Regionenkategorien und thematischen Zielen

Tabelle 44: Aufschlüsselung des Finanzierungsplans nach Prioritätsachse, Regionenkategorie und thematischen Ziel

Prioritätsachse	Regionenkategorie	Thematisches Ziel	Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag	Finanzmittel insgesamt
A	Übergangsregionen	Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	920.809.008	230.202.252	1.151.011.260
A	stärker entwickelte Region	Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	97.000.810	24.250.207	121.251.017
B	Übergangsregionen	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	186.629.000	46.657.248	233.286.248
B	stärker entwickelte Region	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	36.380.896	9.095.224	45.476.120
C	Übergangsregionen	Förderung der Verringerung der CO ₂ -Emissionen	358.742.417	89.685.609	448.428.026
C	stärker entwickelte Region	Förderung der Verringerung der CO ₂ -Emissionen	45.712.715	11.428.182	57.140.897
D	Übergangsregionen	Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements	207.593.554	51.898.389	259.491.943
D	stärker entwickelte Region	Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements	18.507.667	4.626.919	23.134.586
E	Übergangsregionen	Förderung der Verringerung der CO ₂ -Emissionen	68.189.553	17.047.389	85.236.942
E	Übergangsregionen	Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz	35.360.425	8.840.105	44.200.530
E	Übergangsregionen	Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	72.347.558	18.086.890	90.434.448
E	stärker entwickelte Region	Förderung der Verringerung der CO ₂ -Emissionen	7310.447	1827.612	9.138.059
E	stärker entwickelte Region	Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz	1.857.008	464.252	2.321.260
E	stärker entwickelte Region	Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	6.458.202	1.614.551	8.072.753

Prioritäts- achse	Regionen- kategorie	Thematisches Ziel	Unionsunter- stützung	Nationaler Beitrag	Finanzmittel insgesamt
G	Sachsen	Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft	115.328.087	0	115.328.087
Insgesamt			2.178.227.347	515.724.829	2.693.952.176

Tabelle 45: Als Richtwert dienender Gesamtbetrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung

Prioritätsachse	Als Richtwert dienender Gesamtbetrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützungen (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für das Operationelle Programm (%)
C Förderung der Verringerung der CO ₂ -Emissionen	326.725.664,20	15,64
D Risikoprävention	182.167.088,60	8,72
E Nachhaltige Stadtentwicklung	71.860.172,60	3,44
Insgesamt	580.752.925,40	27,80

4 Integrierter Ansatz für die territoriale Entwicklung

450. Der Landesentwicklungsplan ist das zusammenfassende, überörtliche und fachübergreifende landesplanerische Gesamtkonzept der Staatsregierung zur räumlichen Ordnung und Entwicklung des Freistaates Sachsen. Im Landesentwicklungsplan sind die Ziele und Grundsätze der Raumordnung für die räumliche Ordnung und Entwicklung des Freistaates Sachsen auf der Grundlage einer Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft sowie der Raumentwicklung festgelegt. Die im EFRE-OP beschriebenen Vorhaben mit einem territorialen Bezug stehen im Einklang mit dem Landesentwicklungsplan und den sich daraus ergebenden Fachstrategien.
451. Eine wesentliche Grundlage für die Zukunftsfähigkeit Sachsens und zugleich ein wichtiger Standortvorteil sind die regionale Vielfalt und gleichzeitig eine ausgewogene Raum- und Siedlungsstruktur. Auch wenn sie unterschiedliche Entwicklungsmöglichkeiten aufweisen, so wird doch keine Region von der gesellschaftlichen Entwicklung abgekoppelt. Der Landesentwicklungsplan berücksichtigt daher die Bedürfnisse aller sächsischen Regionen, des ländlichen Raums, der Städte und der Grenzgebiete. Insgesamt soll die Position der Städte sowohl im ländlichen Raum wie in den Verdichtungsräumen stabilisiert und weiter gestärkt werden. Den Städten kommt als Zentren des gesellschaftlichen Lebens im Siedlungsgefüge eine zentrale Rolle zu. Die Städte und ihr Umland sind dabei keine Gegensätze, sondern bilden gemeinsame Lebens-, Kultur- und Wirtschaftsräume. Nur in diesem Verständnis räumlicher Arbeitsteilung und Kooperation sind die bevorstehenden Entwicklungsaufgaben in Zusammenarbeit zu bewältigen. Das trifft vor allem für den ländlichen Raum zu. Die aktive Einbeziehung aller regionalen Akteure und die gemeinsame Umsetzung integrierter, regional abgestimmter Entwicklungskonzepte sorgen für eine räumlich ausgewogene und nachhaltige Entwicklung.
452. Der Freistaat Sachsen sorgt in allen Landesteilen auch weiterhin für hervorragende Standort- und Rahmenbedingungen zur Förderung der einheimischen Wirtschaft, zur Neuansiedlung von Unternehmen aus dem In- und Ausland und zur Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen. Eine unter Berücksichtigung integrierter Verkehrskonzepte bedarfsgerecht und umweltverträglich ausgebaute und effiziente Verkehrsinfrastruktur ist ein wesentlicher Standortfaktor für Wirtschaft, Wohlstand und Lebensqualität und stärkt die Position Sachsens im Wettbewerb der Regionen.
453. Der Landesentwicklungsplan berücksichtigt die Ziele der territorialen Dimension in der Kohäsionspolitik und die Erreichung der Ziele der Strategie „Europa 2020“. Maßgabe hierfür war die Territoriale Agenda der Europäischen Union 2020 (TA 2020) vom 19. Mai 2011.
454. Die Verbesserung des territorialen Zusammenhaltes erfordert eine wirksame Koordinierung verschiedener Politikbereiche, Akteure, Planungsmechanismen sowie die Erzeugung und gemeinsame Nutzung von gebietsspezifischem Wissen und insbesondere die vertikale und horizontale Koordinierung zwischen Entscheidungsgremien auf verschiedenen Ebenen und sektorbezogenen Maßnahmen. Maßnahmen auf grenzübergreifender, transnationaler und inter-regionaler Ebene wird bei der Umsetzung der TA 2020 eine zentrale Rolle beigemessen.

4.1 Von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung

455. Die in der ESI-Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 32 f.) für alle Fonds vorgesehenen "Von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung" sollen im Freistaat Sachsen auf der Grundlage von integrierten Strategien, die inhaltliche Aspekte der einzelnen Strukturfonds berücksichtigen, umgesetzt werden.
456. Auf regionaler Ebene des Freistaates Sachsen wird eine multisektorale Strategie über die ESI-

Fonds ELER, EMFF, EFRE und ESF umgesetzt.

457. Die multisektorale Strategie baut auf dem Prinzip „ein Gebiet (LEADER-Gebiet) – eine Strategie für lokale Entwicklung (LEADER-Strategie) – eine Lokale Aktionsgruppe (LAG) – ein Regionalmanagement (LEADER-Regionalmanagement)“ auf. Die Verwaltungsgebiete der Städte Chemnitz, Dresden und Leipzig sind ausgenommen, können sich ggf. aber themen- und projektbezogen über fondsspezifische Instrumente der Zusammenarbeit (z. B. als Partner von Kooperationen) im Rahmen des Art. 35 Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (ELER) bzw. Art. 35 Abs.1 c) Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (ESI-Verordnung) in Verbindung mit Art. 44 Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (ELER) beteiligen.
458. Die Abwicklung der Fördervorhaben erfolgt entsprechend der Verwaltungs- und Kontrollsysteme der jeweiligen Fonds.
459. Die programm- und verwaltungstechnische Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung auf lokaler Ebene des Freistaates Sachsen obliegt dem ELER als Leadfonds. Somit wird auch eine ggf. erforderliche Unterstützung der Betriebskosten der LAG sowie weitere Verwaltungs- und Vernetzungstätigkeiten durch den ELER gewährt. Dies betrifft auch das jeweilige Regionalmanagement zur Umsetzung der LEADER-Strategie.
460. Die Unterstützung der Umsetzung von Vorhaben durch die Fonds EMFF, EFRE und ESF erfolgt für geeignete Projekte nach dem Vorrangprinzip im Rahmen der Standardförderung dieser Fonds. Das bedeutet, dass Projekte mit positivem Votum des jeweils zuständigen Entscheidungsgremiums der LAG auf der Basis einer genehmigten LEADER-Strategie der Vorrang bei der Projektförderung vor Projekten ohne Votum eingeräumt wird, sofern sie die fondsspezifischen Auswahlkriterien und Zuwendungsvoraussetzungen des jeweiligen Programms erfüllen. Das Votum der Entscheidungsgremien der LAG ist keine Zuwendungsvoraussetzung für Projekte dieser Fonds. Den LEADER-Gebieten werden aus diesen Fonds keine gesonderten Budgets zur Verfügung gestellt.
461. Das Vorrangprinzip soll insbesondere für solche Vorhaben aller Prioritätsachsen implementiert werden, für die durch die regionale Einbeziehung ein Mehrwert für das Vorhaben generiert wird. Hierzu zählen unter anderem die Förderung innovativer Ansätze in der Gesundheits- und Pflegewirtschaft, die Vorhaben Zukunftsfähige Energieversorgung, Klima- und Immissionsschutzes und die Förderung umweltfreundlicher Verkehrsträger. Die Akteure der lokalen Aktionsgruppen werden darüber informiert, für welche Vorhaben das Vorrangprinzip Anwendung findet.
462. Die bedeutendste Finanzierungsquelle zur Umsetzung der LEADER-Strategien ist der ELER-Fonds. Das LEADER-Regionalmanagement begleitet die LAG bei der Vorhabenauswahl. Diese erfolgt durch das Entscheidungsgremium der LAG. Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums der LAG sind keine Finanzakteure im Sinne des Art. 52 Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002.

4.2 Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung

463. Mit der Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung gemäß Artikel 7 Abs. 1 EFRE-Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 sollen die Wohn- und Lebensbedingungen in ausgewählten Stadtquartieren gezielt verbessert werden, um einer Verdichtung sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Problemlagen entgegenzuwirken (vgl. Kapitel 1.1 und 2.E.2).
464. Maßnahmen der Nachhaltigen Stadtentwicklung werden in Städten mit mehr als 5.000 Einwohnern gemäß Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 215/2014 auf der Grundlage eines integrierten Ansatzes durchgeführt und gefördert.
465. Die Gesamtmaßnahmen des Vorhabens Integrierte Stadtentwicklung (ISE) beziehen sich auf territorial abgegrenzte, sozial benachteiligte Stadtquartiere oder Städte mit ausgeprägten wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen oder demografischen Problemlagen. Für die Bestimmung der Benachteiligung werden geeignete Kriterien herangezogen, z. B. die Bevölkerungsentwicklung, die Altersstruktur und die Quote an SGB II-Empfängern. Die Städte werden im Rahmen eines öffentlich ausgeschriebenen Wettbewerbs aufgefordert, die von ihnen ausgewählten Quartiere, deren Benachteiligungen und Entwicklungsziele darzustellen sowie eine Strategie zur Erreichung dieser Ziele in Form eines integrierten Handlungskonzepts (IHK) vorzuschlagen. Das IHK muss mit der gesamtstädtischen Entwicklungsplanung sowie anderen übergreifenden Strategien konformgehen.
466. Die Förderung des Vorhabens Integrierte Brachflächenentwicklung (IBE) wird mittels öffentlicher Ausschreibung bekanntgemacht. Die Revitalisierung der Fläche in Verbindung mit einer Nutzbarmachung muss von Bedeutung für die Stadtentwicklung sein und im Einklang mit der Raumordnung stehen. Für eine Förderung muss die Stadt über einen Fachteil „Brachen innerhalb ihres gesamtstädtischen INSEK verfügen.
467. Soweit eine Maßnahme der IBE in Kombination der Investitionspriorität 6e) mit der Investitionspriorität 4e) umgesetzt werden soll, muss sich der strategische Ansatz hierfür sowohl aus dem Fachteil „Brachen“ als auch dem Fachteil „Klimaschutz, Klimaanpassung und Energieeffizienz“ zum INSEK ableiten lassen. Wird die Investitionspriorität 9b) als Kombinationsmöglichkeit zur Investitionspriorität 6e) herangezogen, ist die soziale Benachteiligung des Quartiers, in dem sich die Brachfläche befindet, anhand entsprechender Kriterien nachzuweisen. Die Förderung kann nur erfolgen, soweit sich die Fläche nicht in einem ausgewiesenen Fördergebiet des Vorhabensbereichs ISE befindet.
468. Sowohl die Auswahl der Fördergebiete, die strategisch-konzeptionelle Vorbereitung der Gesamtmaßnahmen als auch die Auswahl der einzelnen Projekte liegen in direkter kommunaler Verantwortung.
469. Im Vorhaben ISE ist die Einbindung und Beteiligung von Wirtschafts- und Sozialpartnern, der Bürgerschaft sowie anderer lokaler Akteure in den Planungsprozess durch die Kommune sicherzustellen.
470. Maßnahmen der Nachhaltigen Stadtentwicklung werden mit dem EFRE durch die Kombination von Fördermöglichkeiten aus bis zu drei, mindestens aber zwei verschiedenen thematischen Zielen in jedem geförderten Stadtentwicklungskonzept durchgeführt.
471. Im Vorhaben ISE ist die Einbindung des ESF mit nicht-investiven, speziell auf Stadtentwicklungsbedarfe ausgerichteten ESF-Förderinhalten im thematischen Ziel 9 gewünscht, jedoch nicht zwingend. Die Städte sind im Vorhaben ISE explizit aufgerufen, die Kombinationsmöglichkeiten auszuschöpfen und im IHK zu verankern. In geeigneten Fällen kann die Möglichkeit des Art. 98 „Gemeinsame Unterstützung“ der ESI-Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 genutzt werden. Im Vorhaben IBE ist die Einbindung des ESF nicht vorgesehen.

Tabelle 46: Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung – als Richtwert dienender Betrag der EFRE- und ESF-Unterstützung

Fonds	EFRE- und ESF-Unterstützung (Richtwert) (EUR)	Anteil der Gesamtzusweisungen aus dem Fonds für das Programm
EFRE insgesamt	191.523.193	9,17 %
EFRE + ESF INSGESAMT	191.523.193	9,17 %

4.3 Vorkehrungen für interregionale und transnationale Maßnahmen

472. Das Operationelle Programm EFRE ist im Einklang mit den Regelungen von Art. 70 Abs. 2 und 3 der ESI-Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 offen für grenzübergreifende, interregionale und transnationale Kooperationen.
473. Grundsätzlich eignet sich das EFRE-Programm vor allem dazu, Ergebnisse aus der Arbeit der Projekte im Bereich der transnationalen oder interregionalen Zusammenarbeit investiv zu begleiten, umzusetzen oder weiter zu entwickeln. Voraussetzung hierfür ist, dass die Maßnahmen der inhaltlichen Ausrichtung des Programms entsprechen und die Kriterien zur Auswahl der Projekte erfüllen.
474. In diesem Zusammenhang ist Art. 65 Abs. 11 der ESI-Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 zu beachten, mit dem eine Doppelförderung von Projektausgaben ausgeschlossen wird. Wenn im Rahmen des vorliegenden Operationellen Programms Projekte unterstützt werden, die Grenzen zwischen Ländern überschreiten, dann sind funktionale Räume oder andere Verflechtungsbeziehungen als Entwicklungsgrundlage zu benennen und mit der Förderung der Programme nachzuvollziehen.
475. Die Förderung investiver Projekte erfolgt grundsätzlich nach dem Operationellen Programm und denjenigen Regeln, die am Ort der Investition gelten. Bei nichtinvestiven Projekten, bei denen ein grenzüberschreitender Nutzen erzielt wird, wie z.B. bei Forschungs- und Wirtschaftskooperationen, ist grundsätzlich der Ort des Projektes entscheidend. Falls kein eindeutiger Ort definiert werden kann oder eine Veranstaltungsreihe geplant ist, die wegen des Raumzusammenhangs die Grenzen überschreiten sollen, ist der juristische Sitz des Zuwendungsempfängers entscheidend. Hierbei verbleiben die Fördermittel des jeweiligen Landes in diesem Land. In Ausnahmefällen können Projekte anteilig auf die jeweiligen Länder verteilt werden. Hierzu muss der Projektträger vor Maßnahmenbeginn nach objektiven und nachvollziehbaren Kriterien nachweisen, wie die Aufgaben und Anteile aufgeteilt werden sollen.

5 Für die Verwaltung, Kontrolle und Prüfung zuständige Behörden und Stellen sowie Aufgaben der jeweiligen Partner

5.1 Zuständige Behörden und Stellen

Tabelle 47: Zuständigen Behörden und Stellen

Behörde/Stelle	Bezeichnung der Behörde/Stelle und der Abteilung oder des Referats	Leiter der Behörde/Stelle (Position oder Posten)
Verwaltungsbehörde	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Referat 28	Referatsleiter 28
Bescheinigungsbehörde	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Referat 15	Referatsleiter 15
Prüfbehörde	Sächsisches Staatsministerium der Finanzen, Referat 51	Referatsleiterin 51
Stelle, an die Zahlungen der Kommission getätigt werden	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Referat 415	Leitung

5.2 Einbeziehung der relevanten Partner

476. **Maßnahmen zur Einbindung der relevanten Partner in die Erstellung der operationellen Programme und die Rolle dieser Partner bei Durchführung, Begleitung und Bewertung der operationellen Programme**
477. Das Partnerschaftsprinzip stellt ein zentrales Element der europäischen Mehrebenen-Governance dar und wurde in der Praxis der Strukturfondsförderung in Sachsen fest verankert. In Anknüpfung an die positiven Erfahrungen der vorangehenden Förderzeiträume wird dem partnerschaftlichen Ansatz sowohl bei der Erstellung als auch bei der Umsetzung des Operationellen Programms für die Förderperiode 2014 bis 2020 eine wichtige Rolle zugeschrieben.
478. Die Vorbereitungen für den Förderzeitraum verliefen unter Federführung der Verwaltungsbehörde EFRE und unter Einbindung der Fachressorts, der Landesdirektion Sachsen, des Sächsisches Oberbergamtes sowie des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr. Im Einklang mit Art. 5 Abs. 1 der ESI-Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 wurde darüber hinaus ein breites Spektrum externer Partnerorganisationen (im Weiteren als „sächsische Partner“ bezeichnet) systematisch aktiv beteiligt (vgl. Kapitel 12.3).
479. Den Auftakt für die Gespräche mit den sächsischen Partnern bildete im Mai 2011 die Veranstaltung zum Thema „Zukunft der Kohäsionspolitik nach 2013“. Hier wurde seitens der Staatsregierung über die Rolle der Kohäsionspolitik bei der Umsetzung der Strategie Europa 2020 und den Stand der Debatte über die Architektur der zukünftigen EU-Kohäsionspolitik informiert. Der darauffolgende Meinungsaustausch mit den sächsischen Partnern konzentrierte sich zunächst auf den 5. Bericht der Europäischen Kommission über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt sowie die ersten Verordnungsvorschläge der Europäischen Kommission. Ein breites Spektrum an Themen wurde in diesem Zusammenhang adressiert: Mit Bezug auf den kohäsionspolitischen Rahmen wurden u. a. die Vorgabe einer thematischen Konzentration und der Entwicklung von Ex Ante-Konditionalitäten kritisch diskutiert. Für die strategische Ausrichtung des künftigen Förderansatzes bestand Übereinstimmung über die Notwendigkeit einer fonds- und ressortübergreifenden Gestaltung der Strukturfondsförderung und der Nutzung aller Optionen zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands für die

Inanspruchnahme der Fördermittel. Kontrovers wurden hingegen die Überlegungen für eine Quotenregelung zwischen dem ESF und EFRE betrachtet.

480. Zur ersten Abstimmung der künftigen Förderbedarfe wurde im 1. Quartal 2012 Einzelinterviews mit den Fachressorts und Gesprächsrunden mit den sächsischen Partnern geführt. Die sächsischen Partner waren darüber hinaus nach dem Sprecherprinzip in die für die Vorbereitungen der neuen Förderperiode grundlegenden Abstimmungen zur Sozioökonomischen Analyse und Ex-Ante-Evaluierung eingebunden.
481. Der gesamte Partnerkreis wurde über den Fortschritt der Vorbereitungen und die Rahmensetzenden Prozesse zweimal jährlich im Begleitausschuss informiert. Die ersten ressortspezifischen Überlegungen zu den künftigen Investitionsprioritäten wurden unter Berücksichtigung der Strategie Europa 2020 und in Anknüpfung an Evaluierungsergebnisse entwickelt und mit den sächsischen Partnern im Rahmen von drei Fachworkshops im April, Mai und August 2012 diskutiert. Im Herbst 2012 fand erneut eine Tagung der Strukturfonds statt, die über die Fortschritte im Programmierungsprozess zusammenfassend informierte.
482. Die Erkenntnisse aus den Diskussionen dienten zusammen mit den zahlreichen, seitens der Partner vorgelegten, schriftlichen Stellungnahmen als Grundlage weiterer Programmierungsaktivitäten. Dieser Prozess wurde in 2013 durch weitere Abstimmungen zwischen der Verwaltungsbehörde, den Fachressorts und den sächsischen Partnern in Form bilateraler Beratungen oder themenbezogener Gesprächsrunden begleitet. Ein zentrales Partnerschaftsinstrument bildete die im April 2012 unter Federführung der Verwaltungsbehörde nach dem Sprecherprinzip gebildete Redaktionsgruppe zum Operationellen Programm, die der aktiven Zusammenarbeit bei der Erarbeitung des Programmdokuments diene. Im Vorfeld wurden die Wirtschafts- und Sozialpartner aufgefordert, sich auf vier Mitglieder des Begleitausschusses 2007 - 2013 zu verständigen, die in der Redaktionsgruppe mitarbeiten und als Sprecher für alle Wirtschafts- und Sozialpartner fungieren sollten. Im Ergebnis beteiligten sich neben den Vertretern der Fachressorts Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Wissenschaft und Kunst, Inneres sowie Umwelt und Landwirtschaft der Deutsche Gewerkschaftsbund, der Sächsische Städte- und Gemeindetag, die Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft und die Industrie- und Handelskammer an der Redaktionsgruppe. Bei der Zusammenstellung der Redaktionsgruppe wurde Wert daraufgelegt, dass die Themenfelder Chancengleichheit und Antidiskriminierung mit abgesichert werden. Die Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner wurde in der Diskussion als Fortschritt und positiv bewertet.
483. Um den darüber hinaus gehenden Partnerkreis und die Vertreter des Sächsischen Landtags über den Fortschritt der Vorbereitungen der neuen Förderperiode zu informieren, fand Anfang November 2013 die dritte Tagung der Strukturfonds statt. Im Anschluss an die Tagung wurde der erste Entwurf des Operationellen Programms für den EFRE auf der Internetseite der Strukturfonds in Sachsen veröffentlicht und der interessierten Öffentlichkeit für eine Meinungsäußerung zugänglich gemacht.
484. Im Ergebnis der Konsultation und der intensiven Beteiligungsprozesse wurde das Operationelle Programm in Hinblick auf einige strategische Entscheidungen verändert, wie z.B. die deutliche Aufstockung des Mittelansatzes der Prioritätsachse A, der Verankerung einer engen Anbindung der Förderung von Forschungsinfrastruktur und Forschungsprojekten im Bereich anwendungsnaher öffentlicher Forschung an die vorhandenen wirtschaftlichen Potenziale der sächsischen Wirtschaft sowie der Verzicht auf eine Förderung im thematischen Ziel 7 (Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Verkehrsinfrastrukturen).
485. Die konkrete Ausgestaltung der Partnerschaftsbeziehungen bei der Umsetzung des Operationellen Programms im Förderzeitraum 2014 – 2020 erfolgt in laufender Abstimmung mit den sächsischen Partnern und unter Beachtung von einschlägigen Vorgaben der ESI-Verordnung

(EU) Nr. 1303/2013 und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 240/2014. Damit soll sichergestellt werden, dass das Partnerschaftsprinzip im Sinne einer engen Zusammenarbeit zwischen Behörden, Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie Stellen der Zivilgesellschaft während des gesamten Programmzyklus gestaltet werden kann.

486. Das zentrale Instrument der Partnerschaft bildet der Begleitausschuss, dessen Zusammensetzung im Einklang mit Art. 48 der ESI-Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 erfolgt. Um relevante Partner für den Begleitausschuss zu bestimmen, wurde ein transparentes Auswahlverfahren nach Art. 4 der delegierten Verordnung (EU) Nr. 240/2014 durchgeführt, das im Juli 2013 mit einem öffentlichen Internetaufruf startete und einen aktiven Abstimmungsprozess zwischen den potentiellen Partnergruppen unterstützte. Einschlägig für die Auswahl waren neben den Vorgaben der Art. 5 Abs. 1 der ESI-Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Art. 4 Abs. 1 der delegierten Verordnung (EU) Nr. 240/2014, die das Spektrum der zu beteiligenden Partner definieren, insbesondere die Kriterien Kompetenz und/oder Betroffenheit durch die Förderung, Fähigkeit zur aktiven Teilnahme, angemessene Repräsentativität, Fachkompetenz, Kontinuität der bisherigen Mitarbeit sowie Nichtdiskriminierung. Die Mitgliedschaft und die Verfahren der Zusammenarbeit im Rahmen des Begleitausschusses regelt eine Geschäftsordnung, die unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften der ESI-Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 240/2014 erarbeitet wurde.
487. Aktive Beteiligung der Partner erfolgt darüber hinaus über die Mitarbeit in der Lenkungsgruppe Laufende Bewertung, einem Untergremium des Begleitausschusses, das der Steuerung des Bewertungsprozesses und der fachlichen Begleitung der laut Evaluierungsplan umgesetzten Bewertungstätigkeiten dient. Der Ausschuss arbeitet nach dem nachgeordneten Sprecherprinzip und beteiligt unter Vorsitz der Verwaltungsbehörde ausgewählte Mitglieder des Begleitausschusses, darunter Vertreter der Fondsbewirtschafter, der zwischengeschalteten Stellen, der Obersten Umweltbehörde des Freistaates Sachsen sowie der sächsischen Partner.
488. Um die Kapazitäten der sächsischen Partner für die aktive Begleitung der Programmumsetzung im Sinne des Art. 17 der delegierten Verordnung (EU) Nr. 240/2014 zu stärken, ist geplant, die bewährten partnerbezogenen Aktivitäten aus der letzten Förderperiode wie z. B. Vorbereitungstreffen im Vorfeld der Begleitausschusssitzungen, themenbezogene Fachworkshops oder regelmäßige Informationsmaßnahmen zu aktuellen EFRE-relevanten Themen im sächsischen, bundesdeutschen und europäischen Kontext nach Bedarf fortzuführen. Für diese Zwecke werden Mittel der Technischen Hilfe in erforderlichem Umfang bereitgestellt.

6 Koordination zwischen den Fonds, dem ELER und dem EMFF sowie anderen nationalen und Unionsfinanzinstrumenten und mit der EIB

6.1 Koordination zwischen den ESI-Fonds

489. Im Zuge der Vorbereitung der EFRE-Förderung fanden zur Begleitung der Programmplanung und Koordination der Förderinhalte seit Anfang des Jahres 2012 regelmäßig Abstimmungen mit den Verwaltungsbehörden der anderen ESI-Fonds (ESF, ELER, EMFF, Kooperationsprogramm grenzübergreifende Zusammenarbeit) in Sachsen statt. Diese Abstimmungen stellen ein Steuerungsinstrument dar, um die Komplementarität der einzelnen Fonds und Förderinstrumente zu erhöhen, Doppelförderungen auszuschließen und die gemeinsame Ausrichtung der Fonds auf die strategischen Ziele der Staatsregierung sicherzustellen.
490. Nach Identifizierung der Vorhaben, bei denen es zu Überschneidungen kommen könnte, wurde eine Abgrenzung der Förderinhalte vorgenommen. Mit Blick auf Effizienzgesichtspunkte streben die ESI-Fonds, sofern möglich, ein gleichartiges Vorgehen an. Die Abstimmungen sollen nach Abschluss der Programmplanung fortgesetzt werden. Den jeweiligen Begleitausschüssen werden Vertreterinnen und Vertreter der jeweils anderen ESI-Fonds angehören. Dadurch erfolgt ein kontinuierlicher Informationsfluss zwischen allen ESI-Fonds in Sachsen.
491. Im Hinblick auf Umweltschutzelange werden Kooperation und Koordination zwischen den ESI-Fonds insbesondere über die Umsetzung des horizontalen Grundsatzes der Nachhaltigen Entwicklung sowie über den Partnerschaftsprozess sichergestellt. Darüber hinaus gelten im gesamten Verwaltungsprozess bei der Genehmigung und Umsetzung aller Fördermaßnahmen die hohen Standards des deutschen Umweltrechts.
492. Das Operationelle Programm für den EFRE des Freistaates Sachsen berücksichtigt ferner die in der Partnerschaftvereinbarung dargestellten Mechanismen zur Sicherung der Koordination (vgl. Kapitel 8.4. der Partnerschaftvereinbarung).
493. Im Bewilligungsverfahren werden Vorkehrungen getroffen, um Doppelförderungen auszuschließen und potentielle Synergieeffekte durch die abgestimmte Kombination von Instrumenten zu schaffen.
494. **Komplementaritäten mit dem ESF**
495. In geeigneten Fällen kann die Möglichkeit des Art. 98 „Gemeinsame Unterstützung“ der ESI-Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 genutzt werden.
496. Zwischen dem EFRE- und ESF-OP des Freistaates Sachsen bestehen folgende Komplementaritäten beziehungsweise Abgrenzungen:
497. Prioritätsachse A: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
498. Der EFRE fördert Vorhaben zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der anwendungsorientierten Forschung sowie Vorhaben zur Stärkung von FuEul der sächsischen Wirtschaft. Komplementär fördert der ESF Vorhaben zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen akademischer Forschung und Wirtschaft sowie Stärkung der Innovationskraft der Unternehmen. Bei den sowohl im ESF als auch im EFRE verankerten Vorhaben zur Stärkung der Innovationskraft

von Unternehmen und Beschäftigten, beziehungsweise Technologieförderung wurden eindeutige Abgrenzungen vorgenommen und komplementäre Fördergegenstände erarbeitet. Mit dem EFRE-Vorhaben "Technologieförderung" werden FuEul in Unternehmen produkt- und verfahrensbezogen gefördert. Die ESF-Maßnahmen unterstützen Unternehmen bei der Entwicklung der personellen Möglichkeiten. Die im EFRE verankerte Förderung innovativer Ansätze im Bereich der Gesundheits- und Pflegewirtschaft ist - anders als die personenbezogene Förderung im ESF - technologiebezogen und zielt vor allem auf einen hohen Innovationsgrad und die Vernetzung unterschiedlicher Beteiligter ab.

499. **Prioritätsachse B: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU**

500. Der EFRE fördert mit Risikokapitalfonds technologie- und wissensintensive junge Unternehmen und leistet damit einen Beitrag zum spezifischen Ziel des ESF „Existenzgründungen und Unternehmergeist stärken“. Da die Beschäftigungs- und Ausbildungsquote maßgeblich von der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft abhängt, resultieren durch das EFRE-Vorhaben Synergieeffekte mit den beschäftigungs- und sozialpolitischen Zielen des ESF. Zudem können ESF-geförderte Weiterbildungsmaßnahmen die im EFRE verankerten Bemühungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU flankieren.

501. **Prioritätsachse E: Nachhaltige Stadtentwicklung**

502. Der investive Ansatz im EFRE zur Integrierten Stadtentwicklung (ISE) wird komplementär durch den nicht-investiven Ansatz im ESF ergänzt. Im Fokus der ESF-Förderung steht dabei die soziale und berufliche Integration von Menschen in sozial benachteiligten Stadtgebieten, während der EFRE die klima- und umweltgerechte Stadterneuerung sowie die wirtschaftliche und soziale Belebung. Die Kommunen sind explizit aufgerufen, die Kombinationsmöglichkeiten von EFRE- und ESF-Förderungen auszuschöpfen und bereits im Handlungskonzept für die jeweiligen Stadtentwicklungsgebiete zu verankern. Insbesondere bei der Förderung der teilträumlichen Integrierten Handlungskonzepte (IHK) von Städten, die im Bereich der ISE eine Kombination von EFRE- und ESF-Maßnahmen anstreben und dies im IHK darstellen, kann die Möglichkeit des Art. 98 der ESI-Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 herangezogen werden.

503. **Komplementaritäten mit dem ELER**

504. Die Verwaltungsbehörde EFRE ist beratend im Auswahl Ausschuss für die LEADER-Entwicklungsstrategien zur lokalen Entwicklung vertreten. Zwischen EFRE und ELER bestehen folgende Komplementaritäten beziehungsweise Abgrenzungen:

505. **Prioritätsachse A: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation**

Der Fokus der Förderung beim ELER liegt bei land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, im EFRE im gewerblichen Bereich. Die Einrichtung und Tätigkeit von Operativen Gruppen (OPG) der Europäischen Innovationspartnerschaft „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ wird nicht über EFRE gefördert. Eine Förderung von Vorhaben aus bestätigten Aktionsplänen der OPG im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ aus dem EFRE ist nur möglich, sofern die dortigen Zuwendungsvoraussetzungen erfüllt sind und keine Finanzierung aus dem ELER erfolgen kann.

506. Prioritätsachse B: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
507. Die Einzelbetriebliche Investitionsförderung des EFRE und vergleichbare Standardmaßnahmen im Rahmen des ELER ergänzen sich. Während die Einzelbetriebliche Investitionsförderung des EFRE auf den gewerblichen Bereich gerichtet ist, fördert der ELER einzelbetriebliche Investitionen der Land- und Forstwirtschaft. Soweit bei dem auf KMU ausgerichteten Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Einzelfall EFRE-Mittel in der Gebietskulisse der ELER in Orten bis 5.000 Einwohnern eingesetzt werden sollen, wird durch Negativtestate eine Doppelförderung ausgeschlossen.
508. Prioritätsachse C: Förderung der Verringerung der CO₂-Emissionen
509. Komplementär zum EFRE fördert der ELER Standardmaßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz bei Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft.
510. Prioritätsachse D: Risikoprävention
511. Komplementär zum EFRE können auch im ELER Projekte zur Inwertsetzung belasteter Flächen zur Unterstützung der lokalen Entwicklung gem. Art. 32 ff. ESI-Verordnung (EU) 1303/2013 in Orten bis 5.000 Einwohnern umgesetzt werden. Der EFRE kommt nur dann in Orten bis 5.000 Einwohner zum Einsatz, wenn die Beseitigung einer Umweltgefährdung im Vordergrund steht.
512. Komplementarität zum ELER besteht auch hinsichtlich des Hochwasserschutzes. Im Rahmen des integrierten Hochwasserschutzprogramms konzentriert sich die Förderung über den EFRE auf die Hochwasserschutzprojekte der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, während der ELER flankierend die hochwasserangepasste Flächenbewirtschaftung im Rahmen der Agrarumweltprogramme unterstützt.
513. Prioritätsachse E: Nachhaltige Stadtentwicklung
514. Maßnahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung im Rahmen des EFRE überschneiden sich nicht mit der Förderung aus dem ELER, da im EPLR keine Maßnahmen der Stadtentwicklung nach Artikel 20 der Verordnung (EU) 1305/2013 programmiert sind. Der ELER fördert ausschließlich Vorhaben zur Unterstützung der lokalen Entwicklung gem. Art. 32 ff. ESI-Verordnung (EU) 1303/2013 in Orten bis 5.000 Einwohnern. Maßnahmen der Nachhaltigen Stadtentwicklung im Rahmen des EFRE setzen eine Einwohnerzahl der Orte von mehr als 5.000 Einwohnern voraus.
515. Prioritätsachsen A bis E:
516. Vorhaben zur Unterstützung der lokalen Entwicklung gem. Art. 32 ff. ESI-Verordnung (EU) 1303/2013 werden grundsätzlich über ELER gefördert. Darüber hinaus können geeignete Vorhaben, die im Rahmen der Unterstützung der lokalen Entwicklung auf lokaler Ebene entwickelt wurden, nach dem Vorrangprinzip im Rahmen der Standardförderung des EFRE unterstützt werden.

517. Gebietsübergreifende oder transnationale Kooperationsvorhaben der LEADER-LAG werden nicht über EFRE gefördert.
518. Im Rahmen von Kooperationsvorhaben in LEADER können nichtinvestive und investive Vorhaben der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren und die Schaffung von Clustern und Netzwerken unterstützt werden. Aus dem EFRE werden keine LAG als Projektträger gefördert. Bedingung für die Förderung über LEADER ist die Kohärenz mit dem LEADER-Strategie, den Zielen des ELER, dem EPLR 2014 – 2020 und ggf. anderen ESI-Fonds sowie den allgemeinen gesetzlichen Regelungen und der Ausschluss der Doppelförderung.
519. **Komplementaritäten mit dem EMFF**
520. Prioritätsachse B: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
521. Der EMFF verfolgt ähnlich wie die Einzelbetriebliche Investitionsförderung des EFRE die Aufgabe, die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen zu steigern. In Abgrenzung zum EMFF ist die Förderung im Bereich Aquakultur und Fischerei durch den EFRE ausgeschlossen.
522. **Komplementaritäten mit den Kooperationsprogrammen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit**
523. Sowohl der EFRE als auch die Kooperationsprogramme der grenzübergreifenden Zusammenarbeit fördern Maßnahmen im Bereich Hochwasserrisikomanagement. Der Schwerpunkt in den Kooperationsprogrammen liegt dabei insbesondere auf der grenzübergreifenden Konzeptionierung, die aus den Anforderungen der EU-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie resultiert, und sich vorzugsweise auf kleinere grenzübergreifende Einzugsgebiete beziehen. Ferner kann durch die Vorgaben im Bereich der grenzübergreifenden Zusammenarbeit in Bezug auf gemeinsame Planung, Umsetzung, Finanzierung bzw. Personalausstattung mit dem Nachbarland eine Überschneidung mit der EFRE-Förderung ausgeschlossen werden. Dies gilt auch im Hinblick auf die Entwicklung der touristisch-kulturellen Infrastruktur sowie des Ausbaus des grenzübergreifenden Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Die Kooperationsprogramme verfolgen im Bereich der Entwicklung der touristisch-kulturellen Infrastruktur insbesondere das Ziel, die im Grenzraum vorherrschende Natur- und Kulturlandschaft zu erhalten und zu pflegen sowie zum nachhaltigen Tourismus beizutragen. Mit dem Ausbau des grenzübergreifenden ÖPNV soll die Länder- und Verbandsgrenzen übergreifende Zusammenarbeit der Aufgabenträger weiter ausgebaut werden, um Angebote im überregionalen ÖPNV zu verbessern. Dies geschieht immer in enger Abstimmung zwischen Kooperationspartnern unter Berücksichtigung der EU-Vorgaben an Kooperationsvorhaben.

6.2 Koordination mit anderen EU-Finanzinstrumenten und der EIB

524. Die Abgrenzung gegenüber anderen EU-Finanzinstrumenten erfolgte im Zuge der Programmplanung. Es wurden folgende relevante Bezüge zu anderen EU-Finanzinstrumenten identifiziert:

525. **HORIZON 2020:** Das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation HORIZON 2020 ist das Hauptinstrument der EU zur Förderung von Wissenschaft, technologischer Entwicklung und Innovation. Mit dem Ziel, den Mehrwert und die Wirkung der Union zu maximieren, liegt der Schwerpunkt von HORIZON 2020 auf Zielen und Tätigkeiten, die die Mitgliedstaaten allein nicht effizient verwirklichen können. Der Schwerpunkt der Förderung im Rahmen der Strukturfonds hingegen liegt in der Entwicklung und Stärkung regionaler Potenziale. Vorhaben der FuE-Projektförderung können vor allem dort Synergien bewirken, wo HORIZON 2020-Projekte auf die Überwindung der Lücke zwischen Forschung und Markt bzw. die Schließung von Wertschöpfungsketten abzielen. Das ist insbesondere bei Vorgaben im Rahmen von Joint Technology Initiatives der Fall. Daher können FuE-Projekte, die sich aus der Teilnahme sächsischer Partner an Joint Technology Initiatives ergeben, unter Beachtung von Art. 65 Abs. 11 ESIF-VO ergänzend gefördert werden. Der Freistaat Sachsen unterstützt auch im Rahmen von European Research Area – Industrial Biotechnology (ERA-IB) sächsische Forschungseinrichtungen und Unternehmen, die Partner in transnationalen FuE-Projekten der Industriellen Biotechnologie sind, aus seinen EFRE-Vorhaben bei Vorliegen der entsprechenden Fördervoraussetzungen.
526. **LIFE:** In geeigneten Bereichen können EFRE-Mittel für ergänzende Maßnahmen zu Projekten im Rahmen des LIFE-Programms 2014-2020 bereitgestellt werden, insbesondere zu integrierten Projekten für die Umsetzung von Plänen und Strategien im Bereich Umwelt- und Klimaschutz.
527. **COSME:** Das Programm hat zum Ziel, Unternehmen den Zugang zu Finanzmitteln und Märkten innerhalb und außerhalb der EU zu erleichtern und ein günstiges Umfeld für Neugründungen und Expansion von Unternehmen zu schaffen. Komplementär hierzu fördert der EFRE regionale KMU über Finanzinstrumente. Im Zuge der Ex-Ante-Bewertung gemäß Art. 37 ESIF-VO werden bei der Ausgestaltung mögliche Synergien mit COSME geprüft.
528. In Abhängigkeit von den Ergebnissen der Ex-ante-Bewertung für Finanzinstrumente wird eine Koordination mit der EIB geprüft.

6.3 Koordination mit nationalen Förderinstrumenten

529. Durch regelmäßige gemeinsame Gremien wird die Abstimmung zwischen Bund und Ländern während der Programmumsetzung sichergestellt und ein gegenseitiger Informationsfluss über regionale und nationale Förderprogramme gewährleistet. Dadurch wird ermöglicht, bei Änderungen beziehungsweise neuen nationalen Programmangeboten angemessen zu reagieren.
530. Im Rahmen des jährlichen Abschlusses wird die Komplementarität zu Fördermitteln außerhalb der Sächsischen Staatsverwaltung geprüft. Das Prüfergebnis hat bis zum folgenden Jahresabschluss Bestand.

7 Ex-ante Konditionalitäten

531. Angaben zur Bewertung der Anwendbarkeit und der Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten (fakultativ)
532. Der Art. 19 der ESI-Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 regelt die Vorgaben zu den „Exante-Konditionalitäten“. Näheres bestimmt der Anhang XI der ESI-Verordnung (EU) Nr. 1303/2013.
533. Das EFRE-Programm des Freistaates Sachsen adressiert die thematischen Ziele 1, 3, 4, 5, 6 und 9. Insoweit sind – neben den allgemeinen Ex-ante Konditionalitäten – die thematischen Ex-ante-Konditionalitäten nach den Ziffern 1.1, 1.2, 3.1, 4.1 bis 4.3, 5.1 und 9.1 relevant.
534. Die thematischen Ex-ante-Konditionalitäten nach den Ziffern 1.2, 3.1, 4.1 bis 4.3 und 9.1 sind auf Ebene des Mitgliedstaats in der Partnerschaftsvereinbarung bearbeitet und auf der Grundlage des durchgeführten Assessments erfüllt. Die Ex-ante Konditionalitäten nach den Ziffern 1.1 und 5.1 sind nach dem durchgeführten Assessment auf Ebene des Freistaates Sachsen erfüllt.
535. Die allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten werden auf Ebene des Mitgliedstaats in der Partnerschaftsvereinbarung behandelt und sind nach dem dort durchgeführten.
536. Assessment erfüllt. Die allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten sind auch auf Ebene des Freistaates Sachsen zu erfüllen. Mit Ausnahme der Ziffer 7 („Statistische Systeme und Ergebnisindikatoren“) sind die allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten auf der Grundlage des durchgeführten Assessments erfüllt. Um die Erfüllung auch der Ziffer 7 der allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten sicherzustellen, werden in Aktionsplänen

Festlegungen hinsichtlich der Ermittlung der ausstehenden Daten, den zu ergreifenden Maßnahmen, deren zeitlichen Rahmen sowie den Verantwortlichkeiten getroffen.

Tabelle 48: Geltende Ex-ante-Konditionalitäten und Bewertung der Erfüllung

Konditionalität	Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität Erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)
T.01.1 - Forschung und Innovation: Mit einer nationalen oder regionalen Strategie für intelligente Spezialisierung im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm werden private Ausgaben für Forschung und Innovation mobilisiert, die den Merkmalen funktionierender nationaler und regionaler Systeme für FuE entsprechen.	A - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	Ja
T.01.2 - Forschungs- und Innovationsinfrastruktur: Ein mehrjähriger Plan, in dem Investitionen budgetiert und nach Priorität erfasst werden.	A - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	Ja
T.03.1 - Für die Förderung des Unternehmergeistes unter Berücksichtigung des Small Business Act (SBA) wurden konkrete Maßnahmen durchgeführt.	B - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	Ja
T.04.1 - Es wurden Maßnahmen durchgeführt, um kosteneffiziente Verbesserungen der Endenergieeffizienz zu erreichen.	C - Förderung der Verringerung der CO ₂ -Emissionen E - Nachhaltige Stadtentwicklung	Ja

Konditionalität	Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität Erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)
zienz und kosteneffiziente Investitionen in Energieeffizienz beim Neubau oder bei der Renovierung von Gebäuden zu fördern.		
T.04.2 - Es wurden Maßnahmen durchgeführt, um hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung zu fördern.	C - Förderung der Verringerung der CO ₂ -Emissionen E - Nachhaltige Stadtentwicklung	Ja
T.04.3 - Es wurden Maßnahmen durchgeführt, um die Produktion und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen zu fördern.	C - Förderung der Verringerung der CO ₂ -Emissionen E - Nachhaltige Stadtentwicklung	Ja
T.05.1 - Risikoprävention und Risikomanagement: In nationalen oder regionalen Risikobewertungen für das Katastrophenmanagement wird auf die Anpassung an den Klimawandel eingegangen.	D - Risikoprävention	Ja
T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.	E - Nachhaltige Stadtentwicklung	Ja
G.1 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Bekämpfung der Diskriminierung im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	A - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation B - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU C - Förderung der Verringerung der CO ₂ -Emissionen D – Risikoprävention E - Nachhaltige Stadtentwicklung F - Technische Hilfe	Ja
G.2 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	A - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation B - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU C - Förderung der Verringerung der CO ₂ -Emissionen D - Risikoprävention E - Nachhaltige Stadtentwicklung F - Technische Hilfe	Ja
G.3 - Die für die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der ESI-Fonds in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	A - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation B - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU C - Förderung der Verringerung der CO ₂ -Emissionen D - Risikoprävention E - Nachhaltige Stadtentwicklung F - Technische Hilfe	Ja

Konditionalität	Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität Erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)
G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	A - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation B - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU C - Förderung der Verringerung der CO ₂ -Emissionen D - Risikoprävention E - Nachhaltige Stadtentwicklung F - Technische Hilfe	Ja
G.5 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	A - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation B - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU C - Förderung der Verringerung der CO ₂ -Emissionen D - Risikoprävention E - Nachhaltige Stadtentwicklung F - Technische Hilfe	Ja
G.6 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Umweltvorschriften der EU im Zusammenhang mit UVP und SUP getroffen.	A - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation B - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU C - Förderung der Verringerung der CO ₂ -Emissionen D - Risikoprävention E - Nachhaltige Stadtentwicklung F - Technische Hilfe	Ja
G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.	A - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation B - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU C - Förderung der Verringerung der CO ₂ -Emissionen D - Risikoprävention E - Nachhaltige Stadtentwicklung F - Technische Hilfe	Ja

Tabelle 49: Kriterien für die Erfüllung der thematischen Ex-ante-Konditionalitäten

Ex-ante Konditionalität	Prioritätsachse, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)	Kriterien	Kriterien erfüllt: (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
1.1. Forschung und Innovation: Mit einer nationalen oder regionalen Strategie für intelligente Spezialisierung im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm werden private Ausgaben für Forschung und Innovation mobilisiert, die den Merkmalen funktionierender nationaler und regionaler Systeme für FuE entsprechen.	A (Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation)	Ja	- Es gibt eine nationale oder regionale Strategie für intelligente Spezialisierung, - die auf einer SWOT-Analyse oder einer ähnlichen Analyse beruht, damit die Ressourcen auf einige wenige Prioritäten für Forschung und Innovation konzentriert werden; Assessment im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung	Ja	Innovationsstrategie des Freistaates Sachsen, Juli 2013: http://innovationsstrategie.sachsen.de/ und Teil I, II und III der Dokumentation zur Innovationsstrategie	Bundesebene siehe Partnerschaftsvereinbarung , Kap. 2.3
			- in der auf Maßnahmen zur Anregung von Investitionen in Forschung und technische Entwicklung (FTE) eingegangen wird;	Ja	Innovationsstrategie des Freistaates Sachsen, Juli 2013: http://innovationsstrategie.sachsen.de/ und Teil I der Dokumentation zur Innovationsstrategie, Maßnahmenplan	Bundesebene siehe Partnerschaftsvereinbarung , Kap. 2.3
			- die einen Begleitmechanismus umfasst.	Ja	Innovationsstrategie des Freistaates Sachsen, Juli 2013: http://innovationsstrategie.sachsen.de/ und Teil I der Dokumentation zur Innovationsstrategie	Bundesebene siehe Partnerschaftsvereinbarung , Kap. 2.3
			- Es wurde ein Rahmen angenommen, der eine Übersicht über die für Forschung und Innovation verfügbaren Mittel bietet.	Ja	Innovationsstrategie des Freistaates Sachsen, Juli 2013: http://innovationsstrategie.sachsen.de/ und Teil I der Dokumentation zur Innovationsstrategie und ergänzend „Übersicht über die für Forschung und Innovation verfügbaren Mittel des Freistaates Sachsen“ Mittelfristige Finanzplanung des Freistaates Sachsen 2007-2013: http://www.finanzen.sachsen.de/951.html	Bundesebene siehe Partnerschaftsvereinbarung , Kap. 2.3 Die Übersicht gibt Auskunft über die geplanten Mittel für Forschung und Innovation des Freistaates Sachsen, die der Umsetzung der Innovationsstrategie dienen auf Grundlage der Mittelfristigen Finanzplanung des Freistaates Sachsen.

Operationelles Programm EFRE 2014 – 2020

Ex-ante Konditionalität	Prioritätsachse, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)	Kriterien	Kriterien erfüllt: (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
1.2 Ein mehrjähriger Plan, in dem Investitionen budgetiert und nach Priorität erfasst werden.	A (Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation)	Ja	Es wurde ein indikativer mehrjähriger Plan angenommen, in dem Investitionen im Zusammenhang mit vorrangigen Unionsprojekten und gegebenenfalls dem Europäischen Strategieforum für Forschungsinfrastrukturen (ESFRI) im Haushalt nach Priorität erfasst werden. Assessment im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung	Ja	Siehe Partnerschaftsvereinbarung	Partnerschaftsvereinbarung, Kap. 2.3
3.1 Für die Förderung des Unternehmergeistes unter Berücksichtigung des Small Business Act (SBA) wurden konkrete Maßnahmen durchgeführt.	B (Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU)	Ja	- Die spezifischen Maßnahmen sind: - Es wurden Maßnahmen mit dem Ziel umgesetzt, den Zeitaufwand und die Kosten für die Unternehmensgründung zu reduzieren und dabei die Ziele des SBA zu berücksichtigen. - Es wurden Maßnahmen mit dem Ziel umgesetzt, den Zeitaufwand für die Beschaffung der zur Aufnahme und zum Betreiben der konkreten Tätigkeit eines Unternehmens erforderlichen Konzessionen und Genehmigungen zu reduzieren und dabei die Ziele des SBA zu berücksichtigen. - Es wurde ein Mechanismus für die Begleitung der Umsetzung der ergriffenen Maßnahmen des SBA und für die Bewertung der Auswirkungen auf KMU eingeführt. Assessment im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung	Ja	Siehe Partnerschaftsvereinbarung	Partnerschaftsvereinbarung, Kap. 2.3
4.1. Es wurden Maßnahmen durchgeführt, um kosteneffiziente Verbesserungen	C (Förderung der Verringerung der CO ₂ -Emissionen)	Ja	- Es handelt sich um folgende Maßnahmen:	Ja	Siehe Partnerschaftsvereinbarung	Partnerschaftsvereinbarung, Kap. 2.3

Operationelles Programm EFRE 2014 – 2020

Ex-ante Konditionalität	Prioritätsachse, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)	Kriterien	Kriterien erfüllt: (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
gen der Endenergieeffizienz und kosteneffiziente Investitionen in Energieeffizienz beim Neubau oder bei der Renovierung von Gebäuden zu fördern.			- Es existieren Maßnahmen zur Einhaltung der Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden nach Artikel 3, Artikel 4 und Artikel 5 der Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates (1). - Maßnahmen, die notwendig sind, um ein System für die Erstellung von Ausweisen über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden gemäß Artikel 11 der Richtlinie 2010/31/EU einzurichten; - Maßnahmen zur Gewährleistung der strategischen Planung zur Energieeffizienz gemäß Artikel 3 der Richtlinie 2012/27 EU des Europäischen Parlaments und des Rates (2); - Maßnahmen gemäß Artikel 13 der Richtlinie 2006/32/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (3) über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen, damit Endkunden individuelle Zähler erhalten, sofern dies technisch möglich und finanziell vertretbar ist und im Verhältnis zu der potenziellen Energieeinsparung steht. Assessment im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung			
4.2. Es wurden Maßnahmen durchgeführt, um hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung zu fördern.	C (Förderung der Verringerung der CO ₂ -Emissionen)	Ja	- Es handelt sich um folgende Maßnahmen: - Die Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung orientiert sich am Nutzwärmebedarf und an den Primärenergieeinsparungen gemäß Artikel 7 Absatz 1 und Artikel 9 Absatz 1 Buchstaben a und b der Richtlinie	Ja	Siehe Partnerschaftsvereinbarung	Partnerschaftsvereinbarung, Kap. 2.3

Operationelles Programm EFRE 2014 – 2020

Ex-ante Konditionalität	Prioritätsachse, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)	Kriterien	Kriterien erfüllt: (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
			2004/8/EG und die Mitgliedstaaten oder ihre zuständigen Stellen haben den bestehenden rechtlichen Rahmen hinsichtlich der Genehmigungsverfahren oder sonstigen Verfahren bewertet, um (a) die Auslegung von KWK-Blöcken zu fördern, um einen wirtschaftlich vertretbaren Nutzwärmebedarf zu decken, und nicht mehr Wärme als die Nutzwärme zu erzeugen, und (b) die rechtlichen und sonstigen Hindernisse für den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung zu reduzieren. Assessment im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung			
4.3. Es wurden Maßnahmen durchgeführt, um die Produktion und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen zu fördern	C (Förderung der Verringerung der CO ₂ -Emissionen)	Ja	- Gemäß Artikel 14 Absatz 1, Artikel 16 Absatz 2 und Artikel 16 Absatz 3 der Richtlinie 2009/28/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (4) sind transparente Förderregelungen eingeführt worden, werden der vorrangige Netzzugang und der garantierte Netzzugang gewährleistet, wird der Einspeisung Vorrang eingeräumt und sind öffentlich bekannt gemachte Standardregeln für die Übernahme und Teilung der Kosten für technische Anpassungen aufgestellt worden. - Der Mitgliedstaat verfügt über einen nationalen Aktionsplan für erneuerbare Energie gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/28/EG. Assessment im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung	Ja	Siehe Partnerschaftsvereinbarung	Partnerschaftsvereinbarung, Kap. 2.3

Operationelles Programm EFRE 2014 – 2020

Ex-ante Konditionalität	Prioritätsachse, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)	Kriterien	Kriterien erfüllt: (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
5.1. Risikoprävention und Risikomanagement: In nationalen oder regionalen Risikobewertungen für das Katastrophenmanagement wird auf die Anpassung an den Klimawandel eingegangen.	D (Risikoprävention)	Ja	- Die einzuführende nationale oder regionale Risikobewertung umfasst folgende Punkte: - eine Beschreibung von Prozess, Methodik, Methoden und nicht sensiblen Daten, die für die Risikobewertung herangezogen werden, und der risikogestützten Kriterien für die Aufstellung von Prioritäten für die Investitionen;	Ja	• Hochwasserschutz Hochwasserschutzinvestitionsprogramm (HIP) • Altbergbau Sächsische Hohlraumverordnung http://www.bergbau.sachsen.de/download/bergbau/Polizeiverordnung.pdf Hohlraumkarte: http://www.bergbau.sachsen.de/8159.html • Schadstoffbelastete Flächen Bundes-BodenschutzG und Bundes-BodenschutzVO Sächsisches Altlastenkataster: http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/boden/12478.htm Methodik: http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/boden/12476.htm	Bundesebene siehe Partnerschaftsvereinbarung, Kap. 2.3 • Hochwasserschutz Das HIP beruht auf Hochwasserschutzkonzepten entsprechend der EU- Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie. Hinzu kommen Deichzustandsanalysen bzw. Bauwerksuntersuchungen. Priorisierungskriterien sind das Schadpotential, das Kosten-Nutzen-Verhältnis, die wasserwirtschaftlichen Effekte und die Vulnerabilität. • Altbergbau Grundlage für die Bewertung altbergbaulicher Risiken ist die Hohlraumkarte und die weitere differenzierte Risikobewertung in bergschadenskundlichen Analysen, die ins Altbergbaukaster eingehen. Bei (Steinkohle-)Halden erfolgt die Risikobewertung im Wesentlichen auf den Standortsanierungskonzepten. • Schadstoffbelastete Flächen Wenn eine konkrete Gefährdung für die Umwelt oder die Allgemeinheit festgestellt wurde, müssen Sanierungsmaßnahmen zur Gefahrenabwehr durchgeführt werden. Die altlastverdächtigen Flächen und Altlasten werden im Sächsischen Altlastenkataster registriert.
			- eine Beschreibung von Einzelrisiko- und Mehrfachrisiko-Szenarien;	Ja	• Hochwasserschutz Hochwasserschutzinvestitionsprogramm (HIP) • Altbergbau Sächsische Hohlraumverordnung http://www.bergbau.sachsen.de/download/bergbau/Polizeiverordnung.pdf Hohlraumkarte: http://www.bergbau.sachsen.de/8159.html • Schadstoffbelastete Flächen	Bundesebene siehe Partnerschaftsvereinbarung, Kap. 2.3 • Hochwasserschutz Hochwasserschutz betrifft das Einzelrisikoszenario von Extremwetterereignissen mit extremen Niederschlägen und Überschwemmungsschäden. Bei der Risikobewertung spielen auch Sekundärrisiken wie die Beeinträchtigung der Gesundheit der Bevölkerung, der Versorgungssicherheit mit Trinkwasser und Folgeschäden (z. B. aufsteigendes Grundwasser) eine

Operationelles Programm EFRE 2014 – 2020

Ex-ante Konditionalität	Prioritätsachse, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)	Kriterien	Kriterien erfüllt: (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
					Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) und der Bundes-Bodenschutzverordnung (BBodSchV) Sächsisches Altlastenkataster (SALKA): http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/boden/12478.htm	Rolle. - Altbergbau Wasserlösestollen stellen Mehrfachrisiken dar, weil sie ganze Bergbaureviere entwässern. Diese Funktion muss erhalten bleiben, weil andernfalls durch Rückstau und unkontrolliertes Abfließen die Statik der Verfüllungen verändert wird und Verfüllmassen ausfließen. Folge sind vermehrte Tagesbrüche und eine Anreicherung von Schadstoffen im Wasser. - Schadstoffbelastete Flächen Altlasten stellen im konkreten Fall ein schwer kalkulierbares Risiko für Gesundheit und Umwelt dar. Das Risiko ist durch seine konkreten Randbedingungen geprägt und für jeden Einzelfall zu ermitteln.
			gegebenenfalls die Berücksichtigung nationaler Strategien zur Anpassung an den Klimawandel.	Ja	Beschluss der Sonderumweltministerkonferenz vom 02.09.2013 zur Erarbeitung eines Nationalen Hochwasserschutzprogramms zum Zusammenwirken zwischen den Bundesländern unter Einbeziehung der Nachbarstaaten Positionspapier "Klimawandel - Betroffenheit und Handlungsempfehlungen des Bodenschutzes" der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) vom 09.06.2010: https://www.labo-deutschland.de/documents/LABO_Positionspapier_Boden_und_Klimawandel_090610_aa8_bf5.pdf	Bundesebene siehe Partnerschaftsvereinbarung, Kap. 2.3 - Hochwasserschutz Inhalte des Kapitels 4.2. Klimafolgen und Anpassung an den Klimawandel im Sächsischen Energie- und Klimaprogramms sind Bestandteil der fachlichen Bewertung der Hochwasserschutzprojekte. - Schadstoffbelastete Flächen Positionspapier "Klimawandel - Betroffenheit und Handlungsempfehlungen des Bodenschutzes" (Zusammenfassung ab S. 2): „Boden- und Klimaschutz sind untrennbar miteinander verbunden: ... Ein entscheidender Beitrag sowohl zum Klimaschutz als auch zum Bodenschutz besteht darin, die CO₂-Senkenfunktion der Böden so weit wie möglich zu erhalten, wieder herzustellen oder nachhaltig zu verbessern.“

Operationelles Programm EFRE 2014 – 2020

Ex-ante Konditionalität	Prioritätsachse, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)	Kriterien	Kriterien erfüllt: (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
						Die Vermeidung des Flächenverbrauchs ... sowie die Sanierung von schädlichen Bodenveränderungen und Altlasten und anschließende Wiedernutzung von Brachflächen leisten wichtige Beiträge, Boden für die Versickerung von Regenwasser freizuhalten und das Hochwasserrisiko in Überschwemmungsgebieten zu minimieren.“
9.1. Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.	F (Nachhaltige Stadtentwicklung)	Ja	- Es besteht ein auf die aktive Eingliederung ausgerichtetes nationales strategisches Gesamtkonzept zur Reduzierung der Armut, das - eine ausreichende und faktengestützte Grundlage bietet, auf der Maßnahmen zur Reduzierung der Armut konzipiert und die Entwicklungen überwacht werden können; - Maßnahmen zur Unterstützung der Erreichung des (im Nationalen Reformprogramm festgelegten) nationalen Ziels im Bereich Armut und soziale Ausgrenzung enthält, worunter auch die Förderung von nachhaltigen und hochwertigen Beschäftigungsmöglichkeiten für Personen fällt, bei denen das Risiko der sozialen Ausgrenzung am höchsten ist, einschließlich Personen, die marginalisierten Bevölkerungsgruppen angehören; - die maßgeblichen Interessenträger in die Reduzierung der Armut einbindet; - abhängig von dem ermittelten Bedarf Maßnahmen für den Übergang von institutionalisierten zu gemeindenahen Betreuungsdiensten enthält; - Auf Antrag und in begründeten Fällen werden maßgebliche Interessenträger bei der Einreichung von Projektanträgen und	Ja	Siehe Partnerschaftsvereinbarung	Partnerschaftsvereinbarung, Kap. 2.3

Operationelles Programm EFRE 2014 – 2020

Ex-ante Konditionalität	Prioritätsachse, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)	Kriterien	Kriterien erfüllt: (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
			bei der Umsetzung und Verwaltung der ausgewählten Projekte unterstützt. Assessment im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung			

Tabelle 50: Kriterien für die Erfüllung der allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten

Allgemeine Ex-ante Konditionalitäten	Prioritätsachse, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)	Kriterien	Kriterien erfüllt: (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
1. Antidiskriminierung	Allgemein	Ja	Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten, um die für die Förderung der Gleichbehandlung aller Personen verantwortlichen Stellen bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen, die auch die Beratung zu Fragen der Gleichbehandlung im Rahmen von Tätigkeiten im Zusammenhang mit den ESI-Fonds umfassen, einzubeziehen; Assessment im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung	Ja	Im Planungsprozess des Operationellen Programms wurden Aspekte der Nichtdiskriminierung berücksichtigt. Das Sächsische Staatsministerium für Soziales, als zuständige Stelle im Bereich Antidiskriminierung, wurde bei der Programmerstellung des einbezogen und wird voraussichtlich als Mitglied des Begleitausschusses die Umsetzung begleiten. Zuwanderungs- und Integrationskonzept www.willkommen.sachsen.de/24463.htm Antidiskriminierungsbüro Sachsen http://www.adb-sachsen.de/Aktuelles.html	Bundesebene siehe Partnerschaftsvereinbarung, Kap. 2.3 Operationelles Programm unter „Bereichsübergreifende Grundsätze“, Abschnitt zu „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“
			Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter in Bezug auf die Rechtsvorschriften und Politik der Union im Bereich der Antidiskriminierung. Assessment im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung	Ja	Fortlaufendes Weiterbildungsangebot zum Thema Ausländerrecht sowie im Themenbereich „Führung“ und „Kommunikation“ zahlreiche Weiterbildungen, die den Themenkreis Antidiskriminierung beinhalten Fortbildungsprogramm der AVS http://www.avs.sachsen.de/index.html	Bundesebene siehe Partnerschaftsvereinbarung, Kap. 2.3
2. Gleichstellung der Geschlechter	Allgemein	Ja	Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten, um die für die Gleichstellung der Geschlechter verantwortlichen Stellen bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen, die auch die Beratung zu	Ja	Im Planungsprozess des Operationellen Programms wurden Gender-Aspekte berücksichtigt. Das Sächsische Staatsministerium für Soziales, als zuständige Stelle im Bereich Gleichstellung	Bundesebene siehe Partnerschaftsvereinbarung, Kap. 2.3 Operationelles Programm unter „Bereichsübergreifende Grundsätze“, Abschnitt zu

Operationelles Programm EFRE 2014 – 2020

Allgemeine Ex-ante Konditionalitäten	Prioritätsachse, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)	Kriterien	Kriterien erfüllt: (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
			Fragen der Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen von Tätigkeiten im Zusammenhang mit den ESI-Fonds umfassen, einzubeziehen; Assessment im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung		der Geschlechter, wurde bei der Erstellung des Operationellen Programms einbezogen und wird voraussichtlich als Mitglied des Begleitausschusses die Umsetzung des Programms begleiten.	„Gleichstellung von Männern und Frauen“ und „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“
			– Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter in Bezug auf die Rechtsvorschriften und Politik der Union im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter sowie in Bezug auf das Gender Mainstreaming. Assessment im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung	Ja	Fortlaufendes Weiterbildungsangebot zum u.a. zum Thema Gender Mainstreaming: http://www.avs.sachsen.de/index.html	Bundesebene siehe Partnerschaftsvereinbarung, Kap. 2.3
3. Menschen mit Behinderung	Allgemein	Ja	– Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten für die Konsultation und Einbeziehung von für den Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen verantwortlichen Stellen oder von Organisationen, die Menschen mit Behinderungen vertreten, und anderen maßgeblichen Interessenträgern bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen; Assessment im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung	Ja	Sächsisches Integrationsgesetz http://www.revosax.sachsen.de/GetXHTML.do?sid=545911701126 Im Planungsprozess des Operationellen Programmes wurden Aspekte der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung berücksichtigt. Das Sächsische Staatsministerium für Soziales, als zuständige Stelle, wurde bei der Erstellung des Operationellen Programms einbezogen und wird voraussichtlich als Mitglied des Begleitausschusses die Umsetzung des Programms begleiten.	Bundesebene siehe Partnerschaftsvereinbarung, Kap. 2.3 Operationelles Programm unter „Bereichsübergreifende Grundsätze“, Abschnitt zu „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“
			– Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter der Behörden im Bereich der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Politik der Union und der Einzelstaaten zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen, einschließlich der Zugäng-	Ja	Fortlaufendes Weiterbildungsangebot u.a. zum Thema Schwerbehindertenrecht http://www.avs.sachsen.de/index.html	Bundesebene siehe Partnerschaftsvereinbarung, Kap. 2.3

Operationelles Programm EFRE 2014 – 2020

Allgemeine Ex-ante Konditionalitäten	Prioritätsachse, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)	Kriterien	Kriterien erfüllt: (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
			lichkeit und der praktischen Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wie in den Rechtsvorschriften der Union bzw. der Einzelstaaten wiedergegeben; Assessment im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung			
			- Vorkehrungen, um die Begleitung der Umsetzung von Artikel 9 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Zusammenhang mit den ESI-Fonds bei der Erstellung und Umsetzung der Programme zu gewährleisten. Assessment im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung	Ja	Fünfter Bericht des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Lage der Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen: https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/22415	Bundesebene siehe Partnerschaftsvereinbarung, Kap. 2.3 Die relevanten Handlungsempfehlungen der im Bericht enthaltenen Vorschläge der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung einer gleichberechtigten Teilhabe wurde bei der Programmerstellung berücksichtigt und werden bei der Programmumsetzung beachtet.
4. Vergabe öffentlicher Aufträge	Allgemein	Ja	- Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge durch geeignete Mechanismen;	Ja	Auf der Grundlage des GWB und der VgV können Bieter oder Interessenten im laufenden Vergabeverfahren eine Nachprüfung durch die Vergabekammer und gerichtlich beantragen, wenn sie ihre Rechte im Vergabeverfahren verletzt sehen. Sächsisches Vergabegesetz - SächsVergabeG vom 14. Februar 2013: http://www.vergabe-sachsen.de/startseite/ Vergabebericht 2012 des Freistaates Sachsen: http://www.smwa.sachsen.de/download/SMWA_BR_Vergabebericht_2012_web.pdf	Bundesebene siehe Partnerschaftsvereinbarung, Kap. 2.3

Operationelles Programm EFRE 2014 – 2020

Allgemeine Ex-ante Konditionalitäten	Prioritätsachse, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)	Kriterien	Kriterien erfüllt: (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
			- Vorkehrungen, die transparente Auftragsvergabeverfahren gewährleisten;	Ja	Vergabebericht 2012 des Freistaates Sachsen: http://www.smwa.sachsen.de/download/SMWA_BR_Vergabebericht_2012_web.pdf	Bundesebene siehe Partnerschaftsvereinbarung, Kap. 2.3
			- Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Inanspruchnahme der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter;	Ja	Laufendes Weiterbildungsangebot der AVS zum Thema öffentliches Auftragswesen: http://www.avs.sachsen.de/index.html	Bundesebene siehe Partnerschaftsvereinbarung, Kap. 2.3
			- Vorkehrungen zur Sicherstellung der Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung und Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge.	Ja	SMWA R13 als zentraler Ansprechpartner für die Vergabeverfahren des SMWA und hinsichtlich der Erstellung des Vergabeberichts auch ressortübergreifend	Bundesebene siehe Partnerschaftsvereinbarung, Kap. 2.3
5. Staatliche Beihilfen	Allgemein	Ja	- Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen;	Ja	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Artikel 107 ff. Zuständigkeit für Beihilfeangelegenheiten beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.	Bundesebene siehe Partnerschaftsvereinbarung, Kap. 2.3 Die Prüfung des Vorliegens von staatlichen Beihilfen und die Einhaltung der Bestimmungen für deren Zulässigkeit obliegt jeweils den die staatliche Unterstützung gewährenden Stellen im Freistaat Sachsen. Die Vorschriften des EU-Beihilfenrechts werden sowohl bei der Erstellung von Förderrichtlinien als auch vor Gewährung jeder einzelnen Unterstützung geprüft und beachtet. Sofern eine Anzeige- oder Notifizierungspflicht einer Beihilferegulierung oder Einzelbeihilfe besteht, wird diese über das für die EU-Beihilfekontrollpolitik koordinierende SMWA

Operationelles Programm EFRE 2014 – 2020

Allgemeine Ex-ante Kondition- alitäten	Prioritäts- achse, für die die Kon- ditionalität gilt	Ex- ante- Kondi- tionali- tät er- füllt (Ja/ Nein/ Teil- weise)	Kriterien	Kriterien erfüllt: (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
						durchgeführt. Anzeigen und Notifizierungen werden der EU-Kommission über die Webanwendung „State Aid Notification Interactive“ (SANI) übermittelt. Die fristgerechte und vollständige Erfüllung der beihilferechtlichen Berichtspflichten wird vom SMWA koordiniert. Die Berichte werden der EU-Kommission über die Webanwendung „State Aid Reporting Interactive“ (SARI) übermittelt.
			- Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Inanspruchnahme der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter;	Ja	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Artikel 107 ff. Laufendes Weiterbildungsangebot der AVS zum Thema Beihilferecht: http://www.avs.sachsen.de/index.html Jour fixe des zuständigen Beihilfereferates mit der SAB/Bewilligungsstelle zu Beihilfethemen Regelmäßige Unterrichtung der Verwaltungsbehörde, Fondsbewirtschafter und Bewilligungsstellen zu aktuellen Entwicklungen des Beihilferechtes durch das zuständige Beihilfereferat des Freistaates Sachsen	Bundesebene siehe Partnerschaftsvereinbarung, Kap. 2.3
			- Vorkehrungen zur Sicherstellung der Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung und Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen.	Ja	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Artikel 107 ff. Beihilfereferat im SMWA als zentraler Ansprechpartner für sämtliche beihilferechtliche Fragen; Beratung der Fondsbewirtschafter zu beihilfenkonformen Ausgestaltung der Förderrichtlinien	Bundesebene siehe Partnerschaftsvereinbarung, Kap. 2.3

Operationelles Programm EFRE 2014 – 2020

Allgemeine Ex-ante Konditionalitäten	Prioritätsachse, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)	Kriterien	Kriterien erfüllt: (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
					sowie zu Detailfragen in Einzelfällen, die erforderlichenfalls auch mit der EU-Kommission zu klären sind sowie sofern erforderlich Betreuung der beihilferechtlichen Genehmigungsverfahren durch das zuständige Beihilfereferat.	
6. Umweltvorschriften im Zusammenhang mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und strategischer Umweltprüfung (SUP)	Allgemein	Ja	- Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Richtlinie 2011/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates (UVP) und der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (SUP);	Ja	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVP) Rechtsbereinigt mit Stand vom 8. August 2013 http://www.revosax.sachsen.de/Details.do?sid=2931416076459 Der Umweltbericht, der im Rahmen der Ex-ante-Evaluierung für das EFRE-Programm im Freistaat Sachsen im Förderzeitraum 2014-2020 erstellt wurde, ist als Anlage beigelegt	Bundesebene siehe Partnerschaftsvereinbarung, Kap. 2.3
			- Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Umsetzung der UVP-Richtlinie und der SUP-Richtlinie eingebundenen Mitarbeiter.		Laufendes Weiterbildungsangebot der AVS zum Thema u.a. zum Thema Umweltrecht: http://www.av.sachsen.de/index.html Darüber hinaus besteht die Staatliche Fortbildungsstätte Reinhardtsgrimma (StFR) als zentrale Fort- und Weiterbildungseinrichtung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft: http://www.smul.sachsen.de/sbs/3653.htm	Bundesebene siehe Partnerschaftsvereinbarung, Kap. 2.3
			- Vorkehrungen zur Gewährleistung ausreichender Verwaltungskapazitäten.	Ja	Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft ist zuständig u.a. für Grundsatzfragen der Agrar-, Forst-, Jagd- und Umweltpolitik, überregionale und internationale Angelegenheiten: http://www.smul.sachsen.de/sm/56.htm	Bundesebene siehe Partnerschaftsvereinbarung, Kap. 2.3

Operationelles Programm EFRE 2014 – 2020

Allgemeine Ex-ante Konditionalitäten	Prioritätsachse, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)	Kriterien	Kriterien erfüllt: (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
7. Statistische Systeme und Ergebnisindikatoren	Allgemein	Ja	- Für die zeitgerechte Sammlung und Aggregation statistischer Daten wurden folgende Vorkehrungen getroffen: - Es werden Quellen und Mechanismen zur Gewährleistung der statistischen Validierung aufgeführt;	Ja	Erfüllung erfolgt im Rahmen der Genehmigung des Operationellen Programms Die Ex-ante-Evaluierung für das EFRE-Programm im Freistaat Sachsen im Förderzeitraum 2014-2020 (SFC-Dokument xy) bewertet das Indikatorenset des ersten eingereichten Programmwerfs hinsichtlich der Anforderungen und gibt Hinweise für die Weiterentwicklung im weiteren Programmierungsprozesses.	Bundesebene siehe Partnerschaftsvereinbarung, Kap. 2.3 Das Indikatorenset ist von der Verwaltungsbehörde in enger Abstimmung mit den fachlich zuständigen Fondsbewirtschaftern erarbeitet worden. Es wurden die Zuordnung und die Beiträge der einzelnen Vorhaben zu den übergeordneten Indikatoren, die Datenquellen, die Datenlieferanten sowie die Erhebungsintervalle festgelegt. Die betreffenden Festlegungen wurden in einem separaten Arbeitsdokument zusammengefasst. Mittels dieser Zusammenstellung sind die Verantwortlichkeiten und Zielbeiträge bezogen auf die einzelnen Vorhaben für Dritte nachvollziehbar zusammengefasst und dokumentiert. Zusätzlich zu den gemeinsamen Ergebnis- und Outputindikatoren werden in einigen Vorhaben weitere programmspezifische Indikatoren erfasst. Die im Zusammenhang mit der IT-Programmierung stehenden Fachanforderungen für das Monitoring, Reporting und Controlling zum Indikatorensystem werden wiederum in einem Lastenheft definiert. Ein programmspezifisches Monitoring wird erstellt
			Für die zeitgerechte Sammlung und Aggregation statistischer Daten wurden folgende Vorkehrungen getroffen: Vorkehrungen in Bezug auf die Veröffentlichung und öffentliche Verfügbarkeit aggregierter Daten.	Ja	Veröffentlichung der Durchführungsberichte und Evaluierungsberichte auf Strukturfondsseite: http://www.strukturfonds.sachsen.de	

Operationelles Programm EFRE 2014 – 2020

Allgemeine Ex-ante Konditiona- litäten	Prioritäts- achse, für die die Kon- ditionalität gilt	Ex- ante- Kondi- tionali- tät er- füllt (Ja/ Nein/ Teil- weise)	Kriterien	Kriterien erfüllt: (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
			- Ein effizientes System von Ergebnisindikatoren umfasst Folgendes: die Auswahl von Ergebnisindikatoren für jedes Programm, die darüber Aufschluss geben, wodurch die Auswahl der durch das Programm finanzierten Maßnahmen gerechtfertigt ist;	Ja	Erfüllung erfolgt im Rahmen der Genehmigung des Operationellen Programms	Von der Verwaltungsbehörde ist in enger Abstimmung mit den fachlich zuständigen Fondsbewirtschaftern ein Indikatorenset erarbeitet worden. In dem Indikatorenset werden für die Ergebnisindikatoren die Ausgangs- und Zielwerte, die Datenquellen sowie die Häufigkeit der Berichterstattung festgelegt. Die ausgewählten Ergebnisindikatoren stellen auf einer aggregierten Ebene die Gesamtentwicklung in dem jeweiligen Interventionsbereich dar.
			- die Festlegung von Zielen für diese Indikatoren;	Ja	Erfüllung erfolgt im Rahmen eines Aktionsplanes.	Für die Ergebnisindikatoren in der Prioritätsachse Nachhaltige Stadtentwicklung liegen für die Investitionsprioritäten 6c, 6e und 9b noch keine Basis- und Zielwerte für die Ergebnisindikatoren vor. Diese werden im Zuge eines Aktionsplanes erhoben und ergänzt.
			- die Übereinstimmung eines jeden einzelnen Indikator mit den folgenden Anforderungen: Belastbarkeit und statistische Validierung, klare normative Interpretation, einer Reaktion auf politische Gegebenheiten und eine zeitgerechte Erfassung von Daten;	Ja	Erfüllung erfolgt im Rahmen der Genehmigung des Operationellen Programms	
			- Verfahren, durch die sichergestellt wird, dass bei allen durch das Programm finanzierten Vorhaben ein effizientes System von Indikatoren zur Anwendung kommt.	Ja	Erfüllung erfolgt im Rahmen der Genehmigung des Operationellen Programms	Für die Berechnung des Beitrags zum Outputindikator „geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen“ in den Prioritätsachsen C und E, jeweils Investitionspriorität 4e, werden auf die jeweiligen Fördergegenstände anwendbare Berechnungstools beschafft/erstellt.

8 Bürokratieabbau für die Begünstigten

537. In der Förderperiode 2007 - 2013 erfolgte in den Evaluationsberichten fortlaufend eine prioritätsachsenübergreifende Bewertung der Funktionsweise der Verwaltungsstruktur und der Qualität der Durchführungsmechanismen des OP. Im Bericht 8, der Zusammenfassung der Evaluierungen, wird zur Umsetzung und Verwaltung abschließend ausgeführt, dass im Ergebnis die Verwaltungs- und Verwendungsnachweisprozesse als funktionsfähig und den Vorgaben entsprechend beurteilt werden. Eine Beschleunigung der Datenübermittlung beispielsweise mit Hilfe EDV-unterstützter Prozessschritte wie Antragseingang und -bearbeitung zur Reduzierung der Bearbeitungszeiten wurde als wünschenswert bezeichnet. Dieser Hinweis des Evaluators wird bei der Ausgestaltung des OP 2014 - 2020 aufgegriffen.
538. Der Freistaat Sachsen greift im Rahmen der fortlaufend betriebenen Modernisierung des Zuwendungsrechts die Möglichkeit auf, durch Änderung von Verwaltungsvorschriften der Sächsischen Haushaltsordnung eine spürbare Verwaltungsvereinfachung bei der Umsetzung des OP 2014 - 2020 zu erzielen. Für die Umsetzung des EFRE-OP wurde insbesondere eine fondsübergreifende Rahmenrichtlinie geschaffen, die die strukturfondsrechtlichen Regelungen der EU aufgreift und einheitlich für alle Fördervorhaben das Verfahren auf Grundlage des OP 2014 - 2020 ausgestaltet. Themen wie die Anerkennung elektronischer Belege, zulässiger Beginn der Maßnahme, Zweckbindungsfristen, Auftragsvergaben nicht öffentlicher Auftraggeber, Publizitäts- und Kommunikationsvorschriften sowie Aufbewahrungsfristen wurden dabei unter Berücksichtigung der beihilferechtlichen Bedingungen einheitlich und soweit wie möglich vereinfachend ausgestaltet. Dadurch wird für die potentiell Begünstigten die Schwelle zur Antragstellung gesenkt und den Begünstigten eine vereinfachte Umsetzung der Förderverfahren ermöglicht. Die EFRE/ESF-Rahmenrichtlinie vom 15. Juli 2014 (SächsABl. Nr. 32, Seite 927 ist am 7. August 2014 in Kraft getreten.
539. Es ist vorgesehen, in den geeigneten Fördervorhaben Pauschalierungsmöglichkeiten zu nutzen. Die Fördermittelempfänger profitieren dabei insbesondere von den gesunkenen Anforderungen bei den Nachweispflichten im Zuge der Abrechnung. So ist bislang in den Vorhaben „Technologieförderung“ und „Förderung von Forschungsinfrastruktur und Forschungsprojekten im Bereich anwendungsnaher öffentlicher Forschung“ die Einführung von Pauschalsätzen in Anlehnung an Horizon 2020 vorgesehen. Dies erfolgt auf Grundlage des Artikels 68 Abs. 1 lit. c) ESI-Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 20 der Verordnung (EU) Nr. 480/2014. Im Vorhaben „Markterschließung“ wird eine Pauschalfinanzierung im Sinne des Artikels. 67 Abs. 1 lit.c) ESI-Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 Anwendung finden. Weitere Pauschalierungen werden nicht ausgeschlossen
540. Durch in ihrer Funktionalität erweiterte Förderdatenbanksysteme und der Schaffung der Möglichkeit zum elektronischen Datenaustausch sollen im Laufe der Förderperiode wichtige Prozesse automatisiert und die Empfänger von Fördermitteln entlastet werden. Somit werden die Vorgaben des Artikels 122 Absatz 3 der ESI-Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und der dazugehörigen Durchführungsrechtsakte erfüllt.

9 Bereichsübergreifende Grundsätze

9.1 Nachhaltige Entwicklung

541. Das EFRE-Programm des Freistaates Sachsen orientiert sich an den strategischen Vorgaben der EU-Strategie 2020 und dem Schwerpunkt „Nachhaltiges Wachstum. Es wird insbesondere auf ökologische Aspekte der Nachhaltigkeit wie Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, biologische Vielfalt, Katastrophenresistenz und Risikoprävention fokussiert, die bei der Vorbereitung und Umsetzung der Programme zu fördern sind.
542. Den komplexen Nachhaltigkeitsanforderungen folgend, zielt das EFRE-Programm vor allem auf eine langfristige und kontinuierliche Verbesserung der Lebensqualität ab. Mit Hilfe ökologischer Innovationen und weiteren geeigneten Maßnahmen sollen die verfügbaren Ressourcen so effizient wie möglich genutzt und die Wertschöpfung verbessert, die biologische Vielfalt erhalten sowie die Katastrophenresistenz und Risikoprävention verbessert werden. Die Ökosysteme bilden den natürlichen Rahmen für wirtschaftliches Handeln und soziale Aktivitäten der Gesellschaft, deshalb wird unter „Nachhaltigkeit“ vor allen auf den ökologischen Aspekt gemäß Artikel 8 der ESI-Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 abgestellt. Der Umwelt- und Ressourcenschutz ist eng mit sozialen und ökonomischen Aspekten verknüpft. Maßnahmen zur Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz tragen zur Optimierung der Kostenstruktur der Unternehmen bei und gewinnen bei steigenden Rohstoff- und Energiepreisen noch mehr an Bedeutung. Darüber hinaus sind die Maßnahmen zumeist wissensintensiv, weshalb FuE weiter an Dynamik gewinnen. Die Förderung erneuerbarer Energien wird auch künftig mit positiven Arbeitsmarkteffekten verbunden sein.
543. Im wirtschaftlichen Kontext des EFRE hat der Aspekt Ressourcenschutz eine besondere Bedeutung. Er umfasst bei ganzheitlicher Betrachtung nicht nur den wirtschaftlich besonders relevanten Teil „Energie und Material“, sondern auch zahlreiche weitere Umweltgüter wie beispielsweise Boden, Luft, Wasser, Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen. Das EFRE-Programm unterstützt Bemühungen, den anhaltend hohen, nicht zukunftsfähigen Ressourcenverbrauch durch Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz-, Suffizienz und Konsistenz zu verringern.
544. Das horizontale Prinzip der Nachhaltigkeit muss zur wirksamen Umsetzung in allen thematischen Zielen und Investitionsprioritäten Beachtung finden. Besondere Beiträge leisten in den Prioritätsachsen C und D. Ebenso erbringen die Vorhaben in den Prioritätsachsen A und B positive Beiträge zur Nachhaltigkeit. So ist davon auszugehen, dass ein großer Anteil der geförderten Forschungsprojekte in den Bereichen Ressourceneffizienz und Umwelt-/Klimaschutz angesiedelt. Im Bereich der Technologie- und betrieblichen Forschungsförderung wird besonderer Wert auf solche Gebiete gelegt, die einen Beitrag zur Entwicklung und Nutzung von Ressourcen schonenden Produktionsverfahren leisten. Bei der KMU-Förderung zeichnet sich eine Reihe innovativer Produkte durch besondere Umwelteigenschaften aus, wie der Einsatz recycelbarer Materialien, geringerer Ressourceneinsatz und energiearme Herstellung. Im Rahmen der GRW dient die Erneuerung des Produktionsapparates generell auch dem Umweltschutz. Zudem können spezifische betriebliche Umweltschutzinvestitionen und Betriebe gefördert werden, die überregional Produkte und Leistungen im Umweltbereich anbieten.
545. Die Beachtung des Querschnittsziels bei der Auswahl der Projekte wird in den geeigneten Vorhaben u. a. über den Weg der Projektauswahlkriterien bzw. entsprechende Bestimmungen in den Förderrichtlinien sichergestellt. So werden in relevanten Bereichen spezielle Anforderungen bezüglich Energieeffizienz in Gebäuden oder bei Maschinen und Anlagen formuliert. Bei der Umsetzung der Projekte in der Forschungsinfrastruktur werden die Zuwendungsemp-

fänger zur Ausschöpfung der vorhandenen Möglichkeiten hinsichtlich Einsparung neu zu versiegelnder Flächen verpflichtet. Bei den Schlüsseltechnologien und der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung erfolgt eine Förderung erst, wenn die jeweils relevante umweltrechtliche Genehmigung vorliegt. Beim Hochwasserrisikomanagement ist die wasserrechtliche Genehmigung, die auch die Vorschriften der EU-WRRL und Teile des Naturschutzrechts (Stichwort Natura 2000) berücksichtigt, Voraussetzung für die Auswahl von Projekten. Im Rahmen des Umweltmonitorings wird bei dem Vorhaben Technologieförderung der Beitrag zum Umweltschutz mit den Indikatoren Ressourcenschonung, alternative Energien und nachwachsende Rohstoffe erfasst. In geeigneten Bereichen wird den Projektträgern im Zuge der Projektbewilligung empfohlen, in ihrer Organisation den Deutschen Nachhaltigkeitskodex anzuwenden.

546. Das bewährte Umweltmanagementsystem (UMS) zur Begleitung und Umsetzung des Querschnittsziels wird weitergeführt. Die Module des UMS

- ⇒ SUP-Überwachungsmaßnahmen,
- ⇒ umweltrelevantes Programm-Monitoring,
- ⇒ Begleitung der laufenden Bewertung des Querschnittsziels,
- ⇒ Koordinierung der Arbeitsgemeinschaft Umwelt im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung,
- ⇒ Vertretung Deutschlands bei ENEA,
- ⇒ Sensibilisierung der zwischengeschalteten Stellen,
- ⇒ Begleitung der Ex-post- und Ex-ante-Evaluierung

setzen an unterschiedlichen Zeitpunkten und Ebenen im Programmzyklus an. Somit wird gewährleistet, dass das Querschnittsziel die nötige Aufmerksamkeit und Kontinuität erfährt.

9.2 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

547. Die Förderung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung wurde von der EU-Kommission als horizontales Prinzip für das Operationelle Programm des EFRE festgelegt. Entsprechend stellt der Freistaat während der Erstellung, Ausarbeitung und Durchführung seines Operationellen Programms die Vermeidung von jedweder Form der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung sicher. Dies impliziert, dass ein chancengerechter und diskriminierungsfreier Zugang zu den Fördermaßnahmen zu gewährleisten ist.

548. Infrastrukturbezogene Vorhaben können einen wirksamen Beitrag zur Chancengleichheit und Antidiskriminierung leisten, indem sie den Zugang und die Erreichbarkeit von Infrastrukturen und Angeboten für jene Personen und Personengruppen verbessern, die von Benachteiligung und Ausgrenzung bedroht sind. Dabei sind die unterschiedlichen Diskriminierungsmerkmale zu berücksichtigen. So sind die Erhöhung dauerhafter Beteiligung von Frauen, der Abbau geschlechtsbezogener Benachteiligungen bei Erwerbsarbeit, Einkommen und sozialer Absicherung sowie die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit in Bildung, Forschung und Innovation wichtige gleichstellungspolitische Handlungsfelder des Freistaats, die zugleich auch für das horizontale Prinzip Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung relevant sind. Ebenso sind für ältere Menschen, für Menschen mit Behinderungen und für Menschen mit Migrationshintergrund spezifische Hindernisse abzubauen, die den Zugang zum Arbeitsmarkt, zur Bildung und Weiterbildung, aber auch zu gesundheitlichen, kulturellen und sozialen Angeboten erschweren.

549. Die Politik des Freistaats ist auf spezifische Weise auf Menschen, die diskriminierungsgefährdet sind, ausgerichtet und zielt darauf ab, ihre Beteiligung am Arbeitsmarkt zu erhöhen, ihre soziale Eingliederung zu fördern, Ungleichheiten bezogen auf ihr Bildungsniveau und ihren Gesundheitszustand zu verringern und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu verbessern. Ein wichtiges Instrument zum Abbau struktureller Diskriminierungen ist die Barrierefreiheit. Nach der UN-Konvention sollen Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt einen umfassenden Zugang zu Transportmitteln, Gebäuden, Straßen, Information, Kommunikation Freizeit und Kultur erhalten. Einen möglichst barrierefreien Zugang zu geförderten Projekten herzustellen, ist deswegen auch ein wichtiges Element des EFRE-OP.
550. In den verschiedenen Stufen der Durchführung des EFRE-OP, von der Planung bis zur Umsetzung der Intervention, sowie in der inhaltlichen Ausgestaltung des EFRE-OP werden die ausgeführten Zielstellungen berücksichtigt, wie es Artikel 7 der ESI-Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 fordert. Im Planungsprozess des Operationellen Programmes werden im Rahmen der Beteiligungsverfahren Aspekte der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung konkret einbezogen, indem beispielsweise relevante Organisationen und Interessenvertreter in die Abstimmungen eingebunden werden. Die Einhaltung der Prinzipien der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung werden auch prozessual in den Durchführungsmodalitäten bei der Umsetzung des OP und Förderrichtlinien sichergestellt. Beim Monitoring des Programms werden – soweit verfügbar - statistische Daten, die sich auf die einzelnen Diskriminierungsmerkmale beziehen, erhoben und ausgewertet.
551. Die Förderung im Bereich des EFRE-OP erfolgt in allen Prioritätsachsen diskriminierungsfrei. Einen besonderen Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung leistet das Vorhaben Innovative Ansätze im Bereich der Gesundheits- und Pflegewirtschaft. Das Vorhaben knüpft insgesamt an die Herausforderung des demografischen Wandels an, d. h. den steigenden Anteil älterer Menschen in der Bevölkerung. So wird hier unter anderem auch auf die Förderung der Selbständigkeit älterer Menschen abgezielt, womit das Vorhaben einen aktiven Beitrag gegen Altersdiskriminierung leistet. Bei dem Vorhaben Forschungsinfrastruktur / Forschungsprojekte erfolgt zwar keine spezifische Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung. Aufgrund der zum Teil erheblichen Aktivitäten der in diesem Vorhaben geförderten Hochschulen und Forschungseinrichtungen zum Thema Antidiskriminierung durchgängig auf allen Funktionsebenen ist grundsätzlich von einer positiven Wirkung des Vorhabens für die Gesamthematik auszugehen. Eine mittelbare Unterstützung des Gedankens der Nichtdiskriminierung erfolgt auch über das Vorhaben Energieeffiziente Investitionen in Schulgebäude. Schulen prägen in besonderem Maße Werte und Einstellungen der Menschen. Im schulischen Bereich kann es somit gelingen, alle sozialen und kulturellen Gesellschaftsschichten für den Gedanken der Chancengleichheit zu sensibilisieren. Dem Aspekt der Barrierefreiheit wird beim Fördervollzug von EFRE-Bauvorhaben dadurch entsprochen, dass diesbezügliche Anforderungen, die bei fast jedem Bauvorhaben eine Rolle spielen (Gebäude, öffentlicher Raum), im Rahmen des regulären Planungs-/ Baugenehmigungsverfahrens geprüft werden. Die betreffenden Anforderungen müssen bereits aufgrund des nationalen Rechts berücksichtigt und umgesetzt werden.

9.3 Gleichstellung von Männern und Frauen

552. Die Umsetzung der Gleichstellung von Frau und Mann erfolgt im Freistaat Sachsen durch die Gestaltung einer Gleichstellungspolitik in der Lebensverlaufsperspektive und umfasst grundsätzliche Anforderungen. Zum Beispiel werden neben der staatlichen Ebene auch andere Akteure wie Zivilgesellschaft, Sozialpartner, Wirtschaft und Wissenschaft in den Blick genommen, wobei es erforderlich ist, die für das jeweilige Thema zuständigen Akteure zu identifizieren und zu adressieren. Zudem werden Interaktionen und Interdependenzen in Kooperationsmöglichkeiten überführt und es gilt, für diese geeigneten Strukturen zu etablieren.

553. Die Sächsische Gleichstellungspolitik, die sich an der europa- und bundespolitischen Gleichstellungspolitik orientiert, verfolgt das Ziel der Förderung von Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit insbesondere durch Aktivitäten in den Handlungsfeldern
- ⇒ Verbesserung der Chancen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt sowie der Abbau der horizontalen und vertikalen Geschlechtersegregation,
 - ⇒ die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer,
 - ⇒ die Berücksichtigung der Bedürfnisse und Potenziale von Frauen, Männern und Familien,
 - ⇒ die Stärkung des Unternehmertums und der Existenzgründung von Frauen,
 - ⇒ Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft sowie
 - ⇒ die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit in den Bereichen Bildung, Forschung und Innovation.
554. Eine Politik zum Abbau von geschlechtsbezogenen Benachteiligungen bei Erwerbsarbeit, Einkommen und sozialer Absicherung ist für die zukunftsfähige Entwicklung Sachsens, für die paritätische Teilhabe von Frauen und Männern sowie deren individuelle Entwicklung und für die Förderung des Humankapitals unverzichtbar.
555. Die Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann trägt auch zu einer aktiven Integration des Gender-Mainstreaming sowie zur Verwirklichung der Strategie Europa 2020 bei. Gleichberechtigung ist eine wichtige Bedingung, um Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung zu erreichen. Langfristig werden jene Staaten wirtschaftlich deutlich erfolgreicher sein, bei denen die Gleichberechtigung erfolgreich umgesetzt wird. Zudem kann den Folgen der drohenden Überalterung der Gesellschaft und des demografischen Wandels, z. B. die ungenügende Stabilität sozialer Sicherungssysteme, durch eine stärkere Beteiligung von Frauen am Wirtschaftsprozess begegnet werden.
556. In den verschiedenen Stufen der Durchführung des EFRE-OP, von der Planung bis zur Umsetzung der Intervention, sowie in der inhaltlichen Ausgestaltung des EFRE-OP werden diese Zielstellungen berücksichtigt, wie es Artikel 7 der ESI-Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 fordert.
557. Im Planungsprozess des Operationellen Programms wurden im Rahmen der Beteiligungsverfahren Gender-Aspekte konkret berücksichtigt, indem beispielsweise die relevanten Organisationen und Interessenvertreter intensiv in die Abstimmungen eingebunden wurden. Die Einhaltung des Prinzips der Gleichstellung wird auch prozessual in den Durchführungsmodalitäten bei der Umsetzung des Operationellen Programms und den Förderrichtlinien sichergestellt. Beim Monitoring des Programms werden - wo verfügbar - im Sinne des Gender-Mainstreaming nach Geschlecht differenzierte statistische Daten erhoben und ausgewertet.
558. Die Förderung im EFRE erfolgt in allen Prioritätsachsen diskriminierungsfrei. Darüber hinaus leisten einzelne Vorhaben einen besonderen Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen. So ist bei dem Vorhaben Forschungsinfrastruktur/Forschungsprojekte aufgrund der zum Teil erheblichen Aktivitäten der in diesem Vorhaben geförderten Hochschulen und Forschungseinrichtungen zum Thema Gleichstellung einschließlich Verbesserung des Frauenanteils grundsätzlich von einer positiven Wirkung des Vorhabens für die Gesamtthematik Gleichstellung auszugehen. Bei dem Vorhaben Einzelbetriebliche Investitionsförderung ist das Ziel, Arbeitsplätze in strukturschwachen Regionen zu schaffen, grundsätzlich nicht geschlechterspezifisch ausgerichtet, aber es findet dennoch die Schaffung von Arbeitsplätzen für Frauen besondere Berücksichtigung im GRW-Fördersystem. So werden Förderhöchstsätze nur für Investitionen (Errichtung/besonders bedeutsame Erweiterung) gewährt, von denen ein besonderer Struktureffekt ausgeht. Investitionen, die Arbeits- und Ausbildungsplätze (für Frauen) schaffen, fallen in diese Kategorie. Gerade Frauen suchen zudem oft Arbeitsplätze, die eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen. Diesem Anliegen kommt die GRW-Förderung entgegen, indem sie Investitionen zur Schaffung von Telearbeitsplätzen

fördert und damit eine Berufstätigkeit von Frauen unterstützt. Ebenso wirkt sich das Vorhaben Schlüsseltechnologien positiv auf die Gleichstellung von Männern und Frauen aus. In strukturschwachen Regionen können Frauen in besonderem Umfang von Arbeitslosigkeit bedroht sein. Das Vorhaben trägt dazu bei, dass wettbewerbsfähige Arbeitsplätze geschaffen werden, die Frauen diskriminierungsfrei offenstehen. Im Rahmen von konkreten Förderverfahren wiederum soll sichergestellt werden, dass Benachteiligungen hinsichtlich Gleichstellungsaspekten auf Seiten der Zuwendungsempfänger ausgeschlossen werden können. Denkbar sind hier entsprechende Abfragen im Rahmen der Antragsprüfung, Berichtspflichten des Zuwendungsempfängers sowie Vor-Ort-Kontrollen.

10 Andere Bestandteile

10.1 Großprojekte, die im Programmzeitraum durchgeführt werden sollen

Tabelle 51: Verzeichnis der Großprojekte

Projekt	Voraussichtliches Datum der Mitteilung/Einreichung (Jahr, Quartal)	Voraussichtlicher Beginn der Durchführung (Jahr, Quartal)	Voraussichtliches Datum der Fertigstellung (Jahr, Quartal)	Prioritätsachsen/ Investitionsprioritäten
Beschaffung von 30 Stadtbahnwagen, Dresden	2018, 3. Quartal	2019, 3. Quartal	2023, 4. Quartal	C Förderung der Verringerung der CO ₂ -Emissionen - 4e Förderung von Strategien zur Senkung des CO ₂ -Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen

10.2 Relevante Partner, die in die Erstellung des Programms eingebunden sind

Verwaltungspartner	
- Sächsische Staatskanzlei - Sächsisches Staatsministerium der Finanzen - Sächsisches Staatsministerium des Innern - Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung - Sächsisches Staatsministerium für Kultus - Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Landesdirektion Sachsen	- Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus - Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft - Landesamt für Straßenbau und Verkehr - Sächsisches Oberbergamt
Wirtschaftspartner	
- Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft e.V. - Handwerkskammer Chemnitz K. d. ö. R.	- Landestourismusverband Sachsen e. V. - Industrie- und Handelskammer Dresden K. d. ö.R.
Sozialpartner	
- Deutscher Gewerkschaftsbund – Bezirk Sachsen - Deutscher PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband Landesverband Sachsen e.V. - Landesfrauenrat Sachsen e. V.	- Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens - Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Sachsen e.V.

Sonstige Partner	
▪ Deutscher Verband für Landschaftspflege e.V. – Landesbüro Sachsen ▪ Sächsischer Landesbauernverband e. V.	▪ Sächsischer Landkreistag e.V. ▪ Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V. ▪ Bundesagentur für Arbeit - Regionaldirektion Sachsen

11 Anhang

I. Erstellung des Leistungsrahmens

1. Methodik

1.1 Outputindikatoren

559. Die Auswahl der Outputindikatoren für den Leistungsrahmen und die Festlegung der diesbezüglichen Etappenziele 2018 und Ziele 2023 erfolgten in einem mehrstufigen Verfahren:

560. Stufe 1: Quantitative und qualitative Bewertung der Relevanz

561. Hierbei wurden für jede Prioritätsachse diejenigen Vorhaben ausgewählt, die ein im Verhältnis zum EFRE-Mittelansatz der Prioritätsachse hohes Finanzvolumen aufweisen, die wesentlichen Ziele der Prioritätsachse widerspiegeln und für den Fortschritt des Operationellen Programms als bedeutsam angesehen werden. Es wurde ferner darauf geachtet, dass zu jeder Investitionspriorität mindestens ein Vorhaben im Leistungsrahmen enthalten ist.

562. Stufe 2: Auswahl von Outputindikatoren

563. Aus der Gesamtmenge der Outputindikatoren der betreffenden Vorhaben ist in diesem Verfahrensschritt die im Leistungsrahmen abzubildende Teilmenge ausgewählt worden. Wesentliches Auswahlkriterium war entsprechend den Anforderungen der Kommission, dass die Outputindikatoren relevante Größen der Vorhaben abbilden.

564. Stufe 3: Festlegung der Ziele 2023

565. Die Festlegung der Ziele für 2023 erfolgte auf der Grundlage der qualifizierten Quantifizierungen der Fondsbewirtschafter zum Indikatorenset des EFRE-OP 2014 - 2020 und der hier ausgewiesenen Zielwerte für die Outputindikatoren. Die Schätzung des Inputs hatte sich dabei nach dem indikativen Finanzplan des EFRE-OP 2014 - 2020 gerichtet. Es wurde eine Differenzierung zwischen der stärker entwickelten Region Leipzig und den Übergangsregionen Dresden und Chemnitz vorgenommen.

566. Stufe 4: Ermittlung der Etappenziele 2018

567. Für die Ermittlung der Etappenziele des Jahres 2018 wurde eine allgemeine Umsetzungsquote in Höhe von 31 % im Hinblick auf die Ziele 2023 zugrunde gelegt. Die Berechnung der Umsetzungsquote basiert auf den Erfahrungen in der Förderperiode 2007 - 2013 hinsichtlich des Mittelabflusses sowie der zukünftigen n+3-Regelung. Konkret wurden die bis zum 31.12.2011 gegenüber der Kommission abgerechneten EFRE-Mittel ins Verhältnis zum Gesamtansatz an EFRE-Mitteln in der Förderperiode 2007 - 2013 gesetzt. Von den mittels der allgemeinen Umsetzungsquote ermittelten Werten erfolgte ein Abzug entsprechend dem Anteil der leistungsgebundenen Reserve, die erst nach 2018 zugewiesen wird.

568. Stufe 5: Prüfung der ermittelten Etappenziele 2018

569. In diesem Arbeitsschritt wurde geprüft, wann Vorhaben anlaufen, welche zeitliche Struktur die dortigen Projekte aufweisen und ob im Hinblick auf die Erreichung der ermittelten Etappenziele 2018 ggf. Korrekturfaktoren einzubeziehen sind. Dabei fanden insbesondere die bestehenden Planungen sowie die Erfahrungswerte aus der zurückliegenden Förderperiode 2007 - 2013

Berücksichtigung. Bei Vorhaben, bei denen aufgrund der spezifischen Bedingungen (Langfristigkeit und/oder Komplexität der Projekte; zu erwartender verzögerter Beginn der Förderung) ein zeitlicher Verzug bei der Realisierung des Outputs gegenüber dem Mittelabfluss zu erwarten ist, wurde ein reduzierter Berechnungssatz in Höhe von 20,0 % zur Anwendung gebracht.

570. Bei der Auswahl der Outputindikatoren wurde die in Art. 5 Abs. 1 DVO Nr. 215/2014 formulierte Anforderung berücksichtigt, dass die Gesamtheit der für den Leistungsrahmen ausgewählten Outputindikatoren mehr als 50 Prozent der Mittelzuweisung zu einer Priorität entsprechen muss.

1.2 Finanzindikatoren

571. Die Festlegung der Etappenziele 2018 und Ziele 2023 der Finanzindikatoren für den Leistungsrahmen erfolgte ebenfalls in einem mehrstufigen Verfahren. Basis für die Festlegung war der Finanzplan des EFRE-OP 2014 - 2020 und die dortigen Veranschlagungen an EFRE-Mitteln pro Prioritätsachse.

572. Stufe 1: Ermittlung der förderfähigen Ausgaben

573. Auf der Grundlage des Finanzplans des EFRE-OP 2014 - 2020 und der veranschlagten EFRE-Mittel für die einzelnen Prioritätsachsen erfolgte unter Berücksichtigung des allgemeinen Interventionssatzes von 80 % eine Hochrechnung auf den jeweiligen Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben pro Prioritätsachse.

574. Stufe 2: Festlegung der Ziele für 2023

575. Die ermittelten förderfähigen Ausgaben wurden für die jeweilige Prioritätsachse in den Leistungsrahmen als Ziele 2023 übernommen. Dabei wurde eine Differenzierung zwischen der stärker entwickelten Region Leipzig und den Übergangsregionen Dresden und Chemnitz vorgenommen.

576. Stufe 3: Ermittlung und Festlegung der Etappenziele 2018

577. Für die Festlegung der Etappenziele 2018 ist analog der Festlegung der Etappenziele bei den Outputindikatoren eine allgemeine Umsetzungsquote von 31 % im Hinblick auf die Ziele 2023 zugrunde gelegt worden. Von den ermittelten Werten erfolgte ebenfalls ein Abzug entsprechend dem Anteil der leistungsgebundenen Reserve, die erst nach 2018 zugewiesen wird. Bei zwei Prioritätsachsen wurde aufgrund der spezifischen Bedingungen bei den Vorhaben eine reduzierte Umsetzungsquote von 27,2 % des Zieles 2023 (ohne leistungsgebundene Reserve) angewandt. Die reduzierte Umsetzungsquote beruht auf dem Mittelansatz der OP-Jahrescheiben 2014 und 2015 (27,2 % der Gesamtmittel), die gemäß n+3-Regelung bis Ende 2018 umgesetzt werden müssen.

2. Festlegung des Leistungsrahmens

Prioritätsachse A

578. Outputindikatoren

579. Es wurden die Vorhaben Förderung von Forschungsinfrastruktur und Forschungsprojekten im Bereich anwendungsnaher öffentlicher Forschung (Investitionspriorität 1a) sowie Technologieförderung (Investitionspriorität 1b) in den Leistungsrahmen einbezogen.

580. Aus der Gesamtmenge der Outputindikatoren dieser Vorhaben wurde für das Vorhaben Förderung von Forschungsinfrastruktur und Forschungsprojekten im Bereich anwendungsnaher öffentlicher Forschung der Outputindikator „Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten“ ausgewählt, für das Vorhaben Technologieförderung der Outputindikator „Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten“.

581. Bei den Vorhaben Förderung von Forschungsinfrastruktur und Forschungsprojekten im Bereich anwendungsnaher öffentlicher Forschung sowie Technologieförderung ist aufgrund der besonderen Bedingungen (Langfristigkeit und Komplexität der Projekte; zu erwartender verzögerter Beginn der Förderung) ein zeitlicher Verzug bei der Realisierung des Outputs gegenüber dem Mittelabfluss zu erwarten, weshalb eine reduzierte Umsetzungsquote in Höhe von 20 % bei der Ermittlung der Etappenziele 2018 zur Anwendung gebracht wurde.

582. Finanzindikatoren

583. Auf der Grundlage des Finanzplans des EFRE-OP 2014 - 2020 und der veranschlagten EFRE-Mittel für die Prioritätsachse A wurde der Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben ermittelt. Die betreffenden Werte wurden in den Leistungsrahmen als Ziele 2023 übernommen, wobei eine Differenzierung zwischen der stärker entwickelten Region Leipzig und den Übergangsregionen Dresden und Chemnitz vorgenommen wurde. Für die Festlegung der Etappenziele 2018 wurde eine allgemeine Umsetzungsquote von 31 % im Hinblick auf die Ziele 2023 zugrunde gelegt. Von den ermittelten Werten erfolgte ein Abzug entsprechend dem Anteil der leistungsgebundenen Reserve, die erst nach 2018 zugewiesen wird.

Prioritätsachse B

584. Outputindikatoren

585. Es wurden die Vorhaben eines Finanzinstruments (Investitionspriorität 3a), die Vorhaben Markteinführung innovativer Produkte und Produktdesign – Darlehen (Investitionspriorität 3b), Markterschließung (Investitionspriorität 3b) sowie Einzelbetriebliche Investitionsförderung - Darlehen (Investitionspriorität 3d) in den Leistungsrahmen einbezogen.

586. Aus der Gesamtmenge der Outputindikatoren dieser Vorhaben wurde für die Vorhaben Finanzinstrumente inkl. Markteinführung innovativer Produkte und Produktdesign – Darlehen der Outputindikator „Zahl der Unternehmen, die abgesehen von Zuschüssen finanzielle Unterstützung erhalten“ ausgewählt und für das Vorhaben Markterschließung der Outputindikator „Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten“.

587. Für die Ermittlung der Etappenziele des Jahres 2018 wurde eine allgemeine Umsetzungsquote von 31 % im Hinblick auf die Ziele 2023 zugrunde gelegt. Von den mittels der allgemeinen Umsetzungsquote errechneten Etappenzielen erfolgte ein Abzug entsprechend dem Anteil der

leistungsgebundenen Reserve, die erst nach 2018 zugewiesen wird. Bei dem Vorhaben Einzelbetriebliche Investitionsförderung ist aufgrund der besonderen Bedingungen (Langfristigkeit der Projekte) ein zeitlicher Verzug bei der Realisierung des Outputs gegenüber dem Mittelabfluss zu erwarten, weshalb eine reduzierte Umsetzungsquote in Höhe von 20 % zur Anwendung gebracht wurde.

588. Finanzindikatoren

589. Auf der Grundlage des Finanzplans des EFRE-OP 2014 - 2020 und der veranschlagten EFRE-Mittel für die Prioritätsachse B wurde der Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben ermittelt. Die betreffenden Werte wurden in den Leistungsrahmen als Ziele 2023 übernommen, wobei eine Differenzierung zwischen der stärker entwickelten Region Leipzig und den Übergangsregionen Dresden und Chemnitz vorgenommen wurde. Für die Festlegung der Etappenziele 2018 wurde analog der Festlegung der Etappenziele bei den Outputindikatoren eine allgemeine Umsetzungsquote von 31 % im Hinblick auf die Ziele 2023 zugrunde gelegt. Von den ermittelten Werten erfolgte ebenfalls ein Abzug entsprechend dem Anteil der leistungsgebundenen Reserve, die erst nach 2018 zugewiesen wird.

Prioritätsachse C

590. Outputindikatoren

591. Es sind die Vorhaben Zukunftsfähige Energieversorgung (Investitionspriorität 4b), Energieeffiziente Investitionen in Hochschulgebäude (Investitionspriorität 4c) sowie *Umweltfreundliche Verkehrsträger* (Investitionspriorität 4e) in den Leistungsrahmen einbezogen worden. Für alle Vorhaben wurde als Outputindikator „Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen“ ausgewählt.

592. Bei der Ermittlung der Etappenziele 2018 ist bei den Vorhaben Zukunftsfähige Energieversorgung, Energieeffiziente Investitionen in Hochschulgebäude sowie Umweltfreundliche Verkehrsträger aufgrund der besonderen Bedingungen (Langfristigkeit und Komplexität der Projekte; zu erwartender verzögerter Beginn der Förderung) ein zeitlicher Verzug bei der Realisierung des Outputs gegenüber dem Mittelabfluss zu erwarten, weshalb eine reduzierte Umsetzungsquote in Höhe von 20 % zur Anwendung gebracht wurde.

593. Finanzindikatoren

594. Auf der Grundlage des Finanzplans des EFRE-OP 2014 - 2020 und der veranschlagten EFRE-Mittel für die Prioritätsachse C wurde der Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben ermittelt. Die betreffenden Werte wurden in den Leistungsrahmen als Ziele 2023 übernommen, wobei eine Differenzierung zwischen der stärker entwickelten Region Leipzig und den Übergangsregionen Dresden und Chemnitz vorgenommen wurde.

595. Für die Festlegung der Etappenziele 2018 wurde eine allgemeine Umsetzungsquote von 31 % im Hinblick auf die Ziele 2023 zugrunde gelegt. Von den ermittelten Werten erfolgte ein Abzug entsprechend dem Anteil der leistungsgebundenen Reserve, die erst nach 2018 zugewiesen wird.

Prioritätsachse D

596. Outputindikatoren

597. Es wurden die Vorhaben Hochwasserrisikomanagement (Investitionspriorität 5b) sowie Prävention von Risiken des Altbergbaus (Investitionspriorität 5b) in den Leistungsrahmen einbezogen.

598. Aus der Gesamtmenge der Outputindikatoren dieser Vorhaben wurde für das Vorhaben Hochwasserrisikomanagement der Outputindikator „Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen“ ausgewählt, für das Vorhaben Prävention von Risiken des Altbergbaus der Outputindikator „vor spezifischen (alt-) bergbaulichen Gefahren geschützte Einwohner“.

599. Für die Ermittlung der Etappenziele des Jahres 2018 wurde eine allgemeine Umsetzungsquote von 31 % im Hinblick auf die Ziele 2023 zugrunde gelegt. Von den mittels der allgemeinen Umsetzungsquote errechneten Etappenzielen erfolgte ein Abzug entsprechend dem Anteil der leistungsgebundenen Reserve, die erst nach 2018 zugewiesen wird.

600. Bei dem Vorhaben Hochwasserrisikomanagement ist aufgrund der besonderen Bedingungen (Langfristigkeit und Komplexität der Projekte; zu erwartender verzögerter Beginn der Förderung) ein zeitlicher Verzug bei der Realisierung des Outputs gegenüber dem Mittelabfluss zu erwarten, weshalb hier eine reduzierte Umsetzungsquote in Höhe von 20 % zur Anwendung gebracht wurde.

601. Finanzindikatoren

602. Auf der Grundlage des Finanzplans des EFRE-OP 2014 - 2020 und der veranschlagten EFRE-Mittel für die Prioritätsachse D wurde der Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben ermittelt. Die betreffenden Werte wurden in den Leistungsrahmen als Ziele 2023 übernommen, wobei eine Differenzierung zwischen der stärker entwickelten Region Leipzig und den Übergangsregionen Dresden und Chemnitz vorgenommen wurde.

603. Aufgrund der beim Vorhaben Hochwasserrisikomanagement vorherrschenden komplexen Infrastrukturprojekte mit langwierigen Verwaltungsprozeduren sowie des hohen finanziellen Anteils dieses Vorhabens an der Prioritätsachse ist bei der Festlegung des Etappenziels 2018 eine reduzierte Umsetzungsquote in Höhe von 27,2 % des Zieles 2023 (ohne leistungsgebundene Reserve) angewendet worden.

Prioritätsachse E

604. Outputindikatoren

605. Für die Investitionspriorität 4e) wurde der Outputindikator „Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen“ ausgewählt, für die Investitionspriorität 6c) der Outputindikator „Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten“, für die Investitionspriorität 6e) der Outputindikator „geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten“ sowie für die Investitionspriorität 9b) der Outputindikator „Nachnutzung sanierter Brachflächen“.

606. Bei dem Vorhaben Nachhaltige Stadtentwicklung ist aufgrund der besonderen Bedingungen (Langfristigkeit der Projekte; zu erwartender verzögerter Beginn der Förderung) ein zeitlicher Verzug bei der Realisierung des Outputs gegenüber dem Mittelabfluss zu erwarten, weshalb

eine reduzierte Umsetzungsquote in Höhe von 20 % bei der Ermittlung der Etappenziele 2018 zur Anwendung gebracht wurde.

607. Finanzindikatoren

608. Auf der Grundlage des Finanzplans des EFRE-OP 2014 - 2020 und der veranschlagten EFRE-Mittel für die Prioritätsachse E wurde der Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben ermittelt. Die betreffenden Werte wurden in den Leistungsrahmen als Ziele 2023 übernommen, wobei eine Differenzierung zwischen der stärker entwickelten Region Leipzig und den Übergangsregionen Dresden und Chemnitz vorgenommen wurde.

609. In Anbetracht des vorgeschalteten Auswahlprozesses unter den antragstellenden Kommunen ist bei diesem Vorhaben eine längerfristige Anlaufzeit der einzelnen Projekte zu erwarten, weshalb bei der Festlegung des Etappenziels 2018 eine reduzierte Umsetzungsquote von 27,2 % des Zieles 2023 (ohne leistungsgebundene Reserve) angewendet wurde.

II. Interventionskategorien

Interventionskategorien der Prioritätsachse A

Tabelle 52: Interventionskategorie Dimension 1 - Interventionsbereich

Dimension 1 - Interventionsbereich		
Regionenkategorie	Übergangsregion (Dresden, Chemnitz)	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
A	053	12.500.000
	056	19.831.350
	057	94.241.564
	058	320.591.483
	060	108.152.817
	062	302.046.205
	064	50.945.589
	081	12.500.000
Regionenkategorie	stärker entwickelte Region (Leipzig)	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
A	053	1.802.500
	056	2.499.750
	057	11.374.356
	058	26.700.164
	060	11.592.169
	062	35.278.937
	064	5.950.435
	081	1.802.500

Tabelle 53: Interventionskategorie Dimension 2 - Finanzierungsform

Dimension 2 - Finanzierungsform		
Regionenkategorie	Übergangsregion (Dresden, Chemnitz)	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
A	01	920.809.008
Regionenkategorie	stärker entwickelte Region (Leipzig)	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
A	01	97.000.810

Tabelle 54: Interventionskategorie Dimension 3 – Art des Gebietes

Dimension 3 – Art des Gebietes		
Regionenkategorie	Übergangsregion (Dresden, Chemnitz)	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
A	01	693.372.096
	02	89.845.442
	03	49.091.471
	07	88.500.000
Regionenkategorie	stärker entwickelte Region (Leipzig)	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
A	01	67.816.313
	02	10.722.242
	03	5.962.255
	07	12.500.000

Tabelle 55: Interventionskategorie Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen

Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen		
Regionenkategorie	Übergangsregion (Dresden, Chemnitz)	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
A	07	920.809.008
Regionenkategorie	stärker entwickelte Region (Leipzig)	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
A	07	97.000.810

Interventionskategorien der Prioritätsachse B

Tabelle 56: Interventionskategorie Dimension 1 - Interventionsbereich

Dimension 1 - Interventionsbereich		
Regionenkategorie	Übergangsregion (Dresden, Chemnitz)	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
B	001	53.559.000
	067	87.429.000
	082	45.641.000
Regionenkategorie	stärker entwickelte Region (Leipzig)	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
B	001	5.676.231
	067	24.100.498
	082	6.604.167

Tabelle 57: Interventionskategorie Dimension 2 – Finanzierungsform

Dimension 2 – Finanzierungsform		
Regionenkategorie	Übergangsregion (Dresden, Chemnitz)	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
B	01	106.373.000
	03	33.656.000
	04	46.600.000
Regionenkategorie	stärker entwickelte Region (Leipzig)	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
B	01	20.239.416
	03	14.424.000
	04	1.627.480

Tabelle 58: Interventionskategorie Dimension 3 – Art des Gebietes

Dimension 3 – Art des Gebietes		
Regionenkategorie	Übergangsregion (Dresden, Chemnitz)	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
B	01	84.601.939
	02	55.717.410
	03	16.709.651
	07	29.600.000
Regionenkategorie	stärker entwickelte Region (Leipzig)	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
B	01	26.422.819
	02	7.541.775
	03	2.416.302
	07	

Tabelle 59: Interventionskategorie Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen

Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen		
Regionenkategorie	Übergangsregion (Dresden, Chemnitz)	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
B	07	149.155.607
	05	37.473.393
Regionenkategorie	stärker entwickelte Region (Leipzig)	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
B	07	36.380.896

Interventionskategorien der Prioritätsachse C

Tabelle 60: Interventionskategorie Dimension 1 - Interventionsbereich

Dimension 1 - Interventionsbereich		
Regionenkategorie	Übergangsregion (Dresden, Chemnitz)	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
C	012	4.719.365
	013	192.849.930
	015	3.000.000
	016	2.152.819
	043	101.353.940
	044	20.276.142
	068	8.571.857
	090	25.818.363
Regionenkategorie	stärker entwickelte Region (Leipzig)	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
C	012	557.077
	013	34.041.219
	015	300.000
	016	357.234
	043	6.598.902
	044	1.320.129
	068	857.186
	090	1.680.969

Tabelle 61: Interventionskategorie Dimension 2 - Finanzierungsform

Dimension 2 - Finanzierungsform		
Regionenkategorie	Übergangsregion (Dresden, Chemnitz)	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
C	01	358.742.417
Regionenkategorie	stärker entwickelte Region (Leipzig)	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
C	01	45.712.715

Tabelle 62: Interventionskategorie Dimension 3 – Art des Gebiets

Dimension 3 – Art des Gebietes		
Regionenkategorie	Übergangsregion (Dresden, Chemnitz)	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
C	07	358.742.417
Regionenkategorie	stärker entwickelte Region (Leipzig)	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
C	07	45.712.715

Tabelle 63: Interventionskategorie Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen

Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen		
Regionenkategorie	Übergangsregion (Dresden, Chemnitz)	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
C	07	358.742.417
Regionenkategorie	stärker entwickelte Region (Leipzig)	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
C	07	45.712.715

Interventionskategorien der Prioritätsachse D

Tabelle 64: Interventionskategorie Dimension 1 – Interventionsbereich

Dimension 1 - Interventionsbereich		
Regionenkategorie	Übergangsregion (Dresden, Chemnitz)	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
D	087	134.370.000
	088	42.223.554
	089	31.000.000
Regionenkategorie	stärker entwickelte Region (Leipzig)	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
D	087	18.507.667

Tabelle 65: Interventionskategorie Dimension 2 – Finanzierungsform

Dimension 2 - Finanzierungsform		
Regionenkategorie	Übergangsregion (Dresden, Chemnitz)	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
D	01	207.593.554
Regionenkategorie	stärker entwickelte Region (Leipzig)	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
D	01	18.507.667

Tabelle 66: Interventionskategorie Dimension 3 – Art des Gebietes

Dimension 3 – Art des Gebietes		
Regionenkategorie	Übergangsregion (Dresden, Chemnitz)	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
D	07	207.593.554
Regionenkategorie	stärker entwickelte Region (Leipzig)	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
D	07	18.507.667

Tabelle 67: Interventionskategorie Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen

Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen		
Regionenkategorie	Übergangsregion (Dresden, Chemnitz)	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
D	07	207.593.554
Regionenkategorie	stärker entwickelte Region (Leipzig)	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
D	07	18.507.667

Interventionskategorien der Prioritätsachse E

Tabelle 68: Interventionskategorie Dimension 1 – Interventionsbereich

Dimension 1 - Interventionsbereich		
Regionenkategorie	Übergangsregion (Dresden, Chemnitz)	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
E	013	11.603.475
	016	32.482.602
	052	9.859.574
	055	14.670.695
	071	5.797.553
	072	18.394.027
	073	7.489.371
	074	4.864.410
	075	4.864.410
	083	7.010.889
	085	13.867.308
	089	33.335.677
	090	6.097.543
	094	2.780.000
	095	2.780.000
Regionenkategorie	stärker entwickelte Region (Leipzig)	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
E	013	1.523.205
	016	4.264.038
	052	794.178
	055	773.796
	071	625.619
	072	1.984.915
	073	538.407
	074	524.923
	075	524.923
	083	651.822
	085	954.685
	089	1.064.388
	090	472.255
	094	464.252
	095	464.252

Tabelle 69: Interventionskategorie Dimension 2 – Finanzierungsform

Dimension 2 - Finanzierungsform		
Regionenkategorie	Übergangsregion (Dresden, Chemnitz)	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
E	01	175.897.536
Regionenkategorie	stärker entwickelte Region (Leipzig)	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
E	01	15.625.657

Tabelle 70: Interventionskategorie Dimension 3 – Art des Gebietes

Dimension 3 – Art des Gebietes		
Regionenkategorie	Übergangsregion (Dresden, Chemnitz)	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
E	01	66.359.014
	02	109.538.522
Regionenkategorie	stärker entwickelte Region (Leipzig)	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
E	01	6.250.263
	02	9.375.394

Tabelle 71: Interventionskategorie Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen

Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen		
Regionenkategorie	Übergangsregion (Dresden, Chemnitz)	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
E	02	175.106.195
Regionenkategorie	stärker entwickelte Region (Leipzig)	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
E	02	15.625.657

Interventionskategorien der Prioritätsachse F

Tabelle 72: Interventionskategorie Dimension 1 – Interventionsbereich

Dimension 1 - Interventionsbereich		
Regionenkategorie	Übergangsregion (Dresden, Chemnitz)	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
F	121	22.076.516
	122	672.179
	123	672.179
Regionenkategorie	stärker entwickelte Region (Leipzig)	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
F	121	2.544.953
	122	77.488
	123	77.488

Tabelle 73: Interventionskategorie Dimension 2 – Finanzierungsform

Dimension 2 - Finanzierungsform		
Regionenkategorie	Übergangsregion (Dresden, Chemnitz)	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
F	01	23.420.874
Regionenkategorie	stärker entwickelte Region (Leipzig)	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
F	01	2.699.929

Tabelle 74: Interventionskategorie Dimension 3 – Art des Gebietes

Dimension 3 – Art des Gebietes		
Regionenkategorie	Übergangsregion (Dresden, Chemnitz)	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
F	07	23.420.874
Regionenkategorie	stärker entwickelte Region (Leipzig)	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
F	07	2.699.929

Tabelle 75: Interventionskategorie Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen

Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen		
Regionenkategorie	Übergangsregion (Dresden, Chemnitz)	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
F	07	23.420.874
Regionenkategorie	stärker entwickelte Region (Leipzig)	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
F	07	2.699.929

Interventionskategorien der Prioritätsachse G

Tabelle 76: Interventionskategorie Dimension 1 – Interventionsbereich

Dimension 1 - Interventionsbereich		
Regionenkategorie	Sachsen	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
G	051	114.856.428
	053	471.659

Tabelle 77: Interventionskategorie Dimension 2 – Finanzierungsform

Dimension 2 - Finanzierungsform		
Regionenkategorie	Sachsen	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
G	01	115.328.087

Tabelle 78: Interventionskategorie Dimension 3 – Art des Gebietes

Dimension 3 – Art des Gebietes		
Regionenkategorie	Sachsen	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
G	07	115.328.087

Tabelle 79: Interventionskategorie Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen

Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen		
Regionenkategorie	Sachsen	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
G	07	115.328.087

